

Stenographisches Protokoll

12. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIV. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 12. Dezember 1975

Tagesordnung

1. Abgabenänderungsgesetz 1975
2. Änderung des Pyhrn Autobahn-Finanzierungsgesetzes
3. Änderung des Tauernautobahn-Finanzierungsgesetzes
4. Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Finanzierung der Autobahn Innsbruck-Brenner
5. Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1976
6. Verwaltungsentlastungsgesetz-Novelle 1975
7. Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen
8. Novellierung des Bundesgesetzes betreffend eine Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse
9. Änderung des Postgesetzes
10. Änderung des Fernmeldegebührengesetzes
11. Änderung des Bundesgesetzes über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen
12. Abkommen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und Griechenland und der Türkei andererseits beim Weitertransport von Waren aus Österreich
13. Abkommen mit Ungarn über die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken für Reisen zur Erfüllung wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, kultureller oder sportlicher Aufgaben
14. Vertrag mit Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Gesundheitswesens
15. Konsularvertrag mit Bulgarien
16. Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik

Inhalt

Fragestunde (2.)

Handel (S. 919)

Dr. Heindl (25/M); Dr. Fiedler, Maria Metzker
 Dr. Stix (7/M); Mühlbacher, Staudinger, Dipl.-Ing. Hanreich
 Maria Metzker (26/M)
 Dr. Heindl (40/M); Dkfm. DDr. König, Dr. Stix, Zingler

Landesverteidigung (S. 925)

Mondl (27/M); Dr. Neisser, Dipl.-Ing. Hanreich
 Dr. Bauer (47/M)
 Dr. Prader (48/M); Zeillinger, Dr. Bauer

Bauten (S. 929)

Zeillinger (9/M)
 Regensburger (41/M); Melter, Pölz, Dr. Keimel

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 932)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (17 d. B.): Abgabenänderungsgesetz 1975 (27 d. B.)
 Berichterstatter: Mondl (S. 933)
 Redner: Graf (S. 934), Troll (S. 940), Dr. Broesigke (S. 945), Bundesminister Dr. Androsch (S. 952), Kern (S. 956), Dipl.-Vw. Josseck (S. 961), Sandmeier (S. 966), Bregartner (S. 969), Vetter (S. 972) und Hietl (S. 973)
 Annahme des Gesetzentwurfes (S. 975)

Gemeinsame Beratung über

- (2) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (9 d. B.): Änderung des Pyhrn Autobahn-Finanzierungsgesetzes (28 d. B.)
 Berichterstatter: Maderthaler (S. 977)
- (3) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (10 d. B.): Änderung des Tauernautobahn-Finanzierungsgesetzes (29 d. B.)
 Berichterstatter: Pfeifer (S. 978)
- (4) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (11 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Finanzierung der Autobahn Innsbruck-Brenner (30 d. B.)
 Berichterstatter: Egg (S. 979)
 Redner: Ing. Letmaier (S. 979), Meißl (S. 981), Josef Schlager (S. 982), Regensburger (S. 984), Steiner (S. 986) und Hirscher (S. 989)
 Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 990)
- (5) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (13 d. B.): Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1976 (31 d. B.)
 Berichterstatter: Bregartner (S. 991)
 Annahme des Gesetzentwurfes (S. 991)

- (6) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (14 d. B.): Verwaltungsentlastungsgesetz-Novelle 1975 (32 d. B.)
Berichterstatter: Sandmeier (S. 992)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 992)
- (7) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (18 d. B.) Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (33 d. B.)
Berichterstatter: Hietl (S. 992)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 992)
- (8) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (5/A) der Abgeordneten Dr. Mussil, Pfeifer, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen: Novellierung des Bundesgesetzes betreffend eine Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse (58 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Haider (S. 993)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 993)
- Gemeinsame Beratung über
- (9) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (36 d. B.): Änderung des Postgesetzes (52 d. B.)
Berichterstatter: Kostelecky (S. 993)
- (10) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (37 d. B.): Änderung des Fernmeldegebührengesetzes (53 d. B.)
Berichterstatter: Schemer (S. 994)
Redner: Dkfm. DDr. König (S. 994 und S. 1005), Dr. Gradenegger (S. 998), Dr. Schmidt (S. 1001) und Bundesminister Lanc (S. 1004)
Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 1007)
- (11) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (19 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen (44 d. B.)
Berichterstatter: Wuganigg (S. 1007)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1007)
- (12) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (24 d. B.): Abkommen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und Griechenland und der Türkei andererseits beim Weiterversand von Waren aus Österreich (45 d. B.)
Berichterstatter: Treichl (S. 1008)
Redner: Dr. Karasek (S. 1009)
Genehmigung (S. 1010)
- (13) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (25 d. B.): Abkommen mit Ungarn über die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken für Reisen zur Erfüllung wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, kultureller oder sportlicher Aufgaben (46 d. B.)
Berichterstatter: Egg (S. 1010)
Genehmigung (S. 1010)
- (14) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (38 d. B.): Vertrag mit Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Gesundheitswesens (47 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Wiesinger (S. 1011)
Genehmigung (S. 1011)
- (15) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (26 d. B.): Konsularvertrag mit Bulgarien (48 d. B.)
Berichterstatter: Kinzl (S. 1011)
Genehmigung (S. 1012)
- (16) Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag (8/A) der Abgeordneten Blecha, Steinbauer, Dr. Broesigke und Genossen: Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik (59 d. B.)
Berichterstatter: Blecha (S. 1012)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1012)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

- Dipl.-Ing. Hanreich, Dipl.-Vw. Josseck an den Bundesminister für Finanzen betreffend Auflösung eines seit 28 Jahren in Linz unter Zollverschluß stehenden Spirituosenlagers (43/J)
- Zeillinger, Dipl.-Ing. Hanreich an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Forderung der Offiziere auf Zeit (44/J)
- Melter an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend ausländische Arbeitskräfte (45/J)
- Dr. Eduard Moser, Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Vorarbeiten für ein Staatspolizeigesetz (46/J)
- Dr. Bauer, Dr. Neisser und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Verdacht strafbarer Handlungen im Zusammenhang mit dem Pensionistenverband Österreichs (47/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 10. Sitzung vom 10. Dezember 1975 ist in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Präsident: Wir kommen zur 1. Anfrage. Es ist die des Herrn Abgeordneten Dr. Heindl (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

25/M

Welche der in der Regierungserklärung genannten Maßnahmen auf dem Gebiete der Konsumentenpolitik werden Sie vordringlich in Angriff nehmen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im letzten konsumentenpolitischen Beirat im Dezember habe ich referiert, und dort wurde von den Interessensvertretungen akzeptiert, daß vier neue Ausschüsse gebildet werden: ein Ausschuß über das Recht und den Schutz des Konsumenten, ein zivilrechtlicher Ausschuß, ein Ausschuß, der sich mit den Fragen der Hygiene beschäftigt, und ein Ausschuß, der sich mit der Konsumentenerziehung, und zwar schulische und außerschulische Fragen, beschäftigt wird.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Heindl:** Herr Bundesminister! Welche Überlegungen haben zur Installation eines Ausschusses für zivilrechtlichen Konsumentenschutz geführt, und was soll er konkret bringen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Es war notwendig, daß die Fragen über Gewährlei-

stung, Garantie und so weiter, die zivilrechtlich abzuhandeln und dann in zivilrechtliche Gesetze zu gießen sind, einmal vom konsumentenpolitischen Standpunkt genau untersucht und verhandelt werden. Zu diesem Zweck wurde mit dem Justizministerium engstes Einvernehmen gepflogen, und der Herr Justizminister hat sich bereit erklärt, Herrn Dr. Keller zur Verfügung zu stellen, der auch vom Beirat einstimmig als neuer Ausschußvorsitzender gewählt wurde. Diese Materie wird jetzt mit den Interessensvertretungen verhandelt, um dann in den entsprechenden Gesetzen ihren Niederschlag zu finden, wobei die Absicht besteht, ein Konsumentenschutzgesetz, welches diese zivilrechtlichen Fragen umfaßt, dem Hohen Hause vorzulegen.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Heindl:** Herr Bundesminister! Meines Wissens haben sich die Produktenkdeklarationen für den Konsumenten im speziellen sehr bewährt. Meine Frage an Sie ist: Haben Sie Überlegungen oder hat der Konsumentenbeirat Überlegungen angestellt, weitere Produkte in die Produktenkdeklaration aufzunehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Auch darüber wurde in der Dezembersitzung eingehend diskutiert. Es besteht die Absicht, für Möbel, textile Bodenbeläge und für Autoreifen solche Produktenkdeklarationen zu erlassen. Es müssen natürlich vorher noch entsprechende Vorarbeiten geleistet werden, die jetzt vom Verein für Konsumenteninformation in Angriff genommen werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Fiedler** (ÖVP): Sind Sie bereit, im Rahmen dieser Ihrer Tätigkeit auch Vorsorge zu treffen, daß der Konsument die Möglichkeit zum Einkaufen im Nahbereich weiterhin behält? Wir kennen die Situation des Sterbens vieler kleiner Betriebe, des Nachbarschaftsladens an der Ecke und müssen feststellen, daß es immer mehr größere Gebiete gibt, wo das Einkaufen für den einzelnen ohne Fahrzeug sehr schwierig wird.

Welche Maßnahmen, die über die Beseitigung der ungleichen Wettbewerbsverhältnisse hinausgehen, sind Sie bereit, gegen eine Entsorgung vorzunehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben gestern in der Budgetdebatte Handel schon über dieses Problem diskutiert, und ich möchte Ihnen hier auch wieder erwidern, daß ich, nachdem das allumfassende Preisgesetz vom Hohen Hause nicht genehmigt wurde, das Teile dieses Problems beinhaltet hat, sofort den Konsumentenbeirat ersucht habe, in einer eigenen Arbeitsgruppe dieses Problem der Nahversorgung in Angriff zu nehmen. Das heißt, im Beirat selbst wird jetzt, – nach Ablehnung in der vorhergehenden Legislaturperiode, verstärkt fortgesetzt, die notwendigen Vorschläge auszuarbeiten, die ich dann unmittelbar, wenn sich die Interessenvertretungen darauf geeinigt haben, dem Hohen Hause zuleiten werde.

Präsident: Gibt es noch eine Zusatzfrage? – Frau Abgeordnete Metzker. Bitte.

Abgeordnete Maria **Metzker** (SPÖ): Herr Bundesminister! Haben Sie die Möglichkeit, im Rahmen der Aktivitäten in der Konsumentenpolitik auch in puncto Preisauszeichnungspflicht bessere Überprüfungen als bisher zum Schutz der Konsumenten vorzunehmen oder zu veranlassen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Frau Abgeordnete! Hier wurde auch das letzte Mal eingehend darüber diskutiert, und wir haben Teilerfolge erzielt, indem jetzt erstmalig größere Gruppen von Dienstleistungen einer Preisauszeichnung unterworfen werden.

So ist es mir jetzt endgültig geglückt, die Gegensätze zwischen Gewerkschaftsbund und Arbeiterkammer auf der einen Seite und der Handelskammer auf der anderen Seite betreffend Preisauszeichnung für Reparaturleistungen in der Autobranche zu beseitigen, und es werden jetzt eine einvernehmliche Preisauszeichnung und eine einvernehmliche Festlegung der Preise für Reparaturen dem Konsumenten Möglichkeiten geben, erstens zu überprüfen, wo eine preiswerte Werkstätte ist, und zweitens die Garantie zu haben, daß gewisse Sätze nicht überschritten werden.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter Dr. **Stix** (FPÖ) an den Herrn Bundesminister.

7/M

Was ist konkret beabsichtigt, um – wie dies in der Regierungserklärung vom 5. November 1975 angekündigt wurde – „moderne Betriebsformen des Handels bei gleichzeitiger Bedachtnahme auf die Bedürfnisse der Bevölkerung“ zu fördern?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir werden auf der gesetzlichen Basis, wie gestern in der Budgetdebatte ausgeführt wurde, eine entsprechende Entlastung suchen und gleichzeitig auch Fördermittel im Rahmen der BÜRGES einsetzen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Stix:** Herr Bundesminister! Moderne Betriebsformen des Handels sind nicht zuletzt dadurch charakterisiert, daß sie sehr große Umsätze bei gleichzeitiger Ausschaltung jener Artikel aus dem Sortiment, die geringe Spannen aufweisen, tätigen.

Nun zeigt eine jüngere Untersuchung des Institutes für Handelsforschung in Wien, daß gerade bei den Artikeln, die in der Nahversorgung eine große Rolle spielen, wie bei Lebensmitteln, die Spannen nicht kostendekend sind. Ich darf nur ganz kurz zitieren:

„Im einzelnen ergab sich, daß die Durchschnittsspannen in Bedienungsgeschäften des Lebensmitteleinzelhandels durchschnittlich 16,9 Prozent vom Umsatz betragen, das sind nur 80 Prozent der gesamten Kosten.“

Ich frage Sie nun, Herr Bundesminister: Sehen Sie aus dieser Diskrepanz zwischen der Konsequenz moderner Handelsbetriebsformen einerseits und den zu niedrigen Preisen bei jenen Artikeln, die hauptsächlich in der Nahversorgung eine Rolle spielen, andererseits eine Ursache für das Sterben der kleinen Kaufläden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Herr Abgeordneter! Das Problem ist sehr vielschichtig. Sicherlich spielt dabei auch die Frage der Handelsspannen eine gewisse Rolle. Andererseits aber ist festzustellen, daß die von Ihnen herangezogenen Diskonter, Großkaufhäuser und so weiter meistens auch preisgeregelt Waren unter dem Höchstpreis verkaufen, um eben den Konsumenten, sei es – wie die eine Seite sagt – durch Lockvögelangebote in das Geschäft zu bringen, oder um, wie die andere Seite sagt, durch zweckmäßige Kalkulation und durch preisgünstige Versorgung dem Konsumenten zu einer preiswerten Ware zu verhelfen.

Ich habe in meinem Ministerium bereits angeregt, diesbezügliche Überlegungen anzustellen, wieweit diese Diskrepanz beseitigt werden könnte, insbesondere dadurch, daß untersucht wird, ob sich tatsächlich die Großkaufhäuser, die Diskonter, durch den Verkauf von sogenannten Schnelldrehern eine gewisse

Bundesminister Dr. Staribacher

Umsatzmöglichkeit verschaffen, die der kleinere Händler nicht hat. Gerade durch den Einkaufspreis, der für diese Händler tiefer liegt als für den normalen Händler, liegt eine gewisse Wettbewerbsverzerrung vor.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Stix:** Ich glaube, aus Ihren Worten zu entnehmen, Herr Minister, daß Ihnen anscheinend – ich sage deshalb „anscheinend“, weil im Zusammenhang mit der Debatte über die Preisgesetze ein anderer Anschein entstanden ist – die Widersprüchlichkeit in diesem Zusammenhang klar ist, die zwischen der Notwendigkeit betriebsindividueller Kalkulation einerseits und den schematischen vorgeschriebenen amtlich beziehungsweise gesetzlich geregelten Einheitspreisen andererseits besteht.

Es gibt aber noch eine andere Möglichkeit für den kleinen Kaufmann: seine Stärke, nämlich die Anpassungsfähigkeit, auszuspielen, und das wären die betriebsindividuellen Öffnungszeiten. Durch Umfragen ist festgestellt worden, daß fast zwei Drittel der Konsumenten mit den gegenwärtigen Öffnungszeiten im Handel unzufrieden sind, vor allem die berufstätigen Menschen; besonders die berufstätigen Frauen können kaum ihre Einkäufe zeitlich unterbringen.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister, ob Sie angesichts dieses unbestreitbaren Sachverhaltes dennoch an Ihrer Meinung festhalten, daß die gegenwärtigen starren Ladenöffnungszeiten die beste Lösung seien.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Herr Abgeordneter! Diese Tatsache ist leider nicht unbestreitbar, wie Sie glauben. Es wird jetzt der Verein für Konsumenteninformation eine umfassende Erhebung machen, um die Konsumentenbedürfnisse einigermaßen wissenschaftlich einwandfrei festzustellen. Es ist nämlich keinesfalls so, daß starre Regelungszeiten, wie Sie behaupten, existieren. Der Herr Landeshauptmann hat sehr wohl im Rahmen des Ladenschlußgesetzes gewisse Variationsmöglichkeiten, die er auch teilweise ausnützt. Das wird heute bereits in den Ländern praktiziert.

Ihr Vorschlag geht dahin, daß abends länger offengehalten werden kann, wogegen sich ganz besonders die Gewerkschaft der Privatangestellten, aber auch die Handelsunternehmungen selbst entschieden ausgesprochen haben. Gerade die Kleinen befürchten bekanntlich eine noch härtere Konkurrenz von seiten der Diskon-

ter und Großhändler. So hat eine Erhebung der Handelskammer eindeutig ergeben, daß die Händler in ihrer überwiegenden Mehrheit für die Beibehaltung der jetzigen Ladenschlußregelung sind.

Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage? – Herr Abgeordneter Mühlbacher.

Abgeordneter **Mühlbacher** (SPÖ): Sie haben eine Möglichkeit der Förderung für die neuen Betriebsformen im Handel aufgezeigt, und zwar jene über das Gewerbestrukturverbesserungsgesetz im Rahmen der BÜRGES. Meine Frage geht dahin: Dort liegen Richtlinien auf, werden Sie die Abänderung durch Ihre Beamtenschaft durchführen lassen oder bedienen Sie sich der Praktiker, Kaufleute und so weiter aus der Wirtschaft?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben im Rahmen der Novelle respektive der Neuschaffung der Gewerbeordnung bereits einmal die Richtlinien der BÜRGES wesentlich abgeändert, um den modernen Bedürfnissen des Handels Rechnung zu tragen. Ich beabsichtige, selbstverständlich unter Heranziehung der Praktiker aus dem Handel und aus der Wirtschaft gegebenenfalls, wenn das Bedürfnis besteht, diese Richtlinien neuerdings abzuändern.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Herr Abgeordneter Staudinger.

Abgeordneter **Staudinger** (ÖVP): Herr Bundesminister! Die Grundfrage geht nach der Förderung moderner Betriebsformen des Handels in Zielrichtung auf die Sicherung der Nahversorgung.

Ich habe Sie schon einmal, Herr Bundesminister, mit einem Zitat Ihrerseits konfrontiert, das in der „Solidarität“ im September 1970 erschienen ist, wo es heißt, es gibt heute bereits scharf kalkulierende Unternehmungen, die etwa als Diskont- oder Supermärkte oder sonstwie in Erscheinung treten. Ich glaube daher, daß man alles daransetzen sollte, um die Wettbewerbsmöglichkeiten dieser Gruppe zu vergrößern.

Glauben Sie nicht, Herr Bundesminister, daß es, wenn es um die Nahversorgung geht, weniger um die Förderung moderner Betriebsformen im Handel geht, als vielmehr darum, den mittelständischen Einzelhandel in den gefährdeten Versorgungsgebieten nicht nur zu modernisieren, sondern die Voraussetzungen zur Lebensfähigkeit zu schaffen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie wissen ganz genau, daß dieses Problem von mir seit Jahren verfolgt wird und daß ich nur, so wie Sie auch, zur Kenntnis nehmen muß, daß in der freien Marktwirtschaft die Diskonter und die Großkaufhäuser andere Verhältnisse vorfinden, als dies vor 10 oder 15 Jahren noch der Fall gewesen ist. Diese nützen die derzeitige Marktsituation, um den Konsumenten - wie der Konsument selbst sagt - preiswert zu versorgen.

Andererseits ist es ganz selbstverständlich für mich gewesen, daß die Nahversorgung aufrechterhalten werden muß und daß insbesondere mittlere und kleinere Handelsgeschäfte genauso gefördert gehören. Es hat sich herausgestellt, daß, wo große Diskonter aufgebaut wurden, in der Umgebung keinesfalls die gesamten Spezialgeschäfte zugrundegegangen sind, sondern ganz im Gegenteil als Ergänzung dieser Diskonter einen Aufschwung gehabt haben, den sie sich früher gar nicht vorgestellt haben. Wir müssen also diese Politik ebenfalls berücksichtigen.

Meine Absicht ist und bleibt, durch Förderungsmaßnahmen mit der BÜRGES, die Sie ja sehr genau kennen und die heuer in einem Ausmaß in Anspruch genommen wurde, wie noch nie seit ihrem Bestehen, selbstverständlich auch den mittleren und kleineren Geschäften Unterstützung zu gewähren.

Präsident: Eine weitere Frage. Herr Abgeordneter Hanreich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie berufen sich auf die soziale Marktwirtschaft. Warum sind Sie dann nicht bereit, den kleinen Kaufleuten die Möglichkeit zu geben, die Ladenschlußzeiten selbst zu bestimmen und die Preise auch im Bereich der Lebensmittel selbst zu kalkulieren, was die Voraussetzungen für ihr Überleben automatisch verbessern würde.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe von Dutzenden von Händlern immer wieder gehört, daß sie gar keinen Wert darauf legen, daß bei den kalkulierten Lebensmitteln, also bei amtlich preisgeregelten Lebensmitteln, diese amtliche Preisregelung verschwinden soll, sondern es wurde ja immer festgestellt, daß gerade die Diskonter preisgeregelte oder durch Richtpreise empfohlene Preise umso eher unterschreiten, je mehr dieser Preis für den Konsumenten eine

Rolle spielt und optisch, aber letzten Endes auch in Auswirkung für den Konsumenten so zu Buch schlägt, daß er eben deshalb den Diskontladen respektive den großen Kaufläden besucht. Die Kleinen fürchten nun mit Recht, daß es, wenn diese Preisregelung nun wegfällt, eine noch härtere Konkurrenz geben wird.

Herr Abgeordneter! Wir werden uns über das Preisgesetz hier sehr eingehend unterhalten. Ich bin gerne bereit, Ihnen neuerdings zu bestätigen, daß ich nur dort eine Preisregelung aufrecht erhalten werde, wo ich dazu - fast würde ich sagen - von den Interessenvertretungen gezwungen bin, weil ich persönlich auf den Standpunkt stehe, und das hat ja die Praxis der letzten fünfzehn Jahre gezeigt: so wenig Preisregelung wie möglich, damit der freie Wettbewerb wirken kann.

Präsident: Wir kommen zur dritten Anfrage: Frau Abgeordnete Metzker (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

26/M

Wird sich der derzeitige Zuckerüberschuß auf den Zuckerpreis verbilligend auswirken?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich glaube sehr wohl, daß es möglich ist, weil wir infolge des großen Zuckerüberschusses imstande sind, heuer 80.000 Tonnen zu exportieren, die ich bereits freigegeben habe, weitere 50.000 derzeit in Verhandlung stehen, sodaß jetzt diese große Zuckermenge, wenn sie im Ausland verkauft wird und ein Teil der Fixkosten dort abgewälzt werden kann, eine günstige Ertragslage der Zuckerindustrie und der Rübenbauern ergibt, sodaß bei den nächsten Verhandlungen ein größerer Spielraum bleibt, als wenn dieser Zuckerüberschuß heuer nicht zustande gekommen wäre.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete Maria **Metzker:** Herr Bundesminister! Liegen Ihnen von der Zuckerkampagne 1975 letzte Kalkulationen vor, die sich wesentlich von denen des Jahres 1974 unterscheiden? Dies müßte einen entscheidenden Einfluß auf den Preis des Jahres 1975, ungeachtet der hohen Produktionsziffern, haben.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Frau Abgeordnete! Sie haben vollkommen recht, daß ein wesentlicher Unterschied besteht. Die endgültigen Ziffern liegen noch nicht vor, weil die Kampagne noch nicht abgeschlossen ist. Norma-

Bundesminister Dr. Staribacher

lerweise waren früher die Kampagnen Mitte Dezember beziehungsweise spätestens Ende Dezember beendet; heuer wird die Kampagne, bedingt durch die gute Rübenernte, bis Mitte Jänner dauern. Ich werde dann die entsprechenden Unterlagen unverzüglich bekommen und werde im Anschluß in Verhandlungen mit den Interessenvertretungen eintreten.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordnete Maria **Metzker:** Herr Bundesminister! Haben Sie derzeit Möglichkeiten, daß bei Überschüssen nicht so wie im Vorjahr die gleiche Situation eintritt, und zwar im umgekehrten Maß? Voriges Jahr war es so, daß infolge der hohen Weltmarktpreise Manipulationen durchgeführt wurden, um den Inlandspreis künstlich zu erhöhen. Könnte diese Maßnahme nicht auch beim Export möglich sein, und zwar zugunsten des Konsumenten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Es wurde eine diesbezügliche Forderung von Seiten des Gewerkschaftsbundes gestellt, daß jetzt der Zuckerpreis gesenkt werden müßte. Ich kann einer solchen Forderung erst dann näher treten, bis die Unterlagen aus der Kampagne 1975/76 vorliegen. Dann werde ich in diesbezügliche Verhandlungen eintreten.

Präsident: Ist noch eine Zusatzfrage? – Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter Dr. Heindl (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister.

40/M

Welche Konsequenzen drohen unserem Lande, falls die ÖVP die Verabschiedung eines modernen Energiesicherungsgesetzes weiterhin blockieren sollte?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wenn die gesetzlichen Regelungen nicht erfolgen, ist bezüglich der Notstandsgesetzgebung und der Verpflichtungen gegenüber der Internationalen Energie-Agentur eine schwierige Situation zu erwarten.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Heindl:** Herr Bundesminister! Mir ist bekannt, daß zwischen der Österreichischen Mineralölverwaltung und den Multis gerade in zwei wesentlichen Fragen, nämlich bei der Finanzierung und Verwaltung

der Vorratslager, unterschiedliche, ja sogar stark divergierende Auffassungen vorherrschen und daß bedauerlicherweise die Bundeskammer angeblich – wie ich höre – die Meinung der Multis stützt.

Haben Sie Initiativen ergriffen, um die divergierenden Auffassungen zwischen der ÖMV und den Multis auf einen Nenner zu bringen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Ich habe mich seit fünfeinhalb Jahren bemüht, die – fast würde ich sagen: natürliche – Differenz, die es zwischen den beiden Gruppen gibt, zu schlichten. Es ist mir, so glaube ich, auch diesmal gelungen, einen ersten Schritt zu setzen. In dieser Frage habe ich in dieser Woche Verhandlungen gemeinsam mit der ÖMV und den Multis geführt, und es zeichnet sich jetzt eine Lösung ab.

Präsident: Zweite Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Heindl:** Sie haben vorige Woche Gespräche mit Generaldirektor Lanske von der IEA geführt. Ist aus diesem Gespräch hervorgegangen, was unerlässlich notwendig ist, daß nämlich Österreich unmittelbar nach Hinterlegung der Ratifikationsurkunde auf jeden Fall Maßnahmen zu ergreifen hat?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Herr Generaldirektor Lanske hat sowohl in seinem Vortrag, den eine große Zahl von Abgeordneten gehört hat, als auch im privaten Gespräch mit mir, mit aller Deutlichkeit zu erkennen gegeben, daß das Notstandslager von 70 Tagen unmittelbar jetzt und endgültig in Angriff genommen werden muß, um schrittweise aufgebaut werden zu können.

Es ist höchste Zeit, daß diese Maßnahme in Kraft gesetzt wird, weil die Internationale Energie-Agentur dies als unerlässlich verlangt.

Präsident: Zusatzfrage? – Herr Abgeordneter Dr. König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie wissen genau, daß die Volkspartei die Verhandlungen nicht blockiert. Ganz im Gegenteil. Wir haben Ihnen, obwohl der Vertrag noch gar nicht in Kraft getreten ist, sofortige Verhandlungen nach Abschluß der Budgetdebatte Anfang Jänner angeboten.

Aber, Herr Bundesminister, für uns ist die

Dkfm. DDr. König

Sicherung der Lebensmittelversorgung gleich wichtig wie die Sicherung der Energieversorgung. Deshalb frage ich Sie: Sie haben nach Ihrem ersten Entwurf, der von allen Landeshauptleuten – auch von Ihren Kollegen – damals als ungeeignet bezeichnet wurde, sechs Monate Zeit gehabt, diesen zu verbessern. Warum, haben Sie, Herr Bundesminister, den Entwurf, ohne die Einwendungen auch Ihrer Landeshauptleute und der gesamten Elektrizitätswirtschaft, die ihn abgelehnt hat, zu berücksichtigen, unverändert wieder in das Haus eingebracht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Seit Mai liegt der Entwurf hier im Hause. Seit Mai erklärt die Österreichische Volkspartei, daß sie verhandlungsbereit ist, sie hat aber noch nie einen einzigen konkreten Vorschlag zu diesem Entwurf gemacht, sondern immer wieder nur erklärt, der Entwurf sei unannehmbar, ich solle einen anderen Entwurf vorlegen.

Auch jetzt wieder haben wir nach Neukonstituierung des Nationalrates in dieser Legislaturperiode von Ihnen als einzige Zusage bekommen, daß wir am 26. Jänner, nachdem wir ... *(Abg. Staudinger: Herr Minister! Das stimmt nicht!)* Ich bin so informiert, Herr Abgeordneter Staudinger. Im Ausschuß haben Sie selbst erklärt, daß Sie sich bemühen werden, einen freien Tag zu finden. Sie haben ihn nicht gefunden, obwohl es solche sitzungsfreie Tage auch jetzt gibt. *(Abg. Staudinger: Haben Sie einen anderen vorgeschlagen?)* Der Herr Abgeordnete Zingler hat Ihnen ein halbes Dutzend von Vorschlägen gemacht, die nicht akzeptiert wurden *(Abg. Staudinger: Das ist un wahr!)* und Sie haben nur erklärt, am 26. Jänner ist der erste mögliche Verhandlungstag *(Abg. Staudinger: Am 19. ist der erste!)* – also bitte: jetzt am 19. Jänner –, und dort wird bestimmt werden, welche Experten zugezogen werden können. *(Abg. Staudinger: Auch das ist nicht wahr!)*

Aber darum geht es ja gar nicht, Herr Abgeordneter Staudinger, sondern es geht ja in Wirklichkeit ... *(Abg. Dr. Gruber: Herr Minister! Informieren Sie sich besser, bevor Sie die Unwahrheit sagen!)* Herr Abgeordneter Gruber! Sie irren vollkommen, ich bin bestens informiert, Sie irren vollkommen, denn in Wirklichkeit geht es um ganz etwas anderes, Herr Abgeordneter Gruber. Das wissen der Herr Abgeordnete Staudinger und der Herr Abgeordnete König ganz genau!

Es hat der Herr Generalsekretär Mussil dezidiert erklärt, daß wir dann, wenn die Frage

der Internationalen Energie-Agentur-Verträge, die wir jetzt, wenn sie die Amerikaner hinterlegen, auch hinterlegen und ratifizieren, erledigt ist – das ist richtig, sie sind noch nicht in Kraft, das wird aber wahrscheinlich noch im Laufe des heurigen Jahres erfolgen –, die entsprechenden innerösterreichischen Konsequenzen zu ziehen haben.

Herr Generalsekretär Mussil – und Herr Doktor König hat das ja auch schon angedeutet – wünscht, daß dieses Gesetz gleichzeitig mit den Marktordnungsgesetzen verhandelt wird, das heißt also, diese Gesetze gemeinsam junktimiert werden. Und da ist ein großer Unterschied, meine Herren des Hauses von der rechten Seite. *(Abg. Dr. Gruber: Was haben Sie öfters junktimiert!)* Ah, jetzt sagen Sie selbst, was haben wir öfters junktimiert! Um das geht es ja nicht. *(Abg. Dr. Gruber: Von der Ranshofener ...!)* Was immer junktimiert wurde, war nicht ich, der junktimiert hat, möchte ich ausdrücklich festhalten, aber jetzt ist es ja heraußen, um was es geht. Es geht um die Junktimierung.

Und da müssen Sie, glaube ich, folgendes streng unterscheiden, meine Damen und Herren des Hohen Hauses: Hier handelt es sich um eine internationale Verpflichtung, die dieses Hohe Haus einstimmig beschlossen hat. Daraus ergeben sich nationale, also innerösterreichische Konsequenzen, die wir durchzuführen haben. Wenn Sie das jetzt mit den Marktordnungsgesetzen koppeln und sozusagen das Schicksal des Internationalen Energie-Agentur-Vertrages mit den Marktordnungsgesetzen zusammen erledigen wollen, dann besteht die große Gefahr, daß wir in einen Notstand kommen.

Einmal haben wir so einen Notstand schon gehabt, und Sie haben mir vorgeworfen, obwohl ich damals keine gesetzliche Möglichkeit gehabt habe, daß ich hätte Maßnahmen setzen sollen. Und jetzt kommt genau dasselbe wieder herauf. Ich kriege die gesetzlichen Möglichkeiten von Ihnen nicht, und Sie werden dann von mir verlangen, ich soll Maßnahmen setzen. *(Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Dr. Gruber: Schalten Sie nicht auf stur. – Ruf bei der SPÖ: Demagogisch ...)*

Präsident: Eine weitere Frage. Herr Abgeordneter Dr. Stix.

Abgeordneter Dr. **Stix** (FPÖ): Herr Bundesminister! Die Junktimierung dieser Fragen ist für uns Freiheitliche kein Problem, wir lehnen eine Junktimierung in einer derartigen Frage ab. Aber um den Zeitdruck, in dem das Energieversicherungsgesetz durchgebracht werden muß, richtig einschätzen zu können, ergibt sich folgende Frage: Von seiten der Mineralölwirt-

Dr. Stix

schaft wird gesagt, es seien faktisch derzeit in Österreich bereits jene Vorräte vorhanden, die in der ersten Etappe des zu verwirklichenden Energiegesetzes vorgesehen wären. Stimmt das?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Wir haben derzeit ungefähr für 50 Tage Vorräte, die aber, da es sich teilweise um Manipulationslager handelt, um Saisonlager – die Größe ist nicht endgültig fixiert –, aber auf alle Fälle in summa von der Internationalen Energie-Agentur sicherlich nicht anerkannt werden. Wir müssen daher, um jetzt auf die 70 Tage zu kommen und um das reine Pflichtlager aufzubauen, eben Maßnahmen setzen. Ich möchte auch hier mit aller Deutlichkeit sagen, Herr Abgeordneter Gruber, daß ich nicht auf stur geschaltet habe, sondern – und das werden mir die Herren vom Ausschuß vollkommen bestätigen – daß ich sowohl bereit war, über alle Vorschläge, die von seiten der Freiheitlichen kommen sollten, als auch über jene der Österreichischen Volkspartei sehr konkret zu verhandeln. Ich habe von allem Anfang an erklärt, daß dieser Entwurf eine Verhandlungsbasis ist und daß ich jederzeit bereit bin, jede Änderung, die von einer Seite vorgeschlagen wird, ernstlich zu diskutieren und, wenn es möglich ist, im Gesetzentwurf aufzunehmen. Und daher kann ich Ihnen nur zusichern, Herr Abgeordneter Stix, daß ich jederzeit bereit bin, auch Ihre Vorschläge zu akzeptieren. Allerdings müssen wir bezüglich der Notstandslager so schnell wie möglich zu ersten Schritten kommen, weil wir sonst wirklich nicht nur unser Renommee verlieren, sondern, was noch viel schlimmer ist, in einer Krisensituation dann von der Versorgung der Internationalen Energie-Agentur ausgeschlossen werden.

Präsident: Nächste Zusatzfrage. Herr Abgeordneter Zingler.

Abgeordneter **Zingler** (SPÖ): Herr Bundesminister! Sehen Sie für den Fall, daß das Junktim echt aufrechterhalten wird, eine echte Möglichkeit, mit Hilfe eines einfachen Gesetzes den harten Kern des internationalen Vertrages weitgehend erfüllen zu können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Ich muß, Herr Abgeordneter, bereits jetzt schon Überlegungen anstellen und werde wahrscheinlich auf Grund des Außenhandelsgesetzes versuchen, zum Aufbau dieses Notlagers zu kommen, und werde daher eine einfachgesetzliche Regelung heranziehen müssen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: Anfrage 5: Herr Abg. Mondl (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

27/M

Welche Maßnahmen wurden von Ihnen in Konsequenz der Beschlußfassung über die Verteidigungsdoktrin durch den Nationalrat getroffen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung **Lütgendorf:** Herr Präsident! Hohes Haus! Um die mir in dieser Angelegenheit obliegenden Aufgaben ohne Verzögerung in Angriff zu nehmen, habe ich bereits am 11. Juli 1975 in meinem Ressort eine Kommission eingesetzt. Diese Kommission hat eine Prüfung des Ministerratsbeschlusses vom 11. Mai 1965 betreffend die Umfassende Landesverteidigung im Zusammenhang mit den sich aus der Verteidigungsdoktrin ergebenden Aufgaben angestellt.

Das Ergebnis dieser Prüfung hat unter anderem seinen Niederschlag in dem in der Zwischenzeit von der Bundesregierung am 28. Oktober 1975 gefaßten Beschluß gefunden, wonach die Zielsetzungen der Verteidigungsdoktrin künftig die Grundlage für die Vollziehung der Angelegenheiten der Umfassenden Landesverteidigung bilden sollen. Die in Betracht kommenden Mitglieder der Bundesregierung werden zum Zwecke der Verwirklichung der Zielsetzungen der Umfassenden Landesverteidigung zur Erarbeitung eines umfassenden Landesverteidigungsplanes und durch entsprechende Vorsorgen auch im legislativen und organisatorischen Bereich für dessen Durchführung beitragen. Der Entwurf des Landesverteidigungsplanes soll bis 30. April 1976 dem Landesverteidigungsrat zur Beratung und in weiterer Folge der Bundesregierung zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

Ferner habe ich am 9. Oktober 1975 eine Arbeitsgruppe gebildet, von der die rein militärisch operative Konzeption einer Gesamt-raumverteidigung unter den neuen Gesichtspunkten der Verteidigungsdoktrin einer umfassenden Prüfung zu unterziehen ist.

Die Ergebnisse der Arbeiten der von mir eingesetzten Kommission beziehungsweise Arbeitsgruppe werden im Entwurf des militärischen Teiles eines umfassenden Landesverteidigungsplanes Berücksichtigung finden.

Im besonderen werden aber auch die Ergebnisse der Tätigkeit des Arbeitsausschusses M unter entsprechender Mitwirkung der Abteilung „Koordination der Umfassenden Landesverteidi-

Bundesminister Lütgendorf

gung“ im Bundeskanzleramt ihren Niederschlag in dem Teil des Landesverteidigungsplanes finden, der von meinem Ressort auszuarbeiten ist.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Mondl:** Herr Bundesminister! Wann kann mit dem Vorliegen des Arbeitsergebnisses dieses Ausschusses, von dem Sie in Ihrer Antwort gesprochen haben, gerechnet werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lütgendorf: Wir nehmen uns die Arbeit sehr genau vor. Es hat bereits eine Reihe von Sitzungen stattgefunden. Wir werden in der Zeit mit den Vorbereitungen fertig sein. Das heißt, ich habe einen Termin gesetzt mit Mitte Februar, sodaß sich auch dann der Fachstab für Umfassende Landesverteidigung zeitgerecht mit der militärischen Komponente, die ja letztlich das Kernstück des Landesverteidigungsplanes darstellt, befassen kann.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Mondl:** Herr Bundesminister! Wann wird der Auf- und Ausbau der militärischen Komponente der Landesverteidigung im Sinne der Doktrin hinsichtlich der zeitlichen Reihenfolge, ohne Berücksichtigung der Maßnahmen in den anderen Bereichen der Landesverteidigung, vor allem im wirtschaftlichen und im zivilen Bereich, durchgeführt werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lütgendorf: Wenn man sich den Text der Verteidigungsdoktrin genau ansieht, so kann man feststellen, daß der Gesetzgeber sehr klare Aufträge für die drei Bedrohungsfälle: Krisenfall, Neutralitätsfall und Verteidigungsfall gegeben hat. Jedes der betroffenen Ministerien ist daher in der Lage, auf Grund dieses Auftrages die nötigen Ausarbeitungen zu treffen, auch zu einer Zeit bereits, in der die endgültige Fassung des militärischen Teiles des Landesverteidigungsplanes noch nicht vorliegt. Es wird daher keine große Arbeit sein, die Zusammenfassung der einzelnen Teilbereiche in einem geschlossenen komplexen Plan vorzunehmen.

Präsident: Zusatzfrage? – Herr Abgeordneter Dr. Neisser.

Abgeordneter Dr. **Neisser** (ÖVP): Herr Bundesminister! In der vom Nationalrat beschlossenen Verteidigungsdoktrin ist das Bundesheer

verpflichtet, neben seinen militärischen Aufgaben auch die übrigen Bereiche der Umfassenden Landesverteidigung zu unterstützen.

Haben Sie bisher schon Überlegungen angestellt, welche Unterstützungsmaßnahmen in Frage kommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lütgendorf: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie wissen, es gibt den sogenannten Arbeitsausschuß M, das ist der militärische Arbeitsausschuß, in dem auch Vertreter der anderen Ressorts, die in der Viersäulenkonzeption der Umfassenden Landesverteidigung eingeschlossen sind, mitwirken.

Gerade im Rahmen dieses Arbeitsausschusses M werden die uns für zweckmäßig erscheinenden Anregungen den Fach- und Sachbearbeitern der anderen Ressorts von meinen Herren gegeben.

Präsident: Weitere Frage, Herr Abgeordneter Hanreich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPÖ): Herr Bundesminister! Werden Sie angesichts der dürftigen Dotierung Ihres Ressorts im Budget im nächsten Jahr schon in der Lage sein, auch sachlich Konsequenzen aus den Erfordernissen der Verteidigungsdoktrin zu ziehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lütgendorf: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie wissen, wir haben das achtjährige Investitionsprogramm. Wir haben seit über zwei Jahren an der Verteidigungsdoktrin gearbeitet. Diese nun erfolgte Entscheidung war daher für mein Ressort keine Neuheit. Wir haben daher eben schon seit zwei Jahren zielorientiert auf die zu erwartende Verteidigungsdoktrin hingearbeitet. Daher ist auch im Budget 1976 jener Anteil enthalten, der als schrittweise Erfüllung für die Verteidigungsdoktrin anzusehen ist.

Präsident: Es liegt keine weitere Frage vor.

Wir kommen zur Anfrage 6: Herr Abgeordneter Dr. Bauer (ÖVP) an den Herrn Minister.

47/M

Wann wird der Landesverteidigungsplan fertiggestellt sein?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lütgendorf: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie ich bereits bei der Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten

Bundesminister Lütgendorf

zum Nationalrat Mondl erwähnt habe, hat die Bundesregierung am 18. Oktober 1975 einen Beschluß hinsichtlich der Verwirklichung der Zielsetzungen der Umfassenden Landesverteidigung im Sinne der Entschließung des Nationalrates vom 10. Juni 1975 gefaßt. Danach ist von den in Betracht kommenden Mitgliedern der Bundesregierung auf der Basis der vorgenannten Zielsetzungen zur Erarbeitung eines umfassenden Landesverteidigungsplanes im Rahmen ihrer Kompetenz mitzuwirken. Der Entwurf dieses Landesverteidigungsplanes ist bis 30. April 1976 dem Landesverteidigungsrat zur Beratung und in weiterer Folge der Bundesregierung zur Beschlußfassung vorzulegen.

Zu diesem umfassenden Landesverteidigungsplan wird von meinem Ressort ein Beitrag hinsichtlich der militärischen Landesverteidigung erarbeitet und dem Bundeskanzleramt, das für die Koordinierung aller die Umfassende Landesverteidigung betreffenden Angelegenheiten zuständig ist, übermittelt werden.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Bauer:** Herr Bundesminister! Wird der Bericht die neuen Dimensionen der Umfassenden Landesverteidigung berücksichtigen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lütgendorf:** Selbstverständlich wird das dieser Bericht vollinhaltlich berücksichtigen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Bauer:** Herr Bundesminister! Sie haben den 30. April, soweit ich mich zu erinnern vermag, angegeben. Ich nehme an, Sie werden sich bemühen, diesen Termin einzuhalten.

Eine Frage im Zusammenhang mit dem Problem der Geheimhaltung. Dieser Bericht wird ja nicht im Haus hier diskutiert, und nicht einmal die Mitglieder des Landesverteidigungsausschusses werden ihn zu Gesicht bekommen, er wird dem Landesverteidigungsrat vorgelegt werden.

In der Vergangenheit sind immer wieder in der kommunistischen „Volksstimme“ sogar Dokumente aus Ihrem Ministerium zur Veröffentlichung gelangt. Sind Sie in der Lage zu verhindern, daß dieser Plan vor Bekanntgabe im Landesverteidigungsrat und im Ministerrat in der kommunistischen „Volksstimme“ abgedruckt wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lütgendorf:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Bitte, wenn Sie hier irgendwelche Teildokumente aus meinem Ressort erwähnen, so muß ich sagen, die gehören wirklich schon längst der Vergangenheit an. Sie liegen etwa 18 bis 20 Jahre zurück und haben also höchstens historischen, aber keinen aktuellen Wert.

Was nun den Landesverteidigungsplan angeht, darf ich sagen: Im Gegenteil, hier besteht die Absicht, die Öffentlichkeit in großen Zügen über diesen Plan in Kenntnis zu setzen. Ich möchte nur eines sagen, man soll nicht glauben, daß der Landesverteidigungsplan vielleicht genaue Operationsfälle enthalten wird. Das steht natürlich dann auf einem anderen Blatt Papier, und das wird man dann kaum in der „Volksstimme“ lesen. (*Abg. Dr. Bauer: Im Panzerschrank!*) Sehr richtig, die bleiben im Panzerschrank liegen.

Aber wir legen allergrößten Wert darauf, daß die Öffentlichkeit, daß das Parlament selbstverständlich darüber informiert werden, wie sich jetzt die Bundesregierung diesen umfassenden Landesverteidigungsplan in allen vier Teilbereichen vorstellt.

Präsident: Gibt es weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur 7. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Prader (*ÖVP*) an den Herrn Minister.

48/M

Wann wird die Bundesheerreform abgeschlossen sein?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Lütgendorf:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Einleitend möchte ich zunächst allgemein feststellen, daß sich das österreichische Bundesheer – wie jede andere Armee auch – in einem ständigen Entwicklungsprozeß befindet, der sowohl durch innere als auch durch äußere Umstände bestimmt wird. Abgesehen von der Notwendigkeit laufender Bedachtnahmen auf Änderungen im Bereich wehrpolitischer Gegebenheiten bedingt schon allein die fortschreitende Entwicklung der modernen Waffentechnik eine permanente Anpassung an geänderte Situationen. Unter diesem allgemeinen Gesichtspunkt wird es daher ständig einer Reform des Heeres bedürfen, die ihrer Natur nach keinen endgültigen Abschluß finden kann.

Was jene konkreten Reformmaßnahmen betrifft, die im Jahre 1971 unter der Globalbe-

Bundesminister Lütgendorf

zeichnung „Bundesheerreform“ eingeleitet wurden und in einem aus 43 Punkten bestehenden Reformplan zusammengefaßt sind, so kann mit dem Abschluß dieser Maßnahmen – unter der Voraussetzung einer weiteren kontinuierlichen und planmäßigen Entwicklungsmöglichkeit auf organisatorischem, personellem und ausbildungsmäßigem Gebiet – etwa bis zum Jahre 1980 gerechnet werden. Aber auch dieser Abschluß konkreter Reformmaßnahmen muß – wie ich schon eingangs erwähnt habe – im Fluß der Entwicklung gesehen werden.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Prader:** Herr Bundesminister, diese Antwort ist schon etwas konkreter. Sie haben im Budgetausschuß gemeint, die Reform werde nie zu Ende gehen. Die von Ihnen eingangs genannte Reform, bei der die Notwendigkeit permanenter Anpassung besteht, war aber nicht gemeint, sondern die Bundesheerreform 1971.

Herr Bundesminister, Sie haben im Jahre 1971 gesagt, es werde kurze Schwächemomente geben. Wir befinden uns an der Schwelle des siebenten sozialistischen Bundesheerreformjahres, und nun haben Sie als einzige Zeitskizze angedeutet, daß es möglich sein könnte, falls alle Voraussetzungen eintreffen, daß etwa bis zum Jahre 1980 ein Erfolg dieser Reform erkennbar wäre.

Herr Bundesminister, Sie haben außerdem erklärt, das Jahr 1975 sei das Testjahr dafür, ob diese Bundesheerreform überhaupt möglich sei. Ich würde Sie bitten, da das Jahr 1975 zu Ende geht, uns nun das Testergebnis mitzuteilen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lütgendorf:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe nicht gesagt, daß das Jahr 1975 das Testjahr für die ganze Reform darstellt, sondern ich habe das lediglich konkret auf die Bildung des Reservekadets bezogen. Das war ja damals die Grundsatzfrage. Denn von den insgesamt 43 Punkten dieses Reformpaketes konnten bisher bereits 27 zufriedenstellend erfüllt werden. An weiteren wird ja laufend gearbeitet.

Herr Abgeordneter, Sie werden sich erinnern, daß unter diesen 43 Punkten im ersten Arbeitsgebiet, Verteidigungspolitik, als Programmpunkt die Abfassung einer EntschlieÙung beziehungsweise Novellierung der Bundesverfassung im Interesse der Stärkung der österreichischen Verteidigungspolitik vorgesehen war. Dieser immerhin sehr wichtige Programmpunkt wurde auch im heurigen Jahr erfüllt.

Die weiteren noch offenen Punkte, an denen letztlich gearbeitet wird, die aber noch nicht endgültig abgeschlossen wurden, werden, wie gesagt, in zirka drei bis vier Jahren, also bis zum Jahr 1980, erfüllt sein. Daher kann ich hier mit ruhigem Gewissen feststellen, daß das seinerzeitige Konzept der Bundesheerreform ein richtiges war, daß wir uns beim Bundesheer in einer ausgesprochen gesunden Aufwärtsentwicklung befinden und ich den von mir seinerzeit festgelegten Plan unbeirrt fortsetzen werde.

Präsident: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Prader:** Herr Minister! Es handelt sich ja nicht um die Verteidigungsdoktrin und Ihren Punktecatalog, sondern es handelt sich um die Einsatzfähigkeit des Bundesheeres. Und darauf, Herr Bundesminister, war meine Frage konzentriert.

Herr General Spannocchi hat am 7. Dezember entdeckt, daß die Kaderfrage überhaupt unlösbar ist, weil 5000 Dienstposten fehlen. In Wirklichkeit sind es viel mehr, ich habe das bereits in meiner Budgetrede am 4. Dezember genau vorgebracht.

Sie sind nicht in der Lage, die sich länger verpflichtenden Grundwehrdiener in ein ZVS-Verhältnis zu übernehmen. Sie müssen daher ausgeschieden werden. Das ist ein Zentralproblem. Herr Bundesminister, was haben Sie hier an Lösungen anzubieten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lütgendorf:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Hier ist einmal zu sagen, daß sofort alle jene freiwerdenden Dienstposten, die durch Ablauf der Verpflichtung Ende dieses Jahres dann wieder nachbesetzbar sind, natürlich nachbesetzt werden.

Zum zweiten haben ja die freiwillig verlängerten Grundwehrdiener auch von Gesetzesseite her die Möglichkeit, sich freiwillig auf drei Jahre zu verpflichten. Es hat aber bisher nur ein verhältnismäßig geringer Prozentsatz davon Gebrauch gemacht. Die Masse hat sich jeweils nur auf weitere sechs, maximal zwölf Monate verpflichtet.

Es wird im Jahre 1976 aber – das gebe ich zu – ein echter Engpaß hier eintreten, und ich werde mich mit allem Nachdruck darum bemühen, die notwendigen zusätzlichen Dienstposten für zeitverpflichtete Soldaten zu erhalten.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Herr Abgeordneter Zeillinger.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie sprachen von einem Engpaß, der im Jahre 1976 eintreten wird und der ja bekannt ist. Meine Frage lautet: Werden Sie legislative Vorschläge machen, um diesen Engpaß zu überwinden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lütgendorf:** Da ja – leider, muß ich sagen – die Verwendungsgruppe der zeitverpflichteten Soldaten im Bundesfinanzgesetz, und zwar im Dienstpostenplan, gesondert limitiert und zahlenmäßig ausgeworfen ist, sind natürlich gesetzliche Maßnahmen notwendig, um die notwendige Erhöhung dieser im Dienstpostenplan festgesetzten Anzahl zu erreichen. Ich habe selbstverständlich die Absicht, hier den diesbezüglichen Antrag zu stellen.

Präsident: Eine weitere Frage. Herr Abgeordneter Dr. Bauer.

Abgeordneter Dr. **Bauer** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Im Zusammenhang mit der Landesverteidigung spielt natürlich die Frage der Reform eine große Rolle. Diese ist aber untrennbar mit den Problemen der Ausrüstung verbunden.

Wir haben hier im Haus wiederholt an Sie die Frage gestellt – und Sie haben versucht, sich auf Studien und Überlegungen, ich möchte nicht sagen auszureden, aber Sie haben auf diese Dinge verwiesen –: Wie schaut es mit der Luftraumverteidigung aus? Sehen Sie irgendwelche Möglichkeiten, in der nächsten Zeit in einem ausreichenden Maß Abfangjäger anzuschaffen? Mit diesem Budget können Sie es ja nicht tun, aber welche Möglichkeiten sehen Sie?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lütgendorf:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie wissen, daß wir nach einem bestimmten Plan vorgehen, wobei wir, wenn ich so sagen darf, von unten nach oben gehen.

Zunächst einmal kommt es darauf an, die gesamte Bodeninfrastruktur zu schaffen, die es überhaupt erst ermöglicht, Interzeptoren oder Abfangjäger leiten zu können. Gleichzeitig aber ist in diesen Jahren eine wesentliche Verstärkung der leichten FLA-Artillerie vorgenommen worden, sodaß dieses Programm also nun weiterläuft, sozusagen von unten nach oben.

Ich habe bereits hier im Hohen Haus zum Ausdruck gebracht, daß der Landesverteidigungsrat im Laufe des nächsten halben Jahres mit dieser Prinzipienfrage der Beschaffung von

Flugzeugen, die geeignet sind, die Aufgaben einer Neutralitäts-Luftpolizei zu erfüllen, befaßt wird, und es müßte bis zum Sommer nächsten Jahres ein diesbezüglicher Entschluß gefaßt werden.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: Wir kommen zur 8. Anfrage: Herr Abgeordneter Zeillinger (FPÖ) an den Herrn Bundesminister.

9/M

Bis wann kann endlich mit dem Ausbau des sogenannten Stauraumes im Bereich des Autobahngrenzüberganges Walserberg gerechnet werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik **Josef Moser:** Herr Abgeordneter! Dieses Thema war ja schon mehrere Male Gegenstand einer Diskussion zwischen Ihnen und mir. Ich mußte Ihnen früher immer wieder sagen, daß es fast unlösbare Schwierigkeiten bei den notwendigen Grundeinlösungen gegeben hat, und ich konnte Ihnen damals nicht sagen, wann wir mit den Bauarbeiten beginnen können.

Ich darf aber auf Ihre heutige Frage sagen, daß endlich im heurigen Jahr die erforderlichen Grundeinlösungen zum Abschluß gebracht werden konnten und daß bezüglich des Umbaus der dortigen Tankstelle bereits ebenfalls eine Willensübereinstimmung erzielt worden ist, sodaß wir im Programm des Jahres 1976 – wie Sie richtig sagen, endlich – mit dem Ausbau des Autobahngrenzüberganges beginnen können.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Zeillinger:** Herr Bundesminister! Es freut mich, daß Sie sagen, daß Sie im Programm 1976 beginnen. Wir fangen ja schon seit Jahren an.

Meine Frage geht eigentlich dahin: Bis wann kann sowohl die Behörde, bis wann kann aber vor allem die Wirtschaft, bis wann kann der Verkehr damit rechnen, daß der an und für sich – ich glaube, da stimmen wir überein – unhaltbare Zustand am Grenzübergang Walserberg, wo PKW LKW behindern und wo leicht abzufertigende Lastgüter einfach nicht mehr bis zur Grenze vorkommen, weil die anderen sie blockieren, beendet wird? Bis wann kann damit gerechnet werden, daß diese Arbeiten, von denen Sie sagen, daß Sie sie 1976 anfangen, abgeschlossen werden? Das ist das Entscheidende.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Ich rechne mit einer endgültigen Fertigstellung der Arbeiten im Jahre 1977. Wir haben für das nächste Jahr bereits eine Baurate von 10 Millionen für den Ausbau vorgesehen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Zeillinger:** Sind Sie bereit, Herr Minister, in Ihrem eigenen Ressort, aber auch in Zusammenarbeit mit anderen Ressorts, nachdem der unbefriedigende Zustand doch noch an die zwei Jahre andauern wird, eine Übergangslösung zu treffen? Derzeit ist es so, daß die LKWs wild in der Gegend umherfahren, zum Teil fahren sie zum Grenzübergang Freilassing und blockieren auch diesen.

Ich frage daher: Zwei Jahre Bauzeit notwendig – einverstanden! Werden Sie in Ihrem eigenen Ressort und in Zusammenarbeit mit anderen Ressorts Übergangsbestimmungen treffen und welche?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Ich bin gerne dazu bereit, soweit es in meinem Ressort überhaupt möglich ist. Wir sind Straßenbauer und haben die Verkehrsflächen bereitzustellen. Das geschieht jetzt.

Die Frage der Abwicklung des Verkehrs selber liegt nicht in meinem Bereich. Ich bin aber gerne bereit, zusammen mit den betroffenen anderen Ressorts zu einer Übergangslösung oder zu einer koordinierten Erleichterung der Grenzabfertigung für die Baudauer zu kommen. Es wird Ihnen nicht unbekannt sein, daß die Bauarbeiten an diesem Grenzübergang nicht eine Erleichterung, sondern für die Baudauer natürlich eine zusätzliche Erschwernis bringen müssen. Ich bin gerne bereit, mit den anderen betroffenen Ressorts zu versuchen, eine Lösung zu finden, die nicht nur Erschwernisse durch den Bau mit sich bringt.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 9: Herr Abgeordneter Regensburger (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

41/M

Welche zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten für den Straßenbau werden Sie erschließen?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Ich muß eigentlich zunächst darauf verweisen, daß der Bautenminister an sich keine Zuständig-

keit zur Erschließung von Finanzierungsmöglichkeiten, wie Sie sagen, hat. Aber darf ich Sie weiter darauf verweisen, daß eben zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten heute bei der Tagesordnung des Nationalrates zur Diskussion stehen, die zusätzliche Mittel im Ausmaß von rund 2 Milliarden Schilling für den Straßenbau bringen werden.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Regensburger:** Herr Bundesminister! Selbstverständlich ist uns bekannt, daß Sie nicht direkt zuständig für die Aufbringung zusätzlicher Mittel sind, aber Sie sind doch interessiert und waren auch im vergangenen Jahr zuständig. – Sie haben auf jeden Fall mitgestimmt, daß 750 Millionen Schilling zweckgebundener Straßenbaumittel dem Straßenbau entzogen wurden.

Und nun schlagen Sie vor mehreren Wochen zur weiteren und zusätzlichen Finanzierung das sogenannte Pickerl vor. Sie haben im Finanz- und Budgetausschuß beim Kapitel 64, Bauten und Technik, eine Trauerrede bezüglich dieses Pickerls gehalten, aber doch nicht ausgeschlossen, daß Sie weiterhin hier initiativ werden wollen.

Sind Sie nun, Herr Bundesminister, weiterhin daran interessiert, daß dieses Pickerl eingeführt wird, oder nicht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Ich meine, daß es einem Mitglied der Bundesregierung und einem Mitglied des Hohen Hauses nicht verwehrt sein kann, gewisse Gedanken, die ihm zugetragen werden, zu überlegen.

Das Pickerl, das habe ich Ihnen auch im Budgetausschuß gesagt, ist nicht eine Erfindung von mir, sondern es ist in einer Fachzeitschrift, die allerdings leider keinen sehr großen Verbreitungsbereich hat, schon lange, bevor ich selber mit dieser Frage in die Öffentlichkeit gegangen bin, gestanden. Es kann einem doch nicht verwehrt sein, einen Diskussionsbeitrag zu liefern. Dieses Pickerl ist reihum, ich möchte nicht sagen, von allen überhaupt, aber in der großen Mehrheit als nicht tauglich, als nicht praktikabel abgelehnt worden. Damit ist für mich der Strich unter dieses Thema gezogen.

Allerdings sage ich auch heute noch, daß vielleicht gewisse Mißverständnisse auch dabei eine Rolle gespielt haben, denn dieses Pickerl war nicht darauf ausgelegt, daß die Österreicher allein das zu bezahlen oder zu verwenden hätten, sondern vor allen Dingen der Transitverkehr durch Österreich, der unsere Straßen in

Bundesminister Moser

sehr starkem Maße benutzt, der auch einen erheblichen Beitrag zu den Schwierigkeiten leistet, vor denen wir heute in allen Bundesländern stehen. Aber das ist eben nicht so deutlich herausgekommen.

Ich weiß allerdings, daß man in einem anderen europäischen Land diese Frage einer Vignette durchaus ernst diskutiert.

Ich habe aber auch auf Grund der mit übergroßer Mehrheit erfolgten Ablehnung erklärt: Mein Herz hat nie daran gehangen. Es ist eben ein Diskussionsbeitrag gewesen. Für mich ist das Thema durch diese Einstellung zunächst wirklich abgeschlossen.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Regensburger: Herr Bundesminister! Nach einer heutigen Meldung der „Kronen-Zeitung“ wollen Sie weitere Hähne – „Geldhähne“, heißt es dort – für zusätzliche Mittel für den Straßenbau öffnen. Sie sagten ja selber, daß Sie daran interessiert sind.

Es werden nun in der „Kronen-Zeitung“ genannt:

1. Verdoppelung der Kfz-Steuer, wozu man sagen muß, daß das eine Ländersteuer ist. Anscheinend wollen Sie sie verbundlichen.

2. Zuschlag zur Mineralölsteuer respektive Bundesmineralölsteuer.

3. Dynamisierung der Mineralölsteuer.

Diese drei Möglichkeiten werden in der „Kronen-Zeitung“ unter Berufung auf Sie, Herr Bundesminister, genannt.

Ich frage Sie: In welcher Richtung wollen Sie initiativ werden und einen Erfolg, einen Erfolg für Sie auf dem Rücken der Straßenbenutzer, anstreben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß es in einem Punkt keine Meinungsdivergenzen gibt: Wenn verlangt wird, daß in schnellerem Tempo mehr Straßen, leistungsfähige Straßen gebaut werden, dann braucht man dazu Investitionskapital! Wenn dieses Kapital nicht vorhanden ist, wird es nicht möglich sein, rascher weitere Kilometer Autobahnen, Schnellstraßen und Bundesstraßen zu bauen.

Die Diskussion darüber, welche finanziellen Möglichkeiten dafür unter Umständen bestehen, ist ja nicht neu. So wird etwa die Frage einer Anhebung der Kfz-Steuer seit Wochen auch in der Öffentlichkeit diskutiert, und ich könnte

Ihnen zahlreiche Zuschriften, die auf Grund der Diskussion über das Pickerl an mich ergingen, zeigen, die sagen: Da wäre unter Umständen eine Möglichkeit, zusätzliche Mittel zu erhalten.

Daß die Bundesmineralölsteuer, die einmal 50 Prozent des Treibstoffpreises ausgemacht hat, heute bei 30 Prozent des Preises liegt, ist Ihnen und dem Hohen Hause durchaus bekannt. Daß die einfachste Art der Einhebung zweifellos die Bundesmineralölsteuer darstellt, ist ebenfalls bekannt.

Was die Dynamisierung anlangt; Herr Abgeordneter! Ich halte eine solche Idee gar nicht für so abwegig, zumal wir doch nicht immer wieder vor der Situation stehen wollen, daß eine starr gebliebene Steuer von Zeit zu Zeit nachgezogen werden muß, weil sich alle anderen Bereiche bereits verändert haben. Ich wäre sehr dafür, wenn wir dann vielleicht in kleineren Schritten immer wieder eine Anpassung vornehmen könnten. Wenn wir dem entgegen wollen, bliebe meiner Meinung nach der Weg zu sagen: Wir verändern das Prozentverhältnis zwischen Preis und Bundesmineralölsteuer im gegenwärtigen Preisniveau etwas und binden dann die weitere Entwicklung an den Preis, natürlich diskutabel.

Präsident: Herr Abgeordneter Melter. Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Melter (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben darauf hingewiesen, daß Wünsche bezüglich eines schnelleren Ausbaues bestehen. Nun müssen Sie als Ressortzuständiger ja selber wissen, welche dringende Notwendigkeiten bestehen und ob dazu die derzeitigen Finanzierungsmöglichkeiten ausreichen.

Die Frage an Sie, Herr Minister: Was haben Sie mit dem für die Inkassierung von zusätzlichen Mitteln zuständigen Finanzminister bisher vereinbart, um die zusätzlichen Mittel flüssig machen zu können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Ich darf zunächst sagen, daß in Österreich erstmals im Jahr 1972 ein Dringlichkeitsprogramm für den Ausbau von nach Dringlichkeitsstufen geordneten Autobahnen und Schnellstraßen auf wissenschaftlicher Basis und zusammen mit den Praktikern der Länder erarbeitet wurde und daß erst im heurigen Jahr das gleiche Dringlichkeitsprogramm für den Ausbau der Bundesstraßen, ebenfalls nach Dringlichkeitsstufen geordnet, fertiggestellt wurde.

Darauf aufbauend arbeiten wir gegenwärtig auch an einem mittelfristigen Finanzierungskonzept für die Verwirklichung der Dringlich-

Bundesminister Moser

keitsstufe 1. Es ist allerdings so, daß die Wünsche, vor allem die der Herren Landeshauptleute, weit über die gegenwärtigen Möglichkeiten pro Jahr hinausgehen.

Eine Vereinbarung mit dem Herrn Finanzminister gibt es gegenwärtig nicht.

Präsident: Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Pözl. Bitte.

Abgeordneter **Pözl** (SPÖ): Wie hoch waren die Forderungen der ÖVP-Landeshauptleute bezüglich der Straßenbaumittel für das Jahr 1976, Forderungen, die Sie nicht erfüllen konnten? (*Abg. Fachleitner: Bei der UNO-City soll er was umschichten!*) Hättet es nicht angefangen. (*Heiterkeit.*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Die Länder werden jedes Jahr von mir aufgefordert, etwa bis Juni des laufenden Jahres für das kommende Jahr ihre Vorstellungen über die Bauprogramme einzureichen. Das ist auch heuer geschehen. Im Herbst haben wir von den Ländern weitere Bauprogrammwünsche erhalten.

Die Gesamtüberschreitung, sozusagen gemessen an den Möglichkeiten des nächsten Jahres auf Grund der Ziffern, die im Budget stehen, betrug mehr als 4 Milliarden Schilling, die von den Landeshauptleuten beziehungsweise den Landesregierungen zusätzlich als für das nächste Jahr dringend erforderlich angesprochen worden sind.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Herr Abgeordneter Keimel. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Keimel** (ÖVP): Herr Minister! Verschiedene Gremien beschäftigen sich mit der Frage des wirtschaftlichen, aber auch des sicheren Straßenbaues und mit dessen kontinuierlicher Finanzierung, etwa die Gesellschaft für Straßenbau, die größte Kraftfahrerorganisation, der ÖAMTC. Diese Organisationen beziehungsweise Gremien haben auch verschiedene Vorschläge ausgearbeitet, etwa einen Straßenbaufonds zu schaffen.

Ich frage Sie daher: Haben Sie sich mit dieser Frage und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis gemeinsam mit den genannten Organisationen befaßt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Die Frage des Straßenfonds ist gar nicht neu. Sie ist schon viele Jahre im Gespräch.

Das schaut von außen her momentan vielleicht verlockend aus, aber die Schaffung eines Straßenfonds allein bringt nicht um einen Groschen mehr Baugeld! Das bedeutet vielleicht nur eine andere Form der Verwaltung des Geldes.

Die Vorteile, die ein solcher Straßenbaufonds hätte, sind bei weitem nicht die, wie sie vielfach dargestellt werden.

Wir haben doch Beispiele solcher Fonds: Wir haben einen Wiederaufbaufonds, einen Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds gehabt, wir haben derzeit einen Wasserwirtschaftsfonds. Alle diese Fonds sind aber von den Beschlüssen des Hohen Hauses abhängig.

Auch was die Frage der Ermächtigung zu einer allfälligen Darlehens- oder Kreditaufnahme anlangt, können diese Fonds natürlich nur in dem Ausmaß, in dem sie das Hohe Haus dazu berechtigt, auf den Kapitalmarkt gehen. Das geschieht aber im Budget ebenfalls, nämlich wenn der Finanzminister ermächtigt wird, in einem bestimmten Ausmaß auf den Kapitalmarkt zu gehen.

Herr Abgeordneter! Gerade das heurige Jahr ist doch ein Paradebeispiel dafür, daß es hier nicht unbedingt einer Organisationsänderung bedarf. Denn wenn im heurigen Jahr durch die Freigabe des Konjunkturbelebungsbudgets für den Straßenbau nahezu 1 Milliarde zusätzlich ins Rollen gebracht wurde beziehungsweise eingesetzt werden konnte, war das eben nur möglich, weil der Finanzminister auf dem Kreditwege die notwendige Finanzierung sicherstellen konnte.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Zuweisungen

Präsident: Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge

9/A der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen zur Sicherung der Altölbeseitigung (Altölbeseitigungsgesetz) und

10/A der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Ladenverkaufsbetriebszeiten geregelt werden (Ladenverkaufszeitengesetz)

weise ich dem Handelsausschuß zu.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 2 bis 4 wie auch über die Punkte

Präsident

9 und 10 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst in jedem Fall die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich – wie immer in solchen Fällen – getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise Einwand erhoben? – Das ist nicht der Fall. Die Debatte über die Punkte 2 bis 4 wie auch über die Punkte 9 und 10 wird daher jeweils unter einem durchgeführt.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (17 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert wird und andere Maßnahmen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes getroffen werden (Abgabenänderungsgesetz 1975) (27 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Abgabenänderungsgesetz 1975.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mondl. Ich ersuche ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Mondl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf sieht Novellierungen des Umsatzsteuergesetzes 1972, des Einführungsgesetzes zum Umsatzsteuergesetz 1972, des Einkommensteuergesetzes 1972, des Körperschaftsteuergesetzes 1966 und des Tabaksteuergesetzes 1962 vor.

Auf dem Gebiet der Umsatzsteuer soll die wesentlichste Änderung darin bestehen, daß der Normalsteuersatz von 16 Prozent ab 1. Jänner 1976 auf 18 Prozent angehoben wird. Der Grund für diese Maßnahme ist vor allem darin gelegen, daß das Steueraufkommen – und insbesondere das Umsatzsteueraufkommen – hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist.

Diese Steuersatzerhöhung soll zum Anlaß genommen werden, auch einige gesetzestechnische Verbesserungen vorzunehmen, die sich auf Grund der Erfahrungen, die in der Zeit seit Einführung des Mehrwertsteuersystems in Österreich gewonnen werden konnten, als notwendig erweisen. Neben einigen Klarstellungen handelt es sich hiebei insbesondere um eine teilweise Änderung beziehungsweise Verbesserung der Eigenverbrauchsbestimmungen, der Steuerbefreiung von Leistungen für ausländische Auftraggeber, des Vorsteuerabzuges, der

Bagatellregelung, der Kürzungsbestimmungen für Kleinunternehmer und der Steueraufsicht.

Die Änderung des Einführungsgesetzes zum Umsatzsteuergesetz 1972 dient lediglich der Klarstellung budgetrechtlicher Bestimmungen.

Auf dem Gebiet der Einkommen- und Körperschaftsteuer sieht der vorliegende Gesetzentwurf ein generelles Abzugsverbot für Repräsentationsaufwendungen vor. Damit soll einerseits den auf einkommensteuerrechtlichem Gebiet bestehenden Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen Kosten der Lebensführung und betrieblich veranlaßten Repräsentationsaufwendungen begegnet und andererseits im Interesse der steuerlichen Gleichbehandlung eine gleichlautende Bestimmung für Körperschaften geschaffen werden. Weiters soll für beschränkt Körperschaftsteuerpflichtige, die Einkünfte aus der Beteiligung an einem Handelsgewerbe als stiller Gesellschafter beziehen, eine Veranlagungsvorschrift geschaffen werden.

Die Änderung des Tabaksteuergesetzes 1962 hat eine erhebliche Absenkung des Tabaksteuersatzes für Zigarren (von 34 Prozent auf 13 Prozent) zum Gegenstand. Damit soll einerseits der schwierigen Konkurrenzsituation Rechnung getragen werden, der sich die heimische Zigarrenproduktion auf internationaler Ebene gegenüber sieht, und andererseits eine Anpassung der Tabaksteuerbelastung bei Zigarren an den europäischen Durchschnitt erreicht werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 13. November 1975 in Verhandlung gezogen.

Im Zuge der Verhandlungen brachten die Abgeordneten Mühlbacher, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Broesigke und Genossen zwei gemeinsame Abänderungsanträge ein. Einen weiteren gemeinsamen Abänderungsantrag brachten die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Mühlbacher, Dr. Broesigke und Genossen ein. Außerdem brachten die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dkfm. Gorton, Dr. Feurstein und Genossen sowie der Abgeordnete Dr. Broesigke weitere Abänderungsanträge ein.

Zu diesen Abänderungsanträgen wird folgendes bemerkt:

1. Abänderungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Mühlbacher und Dr. Broesigke betreffend Änderung der Z. 4 des § 6 des Umsatzsteuergesetzes 1972.

Durch die Ausweitung dieser Befreiungsbestimmung wird vermieden, daß die Kosten für die grenzüberschreitende Beförderung von Gegenständen im Zuge der Einfuhr der inländischen Umsatzbesteuerung unterzogen werden, wenn sie von einem Empfangsspediteur als

Mondl

Kostensersatz vereinnahmt und an einen anderen weitergegeben werden. Auf diese Weise wird also erreicht, daß die Kosten für eine grenzüberschreitende Beförderung auch im Falle der Einschaltung eines Empfangsspediteurs nicht mit Umsatzsteuer belastet werden.

2. Abänderungsantrag der Abgeordneten Mühlbacher, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Broesigke und Genossen zur Einführung des Artikels VI (neu) betreffend die abgabenrechtliche Stellung der politischen Parteien.

Bis zum Inkrafttreten des Parteiengesetzes, BGBl. Nr. 404/1975, war die Rechtsstellung der politischen Parteien nicht eindeutig geklärt. Auf abgabenrechtlichem Gebiet ordnete ein bis heute nicht widerrufenes, vom Rechnungshof wiederholt als gesetzlos bezeichneter Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen aus dem Jahr 1946 an, daß politische Parteien steuerrechtlich wie Körperschaften des öffentlichen Rechts zu behandeln sind.

Mit dem Parteiengesetz wurde die Rechtsstellung der politischen Parteien in der Weise geregelt, daß sie mit der Hinterlegung ihrer Satzung beim Bundesministerium für Inneres Rechtspersönlichkeit erlangen. Aus dem Umstand, daß diese Rechtspersönlichkeit nicht als die einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zu qualifizieren ist, folgt, daß der vorerwähnte Erlaß unter dem Gesichtspunkt des im Artikel 18 Bundes-Verfassungsgesetz verankerten Legalitätsprinzips nicht mehr die Grundlage für die Besteuerung der politischen Parteien bilden kann. Da es die Bedeutung der politischen Parteien für die parlamentarische Demokratie unserer Republik rechtfertigt, die politischen Parteien in steuerrechtlichen Belangen den Körperschaften des öffentlichen Rechts gleichzustellen, ist es notwendig, die bisher in Geltung gestandene Erlaßregelung im Gesetz zu verankern.

3. Abänderungsantrag der Abgeordneten Mühlbacher, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Broesigke und Genossen zur Einfügung des Artikels VII (neu) betreffend die Umstellung zivilrechtlicher Verträge.

Diese Bestimmung ist zivilrechtlicher Natur und regelt die Voraussetzungen, unter denen bei bereits abgeschlossenen Verträgen die Erhöhung des Umsatzsteuersatzes von 16 Prozent auf 18 Prozent vom Empfänger der Leistung zu ersetzen ist.

Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen fand mit Ausnahme des Punktes 3, der in einen gemeinsamen Abänderungsantrag aufgenommen wurde, nicht die erforderliche Mehrheit im Ausschuß. Auch der Abänderungsantrag des

Abgeordneten Dr. Broesigke fand im Ausschuß nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Broesigke, Mühlbacher, Pfeifer, Dkfm. Gorton, Kern, Dr. Feurstein, Hietl, Sandmeier und Dr. Koren sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der erwähnten Abänderungsanträge teils einstimmig, teils mehrstimmig angenommen. Der nunmehrige Gesetzestext – wie er vom Finanz- und Budgetausschuß angenommen wurde – ist diesem Bericht beige druckt.

Auf Grund seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Graf. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Graf** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte um Ihr Verständnis bitten, daß ich, bevor ich zur eigentlichen Sache, Erhöhung der Mehrwertsteuer und alles, was drum und dran hängt, komme, namens der Opposition einige grundsätzliche Bemerkungen zu Dingen mache, die uns seit der neuen Gesetzgebungsperiode aufgefallen sind. Fühlen Sie sich weder zensuriert noch benotet, ich sage Ihnen hier, was uns daran nicht gefällt, und wir überlassen es Ihnen, dem Rechnung zu tragen oder nicht, und unsere Reaktion wird sich darauf einstellen.

Das Verhalten der Regierungsmitglieder und der Regierungspartei gegenüber der Opposition in der neuen Gesetzgebungsperiode ist anscheinend getragen von dem Bewußtsein, daß eine zweimalige absolute Mehrheit Sie heraushebt aus dem Zustand der Kritikfähigkeit, und eigentlich in Umkehrung parlamentarischer Natürlichkeiten scheint die Mehrheitspartei zu glauben, daß es unsere Aufgabe als Opposition ist, bei der Regierungspartei vorstellig zu werden um ein „klassen“ Klima, damit Sie mit uns allenfalls noch reden und auch dann nur sehr selektiv und wann Sie wollen.

Ich glaube, daß ich mich hier im Rahmen der Geschäftsordnung und im Rahmen der Tagesordnung bewege, denn einer der Betroffenen, zu dem ich noch kommen werde, sitzt auf der Regierungsbank. Ich glaube nämlich, daß man den Anfängen wehren muß, und ich gebe zu, daß

Graf

die Budgetdebatte sich allenfalls vielleicht parlamentarische Gebräuche angeeignet hat. Aber auch die Regierungserklärung – und hier möchte ich einen Moment innehalten –: Die Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers wurde von uns diskutiert. Sie, Herr Dr. Fischer, sagten uns über die Zeitung, wir wären sehr hart gewesen, und das wäre nicht gut und würde das in etwa beeinflussen; ich zitiere Sie nicht wörtlich, aber sinngemäß. Der Herr Bundeskanzler hörte uns etappenweise an, er war aber nicht bereit, auch nur mit einem Ton etwas zu seiner Regierungserklärung zu sagen.

Uns kommt das vor als eine nicht zulässige Mißachtung der Opposition. Er kann sich über uns denken, was er will – das tun wir ja auch wechselweise –, aber wir sollten doch meinen, daß er der Opposition, die sehr ernste Dinge hier moniert hat, dazu etwas sagen hätte müssen, nicht nur sollen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist doch so, Hohes Haus: Die Wahrheit liegt wie immer in der Mitte. Die Regierungserklärung war nicht so prächtig, daß alle vor Begeisterung hätten erstummen müssen, und sie war nicht ganz so miserabel, daß wir nicht darüber reden hätten sollen und daß der Herr Kanzler sich nicht hätte äußern können. Nur glauben wir, wenn es ein System wird – und das möchte ich sehr ernst sagen –, werden Sie, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, sicherlich nicht ein Klima schaffen, das erträglich ist, denn es geht nicht um den Austausch persönlicher Freundlichkeiten, aber es gibt ein Minimum des parlamentarischen Verhaltens gegenüber der Opposition, basierend auf dem menschlichen Respekt, den wir Ihnen auch entgegenbringen, aber von dem wir wünschen, daß Sie ihn auch uns entgegenbringen.

Retrospektiv, Herr Dr. Fischer – ich darf mich Ihnen selbst direkt zuwenden –: erinnern Sie sich noch der Ära Pittermann, als Sie als fraglos tüchtiger Klubsekretär hier Regie geführt haben. Der Unterschied zwischen Ihrem oppositionellen Verhalten der Regierung Klaus gegenüber und unserem ist himmelweit, Sie waren nicht sehr zimperlich. Ich glaube, Sie sollten sich daran gewöhnen, daß ein Minimum an Respekt der Opposition gegenüber vielleicht notwendig ist.

Auf der anderen Seite – ich gehe jetzt von der Regierungserklärung weg –: Beim Kapitel Oberste Organe, als mein Klubobmann Koren tagesaktuelle Dinge im Zusammenhang mit Wiesenthal – darf ich den Sammelbegriff nennen, ich nehme an, Sie wissen was ich meine – hier moniert hat, hat dann der Herr Bundeskanzler wohl geantwortet, aber er schloß irgendwann leicht mißvergnügt: Ja wissen Sie, ich werde eines Tages hier – so zeigte er her –,

hier herunterkommen und eine Rede halten, wo über alles geredet wird, nicht nur über das Jahr 1938!

Hier sage ich an die Adresse des Herrn Bundeskanzlers gewendet: Na bitte, halten Sie die Red', und hoffentlich bei nächster sich bietender Gelegenheit *(Beifall bei der ÖVP)*, wobei es uns, meine Damen und Herren, völlig Wurst und recht sein kann, wenn der Herr Bundeskanzler beginnt mit 1914 oder 1918, 1927, 1934 oder 1938. Wir werden selbstverständlich mit menschlichem Respekt für die Erlebnisse der Betroffenen zuhören. Aber wenn der Herr Bundeskanzler es so verstanden hat, daß er uns quasi zeigt: Wenn ihr Opposition euch nicht moderiert, dann werde ich hier . . .! – Es ist uns nicht peinlich. Wir sind sachlich nicht betroffen, meine Damen und Herren. Wir werden zu dieser Rede Stellung nehmen. Wir erwarten sie, wann immer er das Bedürfnis hat, sie uns zu halten. Wir kritisieren nur die Ankündigung und das Nichttun. Dort liegt das, was ich hier sehr kritisch vermerken möchte, die Quasi-Drohung: Ich werde einmal heruntergehen! – Der Platz ist frei für den Herrn Bundeskanzler. Wir werden das schon hinkriegen.

Hohes Haus! Hier möchte ich meinen jungen Kollegen Dr. Feurstein zitieren, der eine für mich sehr einprägsame Passage – als Mittelalterlichen hat sie mich beeindruckt – gebracht hat. Er sagte: Herr Bundeskanzler, die Jugend Österreichs interessiert sich für die Zukunft und nicht für die Vergangenheit! – Das ist sicherlich richtig. Aber wir halten die Rede aus, wir halten nur die Ankündigungen quasi als Rute nicht aus. Wir wollen sie nicht. Richten Sie sich bitte danach ein, oder wir stellen uns auf den Kurs ein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich darf einen Schritt weitergehen, wenn Sie mir erlauben. Herr Vizekanzler Ing. Häuser hat als erster oppositioneller Redner – Sie erinnern sich, meine Damen und Herren, die Sie damals gleich mir herinnen waren – zu der Regierungserklärung Klaus die härteste Oppositionsrede gehalten, die ich je gehört habe. Er fand, da eine zeitliche Begrenzung vorhanden war, mit einhalb Stunden nicht das Auslangen und setzte am nächsten Tag fort. Sein gutes Recht. Auch der Grad der Härte: sein gutes Recht. Ich gestehe auch, er hat niemanden beleidigt. Es war eine harte, an der Grenze der parlamentarischen Usancen sich bewegende Rede, die mich in verschiedener Hinsicht beeindruckt hat. Was ist aus diesem Mann geworden nach fünfeinhalb Jahren absoluter Mehrheit?

Der Herr Vizekanzler sagte bei der Debatte zum Kapitel „Soziales“ an unsere Reihen gewendet: Wenn Sie mir nicht zuhören, werde

Graf

ich mich halt niedersetzen! – Das ist der neue Ton eines seinerzeit harten Oppositionellen? Oder er sagt zu einigen unserer Redner von der Regierungsbank herunter leise, aber für alle verständlich: Er weiß net, was er redet, er kennt die Gesetze nicht.

Meine Damen und Herren! Das ist keine Behandlung der Opposition. Wenn der Herr Vizekanzler von einem harten Oppositionellen sich mausert zu einem eigenen Denkmal, das sich kränkt, wenn ein Abgeordneter der Opposition ihn kritisiert – ich hatte so das Gefühl, er fühlte sich als Denkmal und sah unsere Redner als Tauben an, die ihn beschmutzen, weil er dort steht (*Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP*) –: ja meine Damen und Herren, diese Dinge können Sie einer Opposition nicht zumuten.

Ich wiederhole mich bewußt: Es ist die Aufgabe der Mehrheit zu schauen, daß sie ein Klima hat, in dem sie mit der Opposition reden kann.

Darf ich noch eines einschieben; ich bitte, mich das sagen zu lassen. Im Kapitel Landesverteidigung erlebten wir das Tollste. Als wir zögernd, Herr Dr. Fischer, moniert hatten ... (*Abg. Dr. Fischer: Ich schau auf die Tagesordnung ...!*) Ich komme dazu, ich wende mich gleich dem zur Tagesordnung hier sitzenden Minister zu. – Ich habe Ihnen gesagt: Geben Sie der Opposition wirklich Raum zu einer ersten Bemerkung. (*Abg. Dr. Fischer: Ich werde doch noch ...!*) Ja, ich komme hin, aber es gehört zur Tagesordnung, daß man der Regierungspartei sagt, was in Erkenntnis der Regierungserklärung und der bisherigen Vorgänge bei der Budgetdiskussion uns auffällt.

Noch einmal: Wir schulmeister Sie nicht. Wir sagen Ihnen, was uns nicht gefällt, und Sie werden sich danach richten oder auch nicht. Das ist Ihr gutes Recht. Aber es ist, glaube ich, mein Recht, für die Opposition das zu sagen. Sie haben, Herr Dr. Fischer, in der Zeit – und wann immer Sie hier sind, und es ist Ihr Recht – die Tagesordnung und die Geschäftsordnung sehr extensiv ausgelegt, lassen Sie mich das ein bißchen extensiv auslegen. (*Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Fischer: Ich habe nachgeschaut!*)

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Im Kapitel Landesverteidigung passierte, glaube ich, wirklich das Komischste. Wir haben sehr zögernd die Apräsens des Herrn Ministers für Landesverteidigung moniert. In Ihrer Zeit, Herr Dr. Fischer, hätte die Sitzung unterbrochen werden müssen und wir hätten uns entschuldigen müssen. Wir hätten den Minister beschaffen müssen, aber nicht bei laufender Sitzung! Sie hätten sie unterbrechen lassen. Sie wissen das so gut wie ich.

Was ist geschehen? Ihre Abgeordneten haben in Zwischenrufen so getan, als ob wir den Minister gekidnappt hätten, weil er draußen mit ein paar Leuten geredet hat. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Es gibt ja eine Möglichkeit, meine Damen und Herren: Natürlich haben sie geredet, natürlich haben wir Verständnis, aber wem das noch nicht aufgefallen ist: Es gibt die Möglichkeit zu sagen: Entschuldigen Sie, mein Kapitel fängt an.

Und nun schon zur Sache. Jetzt komme ich zu Ihnen, Herr Minister Dr. Androsch, und ich wohne jetzt wirklich in der Tagesordnung.

Herr Minister! Es hat schon mein Parteifreund Withalm hier bei passender Gelegenheit Ihnen von diesem Pult aus eine Bitte nahegebracht. Sie gehören zu jenen Regierungsmitgliedern, die für sich in Anspruch nehmen, daß Geben seliger macht denn Nehmen, besonders bei Ohrfeigen, die Sie austeilen, und es gehört zu Ihren persönlichen Spezialitäten, Redner, die hier etwas sagen, was Ihnen mißfällt, wissen zu lassen, mimisch und verbal, was Sie von ihnen halten, nämlich nichts. Und das wünschen wir nicht. Wenn Sie dort auf der Regierungsbank oben sitzen, wollen wir, daß Sie sich ein „Pokerface“ zulegen und nicht unseren Redner wissen lassen, daß Sie gar nichts von ihm halten. Wir glauben nämlich, daß dieses Benehmen unzumutbar ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und Sie, Herr Dr. Androsch, der Sie während des Wahlkampfes den Slogan von den Schlägen unter der Gürtellinie manifestiert haben. Sie haben uns das vorexerziert, nur sind Sie bei eigenen Schlägen, bei Schlägen, die Sie austeilen, weniger empfindlich.

Im Rahmen der Regierungserklärung hat unser Parteiobmann Taus einige Dinge gesagt, die Ihnen mißfallen haben. Was haben Sie gesagt? – Na mein Gott, ein freigestellter Generaldirektor! – Sie ließen das so zergehen wie ein Zuckerplätzchen auf Ihrer Zunge, um hier anzureichern: Das ist irgend etwas Odioses!

Wir wünschen das nicht. Wenn Sie mit uns ein Klima haben, hören Sie uns an. Denken können auch Sie über uns – das gilt auch für Sie selbstverständlich –, was Sie wollen; das tun wir auch bei Ihnen. Aber wir möchten haben, daß Sie von der Regierungsbank herunter uns respektieren (*Beifall bei der ÖVP*), und wenn wir es zu arg treiben, Herr Minister – das ist möglich – dann, bitte, kommen Sie da her, dann reiben wir uns ab von Pult zu Pult als gleichberechtigte Leute. Wir sehen Sie hier. (*Bundesminister Dr. Androsch: Wenn ich angegriffen werde von hier!*) Herr Minister! Das ist eine Frage des guten Geschmacks. Ich beantworte Ihnen an sich entbehrlichen Zwischenruf von der Regierungs-

Graf

bank. Ich habe nichts dagegen, ich finde ihn nur für entbehrlich.

Herr Minister! Natürlich: Wir sind die letzten, die ein Regierungsmitglied wehrlos machen wollen. Sie sollen sich auch von der Regierungsbank herab verteidigen können. Aber wenn aus der Verteidigung dann politische Polemik werden muß – die ich gelten lasse; so etwas gibt es in einem Parlament, Herr Dr. Androsch –, dann ist der Platz hier und nicht dort. Das wollen wir; nicht mehr, aber auch nicht weniger! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Ich darf nun zu dem in Diskussion stehenden Punkt 1 der Tagesordnung kommen. Ich möchte das übertiteln: Es ist des Steuerzahlers schwärzester Tag in einer roten Regierung.

Meine Damen und Herren! In wenigen Stunden wird die größte Lawine der Erhöhung von Steuern und Tarifen von der Regierungsmehrheit beschlossen werden. Lassen Sie mich mit einem Vergleich noch ganz kurz sagen: Es hat sich sehr viel geändert seit der Zeit, wenn Sie an das Heurigenlied denken, das Moser interpretierte, als Lueger dem braven Steuerzahler die Hand noch gab. Hier schwang mit der Stolz und das Bewußtsein, als Steuerzahler an der Erhaltung des Staates teilhaftig zu sein.

Wenn ich meine Rolle heute oder nach diesem Gesetz betrachten werde: Als Steuerzahler fühle ich mich eher als Angehöriger einer misera contribuens plebs und nicht als stolzer Steuerzahler. Das haben Sie uns langsam beschert!

Das Hauptmotiv des vorliegenden Gesetzentwurfes ist ja letztlich und schließlich eine 12,5prozentige Anhebung des Mehrwertsteuersatzes. Sie, meine Damen und Herren wissen: Das Institut für Wirtschaftsforschung und das Statistische Zentralamt haben schon nachgewiesen, daß dieser Steuersatz bis jetzt ohnedies mehr als aufkommensneutral ist.

Während in der Begutachtung lediglich eine Abänderung des Umsatzsteuergesetzes 1972 ausgesandt wurde, liegt eine Regierungsvorlage vor, die neben dem Umsatzsteuergesetz auch Änderungen beim Einführungsgesetz, bei der Einkommensteuer, bei der Körperschaftsteuer, bei der Tabaksteuer und bei anderem mehr vorsieht. Durch die Abschaffung der Steuerfreiheit bei den Spesen soll publizistisch diese Steuererhöhung camoufliert werden. Denn das versteht der Bürger.

Ich darf sagen – ich komme auch auf die Spesen zu sprechen –: Es ist Ihnen mehrfach der Versuch geglückt, der Bevölkerung klarzumachen, daß Erhöhungen im Sinne der Bevölkerung wünschenswert sind: Sie, Herr Dr.

Androsch, haben zweimal die Zigarettenpreise erhöht mit dem Prätext: Zur Erhaltung der Spitäler. Das ist eine herrliche Sache, das versteht jeder. Nur: Die Spitäler kriegen nichts!

In diesem Zusammenhang schaffen Sie jetzt die Spesen ab. Sie haben – und das halte ich für nicht sehr gut; Sie sind Experte, sowohl beruflich als auch als Minister; das anerkenne ich – die Abschaffung der Spesen so darzustellen versucht, als ob Leute, die geschäftshalber essen gehen, nichts anderes zu tun hätten, als sich von Restaurant zu Restaurant zu wälzen, nur zur Befriedigung ihres Bauches eigener niederer Wollust. – So ist es ja nicht, und Sie wissen das ganz genau.

Es ist ja so – ich darf wieder zurückkommen zur Mehrwertsteuer; zumindest vorläufig –: Das Institut für Wirtschaftsforschung hat errechnet, daß allein diese Anhebung der Mehrwertsteuer den Verbraucherpreisindex um 1 Prozent erhöhen wird.

Gleichzeitig – ich wiederhole – werden die Zigarettenpreise, der Salzpreis erhöht. Diese Erhöhungen haben sich mit 0,2 Prozentpunkten im Verbraucherpreisindex niedergeschlagen. In wenigen Stunden wird die sozialistische Regierung eine saftige Erhöhung der Posttarife beschließen, die sich direkt mit 0,1 Prozent, indirekt aber mit wesentlich mehr auf die Preise niederschlagen wird, da die höheren Postgebühren ja zwangsläufig auf die Preise überwältigt werden müssen.

Diese Belastungswelle, Herr Bundesminister für Finanzen, löst zu einem Zeitpunkt, in dem sich die Preise ein wenig zu beruhigen beginnen, einen neuerlichen gewaltigen Teuerungsschub aus. Damit wird fraglos nicht nur die Kauflust im Inland – denken Sie jetzt nicht an das Weihnachtsgeschäft, sondern an später –, sondern auch die Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft gegenüber dem Ausland stark beeinträchtigt. Ich glaube, daß das ein schweres Hindernis für einen möglichen – von uns vielleicht für wahrscheinlich gehaltenen – Wiederaufstieg unserer Wirtschaft bedeuten könnte.

Wenn man Ihren Ankündigungen und jenen des Herrn Bundeskanzlers aufmerksam lauscht und ihnen auch Glauben schenkt, so wird es bei diesen aufgezeigten Erhöhungen nicht bleiben. So sind im Budget um ungefähr 44 Prozent höhere Beträge für die Vermögensteuer vorgesehen. Der Herr Bautenminister hat seinerzeit die unglückliche Idee mit dem Autopickerl verkündet – ob er dazu noch steht, das weiß ich nicht –, während der Herr Bundeskanzler von der Erschließung neuer finanzieller Mittel für den Ausbau des Bundesstraßennetzes sowie für den

Graf

Personen-Nahverkehr spricht. Gleichzeitig droht eine Erhöhung der Gebühren nach dem Gebührengesetz und eine Anhebung der Beiträge für die Sozialversicherung. – Dies nur, um darzutun, daß meine Behauptung: Schwärzester Tag für den Bürger Österreichs unter einer roten Regierung!, auch beweisbar ist.

Meine Fraktion spricht sich gegen diese geballte Belastungswelle aus. Wir werden die Umsatzsteuererhöhung ebenso ablehnen wie die Anhebung der Postgebühren. Das ist Ihnen nichts Neues, ich möchte es Ihnen nur noch einmal sagen.

Abgesehen davon, ist ja das seinerzeit mit den Stimmen der SPÖ und der FPÖ 1972 beschlossene Mehrwertsteuergesetz mit so vielen Mängeln behaftet, daß es, Herr Dr. Androsch, ja nur administrierbar ist mit einer Fülle von zusätzlichen Verordnungen. Aber bitte mir dann nicht zu sagen, ich sei gegen Verordnungen. Nein, nein: Jede Erleichterung dem Bürger gegenüber ist besser als ein ganz schlechtes Gesetz.

Aber dieses Gesetz enthält offensichtliche Mängel. Sie machen ja heute keine Novelle, die Schäden repariert, Sie machen ein schlechtes Gesetz für den Bürger nur teurer. Zum Beispiel: Es werden konkurrenzierende Berufe – heute noch und auch nach der Novelle – mit unterschiedlichen Steuersätzen bedacht. Es werden unnötige Belastungen den Betrieben, aber auch Ihrer Finanzverwaltung auferlegt.

Darauf haben wir, Hohes Haus, bereits anlässlich der Beschlußfassung des Umsatzsteuergesetzes 1972 hingewiesen. Wir haben zahlreiche Abänderungsanträge eingebracht, die aber von der SPÖ und von der FPÖ seinerzeit nicht goutiert wurden. Auch die vorliegenden Abänderungen beseitigen, wie ich schon sagte, diese Mängel nicht. Das Gesetz ist teurer, aber nicht besser.

Die Österreichische Volkspartei verlangt – sie bittet Sie nicht, sie verlangt es von Ihnen, Herr Bundesminister – in Erkenntnis der Tatsache, daß das Gesetz fast nicht administrierbar ist, eine umfassende Diskussion über eine große Novelle dieses Mehrwertsteuergesetzes einzuleiten; nicht im Zeitdruck. Es gibt zahlreiche Bemängelungen aus allen Teilen der Bevölkerung, die nicht nur uns, sondern auch Ihnen zeigen, daß das geltende Gesetz vielfach unüberlegt und mangelhaft ist.

Wir wollen, daß Sie eine solche Diskussion einleiten. Sie soll nicht unter Zeitdruck stehen. Aber ich könnte mir namens meiner Fraktion wirklich vorstellen, daß eine große Novelle mit 1. Jänner 1977 Platz greifen kann und dieses unvollkommene Stückwerk ersetzen könnte.

Die Volkspartei hat sich in der heutigen Situation trotz zahlreicher vorliegender und fraglos berechtigter Wünsche angesichts der bedrohlichen Lage der Staatsfinanzen darauf beschränkt, nur Abänderungsanträge zu stellen, die nichts oder wenig kosten. Eine einzige Ausnahme: Bei den pauschalierten Landwirten, die die Anhebung des vollen Mehrwertsteuersatzes von 16 auf 18 Prozent bei gleichzeitiger Beibehaltung des Pauschalsatzes von 6 Prozent mit existenzgefährdender Härte trifft, sollten Sie sich besinnen und dem Antrag, den mein Kollege Kern einbringen wird, denn doch Ihre Zustimmung geben. Dazu gehört auch, daß der Handelsdünger im Sinne unserer seinerzeitigen Anträge nicht mehr mit dem vollen, sondern mit dem ermäßigten Satz zu versteuern wäre im Sinne einer angeblich von allen gewünschten positiven Entwicklung der Landwirtschaft in diesem Lande. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Österreichische Volkspartei, Hohes Haus, hat Abstand genommen von einer Alibi-Aktion im jetzigen Zeitpunkt. Wir haben seinerzeit – und ich wiederhole mich – 143 Verbesserungs- und Abänderungsanträge deponiert. 143! Sie haben sie nicht zur Kenntnis genommen.

Wir treten auch, wenn die Freiheitliche Partei ihren im Finanzausschuß gestellten Antrag hier noch aufrechterhält, diesem Antrag aus einem einfachen Grunde nicht bei. Meine Herren von der Freiheitlichen Partei! Sie haben damals unsere Wünsche nicht zur Kenntnis genommen. Wenn ich mir Ihren Antrag ansehe, haben Sie ganz genau das übernommen, was Sie damals gemeinsam mit den Erfindern der Mehrwertsteuer in der Form abgelehnt haben. Daher kann ich sagen: Es ist für die Opposition ein bescheidener Triumph. *(Zwischenruf des Abg. Dipl.-Vw. Josseck.)* Sie, Herr Abgeordneter, haben uns mit Ihrem Antrag im Finanzausschuß bestätigt, daß Sie daraufgekommen sind, daß wir recht haben, denn sonst hätten Sie den Antrag von uns im Finanz- und Budgetausschuß nicht übernommen.

Es muß also – das richte ich auch an Ihre Adresse – möglichst bald – ich wiederhole mich –, ohne Zeitdruck ein Weg gefunden werden, der die Steuerproblematik löst und zur Wiederbelebung der Wirtschaft beiträgt, ohne daß dabei die prekäre Situation der Staatsfinanzen außer acht bleibt.

Nun, Herr Minister Dr. Androsch, einen Satz zu einer anderen Sache: Durch die Änderung des Artikels II des Einführungsgesetzes zur Mehrwertsteuer wird etwas nachvollzogen, was Ihnen die Österreichische Volkspartei in der ausgelaufenen Gesetzgebungsperiode durch eine dringliche Anfrage damals schon beibringen wollte. Genau das, was wir in dieser

Graf

dringlichen Anfrage von Ihnen verlangt haben, vollziehen Sie jetzt nach. Es ist für einen Regierungsmann eigentlich die äußerste Form der Möglichkeit, der Opposition zu signalisieren, sie habe recht gehabt, wenn Sie etwas nachvollziehen, was wir Ihnen damals schon als unbedingt notwendig signalisiert haben.

Nur eines haben Sie noch gleich mitgenommen, denn man kann, glaube ich, einer Opposition nicht recht geben, nicht einmal papieren in einer Gesetzesnovelle. Sie haben jetzt gleichzeitig dafür gesorgt, daß die Tilgung jener Mittel, die anlässlich der Umsatzsteuerumstellung zur Zwischenfinanzierung der Vorratsentlastung aufgenommen wurden, um drei Jahre, und zwar auf 1980, hinausgeschoben wird. Offenbar als kurzfristige Maßnahme zur Entlastung Ihrer Finanzen, aber vermutlich auch, damit die Diskussion um die Tilgbarkeit und um die Tilgung dieser Geschichten über die nächsten Nationalratswahlen hinaus verschoben wird. So scheint es uns zu sein. So viel dazu.

Ich lade Sie allen Ernstes ein: Fangen Sie an, mit den Oppositionsparteien zu reden. Sanieren Sie diese Sache, von der Wirtschaftsfachleute, egal in welchem politischen Lager sie stehen, gemeinsam sagen, daß diese Form der Umsatzsteuer beziehungsweise der Mehrwertsteuer nicht administrabel ist.

Ein Punkt der, wie ich schon erwähnt habe, lediglich für die Optik in die Regierungsvorlage aufgenommen wurde, ist zweifellos die Abschaffung der Steuerfreiheit für Repräsentationsspesen. Unverständlich ist uns dabei jedoch die unterschiedliche Behandlung der Privatpersonen, für die die Steuerfreiheit wegfallen soll, und der Regierungsmitglieder, die mit ihren Repräsentationsspesen an sich nicht besonders sparsam sind. Nicht daß Sie glauben, Herr Dr. Androsch, wir meinen, daß ein Regierungsmitglied das alles selber zahlen soll. Mitnichten. Wir glauben nur, daß die differente Behandlung von Staatsbürgern - auf der einen Seite Staatsbürger, die bloß Staatsbürger sind, eventuell noch Handel treiben und ähnliches, auf der anderen Seite Leute, die als Minister Bindeglied zwischen Dr. Kreisky, der Bevölkerung und dem lieben Gott sind - unrichtig ist. Ja worin unterscheiden sie sich denn von einem normalen Kaufmann in ihrer Gestionierung? (*Beifall bei der ÖVP.*) Was gibt Ihnen das Recht, mit einem Gesetz zu erklären, die sind ausgenommen, weil ..., aber die andern sind out.

Wenn man wie ich, mit einer schöpferischen Faulheit behaftet ist, dann zitiert man Zeitungsäußerungen von Regierungsmitgliedern, da erspart man sich sehr viel. Diese sind in der Spesenfrage eine Fundgrube.

Die „Sozialistische Korrespondenz“ vom 11. November 1975 ließ Herrn Dr. Androsch nach einer Regierungssitzung sagen: Er meint, die Geschichte würde die Steuermoral anheben. „Mit den Bewirtungsspesen“, so Dr. Androsch, „sei in weiten Bereichen Mißbrauch betrieben worden.“

Falls Sie es nicht gehört haben, bin ich gerne bereit, aus Courtoisie das zu wiederholen. Ihre „Sozialistische Korrespondenz“ ließ Sie, Herr Dr. Androsch sagen, Sie versprechen sich eine Anhebung der Steuermoral, und sie ließ Sie ferner sagen: „Mit den Bewirtungsspesen sei in weiten Bereichen Mißbrauch betrieben worden.“

Herr Dr. Androsch, warum haben Sie nicht dazugesagt, daß alle Spesen, die nicht astrein waren, bei jeder Betriebsprüfung sowieso hinausgeflogen sind? Warum haben Sie diesen zweiten Halbsatz nicht dazugemacht? Wollten Sie wirklich nur bei jenen, die keine Spesen machen können, die Ungeheuerlichkeit, die da vor sich geht, stimulieren? Ist das wirklich notwendig?

Ich zitiere einen deutschen Mann, der in der „Kronen-Zeitung“ vom 15. November gesagt hat: „Es darf nicht dazu kommen, daß wegen der Beseitigung von 20 Prozent Mißbrauch 80 Prozent Brauch von der Streichung erfaßt wird.“

Ich weiß nicht, ob deutsche Verhältnisse anwendbar sind, ich bin ja meistens dagegen. Ich glaube, daß der Mißbrauch bei uns niedriger liegt.

Aber nun, noch immer in dieser Sache, wende ich mich von Ihnen ab und Ihrem Herrn Bundeskanzler zu.

Was sagte Dr. Kreisky in der „Kronen-Zeitung“ vom 18. November - ich zitiere wörtlich -: „Aber ich garantiere, daß kein Minister in Zukunft persönliche Restaurantquittungen vorlegen wird!“ Das ist eine große Sache. Kreisky sagt, er wisse, das sei undurchführbar, aber vielleicht gefällt es der Bevölkerung.

Hohes Haus! Diese Äußerung ist in der Größenordnung ungefähr dort anzusiedeln wie die Erklärung, man werde Diensttaxis verwenden. Das hat allen gefallen. Kein Mensch hat sich daran gehalten. Man hofft nur, daß es dann vergessen wird oder damit camouffiert wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister! Das werfe ich Ihnen allen Ernstes vor: Hier haben Sie als Fachmann Ihren eigenen Schatten übersprungen und haben nur zum Zwecke der Camouflage, der Anheizung der Neidgemeinschaft etwas hineingepackt, von dem Sie von Berufs wegen und als Minister wissen, es bringt nichts, aber es könnte

Graf

vielleicht ein paar Leute beruhigen, damit sie nicht denken, was heizen sie uns in der ganzen Länge am heutigen Tag sonst noch hinein.

Da ist die Frau Minister Dr. Firnberg – ich darf sie in ihrer Abwesenheit zitieren – schon aus einem ganz anderem Holz. Sie hat ihrem Bundeskanzler nicht recht gegeben. Sie hat gesagt, „daß es ein Unterschied sei, ob ein Minister als Repräsentant der Republik“ Spesen macht. Sie hat recht. Aber ich möchte sie korrigieren. Aus einem anderen Grund hat sie recht. Frau Dr. Firnberg hätte es einfacher gehabt. Als Oppositionelle von der Arbeiterkammer kommend, war sie gegen alles, auch gegen die Regierung, da hätte sie es leichter gehabt. Jetzt sind Sie an der Regierung, daher müssen Sie selektieren: Unternehmer, die Spesen machen – nicht gut; Regierung – selbstverständlich etwas anderes.

Jawohl, Frau Minister, es ist etwas anderes. Wissen Sie aber was, meine Damen und Herren? Ein Minister – ich sage es noch einmal – soll es tun; es ist ja geradezu abstrus, das zu glauben, wenn der Kanzler sagt, es wird nicht verrechnet. Warum soll er, wenn er mit jemandem essen geht, mit dem er privat nie gehen würde, das aus seiner Tasche zahlen? (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Das ist doch lächerlich.

Aber der einzige wirkliche Unterschied ist folgender: Ein Minister bekommt das aus dem Budget. Es steht ihm zu, sagt meine Fraktion. Aber ein Wirtschaftstreibender, der Spesen abschreibt, Frau Minister Dr. Firnberg, meine Damen und Herren, der muß vorher etwas tun: Er muß dieses Geld verdienen, sonst kann er es nicht abschreiben. Und das, meine Damen und Herren, ist der wirklich feine Unterschied. Das sollte man wissen, und das sollte man sich sagen lassen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich entnahm der „Kronen-Zeitung“ vom Samstag, Herr Dr. Androsch, Ihre Bemerkung, die dann die „SK“ übernommen hat: „Je mehr sich bestimmte Kreise aufregen, desto mehr geben sie der Öffentlichkeit bekannt, daß der Spesenerlaß berechtigt ist.“

Herr Minister, glauben Sie das wirklich? Glauben Sie wirklich, daß sich die Leute nur deshalb aufregen, weil ihnen jetzt durch Sie die Möglichkeit genommen ist, Hinterziehungen zu betreiben? Das haben Sie ja damit artikuliert.

Sie wissen von Berufs wegen doch ganz genau, daß das zu einer lästigen, aber notwendigen Geschäftsanbahnung gehört.

Sie wissen von Berufs wegen auch, daß wahrscheinlich die Umsätze in Gaststätten und Restaurants der Republik Österreich um 10 Prozent zurückgehen werden.

Sie wissen ganz genau – und ich wiederhole mich –, daß auch Unternehmer nicht nur aus reiner Eßlust mit jemanden essen gehen. Aber wenn ein Besuch kommt, sei er aus der Provinz oder aus dem Ausland, und es wird bei einer Besprechung gerade 12 Uhr, dann ist es in mitteleuropäischen Bereichen üblich, zwischen 12 und 13 Uhr essen zu gehen. Und das diene der Ankurbelung geschäftlicher Beziehungen.

Sie beweisen uns, weil Sie es den Ministern erhalten und uns nehmen, daß Sie hier versuchen, gesellschaftspolitische Aspekte aus der Mottenkiste herauszukramen, um Ihre heutigen Steuererhöhungen zu camouffieren.

Ich möchte schließen mit einem Satz:

Herr Dr. Androsch! Wenn ein Finanzminister Steuererhöhungen nicht anders darstellen kann, als daß er von der Notwendigkeit der Hebung der Moral redet, dann, Herr Minister, haben Sie keine Argumente mehr. Sie bedienen sich Argumenten, die irgendwo ansiedeln, ich sagte es Ihnen schon.

Das ist mit ein Grund, warum wir glauben, daß das gefährlich ist, was Sie hier machen, und der Gesamtwirtschaft, an der wir so interessiert sind wie Sie, sicher schadet.

Ich lade Sie wirklich ein, meine Einleitung nicht als Spaß, sondern als ernst gemeinte Kritik zu sehen, wenn Sie meinen, daß es für Sie wünschenswert ist, ein Klima zu haben, das auch uns das Reden mit Ihnen erträglich macht. (*Anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Troll.

Abgeordneter **Troll** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte mir auch gestatten, einleitend nicht direkt zur Sache zu reden, ich repliziere; ich glaube, es gehört dazu. Wenn hier der Herr Abgeordnete Graf im gekonnten Show-Stil verschiedene Dinge aufzeigt und sich gegen diese Regierungsvorlage wendet, ist das ein gutes Recht der Opposition. Wenn er aber anschließend noch betont, daß es ihm sehr ernst sei um die Verbesserung des Klimas, so darf ich, als ebenfalls schon Längerdienender in diesem Haus, auch zur Klimabildung etwas sagen.

Meine Damen und Herren der großen Oppositionspartei! Wenn wir die Entwicklung der letzten Zeit – Vorwahl- und Nachwahlzeit – beobachten, dann, glaube ich, hat sich doch bei einem Großteil der Österreicher ein bißchen Unmut eingenistet, nämlich Unmut gegen unüberlegte Äußerungen von Politikern, die angeblich hohe Verantwortung tragen. Und diese Situation trägt natürlich zur Verschlechter-

Troll

rung des Klimas bei. *(Abg. Dr. Keimel: Meinen Sie den Dr. Kreisky?)*

Wenn Herr Dr. Taus seine Funktion als Obmann der großen Oppositionspartei antritt und gleich seine Stellungnahme damit fixiert, daß er erklärt, er werde die Sozialdemokraten mit seiner Politik auf ein erträgliches Maß reduzieren, dann haben Sie sicherlich rund 2 Millionen Menschen schockiert. Denn was kann man dem alles entnehmen?

Oder, wenn man dann später aus Verärgerung wegen des Wahlausganges die Feststellung trifft – auch wenn man später versucht, sie zu verklausulieren und anders zu interpretieren; aber es geschah aus Verärgerung –, alle, die Rot gewählt haben, sind als nackte Affen zu bezeichnen, so trägt das sicher nicht zur Klimaverbesserung bei. *(Abg. Dr. Fiedler: Eine Verdrehung von Ihnen! Das ist Ihre Kunst, alles zu verdrehen! Das haben Sie vom Kreisky gelernt!)* Ich weiß schon, das hören Sie nicht gerne. Aber ich glaube, es gehört auch zur sachlichen Auseinandersetzung.

Und die letzte Aufforderung des Dr. Taus an einen großen Kreis von Österreichern, nämlich an die katholische Kirche, sich nur nach CV- und ÖVP-Politikern zu orientieren, denn sie hätten bisher geirrt, schockiert auch eine große Menge sozialistischer praktizierender Katholiken. *(Abg. Dr. Blenk: Aber Spitzenreiter ist und bleibt Dr. Kreisky!)*

Meine Damen und Herren! Hier, glaube ich, muß in den Reihen Ihrer Spitzenfunktionäre auch mehr Besinnung einkehren, denn man kann mit so lapidaren Sätzen, leicht hingestreut, im Augenblick sehr guten Erfolg haben, weil es gut klingt, aber man gefährdet die Zusammenarbeit im Staat, in unserer demokratischen Republik. Das sind die Dinge, die dann das Shake-hand-Klima vergiften. Und deshalb warne ich auch vor dieser Entwicklung von diesem Pult aus. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Daß wir mit unserer Feststellung recht haben, wenn wir immer wieder behaupten, die ÖVP betreibt nur Schwarzmalerei, hat mir der Kollege Graf heute selbst bestätigt. Er hat einleitend sofort erklärt: des Steuerzahlers schwärzester Tag. Sie bestätigen also selbst Ihre immer wieder gewollte Schwarzmalerei, sind dabei allerdings im Irrtum, da Ihnen das politisch in der Öffentlichkeit nichts bringt. Die Wahlen haben es ja bewiesen.

Und wenn Sie meinen, daß heute eine Lawine von Preisentwicklungen eingeleitet wird, müssen Sie auch zur Kenntnis nehmen, daß trotz der gesamten weltwirtschaftlichen Entwicklung am Preis- und Preisinflationssektor es diese Regie-

rung mit frühzeitig und rechtzeitig gesetzten Maßnahmen ermöglichte, daß wir uns bei der Preisinflationsrate sehr weit unten bewegen, jetzt sogar mit 7 Prozent an der tiefsten Stelle. Das müßte man auch dazusagen.

Aber ohne die notwendigen fiskalischen Maßnahmen wäre wahrscheinlich auch eine ÖVP-Regierung, soweit sie das überhaupt zustande gebracht hätte, nicht ausgekommen.

Hohes Haus! Mit der Änderung der bis 1972 geltenden Allphasen-Bruttoumsatzsteuer auf das System einer Allphasen-Umsatzsteuer mit Vorsteuerabzug, als Mehrwertsteuer bezeichnet, setzte meiner Meinung nach die Bundesregierung schon 1972 die Voraussetzung für eine gerechtere und überschaubare Steuer.

Damit wurden der österreichischen Wirtschaft und speziell dem Handel klare Kalkulationsverhältnisse gegeben. Ich erinnere an die düsteren Prophezeiungen der damaligen ÖVP-Redner; ich werde später dazu noch einiges sagen.

Aber die Aussage des Kollegen Graf bestätigt wieder die politische Inkonsequenz der Volkspartei und spiegelt sich auch bei der notwendigen Änderung des Umsatzsteuergesetzes beziehungsweise diesmal des Abgabenrechtes wider. Sie sind einfach gegen alles, auch gegen die Wirtschaft, wenn es Ihnen nur parteipolitisch nützt. Hier betreiben Sie allerdings eine Fehlkalkulation.

Ihre Haltung veranlaßt mich also, zum seinerzeitigen Beschluß des Mehrwertsteuergesetzes doch einiges in Erinnerung zu rufen.

Ich selbst war Berichterstatter im Finanzausschuß im Mai 1972. Ich war bei den Unterausschußverhandlungen dabei und durfte – oder mußte bedauerlicherweise – berichten, daß es nach elf Unterausschußsitzungen wieder zu keiner Einstimmigkeit kommen konnte. Auch nach der vom jetzigen Minister Lanc beantragten neuerlichen Fristverlängerung war es nicht möglich, Einstimmigkeit in der Frage des Steuerkomplexes zu erreichen. *(Abg. Dr. Musil: Wer war schuld daran?)*

Die ÖVP-Abgeordneten stellten damals 115 Abänderungsanträge, die mehr oder weniger zeitgewinnend wirken sollten, aber nie die Absicht zum Ausdruck brachten, einer notwendigen mehrwertsteuergesetzlichen Technik zuzustimmen.

Wir selbst waren bereit, in der damaligen Unterausschußberatung 77 Abänderungsanträge einzubringen, um einen weiten Konsens für alle drei Parteien zu finden. Es war bedauerlicherweise nur die FPÖ bei wesentlichen Abänderungsanträgen bereit, mit uns zu stimmen.

Troll

In Wirklichkeit, meine Damen und Herren, wurde damals in der Debatte zur Mehrwertsteuer schon festgestellt, daß es längst die Aufgabe der damaligen ÖVP-Alleinregierung gewesen wäre oder hätte sein müssen, im Hinblick auf die vor uns stehende Verhandlung im Bereich der EWG und unsere Assoziierungswünsche die Mehrwertsteuer einzuführen.

Wir haben verschiedene Forderungen einfach nicht akzeptieren können, weil wir ja den fiskalischen Wert in Frage gestellt hätten, zum Beispiel die Forderung des halben Mehrwertsteuersatzes für die Mineralölprodukte. Hätten wir dem damals Rechnung getragen, meine Damen und Herren, hätten wir jetzt zusätzlich um 900 Millionen Schilling weniger in der Budgetaufbringung.

Die Forderung nach Senkung der Investitionssteuer wurde ganz hart von euch vertreten mit der Begründung, eine Statistik der Bundeswirtschaftskammer von damals weise nach, daß sie uns nach der vorgesehenen Steuerregelung 30 Milliarden bringen werde. In Wirklichkeit haben wir von der Investitionssteuer nicht einmal die ohnedies knapp kalkulierten Erhöhungen erwarten dürfen.

Die geforderte Befreiung der Zeitungen von der Mehrwertsteuer, die ja mittlerweile anders gelöst wurde, hätte uns 80 Millionen gekostet. Die jetzt getroffene Lösung mit dem Subventionsbetrag ist, glaube ich, auch für die Zeitungsherausgeber brauchbarer und akzeptabler.

Ihr damaliger Parteiobmann prophezeite ganz streng und energisch einen Auftragsrückgang beim Exporteingang in der Höhe von mindestens 500 Millionen.

Hohes Haus! Wir alle haben uns mittlerweile überzeugen können – ganz leidenschaftlos, wo immer wir stehen und beobachten –: Noch nie ist der Exportauftrag so angestiegen wie damals nach der Einführung der Mehrwertsteuer; er hat um ein Drittel zugenommen, die Prognose war also völlig falsch.

Herr Dr. Zittmayr hat in der Sitzung erklärt: Der Einführungszeitpunkt per 1. Jänner 1973 ist schon ein Punkt, wo sich die Geister scheiden müssen. Auch ganz hart und unversöhnlich.

Meine Damen und Herren! Heute nach zirka drei Jahren darf man feststellen, daß der von uns gewählte Zeitpunkt richtig war, heute ist es ein überschaubares und brauchbares Gesetz, eine überschaubare und brauchbare Steuer geworden.

Die Vollziehung hat, allen Unkenrufen zum Trotz, die es damals gab, rascher funktioniert, als man zu hoffen wagte. Auch wir selbst waren

skeptisch, weil ja doch die gesamte Wirtschaft umgestellt werden mußte. Ich darf heute allen Wirtschaftstreibenden aufrichtigen Dank sagen für die Mitwirkung an dieser Vollziehung, aber auch den Beamten, die mit der Vollziehung befaßt waren, und dem Steuerzahler, der dem Staat gegenüber großes Verständnis aufgebracht hat.

Meine Damen und Herren! Auch das darf man heute mit Recht feststellen: Eine so umfassende Neuordnung wie die Umstellung auf die Mehrwertsteuer läßt bei den relativ vielen Unbekannten, die es dabei gibt, eine genaue Vorkalkulation nicht zu, auch wenn man sie noch so genau anlegen würde. So zeigt es sich eben, daß das Steueraufkommen, insbesondere das Umsatzsteueraufkommen, hinter den Erwartungen zurückblieb.

Auch hier wiederum etwas zur Prognose: Alle Anwesenden und auch die, die nicht hier sind, aber es gelesen haben, werden mir heute bestätigen: Der damalige Parteiobmann und einige ÖVP-Parlamentarier haben von hier aus erklärt: Die 16 Prozent, die wir vorgesehen haben, das ist ein viel zu hoher Steuersatz; Finanzminister Dr. Androsch wird sich ein Körbergeld machen, um sonst großzügiger sein zu können.

Heute stehen wir vor der Tatsache, daß auch diese Prognose von seiten der ÖVP-Politiker völlig falsch war, denn heute erweist sich, daß das Aufkommen den Kalkulationen nicht entspricht. (*Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei! In dem Zusammenhang kann man sagen: Diese vielen falschen Prognosen und Prophezeiungen namhafter ÖVP-Politiker, welche an und für sich nur zur Verunsicherung der Wirtschaft beitrugen, dürften auch ein Grund für das schlechte politische Abschneiden bei den Nationalratswahlen gewesen sein.

Herr Präsident! Hohes Haus! Die zur Beschlußfassung vorliegende Regierungsvorlage in 17 und 27 der Beilagen hat also wesentliche Änderungen wie die Änderung des Umsatzsteuergesetzes 1972, des Einführungsgesetzes zum Umsatzsteuergesetz 1972, des Einkommensteuergesetzes, des Körperschaftsteuergesetzes und des Tabaksteuergesetzes zum Inhalt. Es sind dies sicherlich keine Gesetzeskorrekturen zur Hebung des Beliebtheitsgrades eines Politikers oder eines Finanzministers, aber es sind eben notwendig zu setzende Maßnahmen, vor denen wir auch nicht zurückscheuen, weil wir ihre Verantwortung einfach verkraften müssen.

Ein wesentlich vermindertes Steueraufkom-

Troll

men zwingt aber, wie ich schon erklärte, im Interesse der vom Staat zu erfüllenden Aufgaben zur Änderung des Steuersatzes und damit auch aus der sich bisher ergebenden Praxis zu einigen Klarstellungen. So darf ich ganz kurz einige Detailhinweise zur Änderung selbst machen.

Auf dem Gebiet der Umsatzsteuer besteht die wesentlichste Änderung darin, daß der im § 10 Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes 1972 vorgesehene Normalsteuersatz von 16 Prozent mit Wirkung vom 1. Jänner 1976 auf 18 Prozent angehoben wird. Schon bei der Beschlußfassung zur Mehrwertsteuer 1972 erklärte der Finanzminister dem Hohen Haus – und das möchte ich ausdrücklich in Erinnerung rufen –, daß es sich bei den Mehrwertsteuersätzen von 8 und 16 Prozent um absolute Mindestsätze handelt. Diese heute vorgesehene Steuersatzerhöhung müßte ein voraussichtliches Mehraufkommen von 5,5 Milliarden bringen. Ich darf daran erinnern, daß ja davon auch Länder und Gemeinden mit rund 1,5 Milliarden profitieren werden.

Diese Steuersatzerhöhung wird auch zum Anlaß genommen, einige gesetzestechnische Verbesserungen vorzunehmen. Hiebei sollen bisher gemachte Erfahrungen seit der Einführung der Mehrwertsteuer Berücksichtigung finden.

Neben einigen Klarstellungen handelt es sich insbesondere um eine teilweise Änderung beziehungsweise Verbesserung der Eigenverbrauchsbestimmungen, der Steuerbefreiung von Leistungen für ausländische Auftraggeber, des Vorsteuerabzuges und der Bagatellregelung sowie der Kürzungsbestimmung für Kleinunternehmer und der Steueraufsicht.

Überdies ist auch eine Vereinheitlichung der umsatzsteuerlichen Behandlung von Fruchtsäften vorgesehen.

Die Änderung des Einführungsgesetzes zum Umsatzsteuergesetz 1972 dient lediglich der Klarstellung budgetrechtlicher Bestimmungen.

Auf dem Gebiet der Einkommen- und Körperschaftsteuer ist ein generelles Abzugsverbot für Repräsentationsaufwendungen mit gewissen Einschränkungen für die Exportwirtschaft vorgesehen. Damit soll einerseits den auf einkommensteuerlichem Gebiet bestehenden Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen Kosten der Lebensführung und betrieblichen Kosten, veranlaßt durch Repräsentationsaufwendungen, begegnet werden. Andererseits soll im Interesse der steuerlichen Gleichbehandlung eine gleichlautende Bestimmung für Körperschaften geschaffen werden.

Mit der weiteren vorgesehenen Ergänzung

des § 22 Abs. 6 des Körperschaftsteuergesetzes soll für beschränkt Körperschaftsteuerpflichtige, welche Einkünfte aus der Beteiligung an einem Handelsgewerbe als stiller Gesellschafter beziehen, eine dem § 102 Abs. 5 des Einkommensteuergesetzes entsprechende Veranlagungsvorschrift geschaffen werden.

Die fiskalischen Auswirkungen des vorgesehenen Abzugsverbotes lassen sich auch nicht annähernd abschätzen, doch dürfte mit nicht unbeträchtlichen Mehreinnahmen gerechnet werden können.

Besonders das vorgesehene Abzugsverbot, das der Abgeordnete Graf hier wiederholt kritisierte, nämlich das Abzugsverbot der Repräsentationsspesen, gibt Anlaß, ein paar Dinge zu sagen, die in der Praxis doch vorkommen und immer wieder vorgekommen sind.

Man hat vielfach in Gaststätten, Restaurants und Hotelbetrieben erlebt, daß dort sitzende gutsituierte Gastgeber durch den ganzen Saal riefen: Herr Ober, eine Mehrwertsteuerrechnung, zahlt alles der Androsch! – Ob Sekt, ob Barbetrieb, ob sonstige Dinge. Das hat nicht zur Moral des kleinen pünktlichen Steuerzahlers beigetragen, und das ist vielfach kritisiert worden. Ich glaube daher, daß die Auswirkungen dieses Abzugsverbotes mehr der Moral dienen als dem fiskalischen Effekt, daß aber eine notwendige Klärung erfolgen muß.

Es gibt noch andere Beispiele, mir wurden einige mitgeteilt, wo durch die Möglichkeit einer falsch gelegten und gestellten Rechnung sogar ein dem Unternehmen untergebener Beauftragter in Versuchung geraten konnte, eine falsche Rechnung auch der Summe nach zu legen, weil der Ober gerne Gefälligkeitsrechnungen, je nach Höhe des Trinkgeldes, ausstellt hat. Auch diese Versuchungen sollen damit fallen, man will nicht zu solchen Praktiken animieren. Ich nehme an Sie wissen, daß vom generellen Abzugsverbot für Repräsentationsaufwendungen die Belege für Geschäfts- und Dienstreisen natürlich nicht betroffen sind.

Die nächste gesetzliche Änderung betrifft die Tabaksteuer. Die Änderung des Tabaksteuergesetzes 1962 hat eine erhebliche Absenkung des Tabaksteuersatzes zum Gegenstand. Der Berichterstatter hat schon erwähnt: bei Zigarren von 34 Prozent auf 13 Prozent. Damit, meine Damen und Herren, wird einerseits der schwierigen Konkurrenzsituation Rechnung getragen, welcher sich die heimische Zigarrenproduktion international gegenüber sieht. Die Hebung des Umsatzsteuersatzes von 16 auf 18 Prozent per 1. Jänner 1976 hätte für die Produzenten noch eine Verschärfung bedeutet. Durch diese Regelung aber haben wir eine Anpassung der Tabak-

Troll

steuerbelastung bei Zigarren an den europäischen Durchschnitt erreicht.

Im Zuge der Ausschußberatungen wurde noch eine dem System der Mehrwertsteuer entsprechende Regelung betreffend die Leistungen von Empfangsspediteuren getroffen und schließlich auch eine Bestimmung über die abgabenrechtliche Behandlung der politischen Parteien nach Artikel VI sowie eine zivilrechtliche Übergangsbestimmung laut Artikel VII in die Vorlage aufgenommen.

Weitergehende, vor allem von ÖVP-Seite vorgebrachte Novellierungswünsche, welche nicht unbeträchtliche Aufkommensminderungen zur Folge hätten, konnten daher keine Berücksichtigung finden.

Was insbesondere den Wunsch der Land- und Forstwirtschaft auf Erhöhung des im § 22 des Umsatzsteuergesetzes vorgesehenen Durchschnittssteuersatzes von 6 auf 8 Prozent betrifft, muß bemerkt werden, daß eine Anhebung dieses Pauschalsteuersatzes auf 8 Prozent derzeit dem Durchschnitt der Vorbelastung der Land- und Forstwirtschaft nicht entsprechen würde. Sicherlich wird die durchschnittliche Vorbelastung im Laufe der letzten drei Jahre etwas angestiegen sein. Ein Beweis dafür, daß der im Gesetz vorgesehene Durchschnittssteuersatz von 6 Prozent für den Durchschnitt der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nicht mehr ausreichend ist, liegt jedoch derzeit nicht vor. Der Herr Bundesminister hat aber seine Bereitschaft zur Überprüfung dieses Durchschnittssatzes zwecks einer allfälligen künftigen Anpassung an die tatsächliche Vorbelastung schon im Ausschuß erklärt.

Es wird, glaube ich, Sache der Vertreter der Land- und Forstwirtschaft sein, die tatsächliche Vorbelastung durch ein begründetes Gutachten nachzuweisen, wobei noch auf die wesentlich unter 6 Prozent liegende Vorbelastung der Forstwirtschaft Bedacht zu nehmen sein wird.

Vom Gesichtspunkt der Belegung unserer gesamten Volkswirtschaft und vom Standpunkt, wonach die Vollbeschäftigung Vorrang haben muß, stimmen wir Sozialisten auch dieser unpopulären, die Mehrwertsteuererhöhung betreffenden Regierungsvorlage sicher zu.

Herr Präsident! Hohes Haus! Wirtschaftliche und finanzpolitische Probleme der Gegenwart, aber auch eine vorausschauende Planung zur Erhaltung der Vollbeschäftigung zwingen eine von Verantwortung getragene Bundesregierung zu realem Handeln. Nicht Überheblichkeit, sondern Ehrlichkeit zeichnen und zeichnen die Politik unserer Bundesregierung aus.

So war es auch notwendig, den österreichi-

schen Wählern schon lange vor den Nationalratswahlen zu sagen, daß die künftige Regierung nicht über Tarifierhöhungen und eine zirka zweiprozentige Mehrwertsteuererhöhung hinwegkommen kann. Die Wähler verstanden diese Notwendigkeiten, schätzten sicher auch die Ehrlichkeit dieser Politik und gaben der sich in allen kritischen Situationen bewährten Regierung Kreisky neuerlich die absolute Mehrheit.

Eine große Zahl von Österreicherinnen und Österreichern, dabei auch eine große Zahl unserer jungen Menschen, haben ein Nahverhältnis zur Sozialistischen Partei und unterstützen die von Verantwortung getragene Politik der Partei und Regierung. Weil wir eine für alle demokratisch gesinnten Kräfte offene Partei sind, haben wir auch die Kraft, eine Politik für alle Österreicher zu machen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Eine solche parteipolitische Feststellung verlangt auch eine Gegenwart-Standortbestimmung. Man redet allzuoft von sozialer Marktwirtschaft. Gestern hat der Abgeordnete Staudinger – das hat mich veranlaßt, das heute mit hineinzunehmen – gemeint, wenn wir vom Kapitalismus reden, dann entfachen wir den Klassenkampf neuerlich.

Meine Damen und Herren! Das Reden von der sozialen Marktwirtschaft geht ins Leere. Eine soziale Marktwirtschaft gab es in Österreich noch nie, denn es gab noch nie eine freie Marktwirtschaft. Es gibt höchstens eine spätkapitalistische Konsumgesellschaft, wenn der Abgeordnete Staudinger mit mir darüber diskutieren möchte.

Die kapitalistische Gesellschaftsordnung, in der und mit der wir leben, hat die extremen Konjunkturzyklen hoch und tief zum eigenen Standpunkt gemacht. Demnach gibt es auch viele düstere Prognosen. Wir wurden in den letzten Monaten immer wieder damit überschüttet. Die reale Tatsache aber, wonach die durch die Automation erreichten Überproduktionsziffern zu hohen Lagerbeständen führen, kann mit Gefühlsüberlegungen allein nicht bewältigt werden. Der Wunsch vieler Produzenten, die Lagerbestände so lange zu horten, bis es besonders gute Preise gibt, wird sich nicht erfüllen. Rationalität und hohe Leistungskraft müssen im Wettbewerb der Wirtschaft Vorrang haben.

In der heute mit aller Welt eng verflochtenen Wirtschaft kommen dem Staat und seinem Budget besondere Aufgaben zu. Er hat die Folgen des Konjunkturtiefs der Weltwirtschaft, wie zum Beispiel die Arbeitslosigkeit, abzuwehren. Die österreichische Bundesregierung hat diese Probleme bisher gut gelöst: erstens durch

Troll

die mit fast allen Staaten ausgebauten Handelsbeziehungen, zweitens durch die vorausschauende Planung, drittens, damit zusammenhängend, durch die Einsetzung wirtschaftspolitischer Maßnahmen wie das Konjunkturausgleichsbudget, und nicht zuletzt durch höhere Mittel für die Investitionspolitik, freilich auf Kosten einer jedoch vertretbaren höheren Staatsverschuldung.

Aber auch der Staat hat nur begrenzte Möglichkeiten. Oft empfohlene Manipulationen auf dem Währungssektor wären sicherlich kein geeignetes Instrument zur Sanierung.

Die Regierung muß in voller Verantwortung zur Erhaltung der Vollbeschäftigung Prioritäten der Wirtschaft setzen. Dazu gehört auch die Aufbringung erforderlicher Budgetmittel. Die Lösung der Nahverkehrsprobleme in den Ballungszentren, die Verbesserung der Infrastruktur im Fremdenverkehrsbereich, langfristige Handelsverträge im Osten und Westen bei entsprechender Zahlungs- und Kreditoperation müssen angestrebt werden.

Bundeskanzler Dr. Kreisky hat kürzlich erklärt – was ich für außerordentlich wichtig und richtig gefunden habe –: Der Osthandel kann nicht vom ideologischen Standpunkt des Weltkommunismus, sondern nur vom Standpunkt des Ex- und Imports bewertet werden. Eine entsprechende Energiepolitik und eine sichere Versorgung erfordern hohe Kosten. Aber auch unsere Beziehungen zu den Handelspartnern wie Libyen, Syrien, Ägypten und so weiter bringen Österreich neue Chancen. Diese Regierung wird im Interesse der österreichischen Wirtschaft jedem Geschäft nachlaufen. – Das war die konkrete Erklärung des Bundeskanzlers.

Besonders wenn die Privatinitiative im Investitionssektor nachläßt, müssen die Bundesregierung und die öffentliche Hand aktiv eingreifen. Dazu gehört auch der höhere Aufwand von Geld.

Diese Überlegungen, meine Damen und Herren, zwingen auch zur Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes von 16 auf 18 Prozent. Die wiederholten Angriffe der ÖVP-Verantwortlichen auf den Finanzminister, die auch nicht immer in fairer Weise erfolgten, gehen aber völlig ins Leere.

Meine Damen und Herren! Es ist notwendig, auch einmal festzustellen: Die Politik des Finanzministers ist die gewollte und unterstützte Politik der gesamten Bundesregierung und der Parlamentsmehrheit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte von dieser Stelle aus an die ÖVP-Fraktion den ernststen Appell richten, die ständigen öffentlich ausgesprochenen Bankrott-

erklärungen zur Finanzpolitik dieser Regierung zu unterlassen. Sie befriedigen Ihre Oppositionslust nur schlecht, dienen aber der Miesmacherei und schaden in letzter Konsequenz dem gesamten Volk. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.)* Auf hoher See fahrend, meine Damen und Herren der Volkspartei, soll man in sein eigenes Boot keine Löcher sprengen, Herr Dr. Kohlmaier! Denken wir dabei an die Beispielfolgen der Vergangenheit und denken wir dabei zum Beispiel in der Gegenwart an die Situation der Stadt New York.

Ein erschüttertes Vertrauen zur Wirtschaft und zum Staat öffnet neue Tummelplätze für politische Hasardeure. Noch gefährlicher sind allerdings die Erschütterungen zum Sparvertrauen der Menschen. Sie könnten zu leicht zum Einfrieren großer Geldmengen und zur Unterbrechung des notwendigen Wirtschaftsflusses führen.

Nur gemeinsame Initiativen, Vertrauen und Sicherheit im eigenen Land heben unser Ansehen und die wirtschaftliche Leistungskraft auch in der Weltwirtschaft. Neue Industrialisierungswellen – erinnern Sie sich, wie einst der Eisenbahnbau Europas Europa aus dem Dilemma geführt hat – werden uns neue Chancen bieten. Es gibt Möglichkeiten im zentralafrikanischen Raum, es gibt Umweltschutzbauten, Bewässerungsanlagen, Kraftwerksbauten. Wir haben das Glück, schon Waggons für Persien und Kraftfahrzeuge für Polen zu liefern.

Eine neu überdachte Hilfe in den Entwicklungsländern kann zur Hilfe für unsere eigene Wirtschaft werden.

Die eigene Finanz- und Wirtschaftspolitik aber, meine Damen und Herren, muß in Ordnung sein. Deshalb kündigte auch Finanzminister Dr. Androsch schon vor den Wahlen die Notwendigkeit der Erhöhung des festen Mehrwertsteuersatzes an.

Die Wähler haben diese ehrliche Politik honoriert und uns Sozialisten wieder die absolute Mehrheit im Parlament gegeben. Dieses in uns gesetzte Vertrauen werden wir rechtfertigen und alle Voraussetzungen schaffen, um die Vollbeschäftigung zu sichern. Diese Novelle trägt dazu bei. Deshalb stimmen wir der Vorlage auch zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! An sich geht es heute „nur“ – nur unter Anführungszei-

Dr. Broesigke

chen – um eine Abgabennovelle. Aber es ist schon eine Fülle von weit darüber hinausgehenden Betrachtungen angestellt worden, und ich glaube, ich muß zu den Beiträgen der beiden Vorredner doch einige kurze Bemerkungen machen.

Die Ausführungen meines Vorredners haben gezeigt, daß hier ein gestörtes Verhältnis zum Begriff der sozialen Marktwirtschaft und der weitverbreitete Irrtum vorliegt, daß zwischen Depressionserscheinungen und der Marktwirtschaft Zusammenhänge bestehen. Wer das, befangen in den Gedankengängen vergangener Zeiten, glaubt, kann tatsächlich zu Folgerungen kommen wie mein Vorredner.

In Wirklichkeit zeigt es sich aber in immer stärkerem Maße, daß wesentliche Krisenerscheinungen nicht nur in Österreich, sondern auf der ganzen Welt mit ganz anderen Dingen zusammenhängen, so zum Beispiel mit der Frage der Innovationen, die bei der Überwindung der Depressionserscheinungen um 1825, in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts und nach 1929 eine wesentliche Rolle gespielt haben.

Man könnte über dieses Thema sehr lange und sehr ausführlich sprechen. Ich habe aber darauf jetzt nur hingewiesen, um einmal festzuhalten, daß das, was mein Vorredner gesagt hat, wirtschaftspolitisch völlig falsch ist. Es ist auch nicht richtig, daß diese Abgabennovelle der Vollbeschäftigung dient. Genau das Gegenteil ist der Fall.

Die ständige Inflation, die in Österreich festzustellen ist, ist und bleibt die Hauptgefahr für die Vollbeschäftigung, ob man dies wahrhaben will oder nicht, und die Gesetze, die in einer Zeit wie heute beschlossen werden, sind ausschließlich nach dem Maßstab zu messen, ob sie stabilisierend wirken oder nicht. Niemand, nicht einmal die Regierungspartei, kann nun bestreiten, daß von diesem Gesetz und den weiteren, die heute beschlossen werden sollen, sehr erhebliche Preisauftriebe ausgehen werden. Das ist das entscheidende Kriterium für die Beurteilung und für die Frage von Zustimmung oder Ablehnung.

Der Herr Abgeordnete Graf hat eingangs gesagt, daß er namens der Opposition spreche. Das war nicht nur ein Versprecher, sondern er hat es im Lauf der Zeit verschiedentlich wiederholt, es ist aber trotzdem, wie allgemein bekannt, nicht richtig, denn er spricht nur und kann nur für die große Oppositionspartei sprechen. Dementsprechend kann ich es auch nicht übernehmen, wenn er als Grundsatz des Finanzministers aufgestellt hat, daß Geben seliger als Nehmen ist. Denn es war bisher der

Grundsatz aller Finanzminister Österreichs, und es scheint mit diesem Amt notwendigerweise in Verbindung zu stehen, daß das Nehmen seliger ist als das Geben. Gerade mit diesem Nehmen setzen wir uns bei der heutigen Gesetzesnovelle auseinander.

Sie unternimmt es, zunächst beim Umsatzsteuergesetz im § 3 Abs. 11 eine Änderung vorzunehmen, womit eine sehr unrühmliche Praxis fortgesetzt wird, die darin besteht, daß der Verwaltungsgerichtshof eine Entscheidung trifft, diese paßt dem Bundesministerium für Finanzen nicht, und sofort wird die Gesetzgebungsmaschine in Gang gesetzt, um das Gesetz in einem der Anschauung des Verwaltungsgerichtshofes gegenteiligen Sinn wieder abzuändern. Genau das soll hier bewerkstelligt werden.

Ich erspare es mir, hier auf die Einzelheiten einzugehen, aber jedenfalls haben wir Freiheitlichen schon immer die Methode bekämpft, daß Entscheidungen der Höchstgerichte durch den Gesetzgeber schleunigst wieder zunichte gemacht werden, wie das auch im vorliegenden Fall praktiziert wird.

Es mag auch die neue Bestimmung, die im Punkt 6 vorgesehen ist, nämlich die Einschränkung der Steuerfreiheit um die sogenannten Bagatellgüter, vielleicht der Verwaltungsvereinfachung dienen, aber wirtschaftlich zweckmäßig ist sie jedenfalls nicht. Sie bedeutet eine Einschränkung für den Steuerpflichtigen und hat auch sicher für den Fremdenverkehr eine sehr negative Bedeutung.

Der Kern der ganzen Novelle ist aber die Änderung des Normalsteuersatzes, eine Erhöhung von 16 auf 18 Prozent. Ich habe einleitend schon dazu Stellung genommen.

Es mag das vielleicht vom fiskalischen Standpunkt aus eine durchaus nützlich erscheinende Maßnahme sein, damit man das Defizit des Staates, das ohnehin hoch genug ist, verringert. Das räume ich ohne weiteres ein. Aber heute müssen, wie schon erwähnt, die wirtschaftspolitischen Gesichtspunkte im Vordergrund stehen; muß – und das muß man gerade der Regierungspartei sagen – die Vollbeschäftigung im Vordergrund stehen. Was Sie hier machen, dient nicht der Sicherung der Vollbeschäftigung, sondern gefährdet sie. Denn es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Bestimmung zusammen mit einigen anderen, die heute beschlossen werden, eine Preiserhöhung von mindestens 1 Prozent in Österreich zur Folge haben wird. Das ist eine bescheidene Berechnung. Das ist kein Krankjammern und auch keine düstere Prognose aus oppositionellen Gründen, sondern das ist die Sachlage. Das sind die dazu errechneten Ziffern.

Dr. Broesigke

Die Preissteigerung ist das, was heute am wenigsten stattfinden darf. Die Alternative Preissteigerung oder Vollbeschäftigung ist eine falsche Alternative. Die Preissteigerung führt gerade dazu, daß die Vollbeschäftigung in Gefahr kommt. Die Vollbeschäftigung ist in Österreich in der Vergangenheit dadurch gefährdet worden, daß in den vergangenen Jahren diese Preislawine ausgelöst wurde. Wenn man dieses Treiben fortsetzt, wenn man also weiter von Staats wegen die Erhöhungen vornimmt, kann man sich unschwer ausrechnen, was die weitere Folge sein wird. Anstatt daß der Staat heute bei den Tarifen Maß hielte und anstatt daß er auf Steuererhöhungen verzichtet, geht er als Steuererhöher und als Preistreiber voran. Gerade das ist das, was unserer Meinung nach auf das entschiedenste bekämpft werden muß.

Nun weiß ich schon, welcher Einwand kommt. Es kommt der Einwand, auf diese Weise fehlen 5 Milliarden, und wo sollen diese 5 Milliarden herkommen. Darauf gibt es zwei Antworten. Die eine Antwort ist die des Herrn Professors Koren, der laut Zeitungsmeldungen gesagt hat, daß es noch immer besser ist, ein höheres Defizit zu haben, als daß man diese Erhöhungen durchführt. Ich glaube, ich habe Sie hier richtig zitiert. Wir sind aber der Meinung, daß es besser wäre, jene Kürzung vorzunehmen, die im Bundesfinanzgesetz bei den Ausgaben vorgesehen ist. Denn wir halten es für sinnlos, wenn die chronischen Umverteiler der Bevölkerung 5 Milliarden Schilling wegnehmen, sie ihr dann auf anderem Wege wieder geben und sagen: Damit sichern wir die Vollbeschäftigung! - Davon ist überhaupt keine Rede, sondern es wird dadurch nur eines herbeigeführt: daß alles teurer wird. Welche Folgen das hat, davon wurde schon ausführlich gesprochen.

Nun zu dem dritten, das sich in dieser Novelle findet - ich sehe hiebei von kosmetischen Operationen ab, die am Umsatzsteuergesetz vorgenommen werden -: Das ist eine einkommensteuerrechtliche und körperschaftsteuerrechtliche Maßnahme, die die Repräsentations-spesen betrifft. Hier handelt es sich - wie soll man sagen? - um eine Propagandamaßnahme des Finanzministeriums. Denn das ist eine Maßnahme, die sicher populär ist; ich will das gar nicht bestreiten.

Ich bestreite außerdem in keiner Weise, daß mit den Repräsentationsaufwendungen in der Vergangenheit in sehr erheblichem Ausmaß Mißbrauch getrieben worden ist. Es geht nicht nur um die Beispiele, die mein Vorredner hier angeführt hat, man könnte sie beliebig ergänzen.

Aber, meine Damen und Herren, daß man von

einer gesetzlichen Bestimmung Mißbrauch machen kann, ist ja kein Grund, die gesetzliche Bestimmung abzuschaffen, sondern den Mißbrauch muß man bekämpfen. Diese Bekämpfung geschieht ja ohnehin, denn - das wage ich zu behaupten - in 90 Prozent aller Fälle, wo Spesenrechnungen zu Unrecht als Ausgaben gegenüber dem Finanzamt geltend gemacht wurden, hat der Betriebsprüfer sie ohnehin dann wieder herausgestrichen. Daher ist es eine Illusion, zu glauben, daß das so lustig geht, man einfach eine Stampiglie daraufhaut und es gleich anerkannt wird; davon kann ja keine Rede sein.

Es ist also der Nutzen, den das Finanzministerium davon hat, wahrscheinlich kein Nutzen in Geld, sondern nur ein Nutzen in Propaganda.

Durch die Regelung, die hier geplant ist, entsteht ein sehr schwieriges Problem. Einiges ist dazu schon gesagt worden. Aber es kommt ja ein weiteres: Jetzt werden die Unternehmungen in zwei Gruppen geteilt. Die einen dürfen Repräsentationsspesen geltend machen, die anderen nicht.

Bei denen, die dürfen, ist im wesentlichen die Frage des Exportes entscheidend. Schön und gut. Aber ist denn die Geschäftsanbahnung im Inland in einer Zeit der Depression so wertlos, so nichtssagend, daß man glaubt, hier die Abzugspost streichen zu können?

Das steht ja mit dem ganzen System des Steuerrechtes nicht im Einklang. Man will also hier um der Propaganda willen eine steuerliche Maßnahme durchführen, die in keiner Weise gerechtfertigt ist und natürlich diejenigen trifft, die bisher mit dieser Möglichkeit Mißbrauch getrieben haben, die aber auch jene trifft, die keinen Mißbrauch getrieben haben. Wieso kommen denn diese eigentlich dazu?

Da wäre es doch Aufgabe der Finanzverwaltung, dafür zu sorgen, daß eben jeder Mißbrauch ausgeschlossen wird. Deswegen, weil sich jemand vielleicht zu Unrecht eine Pension von der Sozialversicherung durch irgendwelche Tricks verschafft, können Sie ja nicht die Sozialversicherung abschaffen! Genauso ist es in zahlreichen anderen Fällen.

So populär es momentan sein mag, zu sagen: Weg mit diesen Repräsentationsspesen, diesen Rechnungen und so weiter, glauben wir: Zu rechtfertigen ist das weder vom fiskalischen noch vom moralischen Standpunkt, und ob es überhaupt verfassungsrechtlich einwandfrei ist, wird sich erst in Zukunft herausstellen.

Ich gebe dem Abgeordneten Graf in einem Punkt recht, nämlich daß es erforderlich wäre, in einer umfassenden Erörterung zu klären, welche Änderungen am Umsatzsteuergesetz notwendig

Dr. Broesigke

wären, nicht etwa deshalb – ich sage das gleich, um ein Mißverständnis zu vermeiden –, weil das Gesetz so schlecht gewesen wäre, sondern deshalb, weil eben Steuergesetze niemals Jahrhundertgesetze sind. Weder die Steuergesetze, die unter der großen Koalition, noch die, die unter der ÖVP-Alleinregierung beschlossen worden sind, noch die Steuergesetze seit 1970 können eine längere Anzahl von Jahren unverändert bleiben. Dies aus dem einfachen Grund, weil sich die wirtschaftlichen Gegebenheiten ständig ändern, weil die Erfahrungen berücksichtigt, Beträge valorisiert werden müssen, weil neue Probleme auftauchen. Das sind durchwegs Gründe, warum eben jemand, der Steuergesetze sammeln muß, besser mit einer Lose-Blatt-Ausgabe auskommt als mit einem gebundenen Buch, weil es eben einen ständigen Wandel gibt. So ist es auch bei diesem Gesetz.

Wenn der Herr Abgeordnete Graf hier gesagt hat, wir hätten Anträge von der ÖVP von seinerzeit übernommen, so muß ich ihm sagen, daß er die seinerzeitigen Anträge der ÖVP offensichtlich nicht gelesen hat. Im Gegenteil: Bei dem Antrag, den die ÖVP heute einbringen wird, hat man von uns abgeschrieben. Da sind nämlich alte Fehler korrigiert. Ein Vergleich zeigt, daß die Österreichische Volkspartei den einen Punkt des Antrages von uns übernommen hat.

Gar nichts dagegen einzuwenden, allerdings werden Sie sich schwer tun, wenn Sie bei einem gleichlautenden Antrag einmal eine Gegenstimme und einmal eine Prostimme abgeben müssen, wie von Ihnen angekündigt wurde. Das wird wirklich schwierig sein, und auf dieses parlamentarische Ereignis bin ich schon jetzt neugierig. Ich meine die Stelle, wo wir mit gleicher Textierung denselben Paragraphen abändern.

Die freiheitliche Fraktion stellt nachstehenden Antrag:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Broesigke, Dipl.-Vw. Josseck zur Regierungsvorlage des Abgabenänderungsgesetzes 1975 (17 der Beilagen) in der Fassung des Ausschlußberichtes (27 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 17 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes (27 der Beilagen) wird wie folgt geändert:

1. Im Artikel I ist folgende neue Z. 1 a einzufügen:

„1 a. Dem § 10 ist folgender neuer Abs. 3 anzufügen:

„(3) Die im Abs. 2 Z. 5 und 6 genannten Umsätze sind steuerfrei, sofern der Unternehmer dies bis zum Ablauf des dem Veranlagungszeitraum folgenden Kalenderjahres beim Finanzamt schriftlich beantragt. Dieser Antrag bindet den Unternehmer mindestens für fünf Kalenderjahre. Er kann nur mit Wirkung vom Beginn eines Kalenderjahres an widerrufen werden. Der Widerruf ist spätestens bis zum Ablauf des ersten Kalendermonats nach Beginn dieses Kalenderjahres zu erklären.“

2. Im Artikel I ist nach der Z. 13 folgende neue Ziffer 13 a einzufügen:

„13 a. Der Abs. 6 des § 21 hat zu lauten:

„(6) Unternehmer, deren Umsätze nach § 1 Abs. 1 Z. 1 und 2 im Veranlagungszeitraum 60.000 S nicht übersteigen, sind von der Verpflichtung, eine Steuererklärung abzugeben und die Steuer zu entrichten, befreit; die Einfuhrumsatzsteuer, die nach § 11 Abs. 12 und 14 sowie die nach § 20 Abs. 4 geschuldete Steuer sind jedoch zu entrichten. Die Bestimmungen über den Vorsteuerabzug (§ 12) finden keine Anwendung.“

3. Im Artikel I hat die Z. 17 zu lauten:

„17. Der § 23 hat zu lauten:

„§ 23. (1) Bei Unternehmern, deren Umsätze nach § 1 Abs. 1 Z. 1 und 2 im Veranlagungszeitraum 200.000 S nicht übersteigen, ist die für den Veranlagungszeitraum zu entrichtende Steuer nach Maßgabe des Abs. 2 zu kürzen.

(2) Das Ausmaß der Kürzung beträgt bei einem Umsatz von nicht mehr als 80.000 S 20 vom Hundert, mehr als 80.000 S, aber nicht mehr als 140.000 S 15 vom Hundert, mehr als 140.000 S, aber nicht mehr als 200.000 S 10 vom Hundert der Steuer, die der Unternehmer für den Veranlagungszeitraum zu entrichten hat.

(3) Die Kürzung kann frühestens in der Steuererklärung für den Veranlagungszeitraum vorgenommen werden.“

4. Im Artikel I sind folgende neue Z. 19 a bis 19 c einzufügen:

„19 a. Der Abs. 1 des § 29 hat zu lauten:

„(1) In der Zeit vom 1. Jänner 1973 bis zum 31. Dezember 1975 unterliegt neben den im § 1 Abs. 1 Z. 1 bis 3 angeführten Umsätzen auch der Selbstverbrauch der Umsatzsteuer.“

19 b. Der Abs. 7 des § 29 hat zu lauten:

„(7) Die Steuer beträgt für den Selbstverbrauch des Kalenderjahres 1973 12 vom

Dr. Broesigke

Hundert, 1974 9 vom Hundert und 1975 6 vom Hundert der Bemessungsgrundlage. Die Steuer für den Selbstverbrauch ist vom Vorsteuerabzug ausgeschlossen.'

19 c. Im Abs. 10 des § 29 hat der erste Satz zu lauten:

„Wird ein Wirtschaftsgut, das bei dem Unternehmer nach Abs. 1 besteuert wurde, vor dem 1. Jänner 1976 geliefert oder zum Eigenverbrauch entnommen und sind diese Umsätze steuerpflichtig oder nach § 6 Z. 1 steuerfrei, so kann der Unternehmer die von ihm geschuldete Umsatzsteuer kürzen.'“

5. Im Artikel I sind in der Z. 20 folgende neue lit. c bis e einzufügen:

„c) Nach der Z. 44 ist folgende neue Z. 44 a einzufügen:

„44 a. Arzneiwaren für die Humanmedizin (aus Nr. 30.03 des Zollltarifes).“

d) Z. 45 hat zu lauten:

„45. Düngemittel (Nr. 25.10 B, 29.25 K und Kapitel 31 des Zollltarifes).“

e) Nach der Z. 49 sind folgende Z. 49 a und 49 b einzufügen:

„49 a. Krankenfahrstühle und ähnliche Fahrzeuge für Körperbehinderte, mit oder ohne Vorrichtung zur mechanischen Fortbewegung; auch deren Zubehör (Nr. 87.11, aus Nr. 87.12 und aus Nr. 87.13 des Zollltarifes).“

„49 b. Orthopädische Apparate und Vorrichtungen (einschließlich der medizinisch-chirurgischen Gürtel); künstliche Gliedmaßen, künstliche Augen für Menschen, und andere künstliche Körperteile; Schwerhörigenapparate; Vorrichtungen für die Behandlung von Knochenbrüchen (Schienen und dergleichen) (aus Nr. 90.19 des Zollltarifes).“

6. Artikel II hat zu lauten:

„Artikel II

Die Verpflichtung zur Abgabe von Voranmeldungen gemäß § 21 Umsatzsteuergesetz 1972 entfällt für Zeiträume nach dem 31. Dezember 1975.“

Die bisherigen Artikel II bis IX erhalten die Bezeichnung Artikel III bis X.

Soweit der Antrag.

Ich möchte das nun erläutern. Es betrifft eine Reihe von Punkten, bei denen sich die Änderung nunmehr infolge der seit der Beschlußfassung eingetretenen Entwicklung als erforderlich erweist.

Das ist vor allem die Valorisierung von Beträgen. Seit der Beschlußfassung sind ja schon dreieinhalb Jahre vergangen, und daß innerhalb dieser dreieinhalb Jahre eine sehr beträchtliche Änderung der Kaufkraft zum Schlechteren eingetreten ist, kann wohl niemand bestreiten, auch nicht der Herr Bundesminister für Finanzen.

Das zweite betrifft die Erfahrungen, die sich mit der Handhabung des Gesetzes in den vergangenen Jahren ergeben haben. Im einzelnen handelt es sich um folgendes. Wir haben schon seinerzeit, als das Gesetz beschlossen wurde, darauf aufmerksam gemacht, daß die Regelung hinsichtlich der Mieten nicht glücklich ist. Leider hat sich unsere Auffassung voll bewahrheitet. Der Staat hat davon nichts gehabt, keine Einnahmen. Außerdem ergab sich eine Fülle von zusätzlicher Verwaltungsarbeit für die Finanzämter, die zusätzliche Veranlagungen vornehmen mußten und die zusätzliche Aufgaben zu bewältigen hatten, ohne daß für den Staat ein Nutzen herausgekommen ist. Der Steuerpflichtige hat auch eine Menge Arbeit davon gehabt. Also Schwierigkeiten über Schwierigkeiten, viel Arbeit und kein Ergebnis.

Wir glauben daher, daß die Finanzverwaltung doch einmal zur Einsicht kommen müßte, daß die Regelung viel besser nach dem Muster des bundesdeutschen Umsatzsteuergesetzes zu erfolgen hätte, nämlich in der Form, daß der betreffende Vermieter es in der Hand hat, entweder die Steuerbefreiung zu beanspruchen, sodaß die Mietzinse steuerfrei sind, oder aber zu beantragen, daß er steuerpflichtig ist. Das ist ein viel besseres System, weil es sämtliche Verfahren, die nichts bringen und keine echte Bedeutung haben, ausschaltet und die Finanzverwaltung und den Steuerpflichtigen entlastet.

Das zweite ist eine reine Valorisierung. Der Mindestbetrag, bis zu dem eine allgemeine Umsatzsteuerbefreiung gegeben war, ist im Jahre 1972 mit 40.000 S festgesetzt worden. Wir glauben, daß hier eine Erhöhung auf 60.000 S angemessen ist. Das würde außerdem ebenfalls die Finanzverwaltung von einer Fülle von Bagatellsachen entlasten, denn mit einem Unternehmer, der heutzutage nicht einmal 60.000 S im Jahr einnimmt, wird das Bundesministerium für Finanzen schon im allgemeinen nicht sehr viel Freude haben nach dem Grundsatz, daß Nehmen seliger ist als Geben.

Das dritte ist ebenfalls eine Valorisierung, und zwar die Kürzung bei den Kleinunternehmern. Hier hat die Regierungsvorlage eine Klarstellung gebracht, aber die Beträge, die seinerzeit im Jahre 1972 festgelegt worden sind, sind unverändert geblieben.

Dr. Broesigke

Auch hier glauben wir, daß es erforderlich wäre, daß diese Beträge valorisiert werden, denn wenn der Steuergesetzgeber den Steuersatz erhöht, dann ist es ja zumindest eine moralische Verpflichtung, daß er jene fixen Beträge, die durch die inzwischen eingetretene Geldwertverschlechterung betroffen sind, entsprechend erhöht.

Das ist hier nicht geschehen. Hier ist man nur blindwütig darauf aus, aus den Steuerpflichtigen – und das ist die gesamte Bevölkerung – diese 2 Prozent herauszubekommen. Aber ein Steuergesetzgeber darf ja nicht nur die Sucht nach zusätzlichen Einnahmen haben. Er muß sich auch überlegen, was für den Steuerpflichtigen tragbar ist. Diese Überlegungen sind hier nicht getroffen worden, obwohl es sehr einfach gewesen wäre.

Wenn man schon nicht unseren Antrag übernehmen wollte, was hätte man für Prüfungen gebraucht? Man hätte sich nur die Indexziffern hernehmen müssen, die seinerzeit das Institut für Wirtschaftsforschung bekanntgegeben hat, die damaligen und die heutigen. Man hätte nur auszurechnen brauchen, was für eine Änderung eingetreten ist und was die 40.000 S von damals, was die 150.000 S von damals heute wert sind. Es wäre ungeheuer einfach gewesen, aber man hat es einfach nicht getan und die Volkspartei wird es auch ablehnen, haben wir gehört, weil sie ja gegen eine Valorisierung ist.

Herr Abgeordneter Graf, ich darf Ihnen jetzt etwas sagen. Ich habe von Ihnen schon bessere Begründungen für eine Ablehnung gehört. Sie haben argumentiert: Weil wir im Jahre 1972 Ihren Anträgen nicht zugestimmt haben, darum stimmen Sie im Jahr 1975 unseren Anträgen nicht zu. (*Abg. Graf: Nicht nur!*) Glauben Sie, daß das wirklich eine Erwägung ist für eine gesetzgeberische Maßnahme? Ich glaube, da müßte man schon andere Gedankengänge anstellen, denn der Gesetzgeber ... (*Abg. Graf: Bei der großen Novelle setzen wir uns zusammen!*) Na gut, aber augenblicklich lehnen Sie das ab. Ich habe das zur Kenntnis genommen. Ich habe mir ja nur die Bemerkung erlaubt, (*Abg. Graf: Ist Ihr Recht!*) daß ich von Ihnen schon bessere Begründungen gehört habe, ohne Ihnen schmeicheln zu wollen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Das nächste ist das Problem des Selbstverbrauches. Im Jahre 1972, als das Steuergesetz beschlossen wurde, war es konjunkturpolitisch völlig richtig, eine Selbstverbrauchsteuer einzuführen. Sie hatte nicht nur einen fiskalischen Gesichtspunkt, sondern es war auch damals in der Hochkonjunktur die Maßnahme richtig, und genauso wie sie damals richtig war, ist heute die Fortführung der Maßnahme falsch! Denn heute

geht es ja darum, den Unternehmer dazu zu bringen, daß er investiert. Wie will man das bewerkstelligen, wenn man die Investition besteuert? Dann rechnet sich doch jeder aus, daß er unter Umständen besser dran ist, wenn er die Investition hinausschiebt, weil die Steuer jedes Jahr geringer ist.

Daher ist diese Bestimmung heute eine konjunkturpolitisch völlig falsche Bestimmung und wäre im Sinne der Vollbeschäftigung, im Sinne der Erhaltung der Arbeitsplätze ehestens zu beseitigen.

Daß die ÖVP gegen die Aufhebung ist, daß der Wirtschaftsbund der Meinung ist, die Selbstverbrauchsteuer soll 1976 und 1977 aufrechterhalten bleiben, das werden Sie jetzt durch Ihre Abstimmung dokumentieren. Das ist Ihre Auffassungssache.

Schließlich kommen noch einige Detailfragen, Fragen des halben Steuersatzes.

Da ist zunächst die Frage: Von welchen Gesichtspunkten geht eigentlich der Gesetzgeber aus, wenn er für bestimmte Leistungen und Lieferungen den halben Steuersatz bewilligt? Oder besser: Jetzt wird es ja dann kein halber Steuersatz mehr sein, weil es jetzt 18 und 8 Prozent sein wird.

Der halbe Steuersatz trifft zunächst im allgemeinen die Leistungen, und er trifft weiter jene Wirtschaftsgüter, die lebensnotwendig sind. Daher ist also etwa ein halber Steuersatz für die Nahrungsmittel, aber kein halber Steuersatz für die Getränke vorgesehen. Hier ist also konsequent diese Regelung durchgeführt, von einer Ausnahme abgesehen.

Wir glauben nun, daß die Arzneimittel doch auch zu jenem Bereich zählen würden, den man als lebensnotwendig ansehen muß. Eine Bundesregierung, die ein Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz eingerichtet hat, die die Gesundheit für so wichtig ansah, daß sie ein eigenes Ministerium gemacht hat, und von der immer von Gesundheitspolitik gesprochen wird, die sollte sich doch eigentlich dazu aufraffen können, daß bei den Arzneiwaren nicht der volle Steuersatz bleibt – bisher 16 und in Zukunft 18 Prozent –, sondern fortan nur der halbe Steuersatz, also die 8 Prozent, eingehoben wird. Es geschieht dies nicht.

Es geschieht dies ebenfalls nicht bei den Düngemitteln für die Land- und Forstwirtschaft.

Wir sind hier von folgender Erwägung ausgegangen: Ich glaube, es kann überhaupt nicht bestritten werden, daß die Pauschalierung mit 6 Prozent in dem Augenblick unrichtig wird, da eine Erhöhung von 16 auf 18 Prozent erfolgt. Von dem gehen wir aus, und das kann auch der

Dr. Broesigke

Herr Finanzminister nicht bestreiten, und er hat es auch im Ausschuß nicht bestritten. Es ist also nur die Frage einer Durchschnittsrechnung.

Diese Durchschnittsrechnung wird angestellt werden müssen. Ich glaube nun nicht, daß sie von den Interessierten angestellt werden muß oder von den Bauern selbst, sondern, Herr Bundesminister, ich glaube, sie müßte in Ihrem Ministerium und gegebenenfalls im Ministerium für Land- und Forstwirtschaft angestellt werden, wobei natürlich die betreffenden Interessenvertretungen auch ihren Beitrag liefern könnten. Aber es ist nicht so, daß der Steuerpflichtige die Aufgabe hat, der Behörde die Unterlagen für die Vorbereitung der Gesetzgebung beizubringen, sondern es muß bei Vorbereitung der Gesetzgebung das schon überlegt werden. Und wenn man den Steuersatz erhöht, dann muß man natürlich auch alle Folgerungen durchdenken und, wenn man will, ausrechnen, die sich aus der Erhöhung des Steuersatzes ergeben. Das ist hier nicht geschehen. Wir haben keine Ziffern, wir können also nicht beurteilen, ob 6 Prozent oder ob 8 Prozent oder was die richtige Ziffer ist.

Da sind wir von der Überlegung ausgegangen, daß es, wenn man diese Ziffer nicht kennt, weil sie bisher nicht errechnet ist, doch einmal einen Ausgleich schaffen würde, wenn in diesem wesentlichen Punkt bei den Düngemitteln der Steuersatz von 8 Prozent eingeführt werden würde. Das würde einen gewissen Ausgleich herbeiführen.

Ich vermag nicht zu errechnen, ob das jetzt jene Spanne über 6 Prozent wieder ausgleicht. Das ist wahrscheinlich eine sehr schwierige Aufgabe. Ich kann mich erinnern, daß im Finanz- und Budgetausschuß, als die 6 Prozent errechnet wurden, die Sachverständigengutachten zu den verschiedensten Ergebnissen gekommen sind. Aber immerhin, glaube ich, wäre das momentan ein Äquivalent, und ich verstehe eigentlich nicht ganz, daß man zwar die Steuererhöhung durchführt, aber jeden Ausgleich vermissen läßt.

Wir hätten gedacht, daß nicht unbedingt ein Ausgleich in der Erhöhung der Pauschalierung von 6 auf 8 Prozent gefunden werden muß. Aber daß irgend etwas als Äquivalent gegeben werden muß, um diese unrichtig gewordenen 6 Prozent auszugleichen, solange man hier nicht mit eindeutigen Berechnungen aufwarten kann, das scheint mir klar zu sein. Und daß diese Berechnungen nicht vorliegen, das scheint mir ein Versäumnis des Finanzministeriums zu sein, nicht ein Versäumnis der Betroffenen, denn es ist doch nun einmal so, daß dann, wenn man ein Gesetz dem Parlament vorlegt, alle Auswirkungen des Gesetzes von jenem Ministerium

bedacht werden müssen, das das Gesetz vorlegt. Wir müssen leider registrieren, daß hier nur die budgetären Erwägungen im Vordergrund standen, daß aber die wirtschaftspolitischen, aber auch die Grundsätze der steuerlichen Gerechtigkeit außer acht gelassen wurden.

Nun bleibt noch eines: Das sind die Voranmeldungen. Als das Gesetz beschlossen wurde, da hat der Herr Bundesminister und es haben die Beamten der Finanzverwaltung erklärt: Diese Voranmeldungen, die sind zumindest für die erste Zeit notwendig, man wird sie nach einiger Zeit abschaffen können.

Also jetzt wäre ja einige Zeit vergangen. Es hat sich herausgestellt, daß die Voranmeldungen letzten Endes nur einen zusätzlichen Formulkrieg darstellen. Es muß das jeweils durchgerechnet werden. An den Ergebnissen ändert sich gar nichts. Auch bisher nämlich konnte ein Sachbearbeiter eine auffällige Erhöhung des Umsatzes, die etwa zur Erhöhung der Vorauszahlungen führen sollte, aus den höheren Beträgen an Umsatzsteuer feststellen. Wer aber die Umsatzsteuer nicht richtig abführt, der pflegt ja auch die Voranmeldung nicht richtig auszufüllen, die nur die Berechnung darstellt, aus der sich die Umsatzsteuer ergibt.

Es zeigt sich also, daß die Finanzverwaltung hier sich selbst und den Steuerpflichtigen eine zusätzliche Arbeit aufgebürdet hat, eine Arbeit, die nach unserer Meinung wirklich heute schon entbehrlich wäre. Es wäre ein sehr erheblicher Beitrag zur Verwaltungsreform, wenn das endlich einmal beendet würde.

Meine Damen und Herren: Die Verwaltungsreform besteht nämlich nicht in einer großen Maßnahme, sondern sie besteht darin, daß man bei jeder Gelegenheit, bei jedem Gesetz sich nicht nur überlegt: Was bringt es, was kostet es in Schillingen?, sondern daß man sich auch überlegt: Was für eine Verwaltungsarbeit steckt da drinnen, welche ist notwendig und welche ist entbehrlich? Und hier, glauben wir, ist entbehrliche Verwaltungsarbeit, die unserer Meinung nach doch ehestens beendet werden sollte.

Ich will nun die Polemik nicht wieder aufgreifen, die im Zusammenhang steht mit der seinerzeitigen Beschlußfassung über das Umsatzsteuergesetz. Ich glaube nur, daß dieses Umsatzsteuergesetz 1972 ein entscheidender Fortschritt der österreichischen Steuergesetzgebung gewesen ist und daß der 1. Jänner 1973 so ungefähr der letzte Zeitpunkt war, zu dem die Umstellung auf ein neues Steuersystem überhaupt durchgeführt werden konnte. Wer sich die augenblickliche Lage des Staatshaushaltes ansieht und die wirtschaftlichen Umstände, der wird doch, wenn er objektiv ist, zu der

Dr. Broesigke

Erkenntnis kommen müssen, daß es heute völlig unmöglich wäre, eine solche Umstellung durchzuführen.

Es haben sich also alle Voraussagen von damals, die von seiten der Freiheitlichen Partei gemacht wurden, und alle damaligen Beurteilungen bewahrheitet. Die Gegenargumente haben sich als unrichtig erwiesen, und zwar sowohl was den Einführungszeitpunkt anlangt, als auch was den Steuersatz anlangt. Wir glauben, daß wir in unserer damaligen Auffassung durch die Entwicklung bestätigt worden sind.

Daß dieses Gesetz in der Zukunft wird Änderungen erfahren müssen, haben wir schon damals gesagt. Das wird das Schicksal - ich kann es nur wieder wiederholen - eines jeden Steuergesetzes sein; bei Steuergesetzen geht das schneller als in anderen Bereichen der Gesetzgebung. Wir haben also im Jahre 1972 nicht gemeint, daß diese Fassung der Weisheit letzter Schluß ist, sondern ich glaube, daß die Steuergesetzgebung immer bemüht sein muß festzustellen, wo Mängel sind, wo es Schwierigkeiten gibt und wie dem abzuhelpen wäre.

Der erste Grundsatz aber jeder Steuergesetzgebung ist der, daß sie sich in die wirtschaftspolitischen Notwendigkeiten der betreffenden Phase einfügen muß. Das tut diese Novelle nicht. Sie wird der Anlaß sein für Preissteigerungen, sie wird der Anlaß sein für weitere wirtschaftliche Schwierigkeiten. Aus diesem Grunde werden wir unsere Zustimmung nicht geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Broesigke, Josseck ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch**: Herr Präsident! Hohes Haus! Bei allem gebotenen und ebenso freundschaftlichen Respekt für den Herrn Abgeordneten Graf - er kann nicht da sein, möchte ich gleich hinzufügen, weil er eine Begräbnisverpflichtung hat - möchte ich doch die Möglichkeit in Anspruch nehmen, zu seinen Einleitungsworten und seinen damit verbundenen Zensuren - Herr Präsident, mit Ihrer Zustimmung - Stellung zu nehmen.

Ich hatte in der XI. Gesetzgebungsperiode Gelegenheit, über die Frage des englischen Parlaments mit dem Herrn Abgeordneten hier zu diskutieren, und zwar aus einer Neigung für das Angelsächsische, die wir beide gemeinsam haben und teilen. Ich kann mir nicht vorstellen,

daß eine solche Zensur im englischen Parlament möglich wäre, eine Zensur, die nämlich nicht mehr und nicht weniger zum Inhalt hat, als eine Asymmetrie herbeizuführen. Denn nichts anderes heißt es ... *(Abg. Staudinger: Haben nicht Sie diese Asymmetrie zelebriert?)* Nein, Herr Abgeordneter Staudinger. Wenn Sie jetzt den Kollegen Graf vertreten, so ist es doch immer so, daß dann, wenn man Fakten bringt, die sich mit Ihren Argumenten schlagen, Sie protestieren und schon die reinen Fakten als Polemik hinstellen. Und das ist sicher asymmetrisch.

Jetzt darf auch ich mich ganz bewußt wiederholen - in aller gebotenen Ruhe und ohne inneres Engagement -: Es kann doch auch nicht so sein, daß die Regierungsbank ein Schießstand ist und die Regierungsmitglieder darauf die dazugehörigen Pappkameraden darstellen. Jedenfalls hat das die alte Geschäftsordnung nicht vorgesehen, und meines Wissens sieht das auch die neue nicht vor.

Ich darf ein Beispiel sagen, wie sich das abspielt: Wir hatten eine Währungsdiskussion - ich glaube, es war im März 1973 -; ich habe hier berichtet über Gespräche in Bern. Mitten in einem Satz ist ein riesiger Sturm bei Ihnen ausgebrochen. Der Herr Abgeordnete Graf war hier sozusagen der chief whip, der Einpeitscher für den Protest, und zwar ohne zu hören, wie der Satz zu Ende geht. Er hat dann hier eine sehr massive Rede gegen mich gehalten. Erst dann hat er das Protokoll gelesen und festgestellt, daß das zu Unrecht war - im Protokoll stand der ganze Satz -; und hat sich dann persönlich bei mir und auch namens des Herrn Dr. Withalm entschuldigt für das Mißverständnis.

Das war sehr nett und sehr fair, aber asymmetrisch: Der Protest war in der Öffentlichkeit, die Fairneß war aber sozusagen rein privat. *(Abg. Staudinger: Das war ein Einzelfall, Herr Minister!)* Nein, nein, das ist immer wieder der Fall. Die Wiedergabe der Diskussion vor kurzem im Zusammenhang mit der früheren Tätigkeit Ihres neuen Bundesparteiobmannes war nämlich auch eine falsche Wiedergabe. Ich will das jetzt gar nicht im einzelnen aufrollen und wiederholen.

Nun möchte ich dieses Thema schon abschließen und noch sagen: Seinem Wunsch, mir ein poker face zuzulegen, kann ich auch nicht entsprechen, denn das kommt bekanntlich aus einem Kartenspiel - auch wieder: trotz aller Sympathie für das Angelsächsische -, einem Kartenspiel, zu dessen Inhalt es auch gehört, daß man blufft; und Bluff ist eine Täuschung. Ich glaube: Politische Redlichkeit schließt das aus. Ich kann daher aus diesem Grunde, weil das in die Politik nicht gehört, seinen Wunsch nicht

Bundesminister Dr. Androsch

erfüllen. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Staudinger: Gestatten Sie eine Frage?*) Bitte. (*Abg. Staudinger: War die Beantwortung der dringlichen Anfrage vom Dezember Bluff oder nicht?*) Das war kein Bluff, sondern das waren die damaligen Daten, Herr Abgeordneter. (*Abg. Staudinger: Dann war es die Unwahrheit! – Zwischenruf des Abg. Dr. Leitner.*)

Meine Herren! Wenn Sie die Diskussion auf dieser Ebene führen wollen, Herr Dr. Leitner, bitte. Dann war es auch eine Unwahrheit, als Sie behauptet haben, der Finanzminister hat ein Körbergeld, weil sich herausgestellt hat, daß das falsch war. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich weiß nur nicht, was das in einer solchen Debatte wie dieser, die freundschaftlich geführt wird, soll. Ich meine: Damit haben Sie jetzt dem Kollegen Graf keinen besonders guten Dienst erwiesen.

Ich möchte als Tatsache, daß wir nicht geblufft haben, Kollege Staudinger, gerade die Erhöhung der Mehrwertsteuer erwähnen, die heute hier zur Beschlußfassung vorliegt. Denn das werden Sie uns sicher glauben – bei allem Mißtrauen, das Sie sonst haben mögen –: daß wir nicht gemeint haben, hier eine popularitätswirksame Maßnahme zu setzen. Aber wir haben nicht geblufft, sondern aus politischer Redlichkeit das vor den Wahlen sehr deutlich als Notwendigkeit angekündigt. Wir haben es auch getan aus finanzwirtschaftlicher Verantwortung unter der gebotenen sozialen Differenzierung, sofern diese in einem solchen Gesetz möglich ist.

Wenn der Herr Abgeordnete Graf davon gesprochen hat, daß das der schwärzeste Tag des österreichischen Steuerzahlers ist, so will ich das auch nicht sehr lange ausführen, aber es verhält sich natürlich geradezu in biedermeierischer Bescheidenheit gegen das, was Anfang 1968 mein Amtsvorgänger hier an Steuern . . . (*Abg. Staudinger: 3,6 Milliarden Schilling waren es damals!*) Das waren viel mehr, und wenn Sie es in Bezug setzen zu den damaligen Größen, war das eine beachtliche Mehrbelastung, und in dieser Zeit hat es nicht drei Steuersenkungen und die Abschaffung zweier Steuern gegeben. Ich bitte das zu berücksichtigen. (*Abg. Staudinger: Ich habe die Inflation nicht berücksichtigt!*)

Wenn auf der einen Seite hier das Defizit und seine Höhe kritisiert wird, das zur Finanzierung von Aufträgen und damit zur Sicherung von Arbeitsplätzen doch ohne Frage dient, und auf der anderen Seite aber die Maßnahmen, es zu verringern, ebenso kritisiert werden, so darf ich doch wenigstens festhalten, daß das ein Widerspruch ist, wobei es gar nicht so sehr – und das gebe ich schon zu und insoweit würde ich den in der Zeitung zum Ausdruck gekommenen

Auffassungen des Herrn Professor Koren zustimmen – eine Frage des Jahres 1976 ist, sondern natürlich eine Problemstellung, die sich auf die Folgejahre bezieht.

Da meine ich doch, daß es besser ist, in guter Zeit vorzukehren als dann kurzfristig, wie das einmal mit Notopfer und das andere Mal mit Paukenschlag der Fall war, in einer Drangsituation zu handeln.

Wenn Sie meine Rede – ich war damals Hauptsprecher meiner Fraktion zu diesen Gesetzen, die mein Amtsvorgänger eingebracht hat – lesen, so war das sehr differenziert, das werden Sie zugeben, weil wir durchaus für die staatsfinanziellen Erfordernisse, die sich damals ergeben haben, Verständnis gehabt haben. Wir waren in der Form verschiedener Meinung, das wird immer wieder vorkommen und das nehmen Sie durchaus zu Recht auch für sich in Anspruch. (*Abg. Staudinger: Sie waren der einzige, der so differenziert war!*)

Na gut, aber ich war immerhin der Hauptsprecher für die Darstellung der Meinung der damaligen Minderheitsfraktion hier im Haus, das ist ja nicht ganz so unwichtig.

Zur Belastungswelle: Nun wird man doch zugeben müssen – das ist auch geschehen –, daß wir aus einer Reihe von Gründen, nicht zuletzt aus konjunkturbedingten Umständen, eine merkbare Preisberuhigung hatten, letzter Index 7,0 im Zwölfmonatsabstand, was diese Tatsache weniger zum Ausdruck bringt als die aktuelle Entwicklung von Monat zu Monat, die mit 0,2 noch günstiger aussieht, was sich auch noch fortsetzen wird.

Es wurde dann in diesem Zusammenhang von den Zigaretten und dem Salz gesprochen. Hier kann ich nur im Dienste der Klarstellung sagen: Die vorletzte Zigarettenpreiserhöhung ist viel später gekommen und hat weniger gebracht, als schon vorher für zusätzliche Mittel den Spitälern aus dem Bundesbudget zugeführt wurde, obwohl es sich hier ganz eindeutig um eine Maßnahme handelt, die jedenfalls nicht in erster Linie in die Kompetenz des Bundes fällt. Ich kann das nur wiederholen, weil eine solche falsche Darstellung, glaube ich, nicht im Raum stehenbleiben soll. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Wiesinger.*) Kollege Wiesinger, ich darf Ihnen viele dieser Unterlagen gerne zur Verfügung stellen, wenn Sie anderer Meinung sind.

Was das Salz anlangt, so bitte ich nicht zu vergessen, daß von 1951 bis 1974 der Salzpreis unverändert geblieben ist, ja bei Einführung der Mehrwertsteuer sogar noch de facto gesenkt wurde, weil die sich automatisch ergebende Anpassung aus Stabilitätsgründen nicht durchgeführt wurde. Ich gebe zu, daß jetzt, nachdem

Bundesminister Dr. Androsch

die Rationalisierungsmaßnahmen weitestgehend ausgeschöpft sind – der Belegschaftsstand wurde von 1700 auf 700 reduziert –, eine solche Anpassung notwendig ist.

Sagen Sie mir einen Bereich, der über fast 25 Jahre eine so geringe Preiskorrektur zu verzeichnen gehabt hätte.

Selbst für die Zigaretten darf ich in Anspruch nehmen, daß wir aus genau diesen Gründen, um die Entwicklung in Grenzen zu halten, sogar eine allein zu Lasten des Bundes gehende Tabaksteuersenkung zum 1. Jänner 1973 bei Einführung der Mehrwertsteuer gehabt haben.

Und nun zur Mehrwertsteuer selbst. Ich möchte gar nicht in den Verdacht kommen, gewissermaßen die eigene Ware zu loben, nämlich das Mehrwertsteuergesetz. Es ist ja auch nicht gemacht worden, weil irgend jemand geglaubt hat, daß das eine so populäre, dankenswerte und dankbare Aufgabe ist, aber es ist notwendig geworden, sonst wäre es nicht schon in früheren Regierungserklärungen gestanden, allerdings, ohne daß man zu einem Ergebnis gekommen wäre.

Aber selbst mit dieser Einschränkung wird man sagen können – das wird uns von überall, im Ausland, wo man auch diese Einführung, diese Umstellung, vornahm, bescheinigt, daß es ein vergleichsweise sehr gutes Gesetz ist. Wenn ich auch gerne zugebe, daß kein Steuergesetz, nicht einmal Abgabensverfahrensgesetze, Jahrhundertwerke sein können, weil die Entwicklung viel zu rasch ist, so ist es doch bemerkenswert, daß nach einer Umstellung, also nach einem solchen neuen Gesetz, man ohneweiters drei Jahre ohne Novelle durchgekommen ist. Das spricht jedenfalls nicht dafür, daß es ein schlechtes Gesetz gewesen wäre.

Ich sehe daher nach den gesammelten Erfahrungen durchaus keinen Anlaß für eine große Novelle, womit ich mich nicht verschließe, daß es diese oder jene Novellierung geben kann, nicht aus irgend einem Prestigestandpunkt das ausschließen möchte. Aber für eine große Novelle sehe ich keinen Anlaß.

Was sind denn die Wünsche? Die Wünsche sind ja nicht legislativer, systematischer, verfahrenstechnischer Art, sondern geringere Belastung wird gewünscht. Jede Gruppe, wenn es leicht geht, möchte weniger zahlen, das ist von ihrem Standpunkt verständlich, aber das ist eben dann mit dem System nicht unbedingt vereinbar.

Was das Aufkommen anlangt: Hier ist Bezogenommen worden auf ein Gutachten, das die Bundeskammer beim Institut für Wirtschaftsforschung angefordert hat. Dem lagen jene Zahlen

zugrunde, die auch bei Ihnen bis in den Herbst des vergangenen Jahres zur Ansicht geführt haben, daß sich der Finanzminister hier ein riesiges Körbergeld geschaffen hat, dieses könne man mehrfach ausgeben – dazu hat es entsprechende Vorschläge gegeben.

Jetzt, als sich das als unrichtig erwiesen hat, sprechen Sie von den übertriebenen Hoffnungen.

Die Wahrheit liegt leider genau in der Mitte. Es sind zwei Elemente für das geringere Aufkommen; das eine ist sicherlich konjunkturbedingt, und wahrscheinlich reagiert die Mehrwertsteuer sensibler, rascher als es die alte kumulative Umsatzsteuer getan hat. Das zweite, daß der volle Steuersatz zu gering ist.

Ich erinnere daran, daß ich bei der letzten diesbezüglichen Pressekonferenz im Juni 1972 auf diese Frage erklärt habe: Wenn etwas falsch wäre an den 16 Prozent, so nicht, daß sie zu hoch, sondern daß sie zu nieder sind, aber wir probieren es eher mit dem niedrigeren als mit einem höheren; das ist nachzulesen.

Nun darf ich zu einer Bemerkung im Zusammenhang mit der Landwirtschaft zu sprechen kommen. Die Landwirtschaft hat im § 22 eine Pauschalierung. Das ist an sich etwas nicht Systemkonformes, wenn ich auch gerne zugebe, daß es aus pragmatischen, aus Zweckmäßigkeitsgründen sowohl im Interesse der betroffenen Landwirte wie der Finanzverwaltung gelegen ist.

Wir haben schon bei der Umstellung die Diskussion gehabt, welches ist der richtige Pauschalierungssatz, der sozusagen die Vorstufe auf Null stellt.

Die Diskussion erhebt sich jetzt wieder ausgelöst durch den Umstand, daß auf der Einkaufsseite mit der Erhöhung von 16 auf 18 Prozent eine Mehrbelastung eintritt, das wird man nicht bestreiten können. Man wird sicherlich zugeben müssen, daß diese Frage immer wieder zu überprüfen ist. Seitens des Finanzministeriums – ich habe das bei anderen Gelegenheiten erklärt – besteht durchaus die Bereitschaft.

Auch für andere prozedurale Vorschläge sind wir zugänglich, es wurde der Vorschlag gemacht, das Institut für Wirtschaftsforschung in Anspruch zu nehmen und einzuschalten. Nur kann es nicht ein Element sein, und schon gar nicht jenes Element, das in seiner Wirkung ja nur auf der Letztverbraucherstufe voll durchschlägt, nämlich den Letztverbraucher trifft. In den Zwischenstufen gibt es ja bekanntlich die Aufholwirkungen.

Man darf nicht übersehen, daß ja jede

Bundesminister Dr. Androsch

Preiserhöhung auf der Absatzseite, da die 6 Prozent vom Bruttoerlös gerechnet werden, sozusagen eine Verbesserung gebracht hat und man jetzt nicht so argumentieren kann, als ob die Wertschöpfung auf der landwirtschaftlichen Ebene null wäre. Denn das wäre die logische Konsequenz, daß Sie sagen, die 2 Prozent schlagen sozusagen von unten komplett nach oben durch. Und Zehntelanpassungen sind aus praktischen Gründen nicht möglich.

Ich möchte das also nicht ausschließen, aber ich glaube, es müssen alle Elemente berücksichtigt werden und ein geeigneter Zeitpunkt gewählt werden, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind. (*Abg. A. Schlager: Aber Preiserhöhungen waren ja bei den anderen Produkten auch!*) Ja, ja, zugegeben. Ich sage ja, es gab mehrere Elemente, und man muß alle berücksichtigen. Man kann jetzt nicht nur ein Element, einen Bestandteil, der sicherlich einer ist, heranziehen und ihn sozusagen argumentativ so einsetzen, als ob die Wertschöpfung auf der landwirtschaftlichen Ebene null wäre. Das ist ja ganz sicherlich nicht der Fall, das wird auch niemand ernsthaft behaupten.

Und in diesem Zusammenhang zu den Düngemitteln. Ja, Herr Abgeordneter Dr. Broesigke, natürlich könnte man das machen; ich sehe jetzt einmal vom fiskalischen Effekt ab. Aber man kann nicht auf der einen Seite eben diesen Düngemittelpreis mit seiner 16prozentigen Mehrwertsteuerbelastung als Anlaß und als Kalkulationspost für Preisangebote und für Preiserhöhungen nehmen, und wenn diese erfolgt sind, genau unter Berücksichtigung und Verwendung dieser Argumente und Einsetzen in die Kalkulationsgrundlagen dann diese Senkung verlangen. Das wäre eine zweifache Abgeltung, und ich glaube, das ist auch nicht gerechtfertigt. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Broesigke.*) Nein, ich darf nur die Gelegenheit ergreifen, diesen Standpunkt meinerseits zu deponieren.

Ein kurzes Wort zu den Bewirtungsspesen. Hier wird man doch dreierlei Dinge zugeben können oder Übereinstimmung darüber erzielen können.

Erstens einmal, daß dies ein Bereich ist, in dem in geradezu aufreizender Weise Mißbrauch getrieben wurde.

Das Beispiel, Kollege Dr. Broesigke, mit der Sozialversicherung, ist deswegen unrichtig, weil hier ja vorweg eine Behörde eingeschaltet ist, die die Pension genehmigt. Hier hat es ja der Steuerpflichtige in der Hand, das zunächst einmal unkontrolliert in Anspruch zu nehmen. Zunächst einmal.

Jetzt muß ich sagen: Wieviel Verwaltungsauf-

wand und mit welcher Verwaltungsökonomie wollen Sie denn, daß man jede Restaurantrechnung Jahre später, wenn es zur Betriebsprüfung kommt, prüft und darüber Diskussionen führt? Glauben Sie mir doch, daß ich noch soviel mit meinem früheren Beruf verhaftet bin, daß ich genau weiß und mich genau erinnere, was für leidige Auseinandersetzungen das gebracht hat.

Der Vorschlag, den wir machen, ist so großzügig wie möglich und verwaltungsmäßig einfacher, weil wir sagen – und dafür gibt es ja bei der Anlagenentlastung ein Vorbild im Umsatzsteuergesetz –: Auslandsumsätze pauschaliert, damit diese Diskussion weggommt, und auf der anderen Seite ist auch sichergestellt, daß die Mißbräuche wegfallen. Nur kann man nicht immer wieder Verwaltungsvereinfachung fordern, aber wenn einmal was passiert . . . (*Abg. Staudinger: Herr Minister! Deswegen sind ja doch Betriebsprüfungen!*)

Aber bitteschön, die Betriebsprüfungen haben wahrlich eine andere Aufgabe als herumzustreiten, ob jetzt eine Rechnung, die drei Jahre zurückliegt, berechtigt war oder nicht berechtigt war. Das bitte ich doch auch zu berücksichtigen, und das hat auch etwas mit Verwaltungsökonomie, aber ich glaube, es hat auch mit dem Verhältnis von Prüfern und Geprüften etwas zu tun. Aber ich will das gar nicht ins Detail weiterausführen.

Der Vergleich mit den staatlichen Repräsentationen, von denen ich sagen möchte, daß die gesamte Bundesrepräsentation halb so hoch ist wie die der Länder zusammengerechnet – weil sie eben diese Aufgaben haben; ich kritisiere das gar nicht, aber nur, um die Größenordnungen darzustellen . . . (*Zwischenruf des Abg. Staudinger.*)

Ja, aber Kollege Staudinger, das ist ja etwas, was Sie hier entscheiden und wieder kontrollieren, also daher stimmt ebensowenig die Analogie, wie sie bei dem Beispiel der Sozialversicherung gestimmt hat. Das ist ja ein ganz anderes Verhältnis, ganz abgesehen davon, daß es da nicht um Restaurationssachen – private schon gar nicht – geht, sondern daß es also um Dutzende Staatsrepräsentationen mit Empfängen und Konferenzen und was also dazu gehört, geht. Und das bitte ich doch bei dieser Frage mit zu berücksichtigen.

Was die Diensttaxis anlangt, so gibt es also einige Bereiche, wo sehr wohl reger Gebrauch gemacht wird. (*Abg. Dr. Bauer: Vom Herrn Bundeskanzler auch?*) Ja, vor allem im Bundeskanzleramt. (*Abg. Dr. Bauer: Im Bundeskanzleramt! Und vom Bundeskanzler?*) Nein, das hat er ja nie behauptet! Kollege Bauer! Es ist um eine Verminderung der PKW gegangen, die in

Bundesminister Dr. Androsch

unserer Zeit um 20 Prozent abgenommen haben, bitte das den Systemisierungsplänen zu entnehmen.

Daß es unwirtschaftlich ist, 60.000 bis 100.000 km, die Regierungsmitglieder im Dienstwagen jährlich zurücklegen, im Taxi zu fahren, das ist unschwer nachzuweisen, dazu braucht man nicht einmal Berechnungen. Es geht ja hier um Wirtschaftlichkeitsfragen. (*Abg. Brandstätter: Der Bundeskanzler hat ja von den Taxis gesprochen!*) Ja, ja, ich berichte Ihnen nur – entgegen den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Graf –, was in dieser Sache geschehen ist.

Und so darf ich schon zum Schluß kommen und noch einmal zusammenfassend wiederholen, daß es hier um eine Frage geht, von der niemand in der Regierungspartei und in der Regierung glaubt, daß es eine populäre ist. Aber es handelt sich um eine notwendige, und notwendige sind durchzuführen, auch dann, wenn sie unpopulär sind. Ich glaube, daß daran eine Regierung zu messen ist, und wir nehmen das unsomehr für uns in Anspruch, als wir redlicher Weise dies vor den Wahlen schon gesagt haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kern. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Kern** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einleitend nur einige Sätze zu dem, was hier vom Herrn Finanzminister gesagt worden ist. Ich möchte gleich zu meiner Entschuldigung sagen; ich stehe unter Zeitdruck, auch ich muß zu einem Begräbnis, und aus diesem Grund kann ich nicht auf alles eingehen.

Herr Minister, wenn Sie hinsichtlich der Steuererhöhung immer wieder Vergleiche mit 1968 anstellen, dann, bitte, doch nicht auf eines zu vergessen, und das wissen Sie ganz genau: daß wir von 1966 bis 1970 doch in einer Zeit gelebt haben, in der es eine ganz geringe Inflationsrate gab, und daß natürlich auch die Inflation und die damit verbundene starke Einkommenerhöhung in den letzten Jahren Ihnen bis jetzt geholfen hat, wesentlich höhere Steuern einzunehmen, als das seinerzeit der Fall war. Ich glaube, das sollte man doch nicht übersehen, wenn man hier immer wieder auf diese Dinge verweist.

Vielleicht nur noch einen Satz zu dem, was heute schon gesagt worden ist, insbesondere auch von meinem Kollegen Graf, daß nämlich die Frage dieser Steueranhebung doch im Zusammenhang mit der Frage der Konjunktur überhaupt zu sehen ist, also mit der Entwicklung der Wirtschaft.

Und da ist es doch so, Herr Minister, daß nicht nur Kamitz seinerzeit einen ganz starken Aufschwung der wirtschaftlichen Entwicklung damit eingeleitet hat, daß er die Steuern gesenkt hat, sondern daß auch in der jetzigen Zeit, in der jüngsten Zeit in einem Land, das, wie ich weiß, von einer Regierung regiert wird, die Ihnen nahesteht, der Mehrwertsteuersatz ganz stark abgesenkt worden ist mit dem Hinweis, man müsse dadurch die Konjunktur entsprechend anheben.

Sie sprechen von Redlichkeit. Ich möchte absolut nicht in Abrede stellen, daß Sie schon sehr früh von dieser Steuererhöhung gesprochen haben. Ich möchte aber doch auch darauf hinweisen, Herr Minister, daß sich bezüglich des Stellenwertes dieser Umsatzsteuer, die jetzt Mehrwertsteuer heißt, eine ganz gewaltige Wandlung in Ihren Ansichten vollzogen hat.

Ich darf auf das Wirtschaftsprogramm der SPÖ verweisen. Bis zu diesem Zeitpunkt hat man immer wieder von Ihrer Seite gehört, daß die Umsatzsteuer die unsozialste, die ungerechteste sei, weil sie eben alle Konsumenten gleichermaßen belastet.

Wir haben im Sommer dieses Jahres in der Zeitung gelesen, daß Sie die Ankündigung gemacht haben, daß die Mehrwertsteuer erhöht wird. Aus dieser großen Tageszeitung konnten wir herauslesen, daß Sie diese Erhöhung damit begründet haben, daß diese Umsatzsteuererhöhung schon aus dem Grund richtig wäre, weil sie die sozialste und die gerechteste wäre, und zwar deswegen – so wird das begründet –, weil bei dieser Steuer jeder Konsument mit seinem Konsum selbst die Steuerhöhe bemessen kann. Das heißt also unter Umständen, Herr Minister, daß einer, wenn er gar nichts kauft, gar keine Steuer zahlt. Ob das wirklich richtig ist, möchte ich bezweifeln. Es ist jedenfalls eine sehr eigenartige und eine sehr eigenwillige Philosophie, die Sie hier jetzt anwenden und die ganz konträr zu dem ist, was seinerzeit gesagt worden ist.

Und nun, Herr Minister, der Standpunkt der Landwirtschaft. Sie haben vor mir ganz kurz einen Hinweis zum Standpunkt der Landwirtschaft zu dieser Gesetzesvorlage gegeben.

Zunächst grundsätzlich. Jeder der die Dinge einigermaßen kennt – und ich glaube nicht, daß Sie die Dinge nicht kennen; ich glaube auch nicht, daß der Minister Weihs die Dinge nicht kennt –, wird zugeben müssen, daß diese Steuernovelle eine ganz gewaltige zusätzliche Belastung der Einkommen der bäuerlichen Bevölkerung mit sich bringt, die unseren Berechnungen nach mit den Belastungen, die schon in den letzten Jahren – und ich komme auf

Kern

diese Dinge dann noch speziell zu sprechen – aufgetreten sind, an die 1000 Millionen, also an 1 Milliarde, heranreicht.

Man muß grundsätzlich festhalten, daß hiermit die Landwirtschaft doppelt belastet wird: einerseits die bäuerliche Bevölkerung als Konsument so wie jeder andere auch durch die allgemeine Erhöhung, und andererseits – und das ist das Systemwidrige, Herr Finanzminister – auch dadurch, daß innerhalb der Produktion jetzt eine zusätzliche Belastung zunehmend auf uns zukommt. Ich glaube, daß das allein in der Landwirtschaft so ist und daß es keinen einzigen anderen Wirtschaftszweig gibt, der mit dieser Steuernovelle in dieser Form belastet wird.

Wenn die Frau Abgeordnete Seda, die derzeit leider Gottes nicht im Saal ist, am 4. Dezember von diesem Pult aus mit großem Pathos ausgerufen hat: Wir, die Sozialisten, wehren uns gegen jede Diskriminierung!, dann lade ich sie jetzt ein, sich hier mit uns gegen diese wirtschaftliche Diskriminierung, gegen die wir uns mit aller Vehemenz wehren, zu wehren und mitzuhelfen, daß das weggommt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Diese Steuernovelle steht aber auch in eklatantem Widerspruch zur Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers. Der Herr Bundeskanzler hat am 5. November bezüglich Landwirtschaft eine Einkommensverbesserung, eine Hebung der Attraktivität für die bäuerlichen Menschen angekündigt. Das war – wie gesagt – am 5. November. Am 11. November, also sechs Tage nachher, haben Sie diese Vorlage ins Haus gebracht, die uns – wie bereits von mir erwähnt – Hunderte Millionen Schilling neuerliche Lasten oktroyieren wird. Wahrhaftig, kann man nur sagen, eine neuerliche gewaltige Leistung an Doppelstrategie! Es gäbe auch einen anderen Ausdruck.

Der Herr Kanzler gibt sich einsichtig und verspricht, unsere Einkommen zu erhöhen, und der Herr Minister hat im Konkreten schon etwas vorbereitet, was genau das Gegenteil von dem ist, was der Herr Kanzler angekündigt hat.

Die Mehrwertsteuer, Herr Minister, das wissen Sie nur zu gut, ist eine Verbrauchssteuer. Ich habe das bereits erwähnt. Sie stellt für wirtschaftliche Unternehmungen lediglich eine Durchgangspost dar. Die Unternehmer rechnen monatlich mit dem Finanzamt ab. Wenn sie für ihre Produkte beziehungsweise für ihre Dienstleistungen mehr Mehrwertsteuer erhielten, als sie für ihre Betriebsmittel ausgeben mußten, dann haben sie den Überschuß an das Finanzamt abzuliefern. Wenn sie aber umgekehrt für ihre

Betriebsmittel mehr Mehrwertsteuer ausgeben mußten, als sie für ihre Produkte erhielten, dann bekommen sie den Fehlbetrag vom Finanzamt ersetzt. So ist das für jeden buchführenden Produzenten.

Sie haben recht. Hier ist sicherlich im Interesse beider – auch das wurde von Ihnen bereits gesagt –, nämlich der kleinen und mittleren Landwirte und auch der Finanzämter, des Fiskus also, bei der Einführung der Mehrwertsteuer, und zwar auf Grund unseres Antrages, eine Sonderregelung für die Landwirtschaft nach dem Muster des deutschen Mehrwertsteuergesetzes gemacht worden. Der Sinn dieser Regelung ist eine Erleichterung. Ich möchte bestätigen, daß die Durchführung dieser Steuerregelung einen großen Vorteil für beide Gruppen, sowohl für die Bauern wie auch für die Finanzämter, bedeutet.

Um aber die Steuerneutralität und damit die Systematik für den Pauschalieren zu erhalten, muß der Vorsteuerabzug, der Pauschalsatz, in einer richtigen Relation zum allgemeinen Steuersatz stehen. Der Pauschalsatz muß die tatsächlich bezahlte Umsatzsteuer für Vorprodukte und Leistungen, das sind die Betriebsmittel, das sind die Aufwendungen, ausgleichen. Während in Deutschland das Verhältnis des allgemeinen Mehrwertsteuersatzes zum Steuersatz für die Agrarprodukte 11 zu 8 ist, ist er bei uns seit Einführung, also schon seit 1973 16 zu 6 und soll nunmehr ab 1. Jänner 1976 mit der heutigen Beschlußfassung auf 18 zu 6 erhöht werden.

In Deutschland ist also die Differenz zwischen dem allgemeinen Steuersatz und dem agrarischen Steuersatz, dem Vorsteuerabzug, für die pauschalieren Landwirte drei Prozentpunkte, bei uns jetzt schon zehn und dann zwölf. Die Differenz zwischen dem allgemeinen und dem agrarischen Steuersatz ist bei uns gegenüber Deutschland dreimal so hoch und dann viermal so hoch.

Sie wissen auch ganz genau, Herr Bundesminister – es sind Ihnen Berechnungen vorgelegt worden –, daß schon beim derzeitigen Verhältnis 16 Prozent zu 6 Prozent für die Agrarprodukte die Mehrwertsteuerneutralität für die pauschalieren Landwirte nicht mehr gegeben ist.

In der Stellungnahme der Präsidentenkonferenz vom 4. Juni dieses Jahres wird an Hand von Buchführungsergebnissen aus der österreichischen Landwirtschaft im Jahr 1973 nachgewiesen, daß zwischen aufwandswirksamer oder ausgegebener Mehrwertsteuer für die Betriebsinvestitionsmittel, die der Landwirt kauft, und der ertragswirksamen oder eingenommenen

Kern

Mehrwertsteuer, die er beim Verkauf seiner Agrarprodukte wieder einnimmt, schon im Jahre 1973 pro Hektar eine Minusdifferenz zuungunsten der Landwirtschaft von 429 S vorhanden war.

Wenn man die Eigenleistungen mit berechnet, so wäre damals schon für unseren agrarischen Steuersatz oder den Vorsteuerabzug ein Steuersatz von über 7 Prozent erforderlich gewesen, um die Steuerneutralität für die pauschalierten Landwirte entsprechend in Anwendung zu bringen.

Ein Gutachten übrigens, Herr Bundesminister, des Landwirtschaftsministeriums hat Sie damals schon bei den Verhandlungen über die Einführung dieses Mehrwertsteuergesetzes im Jahre 1972 auf diese Situation aufmerksam gemacht.

Damit komme ich auf das zu sprechen, was Sie auch im Ausschuß und auch heute wieder angedeutet haben, daß man nämlich mit dem Steuersatz natürlich auch die Frage der Kosten- oder Preisentwicklung zu sehen hat. Das ist die zweite Größe hinsichtlich der Neutralität. Es ist ganz klar, daß, wenn hier auf der einen Seite die Kosten für unsere Betriebsmittel wesentlich stärker ansteigen – wie das in den letzten Jahren der Fall war; ich komme dann auf einige Beispiele zu sprechen –, damit auch die 16prozentige Belastung mit steigt, während auf der anderen Seite bei einem fast Gleichbleiben oder ganz geringen Steigen der Preise für die Agrarprodukte auch der 6 Prozent-Satz natürlich wesentlich geringer oder überhaupt nicht steigt, wodurch sich die Diskrepanz vergrößert hat.

Ich darf also hier, Herr Minister, doch, wie gesagt, besonders auf diese Frage mit einigen Beispielen eingehen. Wir wissen ja noch dazu, Herr Minister, und auch darauf muß ich ganz kurz eingehen, daß auch Sie – die Regierung meine ich – nicht ganz unschuldig waren an dieser ganz gewaltigen Steigerung unserer Betriebsmittelpreise.

Wenn ich zum Beispiel jetzt nur an die Frage Umsatzsteuer – Handelsdünger denke. Die Umsatzsteuer für den Handelsdünger war doch bis zum Jahre 1970 nur für inländischen Handelsdünger und da nur in einem ganz geringen Ausmaß von 2,5 Prozent gegeben. Alle anderen Düngemittel, die importiert worden sind, sind umsatzsteuerfrei gewesen. Und heute zahlen wir 16 Prozent, und ab 1. Jänner zahlen wir 18 Prozent für den Handelsdünger!

Auf der anderen Seite wissen Sie auch, Herr Minister, daß bei Preisforderungen oder -wünschen unsererseits, die unsere Vertretung eben auf Grund der gestiegenen Betriebsmittelpreiserhöhungen vorgebracht hat, die Verhandlungen sehr lang hinausgezogen worden sind, daß

sehr lange verhandelt worden ist und daß man gesagt hat: Das stimmt ja nicht, die Kalkulation stimmt nicht!, und dann hat man diese Preiswünsche nach dem Grundsatz „volkswirtschaftlich gerechtfertigter Preis“ erledigt. Da ist halt eine große Differenz gewesen zwischen den auch von Fachleuten anerkannten Kalkulationsgrundlagen und dem dann von Herrn Minister Staribacher fixierten sogenannten volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preis, ein großer Unterschied, der natürlich auch zu dieser Differenz gewaltig mit beigetragen hat.

Das Dieselöl ist seit 1973 nur, nicht schon seit 1970, von 3,53 S auf 5,30 S, um 47 Prozent, im Preis angestiegen, Superphosphat von 1,19 S damals auf 1,98 S, um 67 Prozent, und Thomasmehl von 1,02 S auf 1,56 S, um 54 Prozent.

Demgegenüber sind die Lebendrinderpreise, um nur einige Beispiele zu bringen, erst jetzt, vor einigen Wochen wieder, preislich auf dem Niveau gewesen wie vor zweieinhalb bis drei Jahren, und beim Holz haben wir nach wie vor die Situation, daß die Preise wesentlich geringer sind als noch vor zwei Jahren. Lediglich beim Weizen und bei der Milch sind geringfügige prozentmäßige Anhebungen möglich gewesen.

Diese Diskrepanz, Herr Bundesminister, zwischen der Entwicklung der Betriebsmittelpreise und der Entwicklung unserer Agrarpreise wird ja auch im Grünen Bericht sehr klar und deutlich zum Ausdruck gebracht. Wir haben ja nicht nur vorne die positive Entwicklung, die von Herrn Bundesminister Weihs unlängst natürlich auch hier aufgezeigt worden ist. Ich verweise auf Seite 108. Mein Kollege Brandstätter hat das unlängst vorgetragen, ich kann mir das heute also ersparen, aber ich darf darauf kurz eingehen. Kollege Brandstätter hat mit Recht darauf hingewiesen, daß auf Seite 108 zu lesen ist, daß 90 Prozent der Betriebe in Österreich mit dem Rothertrag, den sie im Jahr 1974 erzielt haben, den Aufwand nicht decken konnten.

Herr Minister! Das sagt doch alles über die Situation einerseits bei den Betriebsmitteln und andererseits auf der Einkommenseite. Und in dieser Situation kommen Sie noch mit dieser ganz gewaltigen Steuerbelastung.

Österreich hat wohl das billigste Rindfleisch, hat auch den billigsten Zucker und verschiedene andere billige Nahrungsmittel – das wurde ja unlängst in einer Sendung der SPÖ, ich glaube, es war Ende Oktober, der Bevölkerung kundgetan –, aber leider Gottes hat andererseits Österreich oder die österreichische Landwirtschaft unter zehn europäischen Ländern den höchsten Steuersatz bei Handelsdünger. Wir liegen jetzt bei 16 Prozent und werden dann bei 18 Prozent liegen, während sich in den anderen

Kern

Ländern diese Steuersätze zwischen 4 bis 11 und 15 Prozent bewegen. Ich habe bereits erwähnt, daß vor fünf Jahren diese Steuersätze zum Teil null und zum Teil nur 2,5 Prozent betragen haben.

Wie sich die Steuereinnahmen durch die Erhöhung der Preise und die Einführung dieser 16 Prozent bei anderen Produkten auswirken, darf ich auch an Hand einiger weniger Beispiele demonstrieren.

Pro Liter Dieselöl, Herr Minister, haben Sie oder hat Ihr Ministerium, besser gesagt, oder der Fiskus im Jahre 1970 einige Groschen eingenommen. Im Jahr 1975 sind es 73 Groschen, und ab 1. Jänner 1976 werden Sie allein pro Liter Dieselöl 82,26 Groschen an Mehrwertsteuer einnehmen.

Bei Stickstoffdünger waren es 3,70 Groschen, und jetzt sind es 39,72 Groschen. Das ist immerhin eine dreizehnfache Erhöhung der Mehrwertsteuer bei diesem Produkt. Bei Thomasmehl damals, im Jahre 1970, null und jetzt 26,28 Groschen, immerhin das Sechszwanzigfache an Mehrwertsteuer bei diesem Dünger.

Wenn der Herr Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung angekündigt hat, daß er demnächst eine Preiskommission einsetzen wird, eine Kommission also, die die Landmaschinen und die Betriebsmittel international prüfen wird, und er hier die richtigen Preise herausfinden wird, möchte ich ihm nur einen Rat geben: Er soll die Kommission ehestens ansetzen und soll hier vergleichen, wie bei den Mehrwertsteuersätzen, bei der Belastung gerade beim Handelsdünger, die Dinge bei uns in Österreich und in anderen Ländern aussehen.

Ich möchte nur noch einen kurzen Vergleich machen, wie sich beispielsweise bei Lebendtieren die Anhebung der Mehrwertsteuer für den Produzenten, auf der Einnahmenseite also entwickelt hat. Lebendtiere: 1973 19,65 S, 1,18 S davon Mehrwertsteuer, 6 Prozent. 1975: 20,23 S, der letzte Preis, 1,21 S, Mehrwertsteuer, 6 Prozent. 3 Groschen plus, 3 ganze Groschen plus! Blochholz: 1973 900 S der Festmeter, damals 54 S Mehrwertsteuereinnahme für den Bauern, auf Grund des jetzigen Preises 42,90 S. Beim Weizen ist die Einnahme von 13,83 S auf 15,93 S und beim Roggen von 11,46 S auf 13,86 S gestiegen; zugegeben, aber, Herr Minister, sie ist in keinem Verhältnis zu dem gestiegen, wie auf der anderen Seite die Steuerbelastung bei den Betriebsmitteln gewachsen ist.

Vor kurzem sind mir Berechnungen zugegangen, die heutige Beschlußfassung betreffend. Danach wird einzelnen Betrieben in einer Größenordnung von 20 Hektar und etwas darüber im Hochalpengebiet - Bergbauern, die

auf der einen Seite einen kleinen Bergbauernzuschuß pro Jahr im Höchstausmaß von, ich glaube, 2500 S kriegen - die Mehrwertsteuer allein im nächsten Jahr - dieselben Betriebe also - 4600 S kosten. Da sind die anderen Belastungen, die noch hinzukommen auf Grund dieser Erhöhung, überhaupt nicht berücksichtigt, das ist nur die Steuer allein. Dann habe ich einen anderen Betrieb im Waldviertel mit 4200 S, einen im Alpenvorland mit 6500 S. Das müßte man multiplizieren, und dann kommt die Summe heraus, von der ich gesprochen habe.

Ganz kurz noch folgendes: Es ist für mich irgendwie, ich möchte fast sagen, unglaublich gewesen, daß der Herr Abgeordnete Pfeifer im Ausschuß, wie er auf unseren Antrag zu sprechen kam, gemeint hat, das wäre ein neues Privileg für die Bauern, wenn man den Vorsteuerabzug für die Landwirte von 6 auf 8 Prozent anheben würde, das würde von der übrigen Bevölkerung nicht verstanden werden.

Ich weiß nicht, in welchen Bahnen hier von ihm gedacht wird. Ich kann es überhaupt nicht verstehen, daß ein Landwirt, der die Dinge doch kennen sollte oder müßte, ein Abgeordneter noch dazu, dann wenn man bestrebt ist, Gerechtigkeit walten zu lassen - das wird auch vom Minister nicht bestritten -, meint, es wäre ein neuerliches Privileg.

Nun, Herr Minister, zu dem, was mir Ihr Herr Kollege, Minister Weihs, hat zugehen lassen, und zwar betreffend die Frage, warum Sie das Gutachten der Präsidentenkonferenz, der Interessenvertretung, vom 4. oder 6. Juni nicht auch berücksichtigt haben. Es war immerhin von Juni bis jetzt Zeit sich das anzuschauen.

Da schreibt mir also der Herr Minister Weihs am 5. Dezember: „Ich habe mich bereits vor Einleitung des Begutachtungsverfahrens an den Herrn Bundesminister für Finanzen gewendet, um eine Überprüfung des Vorsteuerpauschales sowie eine Ermäßigung des Steuersatzes für Handelsdünger anzuregen. Der Herr Finanzminister hat seine Bereitschaft erklärt, über eine Anhebung des Vorsteuerpauschales zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Beratungen einzutreten. Voraussetzung hierfür wäre allerdings ein entsprechend fundiertes Gutachten, das, wie ich in Erfahrung gebracht habe“ - das sagt der Herr Bundesminister für Landwirtschaft weiter -, „dem Herrn Bundesminister für Finanzen von der Berufsvertretung bisher nicht vorgelegt wurde“.

Das heißt also, man versucht hier sozusagen, den - soll ich jetzt schwarzen oder soll ich roten Peter sagen? - der Berufsvertretung in die Schuhe zu schieben.

Herr Bundesminister! Ich möchte dazu eines festhalten:

Kern

Erstens: Sie haben schon seit dem Jahre 1972 ein Gutachten des Landwirtschaftsministers, in dem, wie ich bereits ausgeführt habe, diesbezügliche grundsätzliche Auffassungen dargelegt worden sind. Das haben Sie bis jetzt überhaupt negiert. Sie haben seit 4. Juni von uns ein Gutachten, das auf Grund der Berechnungen der Buchführungsgesellschaft erstellt worden ist, das auch von Ihnen negiert worden ist. Ich glaube, Sie sind wahrscheinlich der Auffassung, das ist zu wenig objektiv.

Dazu möchte ich eines festhalten: Genau die gleiche Buchführungsgesellschaft liefert die Unterlagen für die Erstellung der Grünen Berichte. Herr Minister! Wenn die Regierung die einen Unterlagen als objektiv ansieht und sie akzeptiert, dann kann ich wirklich nicht begreifen, daß Sie auf der anderen Seite diese Unterlagen nicht akzeptieren.

Im übrigen, muß ich sagen - ich glaube, es hat der Kollege Dr. Broesigke darauf hingewiesen -, wäre es in erster Linie natürlich die Pflicht des Ministers selbst gewesen, wenn er schon Belastungen ausheckt, um einen gerechten Ausgleich herbeizuführen, selbst Berechnungen anstellen zu lassen. Ich hoffe, daß Sie das tun werden. Sie haben es ja im Ausschuß und auch heute hier durchblicken lassen.

Nun darf ich - es wurde bereits von meinem Kollegen Graf angekündigt - einen Abänderungsantrag zum Abgabenänderungsgesetz 1975 einbringen. Ich bitte die Damen und Herren von der linken Seite, im Sinne der Ausführungen der Frau Kollegin Dr. Seda dann auch für diesen Antrag zu stimmen.

Ich erspare mir aus Zeitgründen die Einleitung und komme gleich ins Konkrete:

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Im Artikel I ist nach der Z. 8 folgende Z. 8 a einzufügen:

„8 a. Im § 10 Abs. 2 ist nach der Z. 3 folgende neue Z. 3 a einzufügen:

„3 a. sonstige Leistungen, die für einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb erbracht werden und deren Hauptzweck auf die Land- und Forstwirtschaft gerichtet ist (§ 22 Abs. 3 und 4).“

2. Im Artikel I ist nach der Z. 13 folgende Z. 13 a einzufügen:

„13 a. Im § 21 Abs. 6 tritt an die Stelle der Zitierung ‚40.000 S‘ die Zitierung ‚50.000 S‘.“

3. Im Artikel I ist nach der Z. 15 folgende Z. 15 a einzufügen:

„15 a. § 22 Abs. 1 hat wie folgt zu lauten:

„(1) Bei nichtbuchführungspflichtigen Unternehmern, die Umsätze im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes ausführen, wird die Steuer für diese Umsätze mit 8 vom Hundert der Bemessungsgrundlage festgesetzt. Die diesen Umsätzen zuzurechnenden Vorsteuerbeträge werden in gleicher Höhe festgesetzt. Die Befreiungsbestimmungen des § 6 Z. 7 bis 15 und die Bestimmungen des § 11 sind anzuwenden.“

4. Im Artikel I hat die Z. 16 wie folgt zu lauten:

„16. Der Abs. 2 des § 22 hat wie folgt zu lauten:

„(2) Für die Lieferungen und den Eigenverbrauch der in der Anlage nicht angeführten Getränke und alkoholischen Flüssigkeiten ist eine zusätzliche Steuer von 10 vom Hundert der Bemessungsgrundlage zu entrichten; diese zusätzliche Steuer entfällt bei Zutreffen der in § 10 Abs. 2 Z. 4 angeführten Voraussetzungen für die Lieferungen und den Eigenverbrauch von Wein aus frischen Weintrauben. Für diese zusätzliche Steuer gelten die allgemeinen Vorschriften dieses Gesetzes mit der Einschränkung sinngemäß, daß ein weiterer Vorsteuerabzug entfällt.“

5. Im Artikel I ist nach der Z. 16 folgende neue Z. 16 a einzufügen:

„16 a. Dem Abs. 4 des § 22 ist folgender Satz anzufügen:

„Zu den Tätigkeiten im Rahmen eines Nebenbetriebes gehören jedenfalls auch die Nebengewerbe der Land- und Forstwirtschaft sowie die häuslichen Nebenbeschäftigungen im Sinne der Gewerbeordnung.“

6. Im Artikel I ist in der Z. 20 folgende neue lit. c einzufügen:

„c) Z. 45 hat zu lauten:

„45. Natürliche tierische oder pflanzliche und andere Düngemittel (ausgenommen Guano), auch untereinander gemischt (Nrn. 25.10 B, 29.25 K und Kapitel 31 des Zolltarifes).“

Soweit mein Antrag.

Er beinhaltet, kurz zusammengefaßt, die Anhebung des Satzes von 6 auf 8 Prozent, er beinhaltet weiter für die Landwirtschaft eine gleiche Besteuerung für Leistungen im Rahmen des Maschinenringes. Sie sind, wie ich weiß, sehr aufgeschlossen für diese Fragen. Der Antrag beinhaltet weiter auch eine Senkung des Handelsdüngersatzes von 16 auf 8 Prozent und hat letzten Endes auch noch Fragen des Weinbaues zum Inhalt.

Kern

Ich bitte, diesem Antrag die Zustimmung zu geben, und möchte Sie, Herr Minister abschließend nochmals ersuchen, im Interesse der Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers, die er bei der Regierungserklärung hier gemacht hat, dafür zu sorgen, daß hier der Landwirtschaft Gerechtigkeit widerfährt. Denn diese Gerechtigkeit glaube ich, ist doch etwas, das auch von Ihrer Seite letzten Endes zu fordern ist, die Sie anerkennen müssen, wenn Sie die Dinge sachlich und nur sachlich betrachten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Der Antrag der Abgeordneten Kern, Sandmeier und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck (FPÖ)**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich muß sagen, es tut mir leid, daß der Kollege Graf im Augenblick nicht hier sein kann, ich wollte ihm nämlich folgendes sagen: Ich kann ihm einmal in einer Passage zustimmen und einmal muß ich zu einer seiner Passagen nein sagen, und zwar zu der doch sehr wesentlichen Aussage in seinen Ausführungen, daß ihm Androsch mit Pokerface lieber wäre. Hier kann ich ihm deswegen nicht folgen, weil ich meine, daß erstens einmal keiner etwas für sein Gesicht kann, auch wir nicht ... *(Abg. Staudinger: Aber das Gesicht, das er macht!)* – Aber das Gesicht, das er macht. – Wenn Androsch hier hinten sitzt und des öfteren lächelt, dann liegt es wesentlich auch an den Ausführungen, die der Kollege Graf gemacht hat. Kollege Graf muß halt schauen, daß dem Minister das Lachen vergeht, und darf nicht mit Schmonzes den Minister zum Lachen bringen beziehungsweise auch nachher nicht immer wieder hingehen und sagen: „Seien wir wieder gut, Herr Minister.“ Das macht er doch zu gerne. *(Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)*

Ich gebe dem Herrn Kollegen Graf aber völlig recht, wenn er sagte, der heutige Tag ist ein sehr harter Tag für den österreichischen Steuerzahler. *(Zwischenruf des Abg. Kinzl.)* – Sicher kann er Kinzl, komm runter, dann kannst du auch etwas sagen. *(Heiterkeit.)*

Ich gebe dem Kollegen Graf aber sicher recht, wenn er meinte, daß das heute ein sehr harter Tag für den österreichischen Steuerzahler wird. Auf der einen Seite behauptet zwar der Minister, der 5. Oktober gibt den Sozialisten recht, denn der Wähler hat den Sozialisten das Vertrauen gegeben, und die Sozialisten haben ja vorher

gesagt, daß sie die Mehrwertsteuer erhöhen werden. Er behauptet, das sei redlich gewesen. Ich sage, das war nicht redlich, denn ich hatte zufällig Gelegenheit, eine Argumentation eines sozialistischen Wahlkämpfers – in dem Fall kann man wirklich sagen „Wahlkämpfer“ – zu hören, der seinen Wählern klargemacht hat, daß die 2prozentige Erhöhung der Mehrwertsteuer dann so aussieht: Wenn heute die Zahnpasta 12 S plus 16 Prozent Mehrwertsteuer kostet, ist gleich 13,90 S, dann werden sie künftig für diese Zahnpastatube 14,15 S bezahlen müssen. Dazu haben die Sozialisten oder die Zuhörer applaudiert.

Meine Damen und Herren! So kann man doch nicht argumentieren! Ich behaupte daher: Die Aussage, daß die Sozialisten die Mehrwertsteuer erhöhen werden, ist nicht redlich, schon allein deswegen nicht, weil niemand von den sozialistischen Wahlrednern hinausgegangen ist und gesagt hat, was daneben noch alles kommt. Eines steht fest: Die Streichung der Gasthaus- oder Repräsentationsspesen, die wir heute beschließen, ist doch auch wieder eine indirekte Anhebung der Einkommensteuer.

Wir erhöhen die Postgebühren, wir erhöhen die Tabaksteuer – das heißt nicht wir, sondern die Sozialisten. Daß das Gebührengesetz wesentliche Erhöhungen bringen wird, ist auch schon Tatsache.

Ganz versteckt hört man dann immer wieder auch noch, daß man sich mit der Einführung einer Luxussteuer befaßt. Ich hoffe, daß sie uns noch lange erspart bleibt. Tatsache ist bereits, daß die Einheitswerte zu Tageswerten angehoben werden, weil der Minister sagt, die Einheitswerte hängen noch immer zwei, drei Jahre zurück. Die Folgen daraus sind, man kann fast sagen, unübersehbar. Nicht nur, daß sich die Vermögensteuer erhöht, daß sich die Erbschaftsteuer erhöht, daß sich die Grundgebühren für jeden Grundbesitz erhöhen werden und alles, was damit zusammenhängt, sind ganz beträchtliche Steuererhöhungen zu erwarten, die uns in der nächsten Zeit von der sozialistischen Alleinregierung beschert werden. Und dazu sagt Androsch: Das war doch nur redlich, wie wir bisher vorgegangen sind!

Leider mußte der Herr Minister einen Sprung hinausgehen, wie er mir gedeutet hat. Vorhin wollte er das Argument des Abgeordneten Broesigke, meines freiheitlichen Kollegen, entkräften, der beim Vergleich des Streichens der Repräsentationskosten gesagt hat, daß doch der Fall ähnlich gelagert ist wie bei der Sozialversicherung.

Wenn Androsch nun sagt, das sei nicht so, darf ich ihn noch einmal an folgendes erinnern:

Dipl.-Vw. Josseck

Natürlich kann man heute auf Grund der Gesetzeslage ein Scheindienstverhältnis eingehen. Das wird ja vorher auch nicht überprüft. Durch einen Zufall kommt es dann bei der Sozialversicherung heraus. Genauso ist es auch bei den Gasthaus- oder Repräsentationsspesen, wo zuerst auch ungeprüft konsumiert und erst nachher eine Überprüfung vorgenommen wird.

Dann gibt es noch einen Unterschied gegenüber der Österreichischen Volkspartei. Die Forderungen bei der Novellierung des Mehrwertsteuergesetzes, die wir Freiheitlichen aufstellen, haben bestimmt nicht wesentliche Umsatzsteuereinbußen bei den Einnahmen des Finanzministers zur Folge. Aber darauf gehe ich dann noch extra ein.

In der Stellungnahme einer Landesregierung zu dem Gesetzentwurf wurde recht gut und richtig ausgeführt, daß die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes von bisher 16 auf 18 Prozent mit budgetären Notwendigkeiten motiviert wird. Wenngleich der Notwendigkeit einer Sanierung des Staatshaushaltes grundsätzlich nichts entgegenzusetzen wäre, so muß gegen die vorgesehene Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes dennoch der gewichtige Einwand vorgebracht werden, daß dadurch zwangsläufig ein Inflationsstoß ausgelöst würde, der den größten Teil des Güter- und Dienstleistungsangebots erfassen würde. Eine solche generelle Preiserhöhung wäre gleichbedeutend mit einem Sinken der realen Kaufkraft.

Die gegenwärtige Konjunkturdepression hat im wesentlichen ihre Ursache in der zu geringen Nachfrage. Es muß befürchtet werden, daß die bereits jetzt zum Güterangebot nicht adäquate Nachfrage durch die Verringerung der verfügbaren realen Einkommen weiter gelähmt würde.

Meine Damen und Herren! Genau das ist auch die Argumentation der Freiheitlichen, daß durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer zweifellos nicht nur alles teurer wird, sondern daß damit ja auch der Konsumanstoß hintangehalten wird, den wir in der jetzigen wirtschaftlichen Situation so dringend brauchen würden.

Die oberste Maxime in dieser Situation ist doch, alles zu tun, um die Investitionsfreudigkeit anzuheben, aber nicht nur die Investitionsfreudigkeit, sondern auch das gesamte Konsumdenken. In diesem Punkt hat Androsch eine unterschiedliche Auffassung. Er meint: Mir geht es um die Investition, ich brauche keinen unnötigen Konsum. – Aber ich glaube, das hängt doch unmittelbar und ganz eng verknüpft zusammen: Denn zuerst kommt der Konsum, und dann gibt es erst Investitionen!

Es geht auch darum, daß nicht nur – und das mag vielleicht in einem Gespräch mit dem

Finanzminister zu Mißverständnissen geführt haben – die Grundbedürfnisse, also essen, trinken, anziehen, angehoben werden sollen, sondern wir meinen, vor allem sollten die gehobenen Bedürfnisse angehoben und dem Konsumenten mehr Vertrauen in die Zukunft vermittelt werden.

Derzeit ist einfach der Komfortbedarf und damit der Konsumbedarf durch die Unsicherheit der Arbeitsplätze und natürlich auch durch die Unsicherheit der Einkommen recht begrenzt.

Die Versuche, die die Bundesregierung bisher mit der Ausschüttung von zusätzlichen Mitteln gestartet hat, sind zum Scheitern verurteilt, wenn es uns nicht gelingt – und das ist und bleibt der springende Punkt –, den privaten Konsum schnellstmöglich von heute auf morgen anzukurbeln.

Wie schaut es denn derzeit aus? Derzeit wird doch hauptsächlich das Spardenken bestärkt und beflügelt und infolge der wirtschaftlichen Unsicherheit das Geldausgeben weitgehend zurückgehalten.

Es ist ganz interessant, es gibt eine Anzahl von Wirtschaftsfachleuten, die auf dem Standpunkt stehen, daß man gerade bei der Mehrwertsteuer den Mut aufbringen sollte, neue Wege zu gehen, nämlich die Mehrwertsteuer nicht anzuheben, wie es die Sozialisten jetzt machen, sondern ganz im Gegenteil sie auf eine Zeit herabzusetzen, wenn nicht überhaupt kurzfristig einmal auf zwei, drei Monate zu streichen. Ein Gedankengut, das in der Bundesrepublik Deutschland heftigst diskutiert wird und sicher einiges für sich hat.

Ich darf hier rein theoretisch doch einige Argumente dazu bringen. Was würde geschehen, wenn der Finanzminister von heute auf morgen durch Verordnung die Mehrwertsteuer auf alle Konsumgüter, angenommen für drei Monate aussetzen würde? Das würde doch heißen – und das ist natürlich irgendwie die Voraussetzung –, daß der Händler dem Käufer diesen Steuerrabatt weitergibt und dies offen ausweist. Man kann das durch einfache Bestätigung auf den Rechnungen ohneweiteres durchführen. Dann treten eben beim Konsumenten Überlegungen auf. – Man sieht es ja jetzt: Allein durch die Tatsache, daß die Sozialisten gesagt haben, wir heben die Mehrwertsteuer ab 1. Jänner des kommenden Jahres an, ist jetzt ein gewisser Kaufanstoß, ein gewisser Konsumschub da, obwohl es sich nur um 2 Prozent handelt. Wenn ich auf das Zahnpastabeispiel, das ich am Anfang gebracht habe, zurückgehen darf: Schon 2 Prozent bewirken einen Konsumschub. Theoretisch wäre beim Aussetzen der Mehrwertsteuer auf eine gewisse Zeit, wie ich

Dipl.-Vw. Josseck

gesagt habe, auf etwa drei Monate, doch erreicht, daß gewisse Güter, die dem gehobenen Komfort dienen, sicherlich von den Käufern oder von den Konsumenten in verstärktem Maße gekauft werden.

Es tritt zwangsläufig ein Wirtschaftsmechanismus ein, der gewisse Effekte mit sich bringt. Der eine ist der, daß die Konjunktur über die wachsende Nachfrage nach langlebigen Wirtschaftsgütern auf die Investitionsgüterindustrie umspringt. Man ist auch der Meinung, daß nicht zu erwarten ist, daß dadurch die Preise steigen, sondern daß sie im Gegenteil sogar leicht fallen, weil zusätzliche Käufe aus brachliegenden Kapazitäten getätigt werden und natürlich die Steuerersparnis bei der Mehrwertsteuer auf keinen Fall eine Inflationsspirale in Gang setzen würde, wie es jetzt sicherlich geschehen wird.

Der Finanzminister wird mir da entgegenhalten: Sie haben da eine Idee: Wie soll ich das Riesenloch in meiner Kasse stopfen, wenn ich ohnehin schon dem Bankrott zutreibe?

Fachleute und Theoretiker sind sich darin einig, daß durch den vermehrten Kauf, den verstärkten Umsatz, sicher auch durch die erhöhten Gewinne und die damit erhöhten Löhne die Wirtschaft angekurbelt wird und Mittel in Form von Steuern - Einkommen-, Gewerbesteuer, aber auch Lohnsteuer, Lohnsummensteuer, alles was daran hängt - an die öffentliche Hand bzw. an den Finanzminister zurückfließen.

Wenn auch der Letztverbraucher - das ist ja mit ein springender Punkt in den Überlegungen der Sozialisten, worauf ich dann noch zu sprechen kommen werde - der Träger der Mehrwertsteuer ist, so kommen doch, wie ich vorhin schon sagte, über die Unternehmen und Beschäftigten wieder Steuern herein.

Ich gehe, wie ich glaube, hier ziemlich recht in folgenden Annahme: Wenn sich nun die Sozialisten mit der Frage, wo sie irgendeinen adäquaten Punkt zur Erhöhung der Mehrwertsteuer um 2 Prozent setzen könnten, sehr beschäftigen, sich speziell auf den Unternehmer stürzen und die öfters sicher umstrittenen Gasthauszettel streichen, dann muß das einen Grund haben. Ich hatte ein Gespräch mit einem sozialistischen Funktionär, der ebenfalls hier im Hause ist und doch schon eine Position hat, daß er einen entsprechenden Überblick hat. Dieser sozialistische Funktionär hat mir bestätigt, daß der Antrag der Sozialisten auf Streichung der Repräsentationsausgaben, sprich Gasthauszettel, eine reine Alibihandlung oder, wie Kreisky sagen würde, eine Alibihandlung (*der Redner betonte letzteres Wort auf der zweiten Silbe*), ist, also eine Augenauswischerei!

Ich kann mir nicht vorstellen, daß die „heiligen drei Umsatzsteuerkönige“, die Herr Minister Androsch dort sitzen hat und die sagen: Erhöhung der Mehrwertsteuer, sowie die Einkommensteuerexperten, die bei diesen Gesprächen dabei sind, dem Minister sofort sagen können, was das Streichen dieser Gasthauszettel bringt. Sollen es Millionen sein, sollen es 10, 20 oder 30 Millionen sein, aber es geht doch auch um die Kontrolle, ob all das auch so durchgeführt wird, wie es sich der Herr Minister vorstellt. Es geht um einen Pauschbetrag für Gasthauszettel, bezogen auf den Export. Das muß ja ebenfalls kontrolliert werden. Ich weiß nicht, ob all das viel bringen wird.

Wie hat es sich denn bisher abgespielt? Es war so, daß es bei jeder Betriebsprüfung gewisse Streitpunkte gab, daß man mit dem Betriebsprüfer Gespräche führen mußte, daß er aber oft einen ganz beträchtlichen Privatanteil herausgestrichen hat. Darüber hat man debattiert.

Die Sozialisten glauben nun den eigenen Genossen zuliebe, die sich darüber aufgeregt haben, daß sie als Letztverbraucher die Mehrwertsteuer tragen müssen, dem Unternehmer auch etwas zuleiß tun zu müssen.

Diese Rechnung geht aber nicht auf. Denn wer sind denn die Konsumenten bei diesen Gasthausessen? Das sind doch meistens leitende Angestellte, die in den Betrieben führende Funktionen in den Abteilungen haben, Direktoren, aber im seltensten Fall ist es der Unternehmer. Man bestraft also den Angestellten, er soll nicht mehr zum Essen kommen. In 80 Prozent der Fälle verhält es sich doch so, daß nicht der Unternehmer essen geht, sondern seine Herren im Betrieb, die die entsprechenden Abteilungen führen, gehen mit den Leuten essen.

Man hat also auch hier nicht den getroffen, den man treffen wollte. Es ist eine reine Alibifunktion; eine Augenauswischerei!

Nun eine Angelegenheit, die vorhin Herr Kollege Graf und auch Dr. Broesigke richtig darstellten. Es ergibt sich doch zwangsläufig die Notwendigkeit - hier hat sich einiges im Ablauf der Wirtschaft bzw. bei den wirtschaftlichen Gegebenheiten geändert -, dann und wann solche Ausgaben zu tätigen.

Mit der totalen Streichung trifft man einige Berufsgruppen ganz besonders hart. Ich denke hier an die Handelsagenten, die einen Großteil, wenn nicht den größten Teil ihrer Geschäfte in Gasthäusern machen beziehungsweise vorbereiten und abschließen. Völlig unverständlich diese Vorgangsweise!

Man muß eben wissen - ich wiederhole das -, daß es auch unter den Sozialisten Funktionäre

Dipl.-Vw. Josseck

beziehungsweise Politiker gibt, die genau wissen und es auch bestätigen: Hier handelt es sich um eine reine Alibihandlung, die dazu dient, der breiten Masse Sand in die Augen zu streuen.

Wenn die Sozialisten heute beantragten, über den Artikel III eine getrennte Abstimmung durchzuführen, so werden wir Freiheitlichen uns nicht scheuen, klar und deutlich zu dokumentieren, wie wir zu dieser Vorstellung stehen. Das ist auch ein Politikum der Sozialisten, um offensichtlich hier eine gewisse Gruppe festzunageln und dann sagen zu können: Seht, das sind die Arbeitnehmerfeindlichen, die sich nur für die Unternehmer einsetzen. – So kann man natürlich auch Politik machen.

Ich sagte schon am Anfang, daß einiges an Steuererhöhungen auf uns zukommt. Ich möchte bei dieser Gelegenheit dieses Thema noch ganz kurz streifen. Es sind ebenfalls Ablenkungsmanöver, wenn Androsch – das macht er recht schlau – sagt: Ich erhöhe doch nicht die Vermögensteuer, nicht die Erbschaftsteuer! – Nein, das tut er nicht, er erhöht nicht den Steuersatz, zieht aber gegen jede Gepflogenheit, gegen jede dem Gesetz entsprechende Usance einfach die neuen Einheitswerte vor, damit er Tageswerte bekommt und dadurch eine Erhöhung bestimmt um ein Drittel erreicht.

Das wird unabsehbare Folgen haben. Die Konsequenzen daraus sind sicher auch gesellschaftspolitischer Natur.

Einen gewissen Inflationsschub geben auch die Posttarife. Zweifellos werden die Unternehmer die Erhöhungen der Posttarife überwälzen müssen. Man sieht auch hier, daß man gerade wiederum die Unternehmerschaft treffen will. Denn wer schreibt denn heute „Drucksache“? Kaum, beziehungsweise fast nie ein Privater, sicher aber der Unternehmer. Diese Gebühr wird von 70 Groschen auf 1,50 S angehoben.

In den häufigsten Fällen schreiben auch Gewerbetreibende, Geschäftsleute, Unternehmer Einschreibbriefe. Auch hier eine exorbitante Erhöhung: um 100 Prozent.

Also durchwegs Maßnahmen: Nadelspitze auf Nadelspitze, nicht um den großen – hier geht es gar nicht um den Mautner-Markhof! – Unternehmer, sondern um den kleinen Gewerbetreibenden systematisch fertigzumachen.

Wenn man sagt, das stimme nicht, dann muß ich immer wieder fragen: Warum sperren denn so viele in einer Zeit, in der man sagt, es geht uns allen besser, zu? Warum werden so viele von ihnen, wie Häuser es verlangte, Hilfsarbeiter? Weil die Betreffenden als Hilfsarbeiter heute oft oder meistens mehr verdienen als kleine, mittlere Gewerbetreibende. Um diese geht es.

Wir Freiheitlichen stehen aber zu dieser Berufsgruppe, weil sie uns wirklich die letzte Garantie dafür sind, daß wir nicht in ein Kollektiv nach sozialistischem Vorbild abschlitern.

Nun zu einigen Punkten, die uns bei dieser Novellierung fehlen. Das geht besonders an die drei Umsatzsteuerexperten, die hier hinten sitzen, und wenn ich im Zusammenhang damit vom „grünen Tisch“ spreche, dann habe ich das Recht, das zu sagen, weil ich in meiner beruflichen Praxis als Steuerberater täglich mit den Sorgen der Gewerbetreibenden bei der Umsatzsteuer konfrontiert werde. Es geht nicht darum, daß diese etwas geschenkt haben wollen, sondern wir wollen Vereinfachungen.

Der Herr Minister sagt: Die große Novellierung ist noch nicht reif. – Wir Freiheitlichen haben seinerzeit dem Mehrwertsteuergesetz zugestimmt, haben aber doch erwartet, daß die Sozialisten nach Ablauf einer gewissen Frist sagen werden: Na, meine Herren, wo könnte man denn, ohne daß es uns etwas kostet, vereinfachen? – Nichts, gar nichts machen die Sozialisten! Wir sind die Mehreren, daher sind wir die Gescheiterten! So wird Politik gemacht.

Warum fällt nicht in dieser Zeit, in der wir dringend Konjunkturanstöße brauchen, die Selbstverbrauchssteuer, also die Investitionssteuer? Sie ist doch völlig sinnwidrig. Wir bringen den Antrag ein, die ÖVP sagt gleich: Heckerleck! Mit euch stimmen wir nicht, weil ihr das letztmal nicht mit uns gestimmt habt! – Dieses kleine Buben-Spiel ist geradezu lächerlich, aber ich meine ... (*Abg. Ing. Letmaier: Das ist kein kleines Buben-Spiel!*) Na, wenn wir einen Antrag für die Wirtschaft einbringen und dann von Graf gesagt wird: Wir werden nicht zustimmen, weil Sie das letztmal auch nicht mit uns gestimmt haben, kann ich nur sagen: So kann man halt auf Ihrer Seite auch Argumente vortragen.

Aber warum wird nicht die Selbstverbrauchssteuer gestrichen? Warum werden nicht die Steuerfreigrenzen valorisiert? Warum erfolgt kein Anheben des Betrages von 40.000 auf 60.000 S, wie in unserem Antrag gefordert wird?

Es wäre durchaus auch gerechtfertigt, die Freigrenzen bei den Kürzungsbeträgen für Kleinunternehmer anzuheben. Das kostet den Staat oder den Finanzminister minimal an verminderten Steuereinnahmen, wäre aber doch eine gerechte Erleichterung.

Oder überhaupt die Anhebung des Grenzbeitrages bei der vierteljährlichen Voranmeldung. Die Herren Beamten, die das alles im Ministerium ausarbeiten, die wissen nicht, daß es eine zusätzliche Mehrbelastung für jeden Kleinen ist,

Dipl.-Vw. Josseck

der es monatlich machen muß. Es geht ja dem Staat nichts verloren. Das kostet den Finanzminister nichts. Warum kann man hier nicht auch diesen Grenzbetrag von 150.000 auf 250.000 S anheben? Man braucht dann nur vierteljährlich eine Umsatzsteuervoranmeldung auszufüllen. Warum soll das nicht möglich sein? Aber die Sozialisten sind nicht bereit, darüber zu reden.

Besser wäre natürlich, und das haben wir ja beantragt, überhaupt der Wegfall der Umsatzsteuervoranmeldung. Warum Wegfall: Weil ich auch nicht einsehe, daß sich die Finanzämter und die Finanzbeamten mit diesem ungeheuren Papierkrieg befassen müssen. Wie schaut es denn in der Praxis aus? Jeden Monat werden in Österreich 150.000 bis 180.000 Umsatzsteuervoranmeldungen, jede einzeln, jeden Monat extra, an die Steuerpflichtigen gesandt. Das heißt: vom Computer ausdrucken lassen, falten, kuvertieren, zur Post tragen, mit der Post verschicken. Jeden Monat! Auch hier ist eine Erleichterung insofern möglich, daß man es einmal im Jahr schickt oder überhaupt, wie wir Freiheitlichen meinen, völlig streicht. Das nimmt ja alles wieder seinen Postlauf. Das geht dann zum Steuerpflichtigen, der sich mit dem Papierkrieg beschäftigen muß. Es geht zu den Referaten, die es zu den Kassen schicken, rennt wieder über den Computer. Also wir haben es ja!

Anscheinend haben wir doch genügend Beamte bei den Finanzämtern, und warum sollen wir die Wirtschaft entlasten? Denn ich kann mir sonst nicht vorstellen, warum man dieser Überlegung nicht nachgehen könnte.

Ich sagte auch schon einmal, es müßte durchaus möglich sein, wenn schon die Umsatzsteuervoranmeldung und die Rechnungslegung nach so strengen Bestimmungen erfolgt, die lächerlichen Groschenbeträge endlich wegzubringen, sie abzurunden oder aufzurunden. Man kann sich vom Grünen Tisch aus offensichtlich nicht vorstellen, welche Belastung das für den, der damit zu tun hat, bedeutet. Beim Schreiben der Rechnung muß man schon die Groschen hinschreiben, dann beim Verbuchen der Rechnung, beim Bezahlen der Rechnung, immer wieder muß man die Groschen hinschreiben. Bei der Umsatzsteuervoranmeldung muß man mit Groschen rechnen und – jetzt kommt es – unten dann abrunden. Warum rundet man nicht gleich ab? Warum sollte man es offensichtlich dem, der in der Praxis damit zu tun hat, leichter machen? – Das würde dem Finanzminister ebenfalls nichts kosten, aber es wäre für den, den es trifft, eine wesentliche Vereinfachung.

Ich darf noch eine Erleichterung bei der Landwirtschaft vorbringen; über das Thema wurde schon gesprochen. Der nichtbuchführende Landwirt muß, wenn er Vieh, Obst oder

Getreide verkauft, eine Rechnung ausstellen. Er muß die Mehrwertsteuer hinschreiben. Dazu sind die Leute, die Bauern, meistens nicht in der Lage, weil sie nicht gewohnt sind – der nichtbuchführende ist meistens ein kleinerer Bauer –, diesen Papierkrieg zu führen. Der Bauer sieht sich daher nicht dazu in der Lage, und wenn er es macht, dann macht er es meistens fehlerhaft. Es müßte doch möglich sein, bei den Bauern die Rechnung brutto für netto ausstellen zu lassen. Denn es kommt ja auch der Viehhändler her und fragt: Was kostet die Kuh, was kostet die Sau? Die kostet so viel, und die verhandeln ja auch brutto für netto. Dann soll der Bauer die Rechnung schreiben mit der ausgewiesenen Mehrwertsteuer. Es wäre auch eine wesentliche Vereinfachung für den Betreffenden, kostet aber den Finanzminister nichts.

Auf Grund des Erlasses über die genaue Ausfüllung von Rechnungen ist es zu einer zusätzlichen Erschwernis gekommen. Es darf auf dem Zettel nicht mehr draufstehen: Putzmittel, sondern es muß detailliert draufstehen. Das ist auch so eine Erschwernis und so überflüssig. Ich kann mir nicht vorstellen, wem das, der mit der Praxis zu tun hat, eingefallen ist.

Richtig war auch die Forderung, die Abgeordneter Broesigke vorgetragen hat, daß es gerade auf dem Sektor des sozialen Gebietes unbedingt einer Steuerbefreiung bedarf. Wie Broesigke das gesagt hat, hat der Finanzminister hinten mit den Händen gedeutet. Er meinte, die Sozialversicherungen seien davon ohnehin nicht betroffen. Das ist schon richtig, aber es gibt ja auch sehr viele, die sich privat Rollstühle, Prothesen kaufen müssen, und die sind mit 16 Prozent Mehrwertsteuer belastet.

Wenn schon, wie es immer heißt, Österreich so ein sozialer Staat ist, dann müßte es doch möglich sein, für diese kleine Gruppe in Österreich, die hart genug vom Schicksal getroffen ist, diese Erleichterung zu schaffen, die dem Finanzminister im besten Fall 1 Million Schilling kosten kann.

Die Vereinfachung bei den Mieten spricht auch eindeutig dafür, daß die Leute aus der Praxis, die damit zu tun haben, beim Finanzminister nicht Gehör finden. Welche Kompliziertheit sich hier ergibt, kann wirklich nur der sagen, der sich damit beschäftigt. Die Theorie am Grünen Tisch ist wunderbar, da kann man sagen: Das Gesetz ist gelungen!, obwohl ich das gerade hinsichtlich der Mieten bezweifle. Aber wenn man dann damit arbeitet, wird so viel erschwert. Und dann wundert man sich, daß das Kosten verursacht, die überwältigt werden müssen.

Ich habe also eine Anzahl von Erleichterun-

Dipl.-Vw. Josseck

gen aufgezählt, die wesentlich dazu beitragen würden, dem Praktiker weitgehend entgegenzukommen. Diese Erleichterungen werden immer wieder gefordert, die Sozialisten haben jedoch, aus welchen Gründen immer, kein Ohr dafür, und schon gar nicht hat der Finanzminister ein Ohr dafür.

Bei ihm verstehe ich es erst recht nicht. Er sagt, er hat eine Steuerkanzlei. Der sozialistische Abgeordnete Mühlbacher hat die Steuerkanzlei anscheinend schon aufgegeben. Vielleicht ist er auch von der Praxis schon sehr weit weg, denn sonst hätte ich von ihm erwartet, daß er hier dem Finanzminister in den Ohren gelegen wäre. Nichts ist zu erreichen.

Ich darf daher sagen, daß eine weitergehende Novellierung des Umsatzsteuergesetzes, als sie jetzt durchgeführt wird, durchaus angebracht gewesen wäre. Es hätte dabei niemand, auch Sie nicht, Herr Dr. Tull, das Gesicht verloren. Das wäre auch kein Zeichen der Schwäche der Regierungspartei gewesen. Sie wissen Bescheid, denn ich habe Sie schon einmal bei mir im Büro gesehen. Sie wissen Bescheid, wie schwierig es ist, mit diesen Dingen zu arbeiten. Hier für den Praktiker Erleichterungen zu schaffen, hätte ich von den Sozialisten erwartet.

Wir können daher dieser Vorlage die Zustimmung nicht geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Sandmeier.

Abgeordneter **Sandmeier** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Aus Gründen der Zeitökonomie möchte ich mich nur mit einem Punkt aus der Wortmeldung des Herrn Finanzministers befassen. Er hat sich wieder einmal als Erzähler probiert und hat uns wieder einmal etwas vom Körpergeld erzählt. Das tut er immer so rührend, daß man fast glaubt, jetzt fängt er zu weinen an, wenn er sagt: Ich habe wirklich kein Körpergeld!

Nun, meine Damen und Herren, was heißt das: Körpergeld? – Der Herr Finanzminister will damit zum Ausdruck bringen, daß der Steuersatz von 16 Prozent zu niedrig ist, der Vorwurf der Opposition, daß er zu hoch gewesen sei, würde ja bedeuten, daß der Herr Finanzminister tatsächlich mehr Geld einnimmt, als er ursprünglich veranschlagt hatte.

Das Institut für Wirtschaftsforschung hat seinerzeit genaue Berechnungen über die Höhe des aufkommensneutralen Mehrwertsteuersatzes angestellt, und dieses Wirtschaftsinstitut ist auf nicht ganz 16 Prozent gekommen.

Wenn heute der Herr Finanzminister weniger Mehrwertsteuer einnimmt, als er im Budget

präliminiert hat, dann hat das ganz andere Gründe: Erstens hat er wesentlich mehr an voraussichtlichen Mehrwertsteuereinnahmen im Budget eingesetzt, als er nach nüchterner Überlegung überhaupt erwarten kann. Und fürs zweite ist natürlich die konjunkturelle Situation mit daran schuld.

Das heißt also, daß der Satz von 16 Prozent an sich schon etwas zu hoch ist, wenn man nämlich die Umsatzsteuern in Vergleich zieht, die in den Jahren vorher eingegangen sind. Eine Berechnung hat ergeben, daß im Durchschnitt ungefähr jedes Jahr um 17 Prozent mehr Umsatzsteuer eingegangen ist als jeweils im Jahr vorher.

Und nun präliminiert der Herr Finanzminister nicht etwa um 17 Prozent mehr, sondern um etwa 30 Prozent mehr. Daß die Umsatzsteuer in dieser Höhe nicht eingehen kann, das ist, glaube ich, jedem klar. *(Abg. Staudinger: Sollte jedem klar sein!)* Sollte jedem klar sein, sehr richtig.

Nun legt uns der Herr Finanzminister eben ein Gesetz vor, und zwar unter dem völlig neutralen Titel „Abgabenänderungsgesetz 1975“, und will damit die Mehrwertsteuer von 16 auf 18 Prozent erhöhen. Ein Außenstehender kann sich sicherlich kaum etwas unter diesem keuschen Titel vorstellen. Aber wenn man den Inhalt liest, dann kommt man sehr bald darauf, was da drinnen alles enthalten ist. Der Kern der Novelle ist nämlich eine saftige Steuererhöhung, die jedem Österreicher ab 1. Jänner 1976 wieder einmal beschert wird. Das ist offensichtlich das Weihnachtsgeschenk der sozialistischen Regierung für die Österreicher. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Durch diese Mehrwertsteuererhöhung von 16 auf 18 Prozent geschieht nicht mehr und nicht weniger, als daß der Finanzminister, als daß die sozialistische Regierung den Österreichern in einem einzigen Jahr um 5,5 Milliarden Schilling mehr aus den Taschen zieht. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer um diese 2 Prozent macht nämlich Mehreingänge von 5,5 Milliarden Schilling aus. Wenn also die Österreicher im Jahre 1976 einkaufen, werden sie um 5,5 Milliarden Schilling mehr bezahlen müssen, weil es diese Regierung und die Sozialistische Partei eben so wollen.

Allein diese Steuererhöhung wird die Lebenshaltungskosten um gut 1 Prozent steigern. Aber das ist nicht die einzige Belastung – wir haben das heute schon einmal gehört –, die den Österreichern im Jahre 1976 beschert wird.

Die Tabakpreiserhöhung wurde ja bereits durchgeführt, und der Herr Minister hat sie mit der ab 1. Jänner 1976 erhöhten Mehrwertsteuer motiviert. Ich glaube, dazu muß man doch etwas sagen.

Sandmeier

Die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes von 16 auf 18 Prozent zum 1. Jänner 1976 bringt eine Vielfalt von organisatorischen Arbeiten für jeden Wirtschaftstreibenden mit sich: Umstellung der EDV-Programme, Umstellungen der Fakturierautomaten, Umstellung des gesamten Rechnungs- und Bestellformularwesens und schließlich die Umschreibung der Preisauszeichnungen der einzelnen Waren. All das muß der kleine Wirtschaftstreibende natürlich schlagartig zum 1. Jänner 1976 durchführen.

Der Herr Finanzminister macht sich das ganz leicht. Er zieht die Preiserhöhungen bei den Tabakwaren, die erst zum 1. Jänner 1976 gerechtfertigt wären, schon einen Monat vor – offensichtlich möchte er schon am Weihnachtsgeschäft mitnaschen – und begründet eben dies mit der organisatorischen Schwierigkeit, wenn das am 1. Jänner 1976 geschehen sollte.

Nun ist die Frage naheliegend: Was wäre, wenn nun so ein kleiner Kaufmann auf den gleichen Gedanken käme und sagen würde: Ich werde auch meine Preise schon einen Monat vorher erhöhen, damit ich alle bereits zum 1. Jänner 1976 auf der neuen Höhe habe!? – Ich glaube, da würde man ganz schlicht und einfach wiederum einmal die Katze vom Preistreiber herauslassen.

Aber solcherlei Dinge ist man eigentlich von dieser Regierung fast gewohnt (*Abg. Staudinger: „Kapitalistische Ausbeuter“!*), denn wir haben ja ein ganz neues Rechtsempfinden, und das, glaube ich, ist auch ein Teil davon.

Jedenfalls sind die Zigarettenpreise gewaltig angehoben worden.

Es hat zwar heute der Herr Bundesminister krampfhaft versucht, sich auch hinsichtlich des Salzpreises hier etwas zu rechtfertigen, aber schließlich: Wir haben ab 1. Jänner 1976 höhere Salzpreise.

Der Herr Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung, übrigens eine Fundgrube von komischen und eigenartigen Erklärungen, die Erschließung neuer finanzieller Mittel für den Ausbau des Bundesstraßennetzes in Aussicht gestellt. Sein Bautenminister hat prompt reagiert, ist in die Öffentlichkeit gegangen und hat gesagt: Jawohl, eine gute Sache, da werden wir hergehen, und jeder, der auf der Bundesstraße oder auf einer Schnellstraße fährt, muß entweder 50 oder 100 S bezahlen!

Ich glaube, auf den Autofahrer hat man es ganz besonders abgesehen, obwohl man weiß, daß der weitaus größte Teil der PKW-Fahrer aus dem Stand der Unselbständigen kommt. Das macht aber nichts aus, die Wahlen sind ja erst wieder in vier Jahren, und deshalb eine

Erhöhung der Haftpflichtversicherung, eine Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer, vielleicht auch, wie man in den letzten Tagen gehört hat, der Bundesmineralölsteuer. Natürlich werden auch die Autoreparaturkosten steigen, wenn die Mehrwertsteuer steigt, und dadurch wird der Autofahrer am laufenden Bande belastet.

Die Sozialversicherungsbeiträge werden erhöht, die Gebühren nach dem Gebührengesetz werden erhöht, und schließlich heißt es in der Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers: Erschließung neuer Finanzierungsquellen für den Personen-Nahverkehr.

Angekündigt hat der Herr Bundeskanzler in seiner Erklärung auch eine Änderung der Finanzierungsstruktur des Wasserwirtschaftsfonds. Und weiter hat der Herr Bundeskanzler in der Regierungserklärung angekündigt, daß für die Aufgaben der Investitionsförderung auch in geeigneter Form Einnahmen bereitzustellen sind.

Das alles klingt zwar etwas sibyllinisch, aber der Österreicher wird es noch rechtzeitig merken, wo er wieder angezapft wird.

Tariferhöhungen bei den Österreichischen Bundesbahnen und bei der DDSG stehen bevor, ebensolche bei der Post.

Im Budget hat der Herr Bundesminister die Vermögensteuer um 44 Prozent höher eingesetzt. Er begründet dies damit, daß er sagt: Die Einheitswerte sind angehoben worden, sie waren ja längst nicht mehr zeitgemäß.

Und nun, meine Damen und Herren, hat wohl der Herr Finanzminister in seiner Wortmeldung gemeint, mit der Belastungslawine, die hier ins Rollen kommt, sei es gar nicht so arg. Ich glaube aber dennoch, daß diese ungeheure Belastungslawine gerade jetzt zur Unzeit eine neue Teuerungswelle auslösen wird. Diese Belastungswelle und diese Belastungslawine wird neuerdings die Inflation anheizen.

Das Institut für Höhere Studien, dessen Prognosen sich im allgemeinen als realistisch erwiesen haben, sagt für 1976 eine Inflationsrate allein durch die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes von 8,5 Prozent voraus. Das ist noch eine günstige Variante, die das Institut für Höhere Studien errechnet hat.

Dieses Institut weist folgerichtig darauf hin, daß durch die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes die Wachstumsaussichten für das kommende Jahr deutlich verschlechtert werden. Die mit der Mehrwertsteuererhöhung verbundene Verschlechterung der Kostenlage wird es erschweren, die Exportchancen eines möglichen internationalen Konjunkturaufschwunges sich nutzbar zu machen.

Sandmeier

Wenngleich man vom fiskalischen Standpunkt aus die Vorgangsweise vielleicht noch verstehen kann, so überwiegen doch aus stabilitäts-, konjunktur- und wirtschaftspolitischer Sicht die Bedenken gegen die Regierungsvorlage. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Jedenfalls ist mit einem neuerlichen Preisauftrieb, unter Umständen mit einem Inflationsstoß zu rechnen, wodurch ein etwa zu erwartender Konjunkturaufschwung beeinträchtigt wird. Darüber hinaus ist selbst ein Konsumrückgang nicht auszuschließen.

In den letzten Jahren ist es – und das wurde in diesem Hause bereits mehrmals bemängelt – zu einer enormen Ausgabenexplosion gekommen. Ich glaube, daß es daher notwendig ist, daß die Staatsausgaben durch ein überzeugendes mittelfristiges Programm mit zeitlich abgestuften Sparmaßnahmen wieder in Einklang mit dem volkswirtschaftlichen Leistungsvermögen gebracht werden müssen. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*) Nur durch Einschränkungen bei den öffentlichen Ausgaben und bei weitgehendem Verzicht auf Steuererhöhungen können die öffentlichen Finanzen im Einklang mit den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen dauerhaft konsolidiert werden.

Wenn heute von der linken Seite dieses Hauses die Mehrwertsteuer um 12½ Prozent erhöht wird, dann ist dies mit den gesamtwirtschaftlichen Notwendigkeiten, mit dem Ziel größerer Preisstabilität und der erforderlichen Begrenzung des Staatsanteiles am Bruttosozialprodukt nicht zu vereinbaren. Der finanzwirtschaftliche Verbesserungseffekt der Umsatzsteuermehreinnahmen wird durch die preissteigernden Auswirkungen der Steuererhöhung einschließlich der lohnpolitischen Folgen zu einem großen Teil alsbald wieder aufgezehrt werden.

Darüberhinaus sind die geplanten Steuererhöhungen eine psychologische Belastung für den erhofften Aufschwung im nächsten Jahr und deshalb konjunkturpolitisch außerordentlich schädlich. Auf längere Sicht bedeutet die Erhöhung der Mehrwertsteuer eine Absicherung des stark überhöhten Staatsanteiles, gegen den wir uns schon mehrmals ausgesprochen haben.

Nicht nur diese finanz- und wirtschaftspolitischen Überlegungen sprechen gegen die Erhöhung der Mehrwertsteuer; vor allem sind es auch Konsumentenüberlegungen. Die Verbraucher werden im kommenden Jahr 1976 tiefer in die Tasche greifen müssen.

1968 wurde bekanntlich das Wirtschaftsprogramm der Sozialistischen Partei beschlossen, in dem es wörtlich heißt: „Zweitens liegt das Schwergewicht der Besteuerung bei den in ihrer Belastungswirkung unsozialen indirekten Steu-

ern. . . Das gegenwärtige System der indirekten Steuern,“ so heißt es dort, und die Mehrwertsteuer ist bekanntlich eine indirekte Steuer, „wirkt unsozial, weil es die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Steuerzahler unberücksichtigt läßt.“

So steht es, wenn es vergessen worden sein sollte – den Herren auf der linken Seite ins Stammbuch! –, auf Seite 27 des Wirtschaftsprogramms der SPÖ.

Sie haben damals recht gehabt, aber Sie haben nicht danach gehandelt, wie schon so oft vor den Wahlen manches versprochen wurde, was dann nicht mehr eingehalten wurde.

Alle Grundsätze werden vergessen, wenn es um die Aufbesserung des leeren Staatssäckels geht. Allen Grundsatzklärungen zum Trotz werden alle Konsumenten zur Kasse gebeten.

Die Erhöhung der Mehrwertsteuer und einiger wesentlicher Tarife, von denen wir heute schon mehrmals gesprochen haben, werden voraussichtlich den Preisindex um über 2 Prozent erhöhen. Dazu ist aber zu bemerken, daß jene Posten, die im Index aufscheinen, am wenigsten angehoben werden, alle übrigen wesentlich stärker. Das ist ein neuerliches Beispiel dafür, wie der Konsument durch Indexkosmetik über die wahren Teuerungsentwicklungen getäuscht wird.

Es ist auch allen klar, daß das Argument der Steuererhöhung zugunsten der Arbeitsplatzsicherung von Grund auf nicht stimmt, weil diese zusätzlichen Steuerbeträge einfach zum Stopfen der Budgetlöcher gebraucht werden. Und wenn schon, dann könnte es ein Bumerang werden, weil die Konsumnachfrage durch höhere Preise und höhere Mehrwertsteuerbelastung nicht angekurbelt würde.

Ich möchte nunmehr einen Antrag einbringen, der sich damit befaßt, daß über den Artikel VI dieser Vorlage getrennt abgestimmt wird. Ich darf den Antrag vorlesen:

Antrag

des Abgeordneten Sandmeier.

Gemäß § 65 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Nationalrates wird über den Artikel VI der Regierungsvorlage (17 d. B.) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert wird und andere Maßnahmen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes getroffen werden (Abgabenänderungsgesetz 1975) in der Fassung des Ausschußberichtes (27 der Beilagen) getrennte Abstimmung verlangt.

Heute ist schon mehrmals darüber geredet

Sandmeier

worden, und auch der Herr Bundesminister hat gemeint, es gäbe so viele Wünsche von allen Seiten für eine Novellierung und eine noch stärkere Abänderung des Gesetzes. Und er meint: Der Wunsch, der dahintersteckt, ist immer nur, etwas weniger Steuern zahlen zu müssen oder mehr zu bekommen. Ich glaube aber, und mein Vorredner hat sich zum Teil auch bereits damit befaßt, es gibt auch noch andere Gründe, die wir vorbringen, damit dieses Mehrwertsteuergesetz beziehungsweise die Handhabung dieses Gesetzes doch noch einmal einer Novellierung zugeführt wird.

Nur ein paar kurze Bemerkungen zur bisherigen Erfahrung bei der Handhabung der Mehrwertsteuer in der Praxis; es haben sich dabei vielfach Probleme ergeben:

Bisher ungelöst und daher in der Praxis immer wieder zu Schwierigkeiten führend ist das Problem des Veranlagungszeitraumes für jene Unternehmen, die ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr haben. Da der Veranlagungszeitraum prinzipiell mit dem Kalenderjahr identisch sein muß, sind in diesen Unternehmen zwei Perioden in Evidenz zu halten und ist eine Verprobung mit den Bilanzwerten unmöglich.

Ein weiteres Problem resultiert aus den unterschiedlichen Fristen. Da heißt es einmal an einer Stelle: einen Kalendermonat und zehn Tage, das ist der § 21 Abs. 1; dann heißt es wieder: zehn Tage nach Beginn des ersten Voranmeldungszeitraumes; ein anderes Mal heißt es: einen Monat nach Ablauf des Veranlagungszeitraumes. Ich glaube, hier könnte man doch eine einheitliche Frist setzen, die das ganze Gesetz hindurch Gültigkeit hat.

Ein Terminproblem besteht auch hinsichtlich der Geltendmachung der Einfuhrumsatzsteuer anlässlich des Jahreswechsels, da hier die im Jänner entrichtete Steuer im Dezember des Vorjahres geltend zu machen ist. Dies führt wegen des Bilanzstichtages zu sehr großen organisatorischen Problemen.

Neben diesen Punkten besteht in der Praxis noch eine Reihe von nicht völlig geklärten Fragestellungen, die durch Ergänzung des Durchführungserlasses abgesichert werden könnten. Es sind dies Probleme, wie die Feststellung des Zeitpunktes des Vorsteuerabzuges, der Termin der Entstehung der Steuerschuld bei Dauerleistungen, die Klarstellung der Umsatzsteuerbelange bei Unternehmensveränderung und so weiter.

Bezüglich der Voranmeldung wurde ja bereits mehrmals hier im Hause Klage geführt, und ich glaube, wenn fast alle Redner zu dieser Gesetzesvorlage darauf eingehen, dann muß schon etwas Wahres daransein.

Es sind Vorschläge unterbreitet worden, die Umsatzsteuervoranmeldung überhaupt abzuschaffen oder vereinfacht zu gestalten. Ich hätte einen Vorschlag, ich weiß nicht, ob er durchgeführt werden kann, ich könnte mir aber vorstellen, daß es doch eine wesentliche Erleichterung wäre, wenn man die Voranmeldung auf der Erlagscheinrückseite in vereinfachter Form darstellt. Vielleicht wäre das ein Weg, wenn man sie schon nicht abschaffen will, daß man diese Umsatzsteuervoranmeldung in wesentlich vereinfachter Form erledigen kann.

Ich darf abschließend feststellen: Die sozialistische Regierung trifft mit ihrer Steuer- und Tarifpolitik alle Konsumenten. Leider hat sich auch der Preisminister Dr. Staribacher zugunsten seines Amtskollegen Androsch dagegen nicht zur Wehr gesetzt, wo er doch sonst der große Konsumentenschützer sein will.

Da die Konsumenten durch diese Steuererhöhung zusätzlich belastet werden und außerdem damit ein weiterer Preisauftrieb verbunden ist, werden wir dem vorliegenden Steuererhöhungsgesetz keine Zustimmung geben.

Wenn man die Finanzlage des Staates, die Finanzsituation, die wir heute haben, heraufbeschworen hat und wenn man eine solche Finanzpleite herbeigeführt hat, dann kann ich mir schon vorstellen, daß es für diejenigen, die dies verschuldet haben, keinen anderen Ausweg gibt, als Steuern und Abgaben zu erhöhen und Schulden zu machen. Von beiden Möglichkeiten haben Sie ausgiebig Gebrauch gemacht. Daß wir Sie auf diesem Weg noch begleiten sollen, das können Sie uns nicht zumuten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Bregartner.

Abgeordneter **Bregartner** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben sicherlich nicht erwartet, daß die Österreichische Volkspartei und die Freiheitliche Partei die Zustimmung zu dem heutigen Gesetz geben werden. Ich glaube aber, die Argumentation, die wir heute gehört haben, war sicherlich nicht sachlich geführt. Der Kollege Sandmeier spricht ... *(Abg. Dr. Gruber: Sehr überzeugend!)*

Sehr überzeugend, Herr Kollege Gruber, war das nicht. Man wirft hier der Regierung vor, daß sie leichtfertig die Steuern erhöht, vergißt aber auf der anderen Seite ganz, was die Österreichische Volkspartei gerade in der Steuerpolitik in der Zeit von 1966 bis 1970 getan hat, als sie die alleinige Verantwortung in diesem Staate gehabt hat. Sie hat die Umsatzsteuer erhöht, sie hat Zuschläge zur Einkommensteuer gegeben, sie hat Sondersteuern eingeführt und einiges mehr. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Bregartner

Es wird von einem „schwarzen Tag“ gesprochen. Man wirft dem Finanzminister vor, unredlich zu sein. Kollege Josseck spricht von einer kollektiven Politik nach sozialistischer Sicht.

Meine Damen und Herren! Es ist sicherlich auch für einen Abgeordneten der Regierungspartei nicht angenehm, heute die Mehrbelastung, die durch diese Erhöhung von 16 auf 18 Prozent entsteht, zu vertreten. Ich darf aber bei dieser Gelegenheit doch anführen, daß unser Finanzminister bereits vor einem Jahr anlässlich der Budgetentwicklung der Jahre 1974 und 1975 gesagt hat, daß er nötigenfalls auch eine Korrektur beantragen wird müssen. Diese Diskussion ist bis zu dieser Wahl nicht abgerissen. Wenn sie auch von den einen oder anderen als unpopulär angesehen wurde.

Hier muß man doch feststellen, daß in vielen Publikationen, in Interviews und auch hier im Parlament der Herr Finanzminister – unabhängig vom Wahltermin – den Mut zur Wahrheit gehabt hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich darf vielleicht bei dieser Gelegenheit nur einen der vielen Standpunkte des Herrn Finanzministers zitieren.

In einem Interview vom 18. Mai 1975 in der „Neuen Zeit“ hat man den Minister gefragt:

„Im Herbst sind Wahlen. Haben Sie nicht Sorge, daß solche Aussagen vor der Wahl der SPÖ schaden könnten?“

Hier hat der Herr Finanzminister folgendes gesagt:

„Die Menschen haben auch vor Wahlen das Recht, die Wahrheit zu erfahren, und der mündige Bürger ist heute so informiert, daß er an das Wunder, das ihm gelegentlich versprochen wird, nämlich mit weniger Einnahmen mehr zu erreichen, nicht glaubt. Es scheint mir daher nicht nur ein Akt der Redlichkeit, sondern auch der politischen Vernunft zu sein, auf das aufmerksam zu machen, was nötig sein kann, wenn man nicht die Einschränkung wichtiger öffentlicher Aufgaben in Kauf nehmen will.“

Und man hat ihn auch gefragt, wie hoch denn dieser Satz sein wird. *(Abg. A. Schlager: Wie hoch das Defizit sein wird!)*

Und Androsch hat darauf gesagt:

„Sicher über 16 Prozent und nicht über 18 Prozent.“

Es kann daher heute nach so kräftigen Aussagen vor der Wahl niemand behaupten, daß die Bevölkerung bei ihrer Wahlentscheidung von all diesen Fragen nichts gewußt hätte.

Meine Damen und Herren! Die Österrei-

che Volkspartei hat gerade in der Wahlwerbung die geplante Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes zu einer zentralen Frage der Auseinandersetzung gemacht. Gerade Ihr Finanzsprecher Professor Koren hat bei jeder Gelegenheit gesagt, daß es – sollte die ÖVP die Mehrheit am 5. Oktober erhalten – zu keiner Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes kommen werde. Zum Beispiel behauptet Koren, daß alles billiger zu machen ist. *(Abg. Staudinger: Das einzige das billiger wurde, sind Ihre Ausreden geworden! – Heiterkeit.)*

Meine Damen und Herren! Vielleicht auch noch einige Gedanken zum Budget und zur wirtschaftspolitischen Situation der letzten Jahre. Ausgelöst durch die Währungsunruhen und durch die Energiekrise, die alle Industrieländer der Welt erfaßt hat, mußten wir schwere Rezessionserscheinungen hinnehmen. Eine Abnahme des Welthandelsvolumens im Jahre 1975 von 10 Prozent, Rückgang des Wirtschaftswachstums der OECD-Staaten von 2½ Prozent in diesem Jahr, sprunghaftes Ansteigen der Arbeitslosenziffern zwischen 3 und 10 Prozent, Beschleunigung der Inflation sind ein Ausdruck für diese Entwicklung.

Trotz der wirtschaftlichen Verflechtung unseres kleinen Landes mit diesen Industriestaaten ist es uns gelungen, Ergebnisse zu erreichen, die letztlich besser sind als in anderen Ländern.

Gerade in diesem Jahr war es möglich, durch entsprechende Mittelbereitstellung aus dem Budget Aufträge an die Wirtschaft zu geben in der Höhe von etwa 47 Milliarden Schilling. Diese Mittel haben einen wesentlichen Anteil an der Arbeitsplatzsicherung für Zehntausende Menschen in diesem Staate gehabt. Es war uns durchaus bewußt, daß wir durch diese Maßnahmen ein Budgetdefizit in Kauf nehmen mußten, da gerade auch aus einer rezessiven Wirtschaftsentwicklung die Einnahmen im Staatshaushalt zurückbleiben. Ich darf nur in Erinnerung bringen, daß allein die Steuereinnahmen für das Jahr 1975 netto um 10 Milliarden Schilling unter den Voranschlagsziffern zurückbleiben.

Diesen konjunkturbedingten Einnahmeausfällen stehen aber im Budget 1975 wesentliche Mehrausgaben gegenüber. Gerade auf der Ausgabenseite müssen wir ein sprunghaftes Ansteigen feststellen, angefangen vom Sozial- und Gesundheitsbereich, im Bildungs- und Forschungsbereich, im Verkehrs- und Straßensbereich, und das setzt sich auch in den Ausgaben für das Personal im öffentlichen Dienst fort.

Jede verantwortliche Regierung muß daher, will sie die notwendigen Forderungen in vielen Bereichen verwirklichen, danach trachten, nicht

Bregartner

nur auf äußerste Sparsamkeit zu schauen, sondern auch versuchen, die Budgeteinnahmen so festzulegen, daß all diese Aufgaben für die Bevölkerung erfüllt werden können.

Meine Damen und Herren! Mit dem heutigen Gesetz wird sicherlich erreicht werden, daß die Mehreinnahmen um zirka 5 Milliarden Schilling steigen, daß die Schere zwischen den Einnahmen und den Ausgaben nicht weiter auseinandergeht. Ich bin auch überzeugt davon, daß trotz der Auswirkung von zirka einem Prozent im Preisindex die Bevölkerung die Notwendigkeit erkennen wird, auch dann, wenn die Österreichische Volkspartei nur alles Negative heute auszustellen hat.

Gerade auch Sie von der Österreichischen Volkspartei müssen verstehen, daß der Staat, um seine Aufgaben erfüllen zu können, auch die Einnahmen braucht. Sie haben jahrelang und auch in den letzten Tagen, meine Damen und Herren, Forderungen an die Regierung gestellt, die von Ihrer Warte vielleicht berechtigt sein mögen. Eine Erfüllung setzt aber letztlich voraus, daß man auch die nötigen Bedeckungsvorschläge dazu macht.

Ich hoffe, meine Damen und Herren, daß uns das Jahr 1976 doch wieder aus der wirtschaftlichen Talsohle herausführen möge. Die Regierung wird sicher alles unternehmen, um den Auftriebsprozeß entsprechend fortzusetzen.

Meine Damen und Herren! Mit dem heutigen Gesetz wird aber auch noch eine andere Maßnahme beschlossen werden. Durch Artikel III werden die im § 20 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes enthaltenen Repräsentationsaufwendungen, und hier insbesondere Aufwendungen anlässlich der Bewirtung von Geschäftsfreunden, nicht mehr steuerlich absetzbar sein. In den Erläuternden Bemerkungen dieser Regierungsvorlage ist insbesondere darauf verwiesen worden, daß damit eine optimale Steuergerechtigkeit erreicht wird. *(Abg. A. Schlager: Aber die Bürgermeister dürfen schon absetzen!)* Ich darf auch hier darauf verweisen, meine Damen und Herren, daß damit die Steuergerechtigkeit in der Zukunft einigermaßen gesichert ist.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt lassen, daß gerade diese Frage der Bewirtungsspesen in der Diskussion von den Wirtschaftstreibenden und auch im Ausschuß von der Österreichischen Volkspartei dem Finanzminister sehr verübelt wurde. Dem Finanzminister und vielen anderen ist es sicherlich klar, daß die Streichung der Absetzbarkeit von Bewirtungsspesen fiskalisch keine Bedeutung hat, aber letztlich wird damit ein Akt der Steuergerechtigkeit erzielt werden.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, jeder,

der diese Frage objektiv beurteilt, wird mir recht geben, daß die Begünstigung der Absetzbarkeit oft ungerechtfertigt ausgenützt wurde. Ich habe durchaus immer Verständnis dafür gehabt, wenn Bewirtungsspesen, die echt in einem betrieblichen Zusammenhang gemacht wurden, als Betriebsausgaben abgesetzt wurden. Es ist aber letztlich bekannt, meine Damen und Herren, daß leider im überreichlichen Maße diese steuerliche Begünstigung ausgenützt wurde. Man war oft sicherlich nicht zimperlich mit dem Spesenmachen in Restaurants, beim Heurigen, in Bars und so weiter. Die Bevölkerung hat sicherlich jenes natürliche Rechtsempfinden, meine Damen und Herren, wenn es damit in Zukunft vorbei sein wird.

Eine Ausnahme wird es allerdings für die exportorientierte Wirtschaft geben. *(Abg. Staudinger: Glauben Sie nicht, daß das natürliche Rechtsempfinden auch hinsichtlich der Spesen der Regierungsmitglieder Platz greifen sollte?)* Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß der Herr Minister Androsch hier bereits eine eindeutige Antwort gegeben hat. *(Abg. Dr. Gruber: Nein, eindeutig war sie nicht!)* Eine eindeutige Antwort, auch im Ausschuß.

Die Diskussionsbeiträge, meine Damen und Herren, die von einigen Exponenten der Wirtschaft in diesem Zusammenhang geliefert wurden, lassen ja unwillkürlich die Vermutung zu, daß hier manches zum eigenen Vorteil möglich war, sonst würde man dieses Engagement und vor allem die unqualifizierten Äußerungen nicht verstehen. *(Abg. A. Schlager: Herr Kollege Bregartner! Wie ist denn das mit den Stadtsenatsmitgliedern? Haben die auch Repräsentationsspesen?)* Bitte, in Wels nicht, Herr Abgeordneter! *(Abg. Dr. Gruber: Nein? - Ich glaube schon!)* Nein.

Wenn hier anlässlich einer Pressekonferenz von Herrn Dr. Mussil diese Abänderung als eine klassenkämpferische Maßnahme der Regierung oder als primitiver Neidkomplex qualifiziert wurde, dann glaube ich, geht das an dem Gesamtproblem, Herr Abgeordneter, doch vorbei. *(Abg. Dr. Mussil: Ein reiner Neidkomplex!)* Da gibt es Schlagzeilen in den Zeitungen wie: „Ein Schlag gegen Qualitätsbetriebe“, „Firmenrepräsentation wird gekillt“. Oder: „Ein Sieg der Neidgenossenschaft“, wie es die „Wochenpresse“ geschrieben hat.

Ich habe aber keinen einzigen Beitrag gelesen, Herr Abgeordneter Mussil, der darauf verwiesen hätte, daß viele mit der Möglichkeit der Absetzbarkeit zuweit gegangen wären und das heutige Gesetz nur eine natürliche Reaktion darauf ist. Wenn man bedenkt, daß laut „Wochenpresse“ die Steuererminderung bis zu 75 Prozent beträgt, dann muß sich doch jeder

Bregartner

Österreicher fragen, ob das nicht ungerecht gegenüber allen anderen Steuerpflichtigen war.

Ich bin auch überzeugt davon, Herr Abgeordneter Mussil, daß in der Gastronomie keine allzu großen Einbußen sein werden, da es auch in Zukunft Bewirtungsspesen geben wird, weil eben das eine oder andere Unternehmen um der geschäftlichen Kontakte wegen diese Bewirtungen durchführen muß.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich kann auch Herrn Abgeordneten Graf beruhigen – er ist leider nicht da (*Abg. Dr. Mussil: Den können Sie nicht beruhigen, genauso wenig wie mich!*) –, wenn er meint, daß die Wiener Nachtlokale durch diese Gesetzesänderung gefährdet werden. Herr Abgeordneter Graf! Die Bevölkerung neidet Ihnen und Ihren Kollegen sicherlich nicht ein ausgiebiges Nachtleben, doch bitte nicht auf Kosten des Finanzministers. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Mussil: Er hat überhaupt nicht von Nachtlokalen gesprochen! Das ist eine Frechheit! – Abg. Staudinger: Das ist eine sehr billige Unterstellung!*) Ich bringe Ihnen gerne den Zeitungsartikel, wo Herr Abgeordneter Graf das festgestellt hat. (*Abg. Dr. Gruber: Das ist ein Ausrutscher gewesen, Herr Bregartner!*) Ich kann Ihnen das anschließend nach meiner Rede bringen. (*Abg. Sekanina, zur ÖVP: Wir reden von dem, was wir für richtig halten, und nicht von dem, was Sie uns vorschreiben!*)

Meine Damen und Herren! Ich bekenne mich dazu, und ich habe es bereits erwähnt, daß man unserer exportorientierten Wirtschaft auch in Zukunft ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*) Ich bringe Ihnen das gerne nachher her, Herr Abgeordneter. (*Abg. Dr. Mussil: In seiner Abwesenheit das zu sagen!*) Ich hätte den Mut gehabt, wenn der Herr Abgeordnete Graf hier gewesen wäre, ihm das auch zu sagen, Herr Abgeordneter, ich hätte sicherlich den Mut dazu gehabt. (*Abg. Dr. Mussil: Ich glaube nicht! Sie schauen jetzt schon so ängstlich!*) Nein, nein, sicherlich nicht, Herr Abgeordneter. Vor wem soll ich mich denn fürchten? Vor Ihnen, Herr Abgeordneter? Nein, bitte. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*)

Präsident **Probst** (*das Glockenzeichen gebend*): Herr Abgeordneter Mussil! Sie waren die ganze Zeit nicht hier. Sie kommen herein, setzen sich vorne hin und machen nur Zwischenrufe! (*Abg. Hietl: Es ist das Recht eines Abgeordneten! – Präsident Probst gibt erneut das Glockenzeichen.*) Ja. Aber es ist das Recht des Abgeordneten, auch reden zu dürfen. Sie kommen nächstens gleich dran!

Abgeordneter **Bregartner** (*fortsetzend*): Ich habe Äußerungen des Abgeordneten Graf zitiert und ich glaube, das müssen Sie mir zugestehen.

Ich bekenne mich auch dazu und ich habe es bereits erwähnt, daß man unserer exportorientierten Wirtschaft auch in Zukunft in einem vertretbaren Rahmen die Absetzbarkeit von Bewirtungsspesen als Betriebsausgaben genehmigt.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich bemerken, daß der Wegfall der Bewirtungsspesen für die inländischen Umsätze sicherlich nicht nachteilig für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Österreich sein wird. (*Abg. Dr. Mussil: Sie haben so viele Tiefschläge gegen die Wirtschaft gemacht, da kommt es auf das auch nicht an!*) Ich bin auch so objektiv, zu wissen, daß jede Wegnahme eines jahrelangen Privilegs den Betroffenen weh tut, Herr Abgeordneter, daß man mir auf der anderen Seite aber auch jene Objektivität zubilligen muß festzustellen, daß diese einseitige Bevorzugung ungerecht gegenüber den anderen ist.

Ich bitte heute um das Verständnis für diese Regelung, und bezüglich der Erhöhung von 16 auf 18 Prozent möchte ich sagen: Damit wird, glaube ich, erreicht werden, daß die Einnahmentwicklung gegenüber der alten Umsatzsteuer gesichert ist. Auf der anderen Seite sichert es auch, daß Aufgabenverpflichtungen vom Staate her nachgekommen werden kann. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Vetter.

Abgeordneter **Vetter** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktionskollegen haben heute bereits ausreichend dargelegt, welche verheerende Folgen diese Regierungsvorlage nach sich ziehen wird und mit welchen Preis- und Kostenerhöhungen sie die Bevölkerung belasten wird.

Ich möchte mich nur mit einigen wenigen Sätzen mit einem Problem beschäftigen, von dem ich glaube, daß es wert ist, hier erwähnt zu werden, und von dem ich andererseits überzeugt bin, daß es, wenn der Herr Finanzminister ein wenig guten Willen zeigt, auch noch lösbar ist, nämlich mit dem Bereich des Wohnungsbaues, mit der Wohnbaupolitik, wo im Gegensatz zum Jahre 1973 bei der Einführung eine Übergangsregelung nicht getroffen wurde oder nicht getroffen werden konnte.

Es ist sicherlich bekannt, daß der großvolumige Wohnungsbau – und den meine ich –, im besonderen der öffentlich geförderte, von

Vetter

gemeinnützigen Wohnbauträgern besorgt wird, und gerade diese Wohnbauträger kommen anlässlich dieser Erhöhung der Mehrwertsteuer in große Schwierigkeiten, vor allem, wenn sich Projekte, Bauvorhaben, in Bau oder kurz vor der Abrechnung befinden.

Das erste Problem ist das der Überwälzbarkeit. Die Überwälzbarkeit ist nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen möglich. In diesem Problemkreis spielt der Begriff „vermeidbare Umsatzsteuermehrbelastung“ eine bedeutende Rolle. Ich bin überzeugt, daß es in diesem Zusammenhang sicherlich bei der Abrechnung in den nächsten Jahren zu einer Reihe von Prozessen, zu Gerichtsverhandlungen kommen wird.

Das zweite Problem liegt darin, ob beziehungsweise wann man ein Bauwerk abrechnen, teilabrechnen kann. Niemand vermag eindeutig diese Frage zu klären, und sicher haben die Wohnbauträger eine andere Anschauung als die Finanzbehörden, was wieder einen Grund für eine gewisse Unsicherheit und eine gewisse Unruhe darstellt.

In der Praxis wird es aber ein sehr gravierendes Problem werden. Wird nämlich eine Teilabrechnung erstellt, dann wird der Bauträger zahlungspflichtig und innerhalb von 14 Tagen mehrwertsteuerpflichtig. Er muß aus eigenen Finanzmitteln in Vorlage treten. Denn bei einem in Bau befindlichen Wohnbauprojekt sind ja nicht alle Wohnungen bereits vergeben und darüber hinaus wird ja die Mehrwertsteuer erst mit der Schlußabrechnung vom Wohnungswerber bezahlt.

Daher ist erklärlich, daß hier für die Wohnbauträger vor allem ein Liquiditätsengpaß entsteht, dessen Überwindung letzten Endes wieder der Wohnungswerber bezahlen wird müssen.

Das ist aber noch nicht alles. Gesetzt den Fall, der Bauträger veranlaßt keine Teilabrechnung oder kann keine Teilabrechnung erstellen lassen, dann wird die Leistung im folgenden oder in den darauffolgenden Jahren fällig und steuerbar. Der nunmehr erhöhte Steuersatz von 18 Prozent wird also auf das ganze Bauvorhaben umgelegt und das heißt, alle Leistungen, auch die, die noch unter den niedrigen Steuersatz gefallen wären oder sind, werden mit dem höheren Steuersatz belastet.

Wenn nun aber eine „vermeidbare Umsatzsteuermehrbelastung“ – und diesen Begriff gibt es im Gesetz – geltend gemacht wird, dann muß der Wohnbauträger aus eigenen Mitteln diese 2 Prozent bezahlen. Und diese 2 Prozent sind mehr – wenn man die Gesamtkosten in Betracht nimmt –, sind in den meisten Fällen mehr als

dem Bauträger an Bauverwaltungsbeiträgen – 3 Prozent – zusteht.

Auf jeden Fall entsteht aber eine wesentliche Kostensteigerung, es kommt unbestreitbar zu einer Verteuerung der Wohnung, auch für jene Wohnungen, die jetzt im Jahre 1975, in diesen letzten Monaten, fertig geworden sind, aber noch nicht abgerechnet werden konnten.

Und daher meine ich, im Interesse von Tausenden von Familien, die im kommenden Jahre eine Wohnung beziehen, eine Wohnung erwerben werden, müßte es möglich sein, daß hier eine Übergangsregelung wie im Jahre 1973 getroffen wird.

Ich möchte daher an den Herrn Finanzminister appellieren, im Interesse dieser Tausenden Familien und im Interesse der Gemeinnützigen Wohnungswirtschaft, seine bisher ablehnende Haltung vielleicht doch nochmals zu überprüfen und zu revidieren, um vielleicht doch zu einer Übergangsregelung wie vor einigen Jahren kommen zu können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Probst: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Hietl.

Abgeordneter **Hietl** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor rund dreieinhalb Jahren wurde hier in diesem Hause die Einführung der Mehrwertsteuer beschlossen, heute hat die Regierungsfraktion das Bedürfnis, diese Mehrwertsteuer von 16 auf 18 Prozent zu erhöhen.

Wenn der Herr Abgeordnete Troll heute hier erklärt hat, daß Sie damals im Unterausschuß, wenn ich richtig gehört habe, 77 Abänderungsanträge gestellt haben, dann beweist das, daß diese Materie ziemlich unvorbereitet war.

Als einer, der mit im Unterausschuß war, weiß ich, daß wir immer wieder versucht haben, den Vertretern der Regierungspartei klar zu machen, daß erstens einmal der Einführungsstermin nicht reif ist und daß die ganze Gesetzesmaterie nicht genug überlegt ist. Er hat das mit seinen heutigen Ausführungen bestätigt.

Herr Staatssekretär Haiden war soeben noch auf der Regierungsbank – ich sehe ihn im Moment nicht –, ich möchte nur kurz auf Grund seiner Ausführungen vor einigen Tagen – ein Anliegen, das auch das unsere ist – bezüglich des Mehrwertsteuersatzes bei Gebrauchsmaschinen beziehungsweise Neumaschinen feststellen: Er hat behauptet, daß die Maschinen in Österreich wesentlich billiger sein könnten. Die „Arbeiter-Zeitung“ hat daraufhin Vergleiche angestellt und im Detail angeführt, was ein Mähdrescher in Deutschland, Type Glas, gegenüber einem in Österreich kostet. Für Deutsch-

Hietl

land ist man auf 600.000 S gegenüber 689.000 S für Österreich gekommen.

Die Rechnung ist hier sehr leicht aufzustellen. Denn zu den 600.000 S, die die Maschine in Deutschland kostet, wo sie erzeugt wird, darf ich feststellen, daß wir in Österreich derzeit einen um 5 Prozent höheren Mehrwertsteuersatz haben, das allein beträgt 30.000 S. Die Zölle betragen 18.000 S, der Rest sind Transportkosten, Manipulationsspesen, und schon sind wir damit auf dem gleichen Kostensektor.

Im übrigen darf ich feststellen, daß die Handelsspannen der Genossenschaften und des Handels genauest kalkuliert sind und sich der Preis letzten Endes nach der Marktlage richtet.

Eines aber dazu. Wenn die Behauptung aufgestellt wurde, österreichische Maschinen werden in Deutschland oder sonstwo im Ausland billiger verkauft als in Österreich – das hat der Herr Staatssekretär selbst erklärt –, dann darf ich dazu sagen: Daraus ersehen Sie, wie verständnisvoll auch wir von der österreichischen Landwirtschaft sind, wenn es darum geht, die Arbeitsplätze zu sichern. Unsere Industrie muß sich letzten Endes auch nach der Marktlage des Auslandes richten. Wir polemisieren nicht dagegen, sondern wir haben Verständnis dafür, wenn es darum geht, Arbeitsplätze in Österreich zu sichern. Ich glaube, von dieser Warte aus muß man diese Situation betrachten.

Als Vertreter der Spezialkulturen darf ich hier kurz zu einem Produkt Stellung nehmen. Ich weiß, daß ich hier nur Feststellungen treffen und den Herrn Finanzminister ersuchen kann, zu den einzelnen Problemen zu überlegen, ob er nicht in Zukunft eine andere Regelung bei der Mehrwertsteuer bezüglich der unterschiedlichen steuerlichen Behandlung im Bereiche der alkoholfreien Erfrischungsgetränke treffen kann.

In der Anlage zu § 10 Abs. 2, die das Verzeichnis der dem Steuersatz von 8 Prozent unterliegenden Gegenstände enthält, scheinen bekanntlich die naturreinen Fruchtsäfte und die daraus erzeugten Konzentrate nicht auf, hingegen sind die zum Zolltarifkapitel 21 zu zählenden Fruchtsirupe enthalten. Eine solche Maßnahme – der halbe Steuersatz – würde zweifellos den Fruchtsaftkonsum in Österreich steigern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Eine solche Maßnahme wäre ein populärer Aspekt im Rahmen einer allgemeinen Steuererhöhung. Die Mindereinnahmen, die dadurch entstehen, würden sich zweifellos durch einen erhöhten Konsum wieder ausgleichen. Es würde sicherlich auch im Sinne der Frau Gesundheitsminister liegen, wenn gerade die Fruchtsaftgetränke in Österreich im verbreiteten Maße konsumiert würden.

Im Weinbau ist die Situation noch wesentlich kritischer, wie einige Berechnungsbeispiele deutlich zeigen. Wir gehen nie hierher, um etwas zu fordern, sondern wir legen an Hand von Beispielen, an Hand von Zahlen die Situation dar.

Unter Heranziehung der mit Verordnung des Bundesministers für Finanzen festgesetzten Betriebsausgaben im Weinbau in der Höhe von 40.000 S je Hektar (mittlerer Wert der in drei Weinbaugebieten geltenden Werte zwischen 35.000 S und 45.000 S) ergibt sich bei Annahme, daß die Betriebsmittel im Weinbau durchwegs dem Steuersatz von 16 Prozent unterliegen, eine mitbezahlte (aufwandswirksame) Umsatzsteuer von 5517 S.

Nach dem Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes für 1974, herausgegeben vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, betrug der durchschnittliche Hektarertrag im Weinbau 1974 37,4 Hektoliter.

Nach den betriebsstatistischen Erhebungen der Landes-Buchführungs-Gesellschaft zur Lage des österreichischen Weinbaues 1974 war der Weinpreis ohne Umsatzsteuer für Faßwein weiß im Mittel Niederösterreichs 8,84 S.

Aus Hektarertrag und Weinpreis ergibt sich ein Erlös von 33.061 S.

Bei Anwendung des richtigen Steuersatzes von 6 Prozent Umsatzsteuer erlöst der Landwirt an ertragswirksamer Umsatzsteuer 1983 S.

Daraus ergibt sich ein Defizit von 3534 S.

Die Vorsteuer in Prozent des Umsatzes, also der neutrale Satz wäre statt 6 Prozent 16,68 Prozent.

Die Weinernte 1974 war geringer, daher gebe ich Ihnen ein Bild von einer guten Ernte aus dem Jahre 1973, damit Sie nicht sagen, ja weil eine geringere Ernte war, war das Aufkommen entsprechend niedriger, daher ergibt sich dieses Bild. Es sei hier ein günstigeres Bild seitens des Weinbaues zum Vergleich gegenübergestellt.

Wenn wir die aufwandswirksame Umsatzsteuer vom Jahr 1973 mit 5517 S nehmen, dann ergibt sich bei einem Hektarertrag von 56 Hektolitern und bei einem Weinpreis von 9,19 S ein Erlös von 51.700 S. Die ertragswirksame Umsatzsteuer beträgt daher 3104 S. Also auch hier eine negative Entwicklung von 2413 S oder, wenn Sie wollen, ein neutraler Satz von 10,66 Prozent.

Ich glaube, aus diesen wenigen Zahlen, meine Damen und Herren, ist herauszulesen, wie notwendig es wäre, den Vorsteuerabzug beim Weinbau analog dem in der gesamten Landwirt-

Hietl

schaft von 6 auf 8 Prozent zu erhöhen. Das erzielt noch lange nicht den tatsächlichen Wert, der sich auf Grund der von mir angeführten Zahlen ergeben würde.

Ein Beispiel daraus, um einen Vergleich zu der alten Umsatzsteuer herzustellen, die vor 1973 galt und 5,5 Prozent betrug. Ich darf Ihnen sagen, daß zum Beispiel bei der größten österreichischen Winzergenossenschaft, die immerhin die vielen Tausenden kleinen Weinbaubetriebe aus dem gesamten politischen Bezirk vereint, die 16prozentige Mehrwertsteuer, die diese Genossenschaften zu bezahlen haben, bei einem Jahresumsatz von 146 Millionen Schilling eine Zahllast von 23,5 Millionen Schilling ergibt. Bei den Trauben würde das bei einem 6prozentigen Vorsteuerabzug 5,3 Millionen plus der Betriebsmittel von 6,44 Millionen ausmachen. Das heißt, es bliebe eine Zahllast von 11,65 Millionen Schilling oder, wenn Sie wollen, 1,66 S pro Kilogramm angelieferter Traube. Bei der alten Umsatzsteuerregelung wären es 8,07 Millionen Schilling gewesen. Es wären also noch immer um 3,58 Millionen Schilling mehr, selbst dann, wenn der Vorsteuerabzug auf 8 Prozent erhöht würde, und den Bauern würde man dafür zusätzlich 1,34 Millionen Schilling geben.

Ich glaube, diese wenigen Zahlen, meine Damen und Herren, beweisen, daß wir nicht unnötige oder maßlose Forderungen hier stellen, sondern klipp und klar, durch Zahlen bewiesen, die Dinge auf den Tisch legen. Ich hoffe, der Herr Finanzminister kommt mit seiner Bundesregierung, mit seiner Fraktion in diesem Hause zu der Überlegung, daß unserem Wunsch, den Vorsteuerabzug von 6 auf 8 Prozent zu erhöhen, endlich auch Rechnung getragen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in 27 der Beilagen (Abgabenänderungsgesetz 1975).

Da Abänderungs- und Zusatzanträge vorliegen und weiters getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich Ziffer 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Es liegt nunmehr ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 1 a im Artikel I vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 2 bis einschließlich Ziffer 8 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Es liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Kern und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 8 a im Artikel I vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 9 bis einschließlich Ziffer 13 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Es liegen nun Zusatzanträge der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen sowie der Abgeordneten Kern und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 13 a betreffend § 21 Abs. 6 des Umsatzsteuergesetzes 1972 in der geltenden Fassung vor.

Da der Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen der weitergehende ist, lasse ich zunächst über diesen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Zusatzantrag Dr. Broesigke und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den Zusatzantrag der Abgeordneten Kern und Genossen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Ziffern 14 und 15 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Präsident Probst

Es liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Kern und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 15 a im Artikel I vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu Artikel I Ziffer 16 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Kern und Genossen vor. Ich lasse zunächst hierüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 16 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Kern und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 16 a im Artikel I vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu Artikel I Ziffer 17 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen vor. Ich lasse zunächst hierüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 17 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Ziffern 18 und 19 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen auf Einfügung neuer Ziffern 19 a bis 19 c im Artikel I vor. Ich lasse hierüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 20 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Es liegen nun Zusatzanträge der Abgeordneten Kern und Genossen auf Einfügung einer neuen lit. c in Ziffer 20 des Artikels I sowie der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen auf Einfügung neuer lit. c bis e in Artikel I Ziffer 20 vor.

Da der Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen der weitergehende ist, lasse ich zunächst darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Zusatzantrag der Abgeordneten Kern und Genossen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen auf Einfügung eines neuen Artikels II vor. Ich lasse hierüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel II des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Hinsichtlich des Artikels III in der Fassung des Ausschlußberichtes ist getrennte Abstimmung verlangt. Ich lasse daher über diesen Artikel abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Präsident Probst

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel IV und V des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Hinsichtlich des Artikels VI ist getrennte Abstimmung verlangt. Ich lasse über diesen Artikel abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Hiemit einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes sowie Titel und Eingang in 27 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (9 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Pyhrn Autobahn-Finanzierungsgesetz geändert wird (28 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (10 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Tauernautobahn-Finanzierungsgesetz geändert wird (29 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (11 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Finanzierung der Autobahn Innsbruck–Brenner geändert wird (30 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 bis einschließlich 4 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über

die Regierungsvorlage (9 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Pyhrn Autobahn-Finanzierungsgesetz geändert wird (28 der Beilagen),

die Regierungsvorlage (10 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Tauernautobahn-Finanzierungsgesetz geändert wird (29 der Beilagen), und

die Regierungsvorlage (11 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Finanzierung der Autobahn Innsbruck–Brenner geändert wird (30 der Beilagen).

Berichterstatter zu Punkt 2 ist der Herr Abgeordnete Maderthaler. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Maderthaler**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (9 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Pyhrn Autobahn-Finanzierungsgesetz geändert wird.

Die Bundesregierung hat am 4. November 1975 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, der einen raschen Ausbau des Bosruck-Tunnels und der Strecke St. Michael bis Traboch vorsieht. Als Bau- und Finanzierungsträger soll die Gleinalm-Autobahn Aktiengesellschaft herangezogen werden. Die Regierungsvorlage sieht einen Gesamthafungsrahmen einschließlich aller Zinsen und Kosten von 13.500 Millionen Schilling vor. Nach Ende der Bauzeit werden die aufgenommenen Kredite aus den Mauteinnahmen und aus den Mitteln der Bundesmineralölsteuer bedient werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 13. November 1975 in Verhandlung gezogen. Im Zuge der Verhandlungen brachten die Abgeordneten Josef Schlager, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Broesigke und Genossen einen gemeinsamen Abänderungsantrag ein.

Zu diesem Abänderungsantrag wird folgendes bemerkt:

Der vorliegende Abänderungsantrag enthält die Aufnahme des etwa 3 km langen Autobahnabschnittes der Pyhrn Autobahn vom Knoten Deutschfeistritz bis zur nächsten südlich gelegenen Anschlußstelle Friesach mit Gesamtkosten von 500 Millionen Schilling, in die Herstellung- und Finanzierungspflicht der Gleinalm-Autobahn AG; hinsichtlich der Erhaltung wurde dieselbe Modalität wie hinsichtlich der im § 1 Abs. 1 unter lit. c angeführten Strecke St.

Maderthaner

Michael-Traboch vorgesehen. Die Bauzeit wird von 1976 bis 1980 veranschlagt.

Bisher waren die Planungen in diesem Raum noch nicht abgeschlossen. Nunmehr sind vor kurzem die Planungen des Knotens Deutschfeiritz beendet worden.

Dazu kommt, daß die ursprüngliche Gesellschaftsstrecke zwischen St. Michael und Deutschfeiritz voraussichtlich Ende 1978 dem Verkehr übergeben werden kann, der Anschluß der Gesellschaftsstrecke an das übrige Straßennetz im Bereich Deutschfeiritz aber über völlig unzureichende Straßen erfolgen müßte; ein verkehrsgerechter Anschluß erscheint sohin ehestens erforderlich.

Da aus Mitteln der Bundesmineralölsteuer wegen der bekannten Anspannung auf dem Bundesstraßenbausektor die Herstellung dieses Autobahnabschnittes in nächster Zeit nicht realisiert werden kann, wäre die Herstellung und Finanzierung dieses Abschnittes aus den erwähnten Gründen der Gleinalm-Autobahn AG zu übertragen, deren bisherige Gesellschaftsstrecke unmittelbar anschließt; die Realisierung dieses Autobahnabschnittes wird auch die Einnahmen der Gleinalm-Autobahn AG positiv beeinflussen.

Zu der vorgenannten Erhöhung des Fremdmittelbedarfes tritt eine weitere Erhöhung um 170 Millionen Schilling; diese ergibt sich aus einer nochmaligen Durchrechnung der geschätzten Kosten für die in der Regierungsvorlage enthaltene Strecke St. Michael-Traboch.

Sohin ergibt sich eine Erhöhung des in der Regierungsvorlage genannten Haftungsrahmens von 6750 Millionen Schilling (je an Kapital, Zinsen und Kosten um je 670 Millionen Schilling) auf je 7420 Millionen Schilling.

In diesem Sinn sollen die Punkte 2 und 10 des Art. I geändert werden.

Weiters erklärte im Zuge der Beratungen Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch, daß im Gesetzentwurf die Einbeziehung des Bosruck-Tunnels in die Gesellschaftsstrecke der Pyhrn Autobahn AG vorgesehen ist, und zwar so, wie dies zwischen den Bundesländern Steiermark und Oberösterreich einerseits sowie dem Bund andererseits vereinbart wurde. Dabei ist sichergestellt, daß eine entsprechende Einbindung an beiden Seiten in das Bundesstraßennetz erfolgt.

Hinsichtlich einer Erweiterung der Gesellschaftsstrecke im Zusammenhang mit dem Bosruck-Tunnel in beiden Richtungen werden erforderlichenfalls entsprechende Verhandlungen mit den zuständigen Ländern unter Voraussetzung einer entsprechenden zusätzlichen

Kostenbeteiligung seitens dieser Länder stattfinden.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Josef Schlagger, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Dr. Leibenfrost.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages in der dem Ausschußbericht beige-druckten Fassung einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Probst**: Berichterstatter zu Punkt 3 ist der Herr Abgeordnete Pfeifer. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter **Pfeifer**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (10 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Tauernautobahn-Finanzierungsgesetz geändert wird.

Die Tauernautobahn-Scheitelstrecke Eben im Pongau-Rennweg wurde nach planmäßiger Fertigstellung am 21. Juni 1975 dem Verkehr übergeben. Seither hat der Verkehr auf der durch das Fritzbachtal führenden Bundesstraße derart zugenommen, daß diese dem erhöhten Verkehrsaufkommen nicht mehr gewachsen ist. Eine Aufrechterhaltung dieses Zustandes bis 1982, dem seinerzeit vorgesehenen Ausbautermin der Bundesautobahn im Bereich Werfen-Eben im Pongau, erscheint sohin nicht mehr vertretbar. Ein früherer Fertigstellungstermin erscheint nur möglich, wenn ein Teilstück der derzeit noch nicht ausgebauten Autobahnstrecke zwischen Werfen und Eben in die Gesellschaftsstrecke einbezogen und demnach von der Gesellschaft ausgebaut wird. Aus topographischen, technischen und finanziellen Erwägungen bietet sich eine Aufteilung beim Talübergang Larzenbach an. Die Ausbaustrecke von Werfen bis Larzenbach umfaßt 10,8 km, die anschließende Verlängerung der Gesellschaftsstrecke bis Eben im Pongau 6,9 km.

Eine solche Erweiterung der Gesellschaftsstrecke sieht der vorliegende Gesetzentwurf vor. Der Gesamthaftungsrahmen für die gesamte der Gesellschaft zum Ausbau zu übertragende Autobahnstrecke beträgt 15.040 Millionen Schilling.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den

Pfeifer

vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 13. November 1975 in Verhandlung gezogen und einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (10 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Bei Wortmeldungen bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Probst**: Berichtersteller zu Punkt 4 ist der Herr Abgeordnete Egg.

Berichtersteller **Egg**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (11 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Finanzierung der Autobahn Innsbruck-Brenner geändert wird.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die Finanzierung einer empfindlichen Autobahn-lücke im weiteren Bereich der Brenner Autobahn, der sogenannten Südtangente Innsbruck, an die Brenner Autobahn AG übertragen werden. Die Brenner Autobahn vermag ohne Erhöhung des Haftungsrahmens die Vorfinanzierung dieses Abschnittes, dessen Kosten mit etwa 430 Millionen Schilling geschätzt werden, durchzuführen. Als Begründung für die Finanzierung der Südtangente Innsbruck durch die Brenner Autobahn AG ist die Tatsache festzustellen, daß die Mittel der Bundesmineralölsteuer eine beschleunigte Inangriffnahme dieses Bauvorhabens schwer ermöglichen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 13. November 1975 in Verhandlung gezogen und einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (11 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Diskussion einzugehen.

Präsident **Probst**: Ich danke den Berichterstattern. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Letmaier.

Abgeordneter Ing. **Letmaier** (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe im Dezember 1971 bei der Behandlung der damaligen Regierungsvorlage, die die Finanzierung

der Pyhrn Autobahn im Abschnitt St. Michael-Deutschfeistritz zum Gegenstand hatte, den Standpunkt meiner Fraktion abgegeben und erklärt, daß mit der Finanzierung und der baulichen Inangriffnahme dieses bedeutenden Alpenüberganges ein langgehegter Wunsch der steirischen Bevölkerung in Erfüllung geht.

Ich habe in diesem Zusammenhang die Bundesregierung aufgefordert, im Rahmen der Errichtung des Gleinalm-Autobahntunnels sich schon damals mit dem Projekt des zweiten wichtigen Alpenüberganges, nämlich des Teilabschnittes Liezen-Pyhrn des Pyhrnpasses zu befassen. Ich habe begründet, daß der Ausbau dieses zweiten Teilabschnittes ebenso wichtig ist wie der Erstabchnitt, infolge der Größe und der technischen Schwierigkeiten eine Reihe von Problemen aufwerfen wird und nicht weiter verzögert werden darf.

Ich stelle daher heute mit Genugtuung fest, daß die Bundesregierung diesem meinen seinerzeitigen Vorschlag beigetreten ist und in enger Kontaktnahme mit den Ländern dieses Problem geregelt hat, sodaß wir heute in der Lage sind, einen Gesetzesbeschluß über den zweiten Alpenübergang, den Pyhrnpaß, herbeizuführen und diesen Alpenübergang der Gleinalm-Autobahn AG zur Betreuung zu überlassen.

Zur Pyhrn Autobahn schlechthin, meine sehr geehrten Damen und Herren, darf ich grundsätzlich feststellen, daß es keine Debatte über deren Notwendigkeit in diesem Hause geben kann, denn ich bin der Auffassung, daß gerade die Pyhrn Autobahn eine zumindest ebenso große Priorität wie die Südautobahn haben muß. Die Pyhrn Autobahn ist die bedeutendste Nord-Süd-Transversale Österreichs und darf in ihrer Bedeutung nicht unterschätzt werden. Sie ist die klassische Gastarbeiterroute schlechthin, deren Problematik ich in diesem Hause wiederholt aufgezeigt habe, deren Wichtigkeit aber immer wieder in Erinnerung gerufen werden muß.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle wissen, daß der gesamte Verkehr, im besonderen aber der gesamte Schwerverkehr, durch die Landeshauptstadt Graz geführt werden muß, was naturgemäß zu einer schweren Beeinträchtigung der Umwelt führt. Es ist daher notwendig, daß die Autobahn gerade im Abschnitt der Landeshauptstadt Graz vorrangig ausgebaut werden muß. Die Grazer Bevölkerung hat hier ihr Votum über die gewünschte Trassenführung im Bereich der Landeshauptstadt sehr eindrucksvoll im Frühjahr dieses Jahres in einer Umfrage bekanntgegeben.

Dieses Votum ermöglichte, daß für die Umfahrung Graz eine befriedigende Lösung gefunden werden konnte, wenngleich mir

Ing. Letmaier

bewußt ist, daß bei einer so integrierenden Beeinträchtigung, wie sie eben ein Autobahnbaubau mit sich bringt, nicht alle Wünsche berücksichtigt werden können. Ich darf gerade heute die Bundesregierung auffordern, sich dieser Situation bewußt zu werden und die notwendigen Finanzierungsmittel für den tatsächlichen Ausbau bereitzuhalten.

Ich darf hier in Erinnerung rufen, daß seitens des Bautenministers eine Reihe von Zusagen in dieser Richtung gegeben wurden. Im besonderen hat der Herr Bundesminister für Bauten und Technik den Baubeginn für 1976 zugesagt und darüber hinaus versprochen, den eigentlichen Plabutschunnel-Anschlag im Jahre 1977 vornehmen zu lassen.

Ich richte daher heute von dieser Stelle aus die Adresse an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik, er möge doch im Bereich der Umfahrung Graz das politische Geplänkel unterlassen und sich auf die Ebene der Sachlichkeit zurückziehen, denn nur eine ausgewogene Sachlichkeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, ohne Ressentiments und ohne Polemik wird in der Lage sein, die Verkehrsprobleme für die Grazer Bevölkerung richtig zu lösen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich meine, daß er immer wieder seine geübte Praxis, nämlich fertige Projekte, die das Land Steiermark vorlegt, nicht zu beachten, dafür aber eine Reihe von unfertigen Projekten ständig zu urgieren, bleiben lassen sollte. Er sollte diese Situation neu überdenken, denn sie kann nicht zielführend sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bevölkerung will ordentliche und schnell gebaute Straßen. Sie will keinen politischen Streit, wenn es um diese ernste Sache geht. Denn nur Straßen werden in der Lage sein, in Zukunft die Probleme des Verkehrs zu lösen.

Ich stelle mit Befriedigung fest, daß der Ausbau der Gleinalpautobahn zügig voranschreitet und dieser Autobahnabschnitt völlig fristgerecht, wie seinerzeit beabsichtigt, im Jahre 1978 zumindest teilweise befahrbar sein wird. Gerade durch die Errichtung des Gleinalmtunnels wird sich die Strecke St. Michael-Graz um rund 30 Kilometer verkürzen.

Zum zweiten Alpenübergang, meine sehr geehrten Damen und Herren, selbst, den sechs Kilometer langen Bosrucktunnel, möchte ich bemerken, daß mit der Errichtung dieses bedeutenden Bauwerkes eine große Winterverkehrsfalle beseitigt wird, da die Fahrzeuge nicht mehr über den Pyhrnpaß, der eine Höhe von 945 Metern aufweist, fahren müssen.

Daneben, meine sehr geehrten Damen und

Herren, wird durch die Errichtung des Teilautobahnstückes Liezen-Rottenmann auch eine fürchterliche Verkehrsfalle beseitigt werden. Es gibt im derzeitigen Zustand drei Bahnschranken, die nach Ausbau dieses Teilstückes wegfallen werden.

Es ist auch zu begrüßen, daß das Land Oberösterreich in diese Finanzierungsgesellschaft eingestiegen ist und eine adäquate Haftung für den Ausbau des Bosrucktunnels mit übernommen hat, beziehungsweise erhebliche Barmittel zu diesem Ausbau leisten wird.

Die autobahnmäßige Verbindung der Schwerindustriezentren zwischen Leoben und Linz erfährt gerade nach der Zusammenführung der verstaatlichten Unternehmungen VÖEST-Alpine eine weitere zusätzliche Bedeutung. Durch die enge Kooperation beider Unternehmungen werden daher künftig weit mehr als bisher schwere Güter auf der Straße zu transportieren sein. Es kann daher kein Zweifel bestehen, daß eine endgültige Lösung der Straßenprobleme der Nord-Süd-Verbindung nur durch einen raschen Vollausbau der Pyhrn Autobahn sichergestellt werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Parlament hat im Jahre 1972 einen Dringlichkeitskatalog für Autobahnen und Schnellstraßen beschlossen und der Öffentlichkeit vorgestellt. In dieser Dringlichkeitsreihung wurde der Abschnitt Rottenmann-Trieben in die Dringlichkeitsstufe 3 eingereiht. Das Teilstück Trieben-Traboch sogar in die Dringlichkeitsstufe 4.

Unter Zugrundelegung einer acht- bis zehnjährigen Bauzeit je Dringlichkeitsstufe, wie dies neuerdings im Dringlichkeitskatalog der Bundesstraßen zu lesen ist, würde dies bedeuten, daß der Abschnitt Rottenmann-Trieben erst in den späten neunziger Jahren planmäßig ausgebaut werden könnte. Dies, Herr Bundesminister, würde die Bevölkerung des Paltental- und Liesingtales nicht verstehen.

Die derzeitige Schoberpaß-Bundesstraße führt mitten durch den Industrieort Trieben. Dieser Zustand ist unerträglich und hat die Triebener Bevölkerung zu zahlreichen Maßnahmen motiviert. Zuletzt hat die Triebener Bevölkerung bei Nichtinangriffnahme der Umfahrungsarbeiten in nächster Zeit für den Sommer 1976 sogar einen Sitzstreik in der Hauptreisezeit angekündigt.

Analog liegen ja auch die Verhältnisse im Bereiche der Umfahrung Gröbming. Ich darf Sie daher, Herr Bundesminister, sehr konkret fragen, welche Maßnahmen Sie zu setzen gedenken, beziehungsweise ob Sie bereit sind, im Interesse der Bevölkerung des Paltental- und Autobahnbaubauabschnitt Rottenmann-Trieben

Ing. Letmaier

oder zumindest die Umfahrung Trieben in die Dringlichkeitsstufe 1 einreihen zu lassen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine Erhöhung des Grundkapitals von 200 auf 400 Millionen Schilling vor. Die Bundesbeteiligung beträgt 60 Prozent, die des Landes Steiermark 32,5 Prozent und des Landes Oberösterreich 7,5 Prozent an dieser Gesellschaft. Der gesamte Haftungsrahmen, der derzeit 6750 Millionen beträgt, wird auf 13.500 Millionen aufgestockt.

Da ich mit Berechtigung annehmen darf, daß dieses vorliegende Bundesgesetz, mit dem das Pyhrn Autobahn-Finanzierungsgesetz abgeändert wird, ein weiterer Meilenstein im Bereich der Errichtung der Pyhrn Autobahn ist und der Bauwirtschaft zumindest in dieser Region teilweise die Beschäftigung sichert, wird unsere Fraktion diesem Finanzierungsgesetz die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Meißl.

Abgeordneter **Meißl** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie nicht anders zu erwarten, ging die Debatte über das heute zu beschließende Gesetz über den eigentlichen Rahmen hinaus. Mein Vorredner hat nicht nur die mit diesem Gesetz unmittelbar zusammenhängenden Dinge behandelt – was ich durchaus verstehe –, sondern er hat darüber hinaus auch Fragen der Pyhrn Autobahn im allgemeinen angeschnitten, weil sie ja in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen.

Wir Freiheitlichen haben seinerzeit diesen Finanzierungsgesetzen für Autobahnen zugestimmt, weil die öffentliche Hand aus dem ordentlichen Haushalt diese Belange nicht erfüllen konnte und somit durch die Bildung von Finanzierungsgesellschaften – Tauern-Autobahn, Brenner-Autobahn, Gleinalm-Autobahn usw. – doch die Voraussetzung schaffen konnte, daß diese notwendigen Autobahnen rascher gebaut werden, um sie dem inzwischen angewachsenen Verkehr zur Verfügung zu stellen.

Ich bin nur in einem nicht der Meinung meines Vorredners, wenn er zum Ausdruck gebracht hat, daß Bautenminister Moser – der eigentlich heute auch hierher gehört hätte, denn es stand zu erwarten, daß es nicht nur Fragen sind, die den Finanzminister unmittelbar betreffen, sondern auch den Bautenminister – diese Fragen nicht auf die politische Ebene bringen sollte. Es handelt sich konkret – das wissen die Betroffenen, ich als steirischer Abgeordneter möchte das betonen – um die Frage der Pyhrn Autobahn im Raume Graz, wo durch eine Entscheidung der Bevölkerung der Landes-

hauptstadt Graz doch ein deutliches Zeichen gegeben wurde, daß man dem nunmehrigen Projekt Plabutsch-Tunnel den Vorzug gibt.

Es ist so, daß natürlich die Bevölkerung von Graz äußerst interessiert ist, daß dieser Tunnel sehr, sehr rasch gebaut wird. Es sind auch Vorarbeiten geleistet worden von den zuständigen Stellen und nunmehr ist die Situation so – ich würde bitten, daß man das auch dem Herrn Bautenminister zur Kenntnis bringt –, daß das ganze Verfahren, um möglichst rasch zu einem Baubeginn zu kommen, doch einen Stopp erfahren hat, weil der Bautenminister mit Schreiben vom 9. November das vorgelegte Projekt wieder dem Land Steiermark zurückgegeben hat mit dem Bemerkung, daß eben verschiedene Voraussetzungen für das Projekt noch nicht ganz erfüllt seien.

Es wird davon gesprochen, daß noch gutachtliche Stellungnahmen von der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal für den Tunnel eingeholt werden müssen, Kabelverlegungen sind erforderlich, geologische und hydrologische Untersuchungen müssen noch angestellt werden, Sondierungsbohrungen sind noch zu machen und so weiter.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit schon die Frage an den Bautenminister stellen, aber ich muß sie auch an die Verantwortlichen des Landes Steiermark stellen, weil es ja schon Vorbilder für solche Projekte gibt, ob hier die Dinge nicht so gemacht worden sind, wie man sie machen müßte? Wenn man ein Projekt vorlegt, so sollte man doch annehmen, daß es schon all die Voraussetzungen enthält, die notwendig sind, damit das Bautenministerium grünes Licht – und das ist für die Steiermark ja von der Farbe her doppelt interessant – gibt.

Es besteht nunmehr die Frage: sind die Einwendungen des Bautenministeriums richtig? Dann liegt irgendwo ein Versäumnis unserer Stellen vor, das hätten sie doch eigentlich wissen müssen, denn es steht zu erwarten – und das ist die echte Befürchtung, die hat der Abgeordnete Ing. Letmaier auch angezogen –, daß durch so ein Hin- und Herschieben von Projekten Verzögerungen entstehen, Verzögerungen, die die betroffene Bevölkerung nicht verstehen würde.

Ich möchte gar nicht dazu Stellung nehmen, wer nun wirklich in der Öffentlichkeit den Eindruck erweckt hat, daß ein Baubeginn 1976 mit Vorarbeiten möglich wäre. Der Herr Bautenminister Moser sagt, er hat das nie gesagt, sondern er wäre von den Beamten der Steiermärkischen Landesregierung darauf aufmerksam gemacht worden, daß ein Baubeginn frühestens erst 1977 möglich sei.

Meißl

Ich möchte daher – vielleicht kann der Herr Bautenminister bei der Debatte über das Kapitel Bauten die Beantwortung vornehmen – an ihn die konkrete Frage richten: Ist unter der Voraussetzung, daß die Steiermärkische Landesregierung die notwendigen Vorarbeiten rasch leistet, das heißt, das überarbeitete Projekt sofort wieder einreicht, wirklich noch mit diesem Termin zu rechnen, daß im Jahre 1977, womöglich mit vorbereitenden Arbeiten schon im Jahr 1976, dieser Abschnitt begonnen werden kann?

Denn sonst kann uns ja folgendes passieren, meine Damen und Herren – ich habe heute früh im Radio gehört, daß ein Nadelöhr bei der Magistrale von Kiel bis Südtalien, bis zum Stiefel, beseitigt wurde, und zwar das Umfahungstück München, das bisher ja eine erhebliche Beeinträchtigung dargestellt hat –, daß es uns bei der Pyhrn Autobahn genau so geht. Gott sei Dank schreiten die Arbeiten zügig fort, heute leisten wir wieder einen Beitrag in dieser Richtung, daß erweiterte Finanzierungsmöglichkeiten sichergestellt werden, daß dann wohl der Bosruck-Tunnel, auch die kritischen Stücke im Bereich des Ennstales fertig sind, die Termine bei der Gleinalm-Autobahn – wissen wir – sind eingehalten, sie ist wahrscheinlich 1978 befahrbar.

Es könnte aber dazu kommen, daß wir dann vor Graz stehen und durch Graz auf den bisherigen ungenügenden Verkehrswegen durchmüssen, daß hier dann ein Nadelöhr im Raum Graz entsteht, wobei wir ja wissen, daß auch der Ausbau der Pyhrn Autobahn-Verbindung in Richtung Grenze im Grunde genommen zügig weiter vorangeschritten ist.

Daher die Frage – ich würde bitten, sie dem Herrn Bautenminister zu übermitteln, es hat ja auch mein Vorredner schon Fragen gestellt –: Wie sieht es nun wirklich aus, wird – und das ist mir klar – unter der Voraussetzung, daß die zuständigen Stellen des Landes Steiermark das überarbeitete Projekt möglichst rasch nach Wien bringen, nun wirklich vom Bautenministerium grünes Licht gegeben, sodaß spätestens im Jahre 1977 mit den Bauarbeiten für diesen Abschnitt begonnen werden kann?

Wir Freiheitlichen haben diesen Finanzierungsgesellschaften immer die Zustimmung gegeben, weil man, wie ich anfangs ausführte, damit die Möglichkeit geschaffen hat, Autobahnteilstücke schneller zu bauen, wie sie mit den allgemeinen Mitteln hätten gebaut werden können.

Ein letztes Problem in diesem Zusammenhang ist – das soll auch bei dieser Gelegenheit gesagt werden – die Ungleichheit, mit der man

behandelt wird, im konkreten das Land Steiermark; wenn man hört, daß die Versäumnisse der Vergangenheit dadurch gutgemacht werden sollen, daß man heute Mautpfähle an den Grenzen errichtet.

Die Pyhrn Autobahn hat bereits die Maut, auch mit unserem Einverständnis, der Bosruck-Tunnel kriegt sie natürlich auch, der Gleinalm-Tunnel hat sie schon. Sollen dann auch von Kärnten in die Steiermark oder von Niederösterreich in die Steiermark im Bereich der Südbahn wieder die Mautpfähle errichtet werden, was heißt, daß eine Ungleichheit entsteht?

Wir meinen, es sollte hier mit gleichen Maßstäben gemessen werden. Ich stelle daher an den Herrn Bautenminister die konkrete Frage: Wie sieht es nun aus? Er hat ja eine Überprüfung veranlaßt, ob man im Bereich der Westautobahn auf Grund des Gleichheitsgrundsatzes allenfalls die Maut einführen könnte, um sie dann den anderen zumuten zu können. *(Abg. Dr. Gruber: Kommen Sie mir ja nicht nach Oberösterreich!)* Wir möchten nur gleich behandelt werden wie die Oberösterreicher, nur darum geht es uns, weil wir ja von der Verfassung her auch dieses Recht garantiert haben.

Meine Damen und Herren! Ich möchte die Zeit nicht überschreiten, die wir uns wie Sie ja wissen, selbst gesetzt haben. Ich darf daher sagen, wir stimmen diesem Gesetz zu in der Hoffnung, daß die von mir angezogenen Fragen auch einer befriedigenden Regelung zugeführt werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Josef Schlager.

Abgeordneter Josef **Schlager** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß der Herr Kollege Letmaier dieser Regierung bestätigt hat, daß sie berechnete Wünsche der Verkehrsteilnehmer erfüllt. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Zur Autobahn Graz werden wir beim Kapitel Bauten unsere Stellungnahme abgeben. Wenn der Kollege Letmaier nicht die Auseinandersetzung zwischen Planung und Ausführung mit der Steiermärkischen Landesregierung angezogen hätte, hätte ich auch kein Wort darüber gesagt. Aber man kann einfach den Ball nicht hin- und herschieben. Der Bautenminister möchte sehr gerne das unter den Nägeln brennende Straßenteilstück der Umfahrung Mürzzuschlag vergeben. Aber wenn die Voraussetzungen der Grundablässe nicht gegeben sind, so sind die verfahrensmäßigen Voraussetzungen nicht erfüllt, da kann ein derartiger Auftrag nicht vergeben

Josef Schlager

werden. (*Abg. Dr. Gruber: Das ist aber nicht mehr Pyhrnautobahn!*) Das ist ein Beispiel in der Auseinandersetzung Bautenministerium-Landesregierung. (*Abg. Dr. Gruber: Da gibt es mehrere; bringen Sie um Gottes willen nicht alle!*) Dieses Beispiel wurde vom Kollegen Letmaier angezogen, dazu habe ich das zu sagen.

Wir begrüßen die Regierungsvorlage, mit dem das Pyhrn Autobahn-Finanzierungsgesetz geändert wird, denn mit diesem Gesetzentwurf wird nun die weitere Grundlage für den rascheren Ausbau gewisser Teilabschnitte der Pyhrn Autobahn geschaffen. Die Teilabschnitte betreffen den Ausbau des Bosruck-Tunnels und die Strecke von St. Michael bis Traboch.

Im Verlauf der Ausschußverhandlungen habe ich einen Abänderungsantrag eingebracht, dem die Abgeordneten Dr. Zittmayr und Dr. Broesigke beigetreten sind und damit wurde es ein gemeinsamer Antrag, der die Aufnahme des etwa 3 km langen Autobahnabschnittes der Pyhrn Autobahn vom Knoten Deutschfeistritz nach Friesach enthält.

Nun wird es durch diesen Antrag auch möglich sein, dieses sehr, sehr wichtige und sehr umstrittene Teilstück als Gesellschaftsstrecke zu bauen. Wenn ich sage: sehr umstritten, dann deshalb, weil lange Zeit unter den betroffenen Gemeinden keine Einigung über die Trassenführung zu erreichen war.

Die Planung ist nun abgeschlossen, und es wird also 1976 mit dem Bau begonnen werden. Diese Baumaßnahme wird einen Betrag von 500 Millionen Schilling erfordern; mit den noch notwendigen 170 Millionen für das Anschlußstück St. Michael-Traboch muß der ursprüngliche Gesamthaftungsrahmen von 13.500 Millionen auf 14.840 Millionen Schilling, also mit je 7420 Millionen festgesetzt werden.

Es ist die Feststellung des Berichterstatters erfreulich, daß die Gesellschaftsstrecke zwischen St. Michael durch den Gleinalm-Tunnel nach Deutschfeistritz Ende 1978 dem Verkehr übergeben werden kann. Mit dem Anschlußstück Deutschfeistritz-Friesach ist dann die durchgehende Verbindung in diesem Abschnitt der Autobahn gegeben.

Es muß im Zusammenhang mit der Novellierung des Pyhrn Autobahn-Finanzierungsgesetzes auch auf die Wichtigkeit dieser Gesellschaft, die die Verantwortung dafür trägt, hingewiesen werden.

Durch den Ausbau der Pyhrn Autobahn wird ja und muß ja die Entlastung der Gastarbeiterroute in der Steiermark erreicht werden. Gerade die Ereignisse auf dieser Route sind alarmie-

rend, die Unfallsziffern sind einfach erschreckend. Es sind Ausschnitte aus Zeitungen vorhanden, die über diesen Zustand besonders im Raume Liezen-Trieben berichten.

Ich darf auch sagen, daß es erfreulich ist, daß die beiden Landeshauptmänner von Steiermark und Oberösterreich ihre Bereitschaft erklärt haben, finanziell mit einzusteigen in die Gesellschaft und daß damit sicherlich auch ein Beitrag zum rascheren Ausbau gegeben ist.

Wenn dann diese Gesetzesvorlage vielen Wünschen Rechnung trägt, so sollte man auch nicht vergessen, daß gerade für die Gastarbeiterroute im Jahr 1975 beachtliche Mittel für deren Verbesserungen eingesetzt wurden. Ich darf nur einige davon aufzählen, und zwar 1975 sind Bauvorhaben mit Gesamtkosten von rund 413,4 Millionen Schilling fertiggestellt worden, und darüberhinaus befinden sich Arbeiten mit Gesamtkosten von 343 Millionen Schilling gegenwärtig in Durchführung.

In diesen Kosten sind die Aufwendungen für den Autobahnausbau nicht enthalten. Die Baukosten für die Gleinalmstrecke St. Michael-Deutschfeistritz betragen rund 3 Milliarden Schilling, jene für die heute der Pyhrn Autobahn übergebenen Abschnitte 480 Millionen Schilling (*Zwischenruf des Abg. A. Schlager*) und für den Bosruck-Tunnel, Kollege Schlager, immerhin auch 2 Milliarden Schilling in Richtung Oberösterreich.

Auch der bereits provisorisch unter Verkehr stehende Abschnitt Graz-Wildon kostet rund 260 Millionen Schilling und die im Bau befindliche anschließende Strecke bis Leibnitz rund 450 Millionen Schilling. Schließlich steht der Beginn des Selzthaltunnels mit geschätzten Kosten von 150 Millionen Schilling unmittelbar bevor.

Ich darf auch berichten, daß auch von Bad Aussee bis zur Landesgrenze bei Spielfeld rund 605 Millionen Schilling für Verbesserung dieser Gastarbeiterroute eingebracht beziehungsweise aufgewendet wurden. (*Abg. Dr. Mussil: Bis das fertig wird, haben wir keine Gastarbeiter mehr!*)

Diese Maßnahmen zeigen einerseits, daß der Ausbau dieser Bundesstraßen im raschen Zug erfolgt. Die heutige Gesetzesnovelle wird dazu beitragen, daß auch die Pyhrn Autobahn rascher gebaut werden kann. Wir stimmen deshalb gerne dieser Gesetzesvorlage zu. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Regensburger.

Abgeordneter **Regensburger** (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich schicke voraus, daß meine Fraktion 11 der Beilagen betreffend die Finanzierung der Autobahn Innsbruck-Brenner gerne zustimmt. Was die Finanzierung der Autobahn Innsbruck-Brenner betrifft, so wurden im Jahre 1964, im Jahre 1967, 1969, 1971 und heute im Jahre 1975 Marksteine gesetzt. Die Brennerautobahn ist die erste Autobahn auf der Welt, die in offener Weise die Alpen überquert.

Als am 3. Juni 1964 – dann in der Fassung der Novelle vom 21. Juni 1967 – diese Sonderfinanzierung vom Parlament beschlossen und der Autobahn-AG zur Vollziehung übergeben wurde, wurde hier eine Tat gesetzt, die nun – wir hörten es heute schon – für viele Beispiel war. Diese gesetzliche Regelung hat der AG die Aufgabe übertragen, die finanziellen Mittel aufzubringen, den Bau vorzunehmen und die Erhaltung zu bewerkstelligen.

Ursprünglich wurde ein Haftungsrahmen von seiten des Bundes um 2,4 Milliarden Schilling gesetzt. In der 2. Novelle im Jahre 1969 – eine Novelle, die ja auch einstimmig vom Nationalrat beschlossen wurde – wurden steuerliche Maßnahmen getroffen und dieser Haftungsrahmen um 400 Millionen Schilling aufgestockt, sodaß dazumal ein Haftungsrahmen von 2800 Millionen Schilling festgesetzt wurde.

In dieser 2. Novelle wurde die AG auch in die Lage versetzt, ein weiteres Darlehen von 400 Millionen Schilling aus dem Kapitalmarkt aufzunehmen, um die Inanspruchnahme einer Haftung des Bundes so lange hinauszuschieben, bis die volle Höhe der Mauteinnahmen nach Fertigstellung der Autobahnverbindung Kufstein-Bozen beziehungsweise Deutschland-Italien erreicht ist und auch die weitere Steigerungsquote des Verkehrs abgeschätzt werden kann.

Am 23. Juni 1971 beschlossen wir hier – wieder einstimmig – die 3. Novelle, und dazumal wurde es der Autobahn-AG Brenner ermöglicht, auch den sogenannten Westast in Angriff zu nehmen, der dann heuer durch den Herrn Bautenminister Moser eröffnet wurde.

Dieser Westast wurde gebaut, der nicht nur eine Entlastung des Verkehrs im Inntal gebracht hat, sondern auch zum Vorteil der Brennerautobahn dient und diesen Vorteil bezweckt, um den Verkehr eben in einen praktikablen Verkehrsraum auf die Brenner Autobahn zu bringen, also den vom Westen kommenden Verkehr Arlbergpaß-Fernpaß/Zirler-Berg. Dadurch wird es möglich, hindernislos auf der Brennerautobahn auch die Einbindungen verkehrsmäßig bewerkstelligen zu können.

Wie ich bereits sagte, der erste autobahnmäßige Ausbau eines Alpenüberganges auf der Welt, wobei über 10 Millionen Kubikmeter an Erd- und Felsmassen beseitigt oder applaniert werden mußten, bis man den 1372 Meter hohen Brennerübergang erreichen konnte, wobei in diesem Zusammenhang auch zu vermerken ist, daß zwei Tunnels unter dem Berg Isel mit je 450 Meter vorgetrieben wurden.

Von den Baukosten im Jahre 1971 bis 1973 wurden insgesamt 2,7 Milliarden Schilling von seiten der Brennerautobahn-AG investiert, wobei 600 Millionen Schilling für das Teilstück Innsbruck-Schönberg und für die Europabrücke aus Bundesmitteln verwendet wurden. Gerade die Europabrücke ist ein Stein in der Krone der Brückenbauer Österreichs und im speziellen Tirols. Diese Europabrücke zählt zu den größten und imposantesten Bauwerken der Welt und wird auch als solches von allen Fachleuten anerkannt.

Im Jahre 1971, und zwar war es am 5. April, hat sich ein bedeutendes Ereignis am Brennerpaß zugetragen: Um 10 Uhr 10 wurde ein Wagen mit Bozener Kennzeichen gestoppt, einige Minuten später einer mit einem Kennzeichen der Bundesrepublik, und die Fahrer dieser Kraftwagen wurden beschenkt. Sie – ein Südtiroler Priester und ein bundesdeutscher Tourist – waren eigentlich die ersten, die auf der Brennerhöhe diesen für die Abfertigung wichtigen Abschnitt inoffiziell eröffnet hatten.

Die Entwicklung auf der Brennerautobahn ist nennenswert. Aus dem Bericht des Vorstandes aus dem Jahr 1972 kann entnommen werden, daß dazumal erst ein Aufkommen des LKW-Verkehrs von 8 Prozent festzustellen war. Heute hören wir, daß im Jahre 1975 nur mehr 3 Prozent der LKWs auf der alten Brennerstraße fahren oder bis zum Ende des Jahres noch fahren werden.

Es hat sich aber schon in diesem Jahr 1972 gezeigt, daß die Autobahn tonnagemäßig mit der ÖBB gleichgezogen hat, also die Autobahn mit der Bundesbahn. Das wurde in Fachkreisen sehr beachtet. Es ist auf die Begründung hinzuweisen, daß diese Umschichtung auf den Verkehrswegen eben durch die fahrwirtschaftlichen Verbesserungen im Straßenverkehr im Jahre 1972 begonnen hat. Das Mehr betrug schon 722.000 Nettotonnen. Nach dem Bericht über das Jahr 1974 wurden auf der Autobahn bereits 9,8 Millionen Tonnen Nutzlast befördert, auf der Bundesstraße unten 516.000 und auf der Brenner Eisenbahn nur mehr 3,6 Millionen. Das hat sich selbstverständlich durch die Zunahme des PKW-Verkehrs und durch die Zunahme des LKW-Verkehrs auch finanziell ausgewirkt.

Regensburger

Im Bericht 1974 operierte die Brennerautobahn-AG mit einem Haftungsrahmen von 3200 Millionen. Sie hat ihre Tätigkeit in den Jahren 1971 bis 1973 in der Hauptsache auf den Westast verlegt, wobei der Westast nach Regierungsvorlage von 1971 einer Baukostensumme von rund 400 Millionen bedurfte und der Kilometer Autobahnbau dazumal 125 Millionen Schilling gekostet hat.

Die Mauteinnahmen im Jahre 1968 waren rund 42 Millionen, im Jahre 1970 94 Millionen, im Jahre 1974 248 Millionen, und heuer, im Jahre 1975, werden es 350 Millionen Schilling werden.

Die Währungsanteile im Jahre 1974 an österreichischen Schilling betragen 62,6 Prozent, an D-Mark 27,2 Prozent, an Lire 9,5 Prozent und übrige 0,5 Prozent.

Nun noch generell zu der uns zur Beratung vorliegenden Novelle. Wenn es nicht im Jahre 1964 ÖVP-Politikern, weitsichtigen Männern, gelungen wäre, sich mit dieser Sonderfinanzierung durchzusetzen, könnten wir wohl heute noch keine Autobahn Innsbruck-Brenner unser eigen nennen. Auch ein Westast stünde noch irgendwie in einem Vorschlag oder in einem Konzept.

Es kann festgehalten werden, daß sich die Brennerautobahn-AG durch eine vernünftige und initiative Geschäftspolitik zu einem kräftigen und ertragreichen Unternehmen entwickelt hat. Das Verkehrsaufkommen hat sich von 1970 bis 1974 verdoppelt. Heuer werden es Ende 1975 bereits 6 Millionen Kraftfahrzeuge sein, die den Brenner Süden-Norden oder Norden-Süden passiert haben werden. Die Einnahmen aus der Maut werden sich, wie ich schon sagte, auf 350 Millionen Schilling belaufen.

Durch den Gesetzesauftrag, den wir heute beschließen werden, wird die Brennerautobahn-AG in die Lage versetzt, die Südtangente zu bauen. Die Inntalautobahn Kufstein-Innsbruck mit der Inntalautobahn Innsbruck-Pians wird also mit der Brennerautobahn verbunden und auch die Stadt Innsbruck verkehrsmäßig entlastet.

Diese Südtangente soll 1977 dem Verkehr übergeben werden. Sie bedarf, wie aus den Erläuternden Bemerkungen zu entnehmen ist, eines Kostenaufwandes von rund 430 Millionen Schilling, was Kosten von 187 Millionen Schilling pro Kilometer entspricht. Es sind hier sehr schwierige Bauten mit zwei Tunnelröhren von 480 m Länge zu errichten.

Nun, eine Sonderfinanzierungsgesellschaft. Heute in der Fragestunde nannte der Herr Bautenminister diese Sonderfinanzierungsge-

sellschaften mit Haftungsrahmen und Kreditaufnahmen aus dem Kapitalmarkt eine zusätzliche Straßenfinanzierung.

Nun sind nicht alle dieser Meinung. Es wird diese zusätzliche Straßenfinanzierung in Form von Aktiengesellschaften und Sonderfinanzierungsgesellschaften von der Österreichischen Gesellschaft für Straßenwesen im Erfolg, weil jetzt doch schon mehrere diesem Brennerautobahn-AG-Beispiel gefolgt sind, als genug bezeichnet.

Sie weist in ihren Aussendungen auf andere Möglichkeiten hin, im speziellen auf die Zweckbindung der Mineralölsteuer respektive der Bundesmineralölsteuer.

Auch der ÖAMTC hat anlässlich der 28. ordentlichen Generalversammlung wieder auf diese Zweckbindung hingewiesen und diese gefordert, des weiteren aber auch die Forderung mittels Resolution erhoben, daß das für den Straßenbau vorgesehene Budget mindestens in demselben Ausmaß steigen müßte wie das Gesamtbudget. Wenn wir aber unser Budget für 1976 kurz ansehen, müssen wir feststellen, daß das Budget insgesamt um 16,7 Prozent steigt, das Baubudget aber nur um 6,8 Prozent.

Ob nun der Straßenbau in Hinkunft durch einen eigenen Fonds finanziert und abgewickelt werden soll, darüber sind sich die Fachleute nicht einig. Wenn man die Erfolge der Sonderfinanzierungsgesellschaften nun hier wiegt, speziell der Brennerautobahn-AG, wäre man geneigt, zu sagen, man möchte das ganze Bautenressort, unter Umständen die ganze Bundesregierung, unter eine Sondergesellschaft stellen. Auf jeden Fall hat die Brennerautobahn-AG - ich kenne die übrigen Sondergesellschaften nicht so im Detail - erkleckliche Erfolge nachzuweisen, die das Bautenministerium respektive der Herr Bautenminister nicht nachzuweisen hat.

Auch der Herr Bundesminister für Finanzen hat in seiner Erklärung zum Budget nur den lapidaren Satz angefügt: „Weitere Mittel für den Ausbau des österreichischen Straßennetzes werden auf dem Kreditweg durch die Straßenbaugesellschaften erbracht.“ Ohne weitere Konsequenzen, ohne weitere Details, nur angeführt ohne jeden Kommentar.

Auch der Herr Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung wohl gemeint, man müsse neue Mittel erschließen - Sicherstellung neuer finanzieller Mittel, meint er wörtlich -, sagt aber nicht wie, nicht durch welche Maßnahmen. Wir hören nur in der Zwischenzeit „Pickerl“, das heute anscheinend doch gestorben ist, von einer „Sparstraße“ von seiten des Herrn Bundesministers für Finanzen. Vielleicht bauen wir auch

Regensburger

„Sparhäuser“ à la Baracken. Sicher ist das Sparen allein als Schlagwort noch kein Konzept. Ich gebe wohl zu, daß verschiedenes einzusparen ist, aber daß das Tempolimit schon dazu angetan wäre, billigere – also im wahrsten Sinne des Wortes billigere – Straßen zu bauen, möchte ich für Österreich als Verkehrsscheibe Europas und als Abgeordneter dieses Landes doch sehr wohl bezweifeln.

Der Herr Landesrat Fili der Tiroler Landesregierung, von der Sozialistischen Partei herkommend und dieser zugehörig, meinte anlässlich eines Vortrages das Gegenteil von dem, was Androsch und Moser meinten. Er sagte wörtlich: Der Zustand der Landesstraßen, das heißt ein hoher Qualitätsstand, ist wichtiger als eine wachsende Straßenlänge. – Ich glaube, hier hat Fili recht, denn man kann sich nicht mitten in Europa, wo von Norden nach Süden und von Osten nach Westen gut ausgebaute, moderne Straßen bestehen, vornehmen, in diese Drehscheibe hinein nun eine schmälere, eine steilere Sparstraße zu bauen.

Nun zum Schluß noch etwas zum sogenannten Baugipfel. Anwesend waren der Herr Finanzminister, der Bautenminister, der Handelsminister sowie die Spitzen der Bau- und Holzarbeitergewerkschaft und die Unternehmervvertreter. Nach „AZ“ vom 4. Dezember 1975 wurde hier versprochen, schon jetzt Vergaben aus dem Grundbudget 1976 zu tätigen, um die Auftragslage so irgendwie zu halten.

Nun, ein Vorgriff auf das Budget 1976 kann so oder so gewertet werden. Ich will es hier nicht als ein Vergehen gegen den Gesetzgeber ankreiden, weil wir von der Österreichischen Volkspartei auch immer eine übergangsmäßige, ineinandergreifende Vergabepolitik gefordert haben.

Aber ich stelle dem etwas anderes gegenüber. Bei diesem Baugipfel erklären der Herr Finanzminister und der Herr Bautenminister: Um einen nahtlosen Übergang in der Auftragslage zu gewährleisten, werden wir bereits für das Jahr 1976 aus dem Budget 1976 die Vergaben tätigen.

Vor zwei Tagen habe ich von Herrn Bundesminister Moser einen Brief bekommen, und zwar eine Antwort auf meine Frage im Finanzausschuß, bei dem das Kapitel Bauten und Technik verhandelt wurde. Ich verlangte dort: Herr Bundesminister, sagen Sie mir doch mittels Schreibens, welche Vorhaben – Hochbau, Straßenbau, Lawinenverbau und Wasserbauten – für das Jahr 1976 für das Bundesland Tirol vorgesehen sind.

In diesem Brief steht nun kurz zusammengefaßt folgendes: Hochbau – ich weiß es noch nicht, Straßenbau – ich weiß es noch nicht,

Lawinenverbau – ich weiß es noch nicht, Wasserbauten aus dem Wasserbautenfonds – der Ausschuß oder die Fondskommission ist noch nicht zusammengetreten. Jetzt möchte ich wissen, wie diese Zusage dann funktioniert: Es werden bereits aus dem Budget 1976 Mittel und Aufträge vergeben. Aber der Herr Minister weiß noch nicht, was im Jahre 1976 gebaut werden soll.

Ganz am Schluß dieses Artikels in der „AZ“ steht: Von dem für 1975 auf rund 120 Milliarden geschätzten Bauvolumen entfallen nur etwa 16 Prozent auf den Einflüßbereich des Bundes. – Ich habe hier den Eindruck – das sagte nämlich der Herr Bundesminister für Finanzen –, daß die Bundesregierung, der Finanzminister, der Bautenminister die Baumisere des Jahres 1976 auf die Republik Österreich zukommen sehen und sich nun sukzessive aus der Verantwortung ziehen wollen. Ja ich werte es direkt als einen Ausbruch aus der Verantwortung.

Denn ich bin der Ansicht, und ich glaube, wir alle von der Österreichischen Volkspartei sind der Ansicht, daß die derzeitige Bundesregierung nicht für 51 Prozent der österreichischen Bevölkerung verantwortlich ist, sondern für alle Österreicher und deshalb auch nicht zu 16 Prozent für das Baugeschehen verantwortlich zeichnet, sondern die Gesamtverantwortung für die Gesamtwirtschaft Österreichs trägt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Steiner. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Steiner** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Anlässlich der Eröffnung der Tauernautobahn-Scheitelstrecke am 21. Juni dieses Jahres haben wir, die ÖVP-Abgeordneten des Landes Salzburg, uns erlaubt, der Bundesregierung eine Resolution zu überreichen. Es gab eine große, eindrucksvolle und würdige Feier.

Wir haben in unserer Resolution die Leistungen unserer Arbeiter, unserer Ingenieure auch entsprechend gewürdigt, mußten aber aufzeigen, daß es infolge des Torsos, der nunmehr zwischen den Bundesstraßen im Pongau herüber und den Bundesstraßen im Kärntnerland entstanden ist, einfach unmöglich ist, in diesem Nadelöhr den Verkehr so zu lenken, daß er insbesondere während der Saisonzeiten nicht zusammenbricht.

Wir haben gesehen, daß dieser Verkehr einfach kaum zu bewältigen ist. Wenn man bedenkt, daß auf Grund der vorgeschlagenen Finanzierung der Tauernautobahn dieser Zustand noch bis zum Jahre 1982 anhalten soll, war es, glaube ich, doch richtig, daß wir uns

Steiner

gefragt haben: Was sollen wir machen, um den Ausbau zu beschleunigen?

Wir haben in unserer Resolution eben aufgezeigt, daß wir es für einen Fehler halten, wenn man nicht mit aller Energie den Ausbau betreibt; wir halten es auch für einen Fehler, daß beim Paß Lueg nur eine Tunnelröhre gebaut wurde, sodaß der Verkehr kaum mehr unterzubringen ist. Wir meinten, daß man alles unternehmen müsse, um diese Probleme zu lösen.

In unserer Resolution forderten wir:

die „Verlängerung der Gesellschaftsstrecke der Tauernautobahn-Aktiengesellschaft von Eben in Richtung Salzburg bis in den Raum Niedernfritz-Hütttau-Pöham“, ferner

die „Bereitstellung ausreichender Budgetmittel des Bundes für einen zügigen Weiterbau im 9 km langen Baulos Stegenwald-Werfen“.

Im dritten Punkt heißt es:

„Nach Abschluß der Planung sofortige Ausschreibung der Autobahnstrecke ab Werfen mit dem Ziel, den Anschluß an die Scheitelstrecke möglichst schon vor 1982 zu finden.“

Vierter Punkt: „Umgehende Planung, Ausschreibung und Bauinangriffnahme für die zweite Tunnelröhre des Ofenauer- und Hiefler-Tunnels.“

Ich glaube, daß wir dazu berechtigt waren, diese Forderungen zu erheben. Ich betone „wir“, weil wir uns doch seit dem Jahre 1965 mit der Tauernautobahn beschäftigt haben und weil wir nicht nur mit den positiven Begleiterscheinungen eines solchen Baues, sondern auch mit den vielen negativen Umständen der Baudurchführung – der Grundablöse, der Belästigung der Bürger, die dadurch entsteht – konfrontiert waren.

Da gerade bei der großen Feierlichkeit anlässlich der Eröffnung der Scheitelstrecke der Tauernautobahn so manche anwesend waren, die keine recht großen Verdienste gehabt haben, aber doch ein entsprechendes Gesichtsbild nehmen wollten, muß daran erinnert werden, daß diese Tauernautobahn letztlich dem Herrn Bundeskanzler Klaus, dem Herrn Bautenminister Kotzina, dem Herrn Landeshauptmann Lechner und dem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Weißmann von Kärnten im Zusammenwirken in erster Linie mit den Abgeordneten dieser beiden Bundesländer zu verdanken war. Das muß hervorgehoben werden. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Tull: In Kärnten gibt es auch einen Landeshauptmann! – Ruf bei der ÖVP: Abgelöst worden!)*

Ich muß in Erinnerung rufen: Der Herr

Landeshauptmann Sima ist inzwischen abgelöst worden. *(Abg. Dr. Tull: Es gibt auch den Wagner!)* Herr Landeshauptmann Sima wurde abgelöst, Herr Tull. *(Abg. Dr. Gruber: Der Sima hat dazu etwas getan, der Wagner nicht!)* Von Wagner hat man allerdings eine schöne Rede in St. Michael gehört. *(Abg. Dr. Tull: Wagner hat große Verdienste!)*

Mit Rücksicht auf die dargelegten Fakten glaube ich, daß wir berechtigt gewesen sind, auch im Rahmen dieser Feierlichkeit den dargelegten Wunsch der Abgeordneten von Salzburg vorzutragen. Schließlich haben wir schon am 28. Jänner 1969 ein Sonderprogramm erstellt, und bereits am 22. Mai 1969 wurde auf Grund des Finanzierungsgesetzes die Aktiengesellschaft der Tauernautobahn gegründet.

Ich glaube, es war ein echtes Anliegen unserer Partei, aber auch der Salzburger und Kärntner Bevölkerung, daß der Bau der Tauernautobahn in Angriff genommen wurde.

Wir haben uns dann ein zweites Mal mit dieser Aufgabe beschäftigt. Die Salzburger Abgeordneten haben zusammen mit den Bürgermeistern des betroffenen Bezirkes Pongau die Strecke noch einmal besichtigt und bereits eine sehr präzise Aussage darüber gemacht, wie wir uns die Angelegenheit in Zukunft vorstellen könnten. Ich lese aus dem Papier vor, das wir ausgesendet haben:

„Tauernautobahn-Lücke Werfen-Eben ließe sich bis 1979 schließen.“

Wir haben uns auch mit den Technikern auseinandergesetzt sowie auch schon die Kosten berechnet. Diese haben wir mit 1,5 Milliarden Schilling der Öffentlichkeit kundgetan und gemeint, man müßte diese Strecke in zwei Abschnitte teilen, weil man dann die Durchführung beschleunigen könnte. Und da hieß es:

„Bei der derzeitigen Finanzlage des Bundes kann eine Streckenteilung zu einer Verkürzung der Bauzeit führen. Die Bundesstraßenverwaltung würde in diesem Falle die Tauernautobahn-Strecke von Werfen bis Hütttau bauen (10,8 km, 855 Millionen Schilling Kosten), während der Abschnitt von Hütttau bis Eben (6,8 km, 675 Millionen Schilling) zum Bau der Tauernautobahn-Aktiengesellschaft übertragen würde, deren Gesellschaftsstrecke zu diesem Zweck im Wege einer Novelle zum Tauernautobahn-Finanzierungsgesetz verlängert werden müßte.“

Wir wollen anerkennen, daß man heute bei diesem Finanzierungsgesetz eigentlich genau dem Vorbringen unsererseits entsprochen hat. Wir wollen anerkennen, daß unsere Initiative anerkannt und unserem Drängen letztlich

Steiner

nachgegeben wurde. Schließlich wollten wir ja den Herrn Finanzminister auf Grund seiner in St. Michael gehaltenen Rede doch einigermaßen „anbinden“ und „festhalten“, daß es diesbezüglich zu dieser Durchführung kommt.

Nun möchte ich aber noch drei Punkte im besonderen herausstreichen. Es fällt mir auf, daß nach den Erläuterungen zum Finanzierungsgesetz die Finanzierung des Teilstückes der 6,9 km von Eben bis zum sogenannten Larzenbach voll gesichert ist, während im Teilheft zum Budget 1976, Bauten und Technik, die diesbezügliche Finanzierung leider nicht so gesichert erscheint. Es heißt hier in den Erläuterungen:

„Nachdem die Gesellschaft für das ihr durch den gegenständlichen Novellierungsentwurf zu übertragende Teilstück Eben im Pongau-Talübergang Larzenbach, 6,9 km, eine Bauzeit von vier Jahren (1976 bis 1979) präliminiert hat und über die Notwendigkeit einer beschleunigten Fertigstellung des vom Talübergang Larzenbach in Richtung Werfen gelegenen, von der Landesbaudirektion Salzburg auszubauenden Teilstückes (10,8 km) gleichzeitig mit der Fertigstellung der Gesellschaftsstrecke bis 1979 mit dem Herrn Bundesminister für Bauten und Technik das Einvernehmen hergestellt wurde, sind die Voraussetzungen für eine Schließung der derzeitigen Autobahnlücke von Werfen bis Eben im Pongau (17,7 km) bis Ende 1979 nunmehr gegeben.“

Meine Damen und Herren! Ich muß Ihnen sagen: Das Einvernehmen ist wohl hergestellt, jedoch die Ziffern sehen leider nicht so einvernehmlich aus. Wie man in der Beilage C unter der Post 0675 - Tauernautobahn: Salzburg-Golling-Werfen-Eben - sieht, sind 250 Millionen Schilling für 1976, 150 Millionen Schilling für 1977 und 250 Millionen Schilling für 1978, im gesamten also 650 Millionen Schilling, vorgesehen, sodaß sich mir die Frage aufdrängt, ob es damit möglich ist, die 10,8 km von Werfen bis zum Larzenbach zu bauen, wo man doch weiß, daß die Strecke vom Larzenbach bis Eben - 6,9 km - 1000 Millionen Schilling, also genau 1 Milliarde Schilling, kosten soll.

Meine zweite Frage, die ich natürlich gern an den Herrn Bautenminister gestellt hätte - aber er ist ja leider nicht da; mich wundert das einigermaßen; wenn nämlich für Straßenbauten Milliarden Schilling durch Finanzierungsgesetze vom Parlament beschlossen werden, müßte man meinen, daß das den Herrn Bautenminister interessiert -, wäre gewesen: Bis wann soll die zweite Tunnelröhre des Ofenauer- und Hiefler-Tunnels geplant, projektiert und letztlich in Angriff genommen werden? Da an Spitzentagen in der Stunde 3500 Kraftfahrzeuge diesen Tunnel passieren und im Spitzenmonat Juli des

Vorjahres 350.000 Fahrzeuge den Tunnel passiert haben, ist es, glaube ich, von unbedingter Notwendigkeit, daß man eine zweite Röhre in Angriff nimmt.

Der dritte Wunsch, den ich noch anbringen möchte, wäre der - im Finanzierungsgesetz allerdings vorgesehen -, daß mit dem Teilstück, das wir heute durch das Finanzierungsgesetz beschließen, auch der gleichzeitige Weiter- und Fertigbau von Rennweg nach Gmünd erfolgen sollte, weil dort drüben genau die gleiche Situation besteht wie bei uns herüben.

Nach dem Erdbeben im heurigen Jahr hat man ja gesehen, daß die ganze Tauernautobahn gesperrt werden mußte und daß dadurch natürlich auch wesentliche Mauteinnahmen nicht eingegangen sind. Ich würde meinen, daß es sinnvoll wäre, gleichermaßen auch dieses Teilstück bis zum Jahr 1979 fertig auszubauen.

Abschließend darf ich sagen, daß wir diesem Gesetz gerne zustimmen. Wir wissen aber auch, daß wir damit wieder eine schwierige und große Aufgabe den Arbeitern und Ingenieuren der Firmen übertragen und auch der Landesbaudirektion ein entsprechend großer Einsatz abgefordert wird.

Wenn diese Lücke geschlossen ist, wird das eine einmalige Gebirgsautobahn sein, die einer wirklichen Würdigung bedarf. Die Tunnelbaukunst ist dabei besonders hervorzuheben. Aber auch diese riesigen Brückenbauten stellen eine große Leistung unserer österreichischen Baufirmen, ihrer Arbeiter und Ingenieure dar. Darüber hinaus wird es aber noch einer ungeheuren Geduld der Kraftfahrer während dieser drei oder vier Jahre bedürfen, die uns noch bevorstehen, bis diese Lücke im Fritzbachtal und im Salzachtal geschlossen ist, diese unangenehmen Stauungen, ja chaotischen Zustände über sich ergehen zu lassen.

Ich hoffe nur, daß alle Beteiligten mit letztem Einsatz diese Situationen doch meistern können. Ich hoffe auch, daß die Rentabilität der Tauernautobahn eine gute sein wird. Jetzt ist es natürlich kaum möglich, von der Mauteinnahme her rentabel zu sein, wenn man die Fahrzeuge von der Autobahn auf die Bundesstraße herunterbefördert und sie dann nicht mehr auf die Scheitelstrecke hinaufbekommt. Ich glaube, es war auch bei der Brennerautobahn so, daß die Mauteinnahmen erst bei durchgehender Straße entsprechend gestiegen sind.

Ich möchte, wie gesagt, diesem Gesetz gern die Zustimmung geben, hoffe aber, daß die schmerzlichen Zustände, die die Autofahrer auf diesem Stück noch erleben werden, möglichst verkürzt werden können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Hirscher.

Abgeordneter **Hirscher** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde versuchen, in aller Kürze einen Abfahrtslauf in diesem Parlament zu starten, wie dies gestern im „Kurier“ stand, weil verschiedene Redner sich sehr lange aufgehalten haben.

Wenn ich heute die Gelegenheit habe, hier im Hohen Hause zu einer weiteren Novelle des Tauernautobahn-Finanzierungsgesetzes zu sprechen, dann erfüllt mich das als Salzburger Abgeordneten, vor allem aber als Pongauer, mit besonderer Freude, liegt doch diese Autobahn-lücke in meinem eigenen Bezirk Pongau. Gerade vor mir hat auch ein Pongauer gesprochen, und wir freuen uns, hintereinander zu sprechen.

Hohes Haus! Wenn auch die heutige Regierungsvorlage von allen Fraktionen einstimmig beschlossen werden wird, wie wir gehört haben, so bin ich doch der Meinung, daß gerade jetzt der Zeitpunkt richtig ist, ganz kurz die Entstehungsgeschichte dieser Tauernautobahn zu beleuchten. (*Abg. Dr. Gruber: Die Entstehungsgeschichte auch noch! Ich dachte, wir sind schon beim Ende!*) Herr Dr. Gruber! In Oberösterreich ist ja die Pyhrn Autobahn und nicht die Tauernautobahn.

Die ersten Gespräche bezüglich der Erbauung der Tauernautobahn, dieser so wichtigen Nord-Süd-Verbindung, wurden laut Unterlagen bereits in den Jahren 1957 und 1959 geführt. Viele Menschen, Bürgermeister, Abgeordnete, die Landeshauptleute von Kärnten und Salzburg, damals noch der spätere Bundeskanzler Dr. Klaus, aber auch unser Landeshauptmann Sima, von dem heute schon gesprochen worden ist, nahmen teil an langwierigen Verhandlungen, die nicht nur finanzieller Natur waren, sondern die sich auch auf die geologische und fachtechnische Überprüfung des Objektes bezogen.

Am 6. März 1969, also nach rund zehn Jahren, kam es in diesem Hohen Hause zur Beschlußfassung des Tauernautobahn-Finanzierungsgesetzes und damit zum Baubeginn des Teilstückes Eben im Pongau-Rennweg. Die Fertigstellung der gesamten Strecke Salzburg-Kärnten war im Jahre 1969, also bei Beschlußfassung des Tauernautobahn-Finanzierungsgesetzes, noch mit 1987 - bitte aufzupassen, meine Herren - angesetzt. Eine weitere Novelle 1973 brachte die Möglichkeit, das Teilstück Rennweg-Gmünd im Kärntner Gebiet als Gesellschaftsstrecke zu bauen.

Damals hatte die Salzburger Abgeordnete, Frau Helga Wieser, in ihrer Rede vom 14. Feber 1973 gemeint: Die Errichtung der Tauernautobahn bringt nicht nur Vorteile, sondern auch schwere Nachteile für die Bauern in diesem Raume. Sie führte einen Spezialfall aus dem Ort Flachau an.

Flachau liegt in der Nähe meines Heimortes, und ich komme sehr viel dort hin. Ich konnte erst letztes Wochenende feststellen, daß die Landwirte in dieser Gegend überhaupt nichts gegen die Tauernautobahn haben, auch nicht die Hotellerie oder die Gewerbetreibenden, denn sie verdienen ja am Fremdenverkehr. Sie befürworten eine diesbezügliche Werbemöglichkeit und vor allen Dingen eine bessere Anreise ihrer Gäste. Außerdem sind sie in der glücklichen Lage, Sommer wie Winter ihre eigenen Produkte, die sie in der Landwirtschaft erzeugen, in ihre Beherbergungsbetriebe einzubringen. Ich darf hier anführen, daß auch der Kollege Steiner auf diesem Gebiet Erfahrung hat.

Wir sehen also, welche immense fremdenverkehrspolitische und wirtschaftliche Bedeutung die Tauernautobahn besitzt und erst recht in Zukunft besitzen wird.

Am 21. Juni 1975 wurde das Teilstück Eben-Rennweg in einer Länge von 52 km feierlich eröffnet. Das schwierigste Baulos der Tauernautobahn mit dem Tauern- und Katschbergtunnel in einer Länge von 11,8 km wurde wesentlich früher fertiggestellt als geplant. Dafür darf den Baufirmen, den Ingenieuren, Technikern, Mineuren und Arbeitern noch heute hier von dieser Stelle aus der gebührende Dank ausgesprochen werden! Das hat ja erfreulicherweise auch mein Kollege Steiner hier getan.

Eine herrliche Landschaft inmitten einer grandiosen Gebirgswelt begleitet die Autofahrer. Zur Eröffnung erschienen der Herr Bundespräsident, der Herr Bundeskanzler, die Herren Finanz- und Bautenminister, die Landeshauptleute von Kärnten und Salzburg sowie viele Ehrengäste.

Kollege Steiner hat schon von der Resolution gesprochen. Ich darf dazu sagen, daß es sicher anerkennenswert ist, wenn sich Salzburger Abgeordnete für die Fertigstellung dieses Teilstückes einsetzen. Ich möchte aber von unserer Seite aus dazu bemerken, daß wir laut Protokoll bereits am 11. Juni in diesem Hause in der Fragestunde durch Genossen Kittl beim Bundesminister für Bauten und Technik eindeutig den dringlichen Ausbau der Tauernautobahn-lücke Stegenwald-Eben urgiert haben. Daher kann ich nur sagen, daß die Resolution zehn Tage zu spät kam, und ich glaube, daß diese Resolution

Hirscher

sicher auch als Alibi für die ÖVP-Abgeordneten zu gelten hatte. Anlässlich ihrer Festansprache in St. Michael haben sowohl der Finanzminister wie auch der Bautenminister den raschen Ausbau der Baulose Stegenwald-Eben angekündigt.

Heute liegt uns die Regierungsvorlage – es ist die Novelle zum Tauernautobahn-Finanzierungsgesetz – zur Beschlußfassung des Bauloses Larzenbach-Eben im Pongau in einer Länge von 6,9 km und mit einem Kostenpunkt von 2,8 Milliarden Schilling vor. Dieses Baulos erfordert den Bau von vier Brücken über die Talübergänge, wobei die Brücke über den Talübergang Larzenbach eine gigantische Höhe, nämlich an die 100 m, erreichen wird.

Das Baulos Larzenbach-Eben im Pongau als Gesellschaftsstrecke und die Baulose Werfen-Larzenbach, 10,8 km, werden von der Landesbaudirektion Salzburg im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bauten und Technik gleichzeitig einer beschleunigten Fertigstellung zugeführt. Sie sollten laut Präliminierung Ende 1979 übergeben werden. Damit wäre die anfänglich angesetzte Bauzeit für die Gesamtstrecke um zirka acht Jahre heruntergedrückt.

Für solche hervorragende Leistungen kann man dieser Bundesregierung bestätigen: Versprochen und gehalten! Diese Tatsachen finden auch in der vor einem Monat in diesem Haus abgegebenen Regierungserklärung und in der Budgetrede des Finanzministers ihren Niederschlag, wobei wieder einmal bewiesen ist, daß diese Bundesregierung ihre Vorstellungen auch in Taten umsetzt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Salzburger Kollegen beider Oppositionsparteien lade ich im Sinne einer guten Zusammenarbeit gern ein, den Baufortschritt der angeführten Baulose durch persönliche Begehungen, vielleicht einmal im Jahr, gemeinsam zu überprüfen. Zu einvernehmlichen Terminsetzungen mit den Bauleitern bin ich gern bereit. Ich bin der Meinung, daß wir so gemeinsam unserem Bundeslande Salzburg und damit Österreich am besten dienen können. *(Ruf bei der ÖVP: Durch die Begehung?)* Durch die Überprüfung, Herr Kollege Schlager, aber eine gemeinsame! *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Nicht nur hier reden, sondern auch dort hinausgehen, in die Baulose, an die Basis, das ist das richtige, glaube ich! *(Neuerlicher Zwischenruf bei der ÖVP.)* Außerdem kommen Sie dort nicht hin.

Nach Schließung der Autobahnlücke Werfen-Eben im Pongau bleibt nur mehr ein Wunsch offen – und der ist von keiner Fraktion gekommen, obwohl schon 1969 angemeldet, das heißt, bereits seit 1969 hier in diesem Hohen Hause deponiert –, nämlich daß für die

Bevölkerung der an der Finanzierung beteiligten Bundesländer eine verbilligte Maut erreicht werden soll. Diesen Wunsch darf ich nunmehr hier neuerlich deponieren!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie bitten: Lassen Sie mich jetzt noch in aller Kürze einige Worte zur Änderung der Finanzierung der Autobahn Innsbruck-Brenner sagen. Da schon der Herr Kollege Regensburger ausführlich darüber gesprochen hat, kann ich mich daher wesentlich kürzer fassen.

Die Südtangente verbindet die Inntalautobahn Ost mit der Inntalautobahn West. Durch das Fehlen dieses 2,3 km langen Verbindungsstückes rollt der durchgehende Ost-West-Ost-Verkehr durch die Stadt Innsbruck und behindert dort den städtischen Verkehr in unerträglicher Weise. In der Hauptreisezeit ist der Südring, das ist die derzeitige Durchfahrt durch das Stadtgebiet von Innsbruck, bereits am Ende seiner Leistungsfähigkeit angelangt. Aus verkehrstechnischen Gründen wurde daher der Bau der Südtangente als dringlichstes Bauvorhaben im Autobahnbau von Tirol erkannt.

Die Baukosten – wie bereits ausgeführt –: 430 Millionen Schilling, in Zehnjahresraten nach Fertigstellung rückzahlbar. Die Bauzeit dieses Teiles: zwei Jahre. Die Zinsen: 270 Millionen Schilling. Der 15. Dezember 1977 soll der Übergabetag an den Verkehr sein.

Der Bau und die Finanzierung der Südtangente durch die Brennerautobahn-AG ist unter Wahrung des gesetzlich festgesetzten Haftungsrahmens dadurch möglich geworden, weil infolge einer geschickten Geschäftsführung, verbunden mit einer tragbaren Tarifpolitik, die Einnahmen Jahr für Jahr gesteigert werden konnten. Auch gezielte Werbemaßnahmen im Ausland führten zu einem ständigen Verkehrszuwachs und damit zu erhöhten Mauteinnahmen.

Die Befahrung durch 6 Millionen Kraftfahrzeuge wurde auch schon angeführt.

Ich möchte nur noch darauf hinweisen, daß auch hier wieder im Sinne der Vollbeschäftigung mehrere hundert Arbeitsplätze gesichert werden.

Wir Sozialisten geben diesen Gesetzesvorlagen unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der drei Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Präsident

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Pyhrn Autobahn-Finanzierungsgesetz geändert wird, sowie Titel und Eingang in 28 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung die Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Tauernautobahn-Finanzierungsgesetz geändert wird, sowie Titel und Eingang in 10 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung die Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Finanzierung der Autobahn Innsbruck-Brenner geändert wird, sowie Titel und Eingang in 11 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu die Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Wir kommen zur dritten Lesung.

Ich bitte auch hier jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf in dritter Lesung die Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (13 der Beilagen): Bundesgesetz über die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1976 (31 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1976.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Bregartner.

Berichterstatter Bregartner: Die Bundesregierung hat am 4. November 1975 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, durch den der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden soll, dem Milchwirtschaftsfonds zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben im Geschäftsjahr 1976 einen Zuschuß bis zu einem Gesamtbetrag von 458 Millionen Schilling zu gewähren. Die budgetmäßige Bedeckung des Bundeszuschusses ist im Bundesvoranschlag 1976 vorgesehen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. November 1975 in Verhandlung genommen. Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (13 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt, den Antrag zu stellen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf sowie Titel und Eingang in 13 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu die Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung die Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (14 der Beilagen): Bundesgesetz, mit welchem Bestimmungen des Verwaltungsentlastungsgesetzes über das Gebarungs- und Verrechnungswesen in der Bundesverwaltung geändert werden (VEG-Novelle 1975) (32 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Verwaltungsentlastungsgesetz-Novelle 1975.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Sandmeier. Ich ersuche um den Bericht.

Berichterstatter **Sandmeier**: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (14 der Beilagen): Bundesgesetz, mit welchem Bestimmungen des Verwaltungs-entlastungsgesetzes über das Gebarungs- und Verrechnungswesen in der Bundesverwaltung geändert werden (VEG-Novelle 1975).

Die Bundesverwaltung bedient sich seit dem Jahr 1968 bei der Bewältigung ihrer Verrechnungsaufgaben probeweise mit Erfolg einer zentralen elektronischen Datenverarbeitungsanlage. Die letzte Phase der Entwicklung soll im Jahre 1976 mit dem Übergang zu einer automatisierten Verrechnungsweise abgeschlossen werden. Da die gegenwärtig geltenden Rechtsvorschriften die Möglichkeiten und Erfordernisse einer automatisierten Verrechnungsweise nicht gebührend berücksichtigen, ist es geboten, die einschlägigen Bestimmungen über die Grundsätze des Gebarungs- und Verrechnungswesens in der Bundesverwaltung den geänderten Verhältnissen anzupassen. Diesen Erfordernissen dient der vorliegende Gesetzentwurf.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 13. November 1975 in Verhandlung gezogen und einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (14 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir gelangen somit zur **Abstimmung** über den Gesetzentwurf sowie Titel und Eingang in 14 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben.

Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (18 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (33 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hietl. Ich ersuche um den Bericht.

Berichterstatter **Hietl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Auftrage des Finanz- und Budgetausschusses berichte ich über die Regierungsvorlage (18 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen.

Die Bundesregierung hat am 11. November 1975 die obgenannte Regierungsvorlage im Nationalrat eingebracht, durch welche der Bundesminister für Finanzen zu Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen in Niederösterreich und in New York (USA) ermächtigt werden soll. Die beabsichtigten Verfügungen sind in den Erläuterungen der Regierungsvorlage ausführlich dargestellt beziehungsweise begründet.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 13. November 1975 in Verhandlung gezogen und einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (18 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte, falls Wortmeldungen vorliegen, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Somit kommen wir zur **Abstimmung** über den Gesetzentwurf sowie Titel und Eingang in 18 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben.

In dritter Lesung ebenfalls einstimmig angenommen.

8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 5/A (II-9 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Mussil, Pfeifer, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen betreffend die Novellierung des Bundesgesetzes vom 26. März 1969 betreffend eine Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse (58 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Antrag 5/A der Abgeordneten Dr. Mussil, Pfeifer, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen betreffend die Novellierung des Bundesgesetzes vom 26. März 1969 betreffend eine Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Haider. Ich ersuche um den Bericht.

Berichtersteller Dr. **Haider:** Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzesantrag sieht eine Erhöhung der Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse vor. Die Abgabe wird von den österreichischen Erzeugern und von den Importeuren eingehoben. Die Erträge der Abgabe sollen dazu dienen, die Kartoffelwirtschaft auf eine bessere Grundlage zu stellen. Diese Maßnahmen kommen in erster Linie den Entwicklungsgebieten an der toten Grenze zugute.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 10. Dezember 1975 in Verhandlung genommen. Zum Gegenstande sprach außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dr. Mussil. Bei der Abstimmung wurde der im Antrag 5/A enthaltene Gesetzentwurf mit einer Korrektur im Titel in der dem Bericht beigedruckten Fassung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf sowie Titel und Eingang in 58 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir nehmen die dritte Lesung sogleich vor.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben.

Auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

9. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (36 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird (52 der Beilagen)

10. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (37 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegebührengesetz geändert wird (53 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 9 und 10 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Verkehrsausschusses über

die Änderung des Postgesetzes und

die Änderung des Fernmeldegebührengesetzes.

Berichtersteller zu Punkt 9 ist der Herr Abgeordnete Kostelecky. Ich ersuche um den Bericht.

Berichtersteller Kostelecky: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte im Namen des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (36 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird.

Die derzeit gültigen Postgebühren bestehen – von geringfügigen Ausnahmen abgesehen – unverändert seit 1. Jänner 1967, im Postzeitungsdienst sogar seit 1. Jänner 1964. Dies im Verein mit den mittlerweile eingetretenen Kostensteigerungen, die im personalintensiven Postdienst nur in beschränktem Ausmaß durch Rationalisierungsmaßnahmen aufgefangen werden konnten, hat in den letzten Jahren zu stark zunehmenden kassenmäßigen Abgängen geführt. So mußte die Post- und Telegraphenverwaltung im Jahre 1974 auf dem Postsektor einen kassenmäßigen Abgang von 2370 Millionen Schilling hinnehmen. Für das Jahr 1975 muß mit einem Abgang von mindestens 2600 Millionen Schilling gerechnet werden. Diese Tendenz würde bei unveränderten Gebühren mit Rücksicht auf die weiterhin steigenden Kosten anhalten. Die gegenständliche Regierungsvorlage sieht daher eine Erhöhung der Postgebühren mit 1. Jänner 1976 im Inlandsverkehr vor.

Der Verkehrsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. November 1975 in Verhandlung gezogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Ing. Gradinger, DDR. König, Kammerhofer, Dr. Albert Schmidt, Prechtl, Steinbauer, Dr. Gradenegger, Kern und Tonn sowie der Bundesminister für Verkehr

Kostelecky

Lanc. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Verkehrsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (36 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte, in die Behandlung dieses Gesetzesvorschlages einzugehen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 10 ist der Herr Abgeordnete Schemer. Ich ersuche um den Bericht.

Berichterstatter **Schemer:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (37 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegebührengesetz geändert wird.

Die derzeit gültigen Telegrammgebühren bestehen seit 1. Jänner 1967 in unverändertem Ausmaß. Die seit 1967 eingetretenen Kostensteigerungen machen eine Anhebung dieser Gebühren dringend notwendig. Dieser Notwendigkeit trägt der gegenständliche Gesetzentwurf Rechnung, wobei gleichzeitig ein Gebührensystem eingerichtet werden soll, das den Gedanken der Kostenorientierung der einzelnen Dienste stärker in den Vordergrund rückt. Das neue „binäre“ System sieht für alle Telegrammarten neben einer einheitlichen Wortgebühr auch eine einheitliche Grundgebühr vor, durch welche die Fixkosten wenigstens teilweise abgegolten werden. Dadurch kann auf die Festlegung einer Mindestzahl gebührenpflichtiger Worte verzichtet und auch die Wortgebühr relativ niedrig gehalten werden. Die Neuregelung soll parallel zur Erhöhung der Postgebühren am 1. Jänner 1976 in Kraft treten.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. November 1975 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Ing. Gradinger, DDr. König, Kammerhofer, Dr. Albert Schmidt, Prechtl, Steinbauer, Dr. Gradenegger, Kern und Tonn sowie der Bundesminister für Verkehr Lanc beteiligten, mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Im Namen des Verkehrsausschusses stelle ich daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (37 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke den Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der heutige Tag wird in die Annalen des Parlaments als der Tag der großen Schröpfung eingehen, denn was die Steuerzahler heute an Belastungen auferlegt bekommen, das kann man wahrlich unter dem Motto „Wahltag ist Zahltag“ (*Zwischenruf des Abg. Wille*) als verspäteten Zahltag für die Wahlversprechungen bezeichnen, die Ihre Fraktion, Herr Abgeordneter Wille, vor der Wahl gemacht hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister! Wir verkennen nicht, daß Tarifierpassungen auch bei der Post notwendig sind, und es ist zweifellos anzuerkennen, daß seit 1967 keine Tarifierhöhung erfolgt ist. Aber was wir Ihnen vorwerfen müssen, das sind die exorbitanten Tarifierhöhungen, die Sie heute dem Parlament vorlegen. Der Herr Minister Staribacher hat heute in der mündlichen Anfragebeantwortung davon gesprochen, daß er die Preisgesetze so wenig wie möglich anwenden möchte, nur dann, wenn es gilt, Preisexzessen zu begegnen. Es ist bedauerlich, daß er sich in der Regierung – denn er mußte ja dem zustimmen, es ist das ja eine Regierungsvorlage – diesen Tarifierexzessen nicht widersetzt hat.

Herr Bundesminister! Im Gegensatz zum Herrn Finanzminister, der wenigstens bereits vor den Wahlen die Mehrwertsteuererhöhung angekündigt hat, haben Sie sich vor den Wahlen ganz anders verhalten: Sie haben sich nämlich vom Unternehmenskonzept der Post hinsichtlich der Tarifierhöhungen distanziert. Sie haben gesagt: Das ist unverbindlich, das sind die Wünsche der Postdirektion, darüber wird noch zu reden sein.

Ja wie haben Sie darüber geredet? – Ich darf Ihnen vielleicht einen unverdächtigen Zeugen, das ist der Österreichische Arbeiterkammertag, hier vorführen. Der Österreichische Arbeiterkammertag protestiert ganz entschieden gegen Ihr Vorgehen, wonach Sie die gesetzlich festgelegte Begutachtungsfrist derart kurz bemessen haben, daß man von einer effektiven Begutachtung, wie der Arbeiterkammertag ausführt, nicht sprechen kann. Und er schließt „das dringende Ersuchen“ an, „in Zukunft“ – ich würde ergänzen: wenigstens in Zukunft – „bei ähnlichen legislativen Vorhaben einen längeren Zeitraum für die Stellungnahme vorzusehen“.

Dkfm. DDr. König

Sie haben das Gesetz überfallsartig nach den Wahlen durchgepeitscht. Das mußten Sie, denn vor den Wahlen ließen Sie die Bevölkerung über die wahren Absichten im unklaren. Die jetzige Regierungsvorlage geht noch erheblich über das hinaus, was Sie vor den Wahlen als „unverbindliche Wünsche der Generalpostdirektion“ bezeichnet haben.

Auf Seite 130 des Unternehmenskonzeptes ist nämlich zu lesen, daß neben den von der Postdirektion beabsichtigten Erhöhungen für das Briefporto und das Postkartenporto von 50 Prozent entsprechende Anpassungen aller übrigen Postgebühren vorgenommen werden sollen. Wie schauen die „entsprechenden Anpassungen“ aus, die Sie nun vorgenommen haben? – Keineswegs 50 Prozent! Drucksachen: 114 bis 257 Prozent Mehrkosten, Geschäftsbriefe: 52 bis 207 Prozent Mehrkosten, Warensendungen: 92 bis 207 Prozent Mehrkosten, und Massendruck-sachen: 141 bis 383 Prozent Mehrkosten. Wenn Sie wollen, Herr Minister – Sie werden es ja besser wissen –, kann ich Ihnen jede einzelne Ziffer vorrechnen.

Diese exorbitanten Preissteigerungen, diese Tarifsteigerungen, die Sie heute überfallsartig dem Haus präsentieren, haben auch den Herrn Bundeskanzler unruhig gemacht. Dann hat man nach bewährter Methode wieder einmal versucht zu verschleiern: Es hat der Herr Bundeskanzler hier im Hause auf eine mündliche Anfrage, wie so häufig, wieder die halbe Wahrheit gesagt. Er hat nämlich gesagt, daß sich die Posttariferhöhung mit nur 0,11 Prozent auf den Index auswirken wird.

Das ist die halbe Wahrheit, weil nämlich nur die 50prozentige Erhöhung des Briefportos und des Kartenportos im Index enthalten sind, während die anderen exorbitanten Erhöhungen von 100 und 200, ja über 300 Prozent nicht im Index sind. Die wahren Erhöhungen sind wesentlich höher! Es ist daher ganz klar, daß sich aus diesen Tarifexzessen entsprechende Preiserhöhungen ergeben werden, so wie sich aus der Mehrwertsteuererhöhung – das haben wir ja am Vormittag gehört – zwangsläufig Preiserhöhungen ergeben werden.

Ich darf Ihnen auch sagen, daß Sie mit Ihrem Entwurf im Widerspruch stehen zu den meisten Stellungnahmen im Begutachtungsverfahren, etwa des Österreichischen Landarbeiterkammertages, der zunächst feststellt:

„Da diese Tariferhöhungen direkt auf die Preise durchschlagen werden, sollte mit niedrigeren Ansätzen das Auslangen gefunden und in einer späteren Etappe eine weitere Erhöhung vorgenommen werden. Außerdem wäre diese weitere Erhöhung in einer wirtschaftlich günsti-

geren Zeit auch von den Konsumenten leichter zu verkraften.“

Herr Bundesminister! Sie haben bereits im Ausschuß erklärt, daß Sie gezwungen wären, nunmehr derart exorbitante Erhöhungen vorzunehmen, weil das Budgetdefizit – das heißt: Ihr Defizit bei der Post – die 3-Milliarden-Grenze erreichen würde. Sie haben aber nicht hinzugefügt, daß dieses Defizit bereits im Jahre 1974 rund 2,4 Milliarden betragen hat und auch in den Vorjahren bereits weit über 1 Milliarde gelegen ist. Das heißt: Die Notwendigkeit zeitgerechter Tarifanpassungen wäre viel früher gegeben gewesen. Aber vor der Wahl haben Sie davon natürlich nicht gesprochen. „Vier gute Jahre mit der sozialistischen Regierung“ wurden – vor der Wahl – in den Raum gestellt. Jetzt – nach der Wahl – kommt der Zahltag, jetzt – nach der Wahl – übertreffen Sie das, was die Post vorsichtigerweise im Unternehmenskonzept vorgelegt hat, um ein Vielfaches.

Spätestens mit dem heutigen Gesetz hat der Herr Handelsminister seine Rolle als Preisschützer ausgespielt. Man kann nämlich nicht der Wirtschaft vorwerfen, sie würde da und dort Preisanträge stellen und der Herr Handelsminister wäre gezwungen – ich freue mich, daß er da ist –, hier bremsend einzugreifen. Wenn aber in der Regierung ein solches Tarifexzessgesetz beschlossen wird, dann schweigt der Herr Handelsminister; dann sagt der Herr Handelsminister nichts dazu; ja er stimmt zu!

Ohne Überprüfung, Herr Minister. Ich nehme an, Sie haben nicht geprüft, wie das sonst – Sie wissen es – in der Paritätischen üblich ist, ob da nicht Rationalisierungsreserven drinnen lägen, welche volkswirtschaftlichen Auswirkungen das haben muß. Das ist alles unter den Tisch gefallen. (*Abg. Dr. Staribacher: Die Paritätische Kommission hat schon seit langem, unter Raab sogar, beschlossen, daß öffentliche Tarife auszunehmen sind!*)

Herr Minister! Natürlich! Aber das heißt doch nicht, daß Sie dort ein anderes Spiel treiben können als in der Regierung. (*Abg. Dr. Staribacher: Dort habe ich gar kein Spiel zu treiben!*) Ja, Sie werden doch nach gleichen Grundsätzen in der Regierung handeln. (*Abg. Dr. Staribacher: Natürlich!*)

Herr Minister! Sie werden doch nicht allen Ernstes behaupten, daß Ihnen Preisexzesse in der Regierung gleichgültig sind, aber Preisexzesse außerhalb der Regierung wären verurteilenswert. Würden Sie nicht beide verurteilen? (*Abg. Dr. Staribacher: Was verstehen Sie unter „Preisexzeß“?*) Bitte: 200 Prozent, 300 Prozent. (*Abg. Dr. Staribacher: Das kommt doch auf die Kostensituation an!*) 2 Milliarden

Dkfm. DDr. König

Schilling, Herr Bundesminister, wird das an Mehreinnahmen bringen. *(Zwischenrufe.)*

Herr Bundesminister! Ich nehme mit großem Erstaunen zur Kenntnis, was Sie jetzt gesagt haben. Ich habe nämlich noch im Ohr, Herr Bundesminister, daß Sie den Landeshauptleuten in der Frage der Strompreise den Schwarzen Peter zuschieben wollten und erklärt haben, die Landeshauptleute müssen für die Strompreisanträge geradestehen.

Sie aber, Herr Minister, als Preisbehörde nehmen sich – und das mit gutem Recht – das Recht heraus, diese Preisanträge, auch wenn sie betriebswirtschaftlich gerechtfertigt sind, auf ihre Auswirkungen volkswirtschaftlich hin zu überprüfen. Denn Sie werden doch nicht bestreiten, daß die Anträge, wenn sie von den Ländern ordnungsgemäß vorgelegt sind – auch von sozialistischen Landeshauptleuten –, nicht betriebswirtschaftlich gerechtfertigt wären. Das heißt: Was kostenmäßig belegbar ist, ist noch lange für Sie nicht Richtschnur, das auch voll und ganz anzuerkennen.

Bei den Posttarifen möchte ich bezweifeln, daß man die Rationalisierungsreserven ausgeschöpft hat. Und wenn das gilt, was Sie sagen, dann hätte der Minister die Verantwortung gehabt, sehr viel früher zu handeln – vor der Wahl zu handeln – und nicht nach der Wahl. Er aber hat vor der Wahl gemeint: Das sind Wunschvorstellungen der Postdirektion, das wünschen sich die Herren – natürlich betriebswirtschaftlich als verantwortungsvolle Leiter eines großen Ressorts, eines großen Betriebes –, aber darüber werden wir noch reden.

Wie das Reden aussieht, sehen wir: Das Reden sieht so aus, daß Sie jetzt nicht 50 Prozent Erhöhung, wie es im Konzept drinnensteht, sondern 100, 200 und 300 – bis 383 – Prozent haben wollen!

Herr Minister! Kein Mensch – und auch Sie nicht – wird annehmen, daß das nicht auf die Preise durchschlagen wird. Allein im Versandgeschäft wird das 4 bis 7 Prozent ausmachen. Klar: 383 Prozent lassen sich ja nicht einfach schlucken. Das sind die Folgen. Und da sprechen Sie davon, daß Sie die Wirtschaft ankurbeln wollen? Das Gegenteil bewirken Sie damit!

Heute vormittag haben Ihnen meine Kollegen gesagt, daß man etwa in Dänemark die Mehrwertsteuer gesenkt hat, um die Wirtschaft anzukurbeln. Wir erhöhen sie! Und hier ist es genauso.

Die Österreichische Volkspartei wäre die letzte gewesen – wir haben es dem Herrn Minister Lanc im Ausschuß gesagt –, die nicht einer vernünftigen, vertretbaren Erhöhung der

Tarife ihre Zustimmung gegeben hätte. Aber Tarifexzesse werden wir nicht mitmachen. Und das sind Tarifexzesse! Das haben Sie im Begutachtungsverfahren von allen Stellen zur Kenntnis nehmen müssen! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Es ist das ja nicht ein Einzelfall. Ich hatte das Vergnügen, vor kurzem meinen Paß zu verlängern; es laufen ja alle alten Pässe ab. 1½ Millionen Pässe werden jetzt ungültig; die Leute müssen also neue Pässe lösen. In den Merkblättern steht drinnen, daß das 80 S kostet. Heimlich, ganz heimlich kostet es jetzt auf einmal 110 S. Es sind nicht einmal noch die Merkblätter geändert; handschriftlich mußten sie ausgebessert werden. Das ist Ihre Tarifpolitik, das ist Ihre Preispolitik, das ist die Politik, die Sie von der Regierung aus betreiben. Das ist eine – so muß ich es sagen – doppelbödigere Politik, wenn man dann gleichzeitig der Wirtschaft vorwirft, daß sie diese Kosten überwälzt, die Sie von der Regierung als Initialzündung in einem solch exorbitanten Maße in den Raum stellen! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Es ist aber auch eine leistungsfeindliche und eine wirtschaftsfremde Regelung, die Sie getroffen haben. Ich werde Ihnen das an Hand eines Beispiels beweisen.

Nehmen Sie die Paketgebühren – ich nehme gleich der Einfachheit halber die neuen Paketgebühren –: Ein Paket mit 5 kg kostet nach Ihrer Regelung 12 S; das steigt bei einem Paket bis 10 kg auf 20 S, also um 8 S mehr. Ein Paket mit 15 kg steigt unerfindlicherweise um 15 S, nämlich gleich auf 35 S, eines bis 20 kg gar um 25 S auf 60 S. Und die 25-kg-Gewichtsklasse haben Sie abgeschafft, Sie brauchen dieses Geschäft nicht bei der Post!

Was bedeutet das? – Das bedeutet, daß die Aufgabe von vier Paketen à 5 kg, die doch zweifellos arbeitsaufwendig ist, 48 S kostet, während die Aufgabe eines Paketes zu 20 kg 60 S kostet. Die einzelne Aufgabe kostet 60 S; viermal die Manipulationsgebühr kostet 48 S. Eine eindeutig wirtschaftsfremde und auch leistungsfeindliche Einstellung! Man will sich einfach die größeren Gewichte vom Hals schaffen; so hat man den Eindruck.

Ja in einer Zeitung konnten wir lesen: „Post: Durch Teuerung ‚gesund schrumpfen!‘“ Das steht im „Kurier“ vom 29. November 1975. Allen Ernstes wird hier behauptet, man möchte durch die fast prohibitiven Tarifsteigerungen bei den Massendrucksachen erreichen, daß weniger bei der Post aufgegeben wird. Das heißt: Sie wollen Kunden verjagen, nicht aber die Wirtschaft ankurbeln.

Dkfm. DDr. König

Es hat ja der Abgeordnete Prechtl im Ausschuß auch gesagt: Die Post fühlt sich – ihrer Meinung nach – geradezu als Subunternehmer der versendenden Wirtschaft. Was heißt denn das, bitte? – Das heißt, man will prohibitive Tarife anwenden, damit weniger Geschäft gemacht wird, damit weniger umgesetzt wird mit der Post.

Herr Minister! Merken Sie nicht, daß Sie damit sowohl dem Image der Postbediensteten als auch den Konsumenten einen schlechten Dienst erweisen? Es müßte doch das Gegenteil in einer solchen wirtschaftlichen Situation, in der wir uns befinden, von der Regierung angestrebt werden. Sie müßten doch alles unternehmen, um die Wirtschaft anzukurbeln, um also dazu beizutragen, daß Sie durch größeren Umsatz mehr Geschäft machen und mehr Umsatz machen, anstatt prohibitive Tarife zu erstellen, um sich – wie Sie sagen – gesundzuschrumpfen.

Oder nehmen wir andere Bereiche, etwa den Einsatz der Datenverarbeitungsanlagen: Die Gemeinde Wien und die Arbeiterkammer haben Sie übereinstimmend – auch die Bundeskammer, auch die Wiener Landesregierung – im Begutachtungsverfahren ersucht, Sie möchten doch bei der Festsetzung der Tarife Rücksicht darauf nehmen, daß man heute mit dem modernen Einsatz von Computern nicht mehr alles druckt, sondern daß der Computer bereits Texte, Adressen schreibt, und daß man doch diese Art von Computer-Druck genauso behandelt, als ob das jetzt separat gedruckt würde.

Herr Bundesminister! Auch das haben Sie nicht getan, Sie haben sich auch dieser so einleuchtenden wirtschaftsnotwendigen Maßnahme verschlossen. Sie haben einen gemeinsamen Appell aller Kammern und der Wiener Landesregierung einfach vom Tisch gewischt, weil es ja schnell gehen sollte. Es sollte möglichst schnell über die Bühne gehen: An einem Tag im Parlament, ohne langes Begutachtungsverfahren!, weil es ja doch etwas unangenehm ist, daß man vor der Wahl ganz anders gesprochen hat, als man nun die Dinge tatsächlich gestaltet.

Herr Bundesminister! Es zeigt sich auch, daß Sie mit dieser Vorgangsweise keine glückliche Hand haben. Das erstmal hat Sie der Herr Bundeskanzler desavouiert, als Sie vorschnell die private Samstag-Zeitungszustellung nach einem Modell organisieren wollten, das sich offensichtlich als zu teuer erwiesen hat. Nur kam erst der Herr Bundeskanzler drauf. Sie hatten ja die Verträge bereits abgeschlossen. Es scheint fast so, als ob die Postbenützer nun die 30 Millionen Schilling Schadenersatzforderungen, die Sie durch den vorschnellen, unüberlegten

Abschluß der Republik zugefügt haben, jetzt durch die Gebührenerhöhung bezahlen sollen.

Der Herr Bundeskanzler hat ein Machtwort gesprochen, und Sie haben diese von Ihnen abgeschlossene Lösung fallenlassen. Ergebnis: 30 Millionen Schadenersatzforderungen.

Sie haben daraus keine Konsequenz gezogen. Wir haben Ihnen nämlich im Ausschuß trotz der kurzen Zeit, die zur Beratung zur Verfügung stand – Sie haben ja nicht ernsthaft verhandeln wollen –, folgendes gesagt: Die beabsichtigte Gebührenerhöhung ist für die Zeitungen, die Sie in diesem Gesetzesantrag drinnen haben, einfach unerträglich. Es ist existenzgefährdend für die Meinungsvielfalt der Zeitungen, wenn man auf der einen Seite 70 Millionen Schilling an Presseförderung gibt – wie der Herr Bundeskanzler gesagt hat, zur Erhaltung der Meinungsvielfalt – und auf der anderen Seite die Zeitungen bestraft. Offenbar wegen der 30 Millionen Schilling Ministerlehrgeld, die hier an Schadenersatzforderungen geltend gemacht wurden, will man den Zeitungen nun 115 Millionen Schilling an Mehrkosten hinaufhalsen.

Ich müßte eigentlich sagen: „hinaufhalsen wollten“. Sie haben nämlich unseren Argumenten nicht Glauben geschenkt und haben nicht wahrhaben wollen, daß der Samstagzuschlag in dieser Höhe für die Zeitungen die Konzentration am Pressesektor noch fördern muß, was die kleineren Zeitungen, vor allem in den Bundesländern, schwerstens in ihrer Existenz bedrohen muß. Sie haben sich über alles hinweggesetzt.

Wieder mußte der Herr Bundeskanzler, wie ich den Zeitungsberichten entnahm, ein Machtwort sprechen. Wir werden es heute erleben, daß hier im Plenum Ihre Fraktion einen Abänderungsantrag einbringen wird – so ist es jedenfalls vom Herrn Bundeskanzler angekündigt worden –, der jetzt im Haus die Vorlage abändert, um sie wenigstens auf dem Zeitungssektor auf ein halbwegs erträgliches Maß zu reduzieren.

Diese mangelnde Gesprächsbereitschaft, dieses Ablehnen jeder Diskussion mit der Opposition, nur weil es von der Opposition kommt, ist eine Haltung, die nicht dazu angetan ist, das Vertrauen in diese Regierung zu fördern. Es ist nur das Vertrauen, das man zu einer verantwortungsbewußten Haltung der Regierung haben kann – bei allen politischen Gegensätzen –, das die Grundlage bilden kann, um aus der wirtschaftlichen Malaise wieder herauszukommen, in der sich heute der Staat, nicht zuletzt durch die Schuld dieser Regierung, befindet.

Wenn wir heute dieses Gesetz ablehnen, dann lehnen wir es vor allem deshalb ab, weil es

Dkfm. DDr. König

jeglicher wirtschaftlichen Vernunft widerspricht und weil Sie nicht bereit waren, den Mittelweg zu gehen und jenes vernünftige Maß anzupeilen, das von der Kostensituation, wie der Herr Minister Staribacher gesagt hat, gerechtfertigt gewesen wäre und Rücksicht darauf nimmt, daß wir die Wirtschaft hier nicht in einer Weise belasten dürfen – und auch den Konsumenten nicht in einer Weise belasten dürfen –, daß die Kaufkraft noch stärker abgeschöpft wird, statt daß wir sie ankurbeln, um damit eine neue Konjunktur überhaupt wieder einleiten zu können.

Die Maßnahme ist zweifellos konjunkturpolitisch falsch; sie ist nur parteipolitisch motiviert gewesen; daher wurde sie nicht vor der Wahl, sondern nach der Wahl in die Tat umgesetzt, obwohl es längst vor der Wahl fällig gewesen wäre und obwohl ja auch Sie sich immer wieder zur Politik der „kleinen Schritte“ bekannt haben; aber eben nur in der Theorie.

Wir stellen heute wieder einmal an Hand dieser Tarifierhöhungen fest, daß der Staat dort, wo er wirtschaftet, viel schlechter wirtschaftet als der Private. Ich sage Ihnen nämlich, Herr Minister: Hätte ein Privater 30 Millionen Schilling Schadenersatzforderungen verschuldet, weil er vorschnell Verträge abgeschlossen hat, dann würde der Betreffende in Konkurs gehen und müßte sein ganzes Leben lang zahlen. Ich glaube nicht, daß der sozialistische Klub eine Kollekte abhalten würde, um die 30 Millionen Schilling hereinzubringen. Das werden die Steuerzahler berappen müssen!

Ich glaube nicht, daß ein einziges Unternehmen zum Minister Staribacher als Preisbehörde oder in die Paritätische Kommission gehen und sagen könnte: Der Index ist zwar nicht so hoch gestiegen, aber wir brauchen einfach mehr, denn wir haben ein Defizit, das wir einfach abdecken müssen!, worauf gewissermaßen ungeschaut und ohne die Auswirkungen zu bedenken, eine derart exorbitante Teuerung akzeptiert wird.

Herr Minister! Vor der Wahl wurden vier weitere gute Jahre versprochen. Das erinnert mich an einen Ausspruch, den der amerikanische Präsident Abraham Lincoln schon im Jahre 1858 getan hat. Er hatte damals gesagt: Man kann das ganze Volk eine Zeitlang zum Narren halten, und einen Teil des Volkes die ganze Zeit, aber nicht das ganze Volk die ganze Zeit.

Herr Minister! Das werden Sie, das wird diese Regierung und das wird der Herr Bundeskanzler noch erkennen müssen. Der heutige Tag hat die Bevölkerung dieser Erkenntnis wahrscheinlich einen ganzen Schritt nähergebracht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Gradenegger.

Abgeordneter Dr. **Gradenegger** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Stellungnahme des Herrn Abgeordneten Dr. König war so, wie ich es immer gewohnt war vom ersten Tag, seit ich in diesem Haus bin. Ich kann mich an die UNO-City erinnern. So ist auch diese Stellungnahme gewesen: Überfallsartige Gebührenerhöhungen haben da stattgefunden, war die erste Phrase, die hier gesagt wurde.

Am 13. Jänner 1974 hat Bundesminister Lanc in der Öffentlichkeit die Gebührenerhöhung angekündigt. Er hat es öffentlich gesagt und er hat es vor den Wahlen gesagt. Er hat es vor den Wahlen gesagt, was man nicht so leicht findet. Sonst wurden immer Wahlversprechungen gemacht.

Drei Tage vor der Wahl hat der Herr Bundesminister Lanc neuerlich die Öffentlichkeit über die Erhöhung der Postgebühren informiert. Er hat einen Betrag von 2 Milliarden Schilling angegeben, die hereinzubringen sind.

Als Zeuge darf ich Ihnen unverdächtigweise doch hier das „Volksblatt“ vorlesen und zitieren: „Post: Große Tarifierhöhungen drohen. Nach den Wahlen stehen auch bei der Post exorbitante Gebührenerhöhungen bevor.“ Et cetera.

Es ist also nicht so heimlich, still und leise vor sich gegangen, wie Sie es behaupten. Wir sind in eine Wahl hineingegangen, und wir haben den Wählerinnen und Wählern in Österreich dezidiert gesagt, was wir vorhaben. Wir haben ehrlich gehandelt, und wir haben keine angenehmen Nachrichten gebracht. Und über 50 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher haben uns – wissend, daß wir diese Gebührenerhöhungen machen müssen – das Vertrauen ausgesprochen.

Die Begutachtungsfrist von 20 Tagen wurde natürlich durch die Nationalratswahlen bedingt. Das wissen Sie auch. Die Maßnahmen durch den Weltpostverein mit 1. Jänner 1976 sind dazu auch angetan gewesen, diese Gebührenerhöhung zu diesem Zeitpunkt durchzuführen.

Der Herr Abgeordnete König meinte, die Post habe keine Rationalisierungen gemacht. Meine Damen und Herren! Die Möglichkeiten wurden, soweit ich es einsehen konnte, maximal genützt. 1975 allein 160 PKWs für die Motorisierung des Zustelldienstes! Gegenüber 1967 hat die Post nur einen Mehrpersonalstand von 4 Prozent. Mit diesen 4 Prozent mehr gegenüber 1967 hat man jetzt ein Drittel mehr Briefsendungen und Pakete bewältigt und die 40-Stunden-Woche

Dr. Gradenegger

auch noch verkraften können. Ich glaube, daß das die Erfolge der Postämterstruktur des Herrn Bundesministers Lanc und die Erfolge der Reformmaßnahmen des Unternehmensplanes waren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich darf nun grundsätzlich zu den Postgebühren und Posttarifen kommen. Es stellt sich eine Grundsatzfrage: Wer soll denn die Postgebühren bezahlen? Sollen die Postgebühren vom Anstaltsbenützer, der mit der Post einen Vertrag auf Beförderung macht, gezahlt werden, oder sollen diese Postgebühren von der Allgemeinheit, von allen Steuerzahlern, von allen Österreichern bezahlt werden? Es stellt sich die Frage, ob der kleine Mann, der zwei bis drei Briefe im Jahr aufgibt und zwei bis drei Postkarten versendet, für größere Firmen oder deren Kunden die Steuern bezahlen und die Benützungsggebühren entrichten soll. Das ist die Grundfrage; eine Einstellungssache zur Postgebührenerhöhung.

Die Notwendigkeit der Kostenanpassung, meine Damen und Herren! Seit neun Jahren keine Gebührenerhöhungen im Postwesen, seit zwölf Jahren keine Zeitungsgebührenerhöhungen. Seit neun Jahren stieg das Durchschnittsgehalt eines österreichischen Zustellers von 2686 S auf 6489 S, das sind 122 Prozent Kostensteigerung in diesem Dienstleistungsgewerbe nur auf dem Lohnsektor. Das ist eine der Begründungen, warum diese Erhöhung notwendig geworden ist. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

1972 hatten wir 1 Milliarde Schilling Betriebsabgang, 1975 waren es 3,2 Milliarden Schilling. Übrigens waren die Beschlüsse des Weltpostkongresses in Lausanne auch noch zu effektuieren; das geschieht mit einer eigenen Verordnung.

Auch die Telegrammgebühren, meine Damen und Herren, sind wie die Postgebühren seit 1967 unverändert.

Die Erhöhung ist nicht linear erfolgt, weil wir und das Ministerium der Meinung waren, daß man den Manipulationsaufwand berücksichtigen muß. Die Post ist nämlich ein arbeitsintensiver Dienstleistungsbetrieb. Man sollte diese Dienstleistungen, den Zustelldienst, gesondert betrachten. Eine billige Massensendung hat denselben Zustellaufwand; sie muß auch zugestellt werden wie zum Beispiel ein Brief, der wesentlich teurer ist. Wir haben aber den Großkunden der Post Preisvorteile bis 18 Prozent gewährt. Wir haben die Tarife, vor allem die Pakettarife, weitgehend, soweit es möglich war, auf den Stückguttarif der ÖBB abgestimmt.

Bei den Telegrammen haben wir eine Grundgebühr plus eine gesenkte Wortgebühr. Früher mußte man eine Mindestgebühr von zehn

Worten bezahlen. Das ist jetzt durch die Grundgebühr und die Wortgebühr abgelöst, eine internationale Einführung, die nun auch in Österreich zum Tragen gebracht wurde.

Zur weiteren Terminologie der Argumentation des Herrn Abgeordneten König – überproportionale Erhöhung des Zeitungstarifes – darf ich auf die in der Regierungsvorlage – ich spreche jetzt von der Regierungsvorlage – vorgesehenen Beförderungsggebühren für eine Zeitung und auf die ab 1976 geltenden Tarife hinweisen. Wir haben mit dieser Gebühr nur einen Kostendeckungsgrad von 25 bis 30 Prozent. Es war eine gesonderte Zuschlaggebühr von 1,20 S für Samstag eingebaut. In der Bundesrepublik sind die Beförderungsggebühren für Zeitungen um zirka 60 Prozent höher als in Österreich, die Inkassogebühr, die hier 3 S beträgt, beträgt in der Bundesrepublik 5,30 S.

Im übrigen dürfen wir nicht verschweigen, daß natürlich auch die Zeitungen teurer geworden sind; auch nicht zu Unrecht, wie ich sage; denn auch hier sind die Kosten gestiegen.

Der „Kurier“ ist seit den letzten zwölf Jahren von 1 S auf 3 S gestiegen, das sind 200 Prozent. Die „Presse“ von 2 S auf 5 S, das sind 150 Prozent, die „Kronen-Zeitung“, die damalige „Illustrierte Kronenzeitung“, von 1 S auf heute 3 S, das sind 200 Prozent. Auch die kommunistische „Volksstimme“ ist von 1 S auf 3 S gestiegen, also um 200 Prozent.

Wir wissen, daß die Zeitungen einem großen Preisdruck ausgesetzt sind, daß sich das Rotationspapier in den letzten Jahren im Preis verdreifacht hat.

Ich bin daher ermächtigt, einen Antrag einzubringen. Ich bitte, den Antrag gleich zur Verlesung bringen zu dürfen.

Antrag

der Abgeordneten Dr. Gradenegger, Pechtl, Troll und Genossen betreffend Abänderung der Regierungsvorlage Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird (36 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

In der Anlage 2 der im Titel genannten Regierungsvorlage hat § 8 zu lauten:

„§ 8. Beförderungsggebühren für Zeitungen:

1. Beförderungsggebühr:

1.1. Gewicht der Zeitungssendung bis 30 Gramm: je Sendung 0,20 S.

1.2. Gewicht der Zeitungssendung über 30 Gramm: je Kilogramm 6 S.

Dr. Gradenegger

2. Zuschlag zur Beförderungsgebühr für Samstagnummern einer Tageszeitung:

2.1. Gewicht der Zeitungssendung bis 200 Gramm: je Kilogramm 7,50 S.

2.2. Gewicht der Zeitungssendung über 200 Gramm: je Sendung 1,50 S.

3. Zeitungsbeilagegebühr 0,30 S."

Der Grund des Antrages ist folgender: Wir wollen die Höhe des Zuschlages für die Beförderung von Tageszeitungen an Samstagen nach Gewicht bemessen haben – das liegt ja im Sinne dieses ganzen Gesetzes –, und es soll zu einer Entlastung inseratenschwächerer Zeitungen, wie sie vor allem in den Bundesländern anzutreffen sind, kommen. Daher dieser Antrag.

Wir haben auch die Interessen der Wirtschaft, Herr Abgeordneter, berücksichtigt. Wir haben die Bestimmungen betreffend Geschäftsbriefe geändert. (*Abg. Kammerhofer: Im Ausschuß haben Sie das nicht gewußt! Wir haben es ja verlangt im Ausschuß!*) Herr Abgeordneter! Diese Vorlage ist nicht so, wie Sie es im Ausschuß verlangt haben, sondern schon in einer wesentlich anderen Art und Weise und vor allem aus anderen Motiven gemacht worden.

Wir haben auch der Wirtschaft verschiedene Zugeständnisse gemacht, wie wir überhaupt in den verschiedensten Richtungen Kompromisse geschlossen haben. Geschäftsbriefe können jetzt unverschlossen alle Mitteilungen enthalten.

1951 herrschte auch eine Disrelation zwischen einem Brief mit 20 Gramm – er kostete 1,50 S – und einer Drucksache, die denselben Zustellungsaufwand hatte und nur 10 Groschen kostete. Als man das 1964 in der Koalitionsregierung erhöhte – ich habe im Protokoll nachgesehen –, hat es nicht einmal eine Wortmeldung gegeben. Da hat man die Massendrucksache bis 50 Gramm von 10 Groschen auf 47 Groschen erhöht. Meine Herren von der Opposition! Das sind ja auch plus 370 Prozent gewesen. Denn wenn ich 2 Groschen nehme und daraus 10 Groschen mache, dann sind das nun einmal 400 Prozent Steigerung.

Man muß also, glaube ich, die absoluten Steigerungen auch mit ins Kalkül ziehen.

Wir sind der Wirtschaft noch anderweitig entgegengekommen. Bei Standardsendungen mit persönlicher Handschrift haben wir zuerst 1,10 S in Rechnung gestellt. Wir haben einen Kompromiß geschlossen, weil wir wissen, wie wichtig die Wirtschaft für unser Land ist. Wenn Massensendungen in Bunden zusammengetan und versendet werden, sind wir auf 90 Groschen heruntergegangen. Wir haben bei Massensendungen bis 250 Gramm 2,20 S berechnet und in

der Regierungsvorlage nach den Stellungnahmen diesen Betrag auf 2 S reduziert. Also ein Honorierungssystem für die Arbeit. Die Massensendungen bringen aber einen beträchtlichen Aufwand für die Post, und sie bedürfen einer Zustellung wie jede andere Sendung. Wir haben einen Interessenausgleich gesucht.

Die neuen Postgebühren haben ein durchschnittliches Erhöhungsausmaß von 58 Prozent. Die Tarife der Speditionen, Herr Abgeordneter König, sind seit 1967 bei Entfernungen bis 100 km um 150 Prozent gestiegen und bis 200 km um 140 Prozent. Der Dienstleistungsindex in dieser Zeit ist von 1966 mit 100 auf heute 207, also um 107 Prozentpunkte, gestiegen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP*).

Ich darf Ihnen bitte zu diesen exorbitanten Erhöhungen nur eines sagen: Briefe bis 20 Gramm 50 Prozent Steigerung, Postkarten, Geschäftsbriefe bis 50 Gramm 66 Prozent, Drucksachen bis 50 Gramm 114 Prozent und Massendrucksachen mit persönlicher Handschrift ohne Mengenrabatt 69 Prozent.

Wir sind aber immer noch ein Porto-Billigland in Europa. Im internationalen Vergleich liegen wir im unteren Bereich. Der Brief in Österreich kostet 3 S, in der Bundesrepublik 3,54 S, in Frankreich 3,31 S und nur in der Schweiz 2,75 S. Die Postkarte kostet in Österreich 2,50 S, in der Bundesrepublik 2,78 S, in Frankreich 2,48 S und in der Schweiz 2,75 S.

Die Drucksachen – Ihr Argument, und auf das will ich eingehen – kosten in Österreich 1,50 S, in der Bundesrepublik 3,54 S, in Frankreich 3,52 S und in der Schweiz 1,72 S. Und da sage mir der Herr Abgeordnete König, daß das noch leistungsfeindlich ist! Wir sind noch immer ein Porto-Billigland.

Eines geht natürlich nicht, was der Herr Professor Koren will: das magische Dreieck der Volkswirtschaftslehre jetzt erneuern und ein zweites magisches Dreieck daraus machen. Man nimmt nicht mehr die Kategorien Vollbeschäftigung, Stabilität und ausgeglichene Zahlungsbilanz, sondern erfindet ein zweites magisches Dreieck. Das geht eben nicht, wie das der Herr Abgeordnete Koren will: Dauernd vom Defizit zu reden – wir wollen kein Defizit haben; das ist der eine Punkt des magischen Dreiecks –, und – als zweiten Punkt – keine Steuergelder für die Post zu geben. Am 12. November 1975 hat die ÖVP dagegen gestimmt, daß die Post im 2. Budgetüberschreitungs-gesetz 56 Millionen Schilling aus Steuermitteln für Aufwendungen bekommt.

Also kein Defizit – der eine Punkt des magischen Dreiecks – und – der andere Punkt – keine Steuergelder für die Post und – der dritte

Dr. Gradenegger

Punkt, den Sie heute vollziehen; und das ist die Logik – keine Gebührenerhöhungen. So, meine Damen und Herren, kann man es nicht machen! Das kann man nur auf einer Universität zum Modell anmelden, man kann dann ein Lehrbuch schreiben über das zweite Korensche Magische Dreieck.

Sie sind generell gegen jede Erhöhung und Gleichziehung von Gebühren. Wo die ÖVP die Mehrheit hat, meine Herren von der ÖVP-Opposition, sind Sie für kostendeckende Tarife: in Innsbruck, in Tirol, in Vorarlberg, in Niederösterreich. Wo das nicht der Fall ist, sind Sie gegen jede vernünftige Regelung. Daher erreichen wir heute auch einen Konsens mit vernünftigen Argumenten und mit den besten Argumenten nicht. Wir erreichen diesen Konsens jetzt nicht, und wir erreichen diesen Konsens später nicht.

Anders war es allerdings in Zeiten, wo Sie regiert haben. Hier habe ich ein paar Ablichtungen, wo der Herr Bundesminister Weiß Gebührenerhöhungen verteidigt.

Eine Sache ist interessant. Es hat der Herr Abgeordnete Melter – es ist also eine Anfrage gewesen wegen des Blindenverbandes und der Erleichterung der Fernsprechgebühr für Blinde – den Herrn Bundesminister Weiß gefragt, ob es nicht möglich wäre, dem Antrag des Blindenverbandes nachzukommen und die Grundgebühr des Telephons, des Fernsprechers, für die Blinden zu ermäßigen. Und der Herr Minister Weiß sagte am 1. März 1967:

„Die Fernmeldegebührenverordnung sieht nur für einzelne Institutionen . . . , die im Interesse der Allgemeinheit tätig sind, Ermäßigungen oder Befreiungen von Bewilligungsgebühren vor. Keinesfalls aber gibt diese Verordnung die Möglichkeit, bei der Einhebung von Benützungsgebühren Befreiungen oder Ermäßigungen zu gewähren.“

„Wenn nun Ausnahmen für die Blinden gemacht werden würden, ist mit Sicherheit anzunehmen, daß auch andere Kreise ähnliche Befreiungsansprüche stellen.“

Die Sozialisten, die Sozialdemokraten haben das am 18. Juni 1970 gemacht. Sie haben in das Fernmeldegebührengesetz die Befreiung von der Grundgebühr für Blinde aufgenommen.

Das ist eben der Unterschied zwischen Sozialdemokraten und den Sozialdemagogen der ÖVP. Heute würden Sie am liebsten für die Blinden das Fernsehen einführen, meine Herren, wenn es gratis wäre. Damals waren Sie zu dieser geringen Leistung nicht bereit! (*Abg. Kammerhofer: Sie sind ein Blinder!*) Aber nicht so einer wie Sie! Sie tragen Augengläser, ich keine!

Mit der Erhöhung der Posttarife und Fernmeldegebühren soll die konjunkturbedingte Öffnung der Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben verringert werden. Diese Maßnahme mußte einerseits wegen der internationalen Vertragsverpflichtungen und aus wirtschaftspolitischer Verantwortung getroffen werden. Die notwendige Korrektur wurde aus politischer Redlichkeit schon lange vor den Wahlen angekündigt. Wir haben bei der Bevölkerung Verständnis gefunden und danken den Staatsbürgern dafür.

Und weil der Herr Abgeordnete Dr. König Lincoln zitiert hat, möchte ich abschließend auch einen amerikanischen Staatsbürger im Zusammenhang mit dem Post- und Telegraphenwesen zitieren. Es war Einstein. Da gibt es eine Anekdote über Einstein, meine Damen und Herren, wo ein vorlauter junger Mann ihn fragte (*Abg. Dkfm. Gorton: Hat er Gradenegger geheißt?*) – so ähnlich, Herr Abgeordneter Gorton, wie Sie! –: Sagen Sie mir, Herr Professor, können Sie mir die drahtlose Telegraphie erklären, ohne dabei ein Fremdwort zu gebrauchen?

Da sagte einer der größten Wissenschaftler dieses Jahrhunderts, Einstein: Stellen Sie sich vor, ein Hund, ein Dackel, ist so lang, daß er von New York bis London reicht; sie zwicken ihn in New York in den Schwanz, und er jault in London; das ist Telegraphie. Die drahtlose Telegraphie ist dasselbe, nur ohne Hund.

Meine Herren von der ÖVP! Das, was Sie wollen, ist nicht die Telegraphie, die drahtlose Telegraphie, sondern die kostenlose Telegraphie! Und da würde Einstein nach den Denkgesetzen der Logik sagen: Das gibt es nur ohne Dackel, ohne Zwicken und ohne Jaulen, meine Herren! – Das Wunder, meine Herren von der ÖVP, sollten Sie sich patentieren lassen! (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ. – Abg. Glaser: Auf den Hund gekommen, kann man nur sagen! – Abg. Dkfm. Gorton: Der Villacher Fasching war das! – Abg. Dr. Gruber: So eine Belustigung!*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt.

Abgeordneter Dr. Schmidt (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nach der Belustigungsrede des Herrn Kollegen Gradenegger (*Abg. Kraft: Das war eine ratlose Telegraphie!*) möchte ich mich doch dem ernstesten Thema der Postgebührenerhöhung zuwenden.

Ich möchte sagen, daß meine Fraktion die in Verhandlung stehenden beiden Vorlagen ablehnen wird, und zwar sowohl die Erhöhung der Postgebühren wie die der Telegrammgebühren,

Dr. Schmidt

denn wir sind der Ansicht, daß der Zeitpunkt für eine derartige, das gesamte öffentliche und private Leben so verteuernde Maßnahme ein sehr ungünstiger ist. Wir sind aber auch der Meinung, daß die Erhöhung in diesem Ausmaße nicht gerechtfertigt ist.

Hohes Haus! Ich darf daran erinnern, daß der Herr Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung eine Politik angekündigt hat, die den Preisauftrieb bekämpfe. Das war am 5. November 1975. Und wenige Wochen später legen sein Finanzminister und sein Verkehrsminister die ersten Preisauftriebsmaßnahmen vor.

Meine Damen und Herren! Was soll man also von einer solchen Regierungserklärung und was soll man von einer solchen Regierung halten, die innerhalb von wenigen Wochen durch ihre Maßnahmen die Worte des Bundeskanzlers desavouiert?

Herr Bundesminister! Glauben Sie wirklich, daß sich eine 50- bis über 300prozentige Erhöhung der Postgebühren nicht auf die allgemeine Preissituation auswirken wird? Der Städtebund hat seine Bedenken geltend gemacht, sämtliche Landesregierungen haben Ihnen geschrieben, daß diese eklatante Tarifierhöhung eine konsumentenfeindliche Haltung darstellt. Die Gemeinde Wien hat gesagt, daß bei ihr die Postgebühren im Jahr 5 bis 6 Millionen ausmachen und sich nun auf Grund dieser Maßnahme verdoppeln werden. Das heißt also, die Gebarung der Kommunalverwaltung wird verteuert werden.

Und wer wird diese Verteuerung zu spüren bekommen? – Natürlich wieder die Bevölkerung, die somit doppelt zur Kasse gebeten wird: einmal, weil sie direkt durch die höheren Postgebühren betroffen wird, und ein anderes Mal, weil sie indirekt über den Umweg der Bezahlung der teureren Kommunalverwaltung betroffen wird.

Ob das jetzt, in Zeiten der wirtschaftlichen Rezession, Hohes Haus, eine richtige volkswirtschaftliche Maßnahme ist, das möchte ich sehr bezweifeln.

Herr Bundesminister! Sie haben im Finanz- und Budgetausschuß, als wir über die Post- und Telegraphenanstalt gesprochen haben, den Standpunkt vertreten, daß man der Bevölkerung gerade jetzt diese Erhöhung zumuten könne. Sie haben wörtlich gesagt: „In Zeiten der Hochkonjunktur haben wir aus stabilitätspolitischen Erwägungen gebremst, jetzt ist der Moment gegeben.“

Ich glaube, Herr Bundesminister, Sie befinden sich da mit Ihrer volkswirtschaftlichen Theorie allein auf weiter Flur und im Gegensatz nicht

nur zu Ihrem Regierungschef, sondern im Gegensatz zu der herrschenden Lehre, die es für stabilitätspolitisch falsch hält, in Zeiten wirtschaftlicher Rezession, in Zeiten inflationärer Entwicklung, wo alles nur vom Sparen redet, nun diese inflationäre Entwicklung geradezu anzuheizen. Ein Rattenschwanz von Preiserhöhungen wird sich dieser Verteuerungsaktion anschließen.

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Ihr Sprecher hat gesagt, seit 1967 habe keine Tarifierhöhung stattgefunden. Da muß ich sagen, Herr Bundesminister, hätten Sie, wenn die Tarifierhöhung schon so notwendig ist, Tarifierhöhungen in kleinen Dosierungen oder kürzeren Abständen herbeigeführt, wie es Ihnen jetzt die Arbeiterkammer vorgeschlagen hat. Als Ihnen unser Parteifreund Stix im Vorjahr bei der Budgetdebatte dies vorgeschlagen hatte, haben Sie darauf gesagt, das könne man nicht tun, eine Gebührenerhöhung in kleinen Schritten vorzunehmen, das klinge zwar sehr schön, verursache aber zumeist mehr Unruhe, als es Geld bringe.

Sehen Sie, das war 1974; natürlich vor den Wahlen, da haben Sie die Unruhe nicht gebraucht. Jetzt, nach den Wahlen, heißt es, Sie werden dieser Anregung näher treten. Kleinere Anpassungen wären zweifellos durch die wirtschaftliche Situation der Bevölkerung verkraftbar. Aber jetzt, glauben wir, ist ein falscher Zeitpunkt.

Sicherlich kann man sagen, daß die einzelnen Posten der Verteuerung, wenn man sie sich so in der Vorlage ansieht, nicht horrend sind. Was ist schon eine Erhöhung von 2 S auf 3 S beim Briefporto? Sicherlich ist das als Einzelmaßnahme nicht tragisch, aber all das ist ein kleiner Baustein in dem riesigen Verteuerungsgebäude, das heute mit Ihren Beschlüssen hier vorgeführt wird.

Aber schon die Verteuerung der Einschreibgebühr von 4 S auf 8 S, also eine Verdoppelung, wird sich nicht nur auf die Wirtschaft auswirken, sondern das wird den kleinen Mann direkt in seinem Verkehr mit Behörden, mit Gerichten und so weiter belasten. Er wird hier eine empfindliche Erhöhung zu spüren bekommen.

Es ist kein Zufall, Herr Bundesminister, wenn gerade das Bundeskanzleramt, und zwar das familienpolitische Referat, gegen diese Erhöhung aus Rücksichten auf die Familie protestiert.

Es heißt in der Stellungnahme des Bundeskanzleramtes: Aus familienpolitischen Rücksichten werden hier ernste Bedenken erhoben. – Ich weiß nicht, ob die Frau Staatssekretär Karl heute sitzen bleiben wird, wenn sie ernste

Dr. Schmidt

Bedenken hat. Ich glaube, sie wird genauso mit aufstehen und wird diese Verteuerung hier mitbeschließen.

Meine Damen und Herren! Es ist klar, daß diese Verteuerung wirtschaftlich unzumutbar ist, und irgendwie aus einem Freudchen Gedankenfehler heraus haben ja auch die Antragsteller Gradenegger und Genossen in ihrem Abänderungsantrag - es ist übrigens bezeichnend, daß zu so einer Vorlage im letzten Augenblick noch ein Abänderungsantrag kommen muß; so etwas nennt man gewöhnlich eine Husch-Pfusch-Vorlage - indirekt gesagt, daß es sich hier um eine wirtschaftliche Unzumutbarkeit handelt, wenn sie nämlich sagen, die Änderung der Tarifierung der Massendrucksaachen gibt Anlaß, die Beförderungsgebühr für Zeitungen und Zeitschriften auf ein wirtschaftlich zumutbares Ausmaß zu senken. Das heißt doch, daß es vorher wirtschaftlich unzumutbar war. Sie haben also indirekt das ausgedrückt, was wir sowieso immer schon sagen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nur eines noch dazu sagen. Es erhebt sich über alle wirtschaftlichen Bedenken hinaus die Frage, Herr Minister, ob es wirklich so dringend notwendig ist, die Gebühren in diesem Ausmaß zu erhöhen, wie Sie es vorschlagen. Der Erhöhungsantrag wird damit begründet, daß die Post- und Telegraphenverwaltung auf dem Postsektor einen kassenmäßigen Abgang von 2,3 Milliarden im Jahre 1974 hat und nun für 1975 mit einem Abgang von 2,6 Milliarden rechnet. Wir müssen das zur Kenntnis nehmen.

Aber andererseits kann man die Probleme nicht nur über die kameralistische Darstellung im Budget betrachten. Denn die Post- und Telegraphenanstalt ist ja ein Wirtschaftsbetrieb des Bundes. Man müßte die Situation dieses Betriebes daher auch nach kaufmännischen Grundsätzen beurteilen.

Der Bundesbetrieb Post- und Telegraphenanstalt, der ein Dienstleistungsbetrieb ist, erstellt ja auch einen Wirtschaftsvoranschlag, eine Art Vorschaubilanz, die Sie auf Seite 24 des Budgetteilheftes ersehen können. Und siehe da, in dieser Vorschaubilanz, in der die wirtschaftliche Situation dieses Betriebes vorausschauend dargestellt wird, sowie sie auch ein privater Wirtschaftsbetrieb, ein privates Unternehmen darstellen würde, ergibt sich für 1976 ein Reingewinn von 2,6 Milliarden, allerdings schon unter Berücksichtigung der heute hier zu beschließenden Erhöhungen der Postgebühren, die ja einen Mehrertrag von 1,6 Milliarden bringen sollen.

In dieser Vorschaubilanz sind den zu erwartenden Einnahmen an Postgebühren, Tele-

grammgebühren, Fernsprechgebühren und sonstigen Erträgen auf der anderen Seite der Personalaufwand und der Sachaufwand gegenübergestellt, sowie er für 1976 erwartet wird, wobei natürlich das Anlagevermögen in den Abschreibungen und Wertberichtigungen zum Ausdruck kommt und die Investitionen nur insoweit, als sie 1976 den Betrieb belasten. Denn es würde doch heißen, die wirtschaftliche Situation verzerrt darzustellen, würde man so, wie es bei der Kameralistik geschieht, den Einnahmen eines Jahres die Investitionen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, in ihrem gesamten Ausmaß gegenüberstellen.

Hier, in dieser Vorschaubilanz der Post- und Telegraphenverwaltung, ergibt sich für das Jahr 1976 auf einmal ein Reingewinn von 2,6 Milliarden. Vermindert man diesen Reingewinn um das erwartete Ergebnis dieser Erhöhung, die heute beschlossen werden soll, also um die 1,7 Milliarden, verbleibt dem Wirtschaftsbetrieb noch immer ein Reingewinn von 900 Millionen, also fast 1 Milliarde. Also so schlecht schaut es nicht aus. Es ist ja nicht so, daß die Post nun aus dem letzten Loch pfeift. Ich will gar nicht bestreiten, daß es am Postsektor, am reinen Postsektor einen kassenmäßigen Abgang gibt; eine Finanzierungslücke, würde man in der Wirtschaft sagen.

Aber das dürfte sicherlich durch Überschüsse in anderen Sektoren dieses Wirtschaftsbetriebes auszugleichen sein und sicherlich auch ausgeglichen worden sein. Das kommt ja öfters vor, auch bei Privatunternehmen, bei privaten Wirtschaftsbetrieben, daß der eine Artikel besser und der andere schlechter geht, daß sich eine Serviceleistung schlechter verkauft, die andere besser. Aber das hat doch der Betrieb auszugleichen. *(Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Würde man aber den Grundsatz verfolgen, daß man jede Sparte innerhalb eines Wirtschaftsunternehmens, die defizitär ist, sofort auf Kosten der Konsumenten preislich nachzieht, so müßte man eigentlich konsequenterweise auch verlangen, daß dort, wo Überschüsse erzielt werden, preissenkende Maßnahmen zu treffen sind.

Die Öffentlichkeit, Herr Minister, müßte eigentlich erwarten, daß die Fernsprechgebühren wieder gesenkt werden, denn diese werfen derzeit offenbar so viel Ertrag ab, daß die Post- und Telegraphenanstalt trotz der Finanzierungslücke im Postsektor noch mit einem beträchtlichen Reingewinn abschließen kann; und solche Anträge vermissen wir hier.

Aber so geht es doch nicht, meine Damen und Herren! Nur von der defizitären Post zu reden,

Dr. Schmidt

über den erfolgsträchtigen Fernsprechbereich mit Schweigen hinwegzugehen, nichts darüber zu reden. Wir glauben daher, daß diese Anträge auf Tarifierhöhung in Zeiten der wirtschaftlichen Rezession besser überlegt hätten werden sollen, und wir sind daher nicht bereit, unser Ja dazu zu geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Ich stelle noch fest, daß der Antrag der Abgeordneten Gradenegger und Genossen genügend unterstützt ist und ebenfalls zur Verhandlung steht.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Verkehr **Lanc**: Herr Präsident! Hohes Haus! In der Debatte sind einige Fragen angeschnitten worden, auf die ich kurz eingehen will.

Die erste Frage war die: Warum ist es jetzt zu dieser Gebührenerhöhung gekommen, warum nicht früher, warum hat man es nicht bereits vor den Wahlen der Bevölkerung und damit den Postkunden mitgeteilt?

Ich möchte hier keine Aufzählung all jener Tage und Orte machen, an denen ich mich sowohl dem Grundsatz als auch dem Ausmaß nach im Verlaufe des Jahres 1974 eindeutig dafür erklärt habe, daß es notwendig ist, mit 1. Jänner 1976 sowohl aus Gründen der Kostenentwicklung als auch aus Gründen der internationalen Postpreisentwicklung eine Gebührenerhöhung vorzunehmen.

Zuletzt habe ich dies dezidiert drei Tage vor den Wahlen auf einer Pressekonferenz im Presseklub „Concordia“ getan, vor Dutzenden Journalisten, die dies bestätigen können. Ich habe dort nicht erklärt, daß ich mich von dem betreffenden Passus des Unternehmensplanes der Post distanzieren, sondern im Gegenteil, ich habe noch einmal bestätigend bei dieser Pressekonferenz darauf hingewiesen, daß diese Erhöhung zu diesem Zeitpunkt unvermeidlich ist und daß sie rund 2 Milliarden Schilling bringen muß. Auch das habe ich klar quantifiziert.

Zum zweiten, zum Spezialproblem des Zustellstarifes für die Zeitungen, sofern sie durch die Post zugestellt werden. Wir waren hier in Verhandlungen mit dem Herausgeberverband, und es war uns darum zu tun, hier eine möglichst einvernehmliche Lösung dieses Problems zu finden. Das war aus Gründen des Termins vor dem Ausschuß, der sich mit dieser Vorlage befaßt hat, nicht möglich, erst nachher, und daher ist dieser Antrag erst heute gestellt worden.

Der Herausgeberverband war nicht die ein-

zige Berufsvertretung, mit der wir in Gesprächen vor der Beschlußfassung über diesen Tarif gestanden sind, wir standen in Gesprächen zum Beispiel auch mit dem Fachverband der Versandhäuser. Auch diesem Fachverband sind wir in einem Punkt – allerdings war dieser Termin schon vor der Beschlußfassung in der Bundesregierung, also zwischen Begutachtungsverfahren und Beschluß im Ministerrat –, in einer Detailfrage, bei der Rabattierung der Massensendungen, die uns schon nach Zustellbereichen vorgeordnet von den Firmen zugeliefert werden, entgegengekommen, auf anderen Gebieten zugebenermaßen nicht.

Zur dritten Problematik, die hier angeschnitten worden ist, zur Frage, wann der konjunkturpolitisch richtige Zeitpunkt für ein Erhöhen von Gebühren, die schon längst nicht mehr annähernd die Kosten decken, die zur Erbringung der Leistungen notwendig sind, ist.

Es steht in der heutigen Volkswirtschaftslehre, egal welche Sparte, klar fest, daß in Zeiten der Hochkonjunktur die Preisüberwälzung nicht nur im Ausmaß der tatsächlichen zusätzlichen Kostenbelastung, sondern noch meist mit einem Agio auf Grund der günstigen Absatz- und Marktlage überwälzt wird. Es steht ebenso fest, daß diese Tendenzen strukturell geringer sind, wenn eine solche Erhöhung in Zeiten vorgenommen wird, in denen man nicht ohne weiteres, ohne eben Marktverluste befürchten zu müssen, diese Überwälzung durchführen kann.

Und so ist der jetzige Zeitpunkt auch von dieser Warte her gesehen der richtige und einzig mögliche gewesen.

Natürlich kann man prinzipiell der Auffassung sein, daß es zu lang ist, neun Jahre lang die Gebühren nicht zu erhöhen. Im Prinzip teile auch ich diese Auffassung. Aber zwischen Prinzip und wirtschaftspolitischer Wirklichkeit hat es noch immer große Unterschiede gegeben. Und wir haben eben in keiner Zeit nach 1945 fünf Jahre hindurch in Österreich ununterbrochen Hochkonjunktur gehabt. Und das war wiederum der Grund, warum es überhaupt zu diesem langen Zeitraum zwischen der letzten Erhöhung 1967 und der jetzigen gekommen ist, ein Umstand, den es früher in der Zweiten Republik eben nicht gegeben hat.

Wenn hier vom exorbitanten Ausmaß dieser Gebührenerhöhungen gesprochen wird, so bin ich der letzte, der jemals geäußert hat und auch heute auch nur in Versuchung gerät zu leugnen, daß es sich um empfindliche Gebührenerhöhungen handelt. Aber es ist wohl nicht richtig, wenn man hier sozusagen ausschließlich die Spitzenerhöhungssätze bei der nunmehr zu beschließenden Gebührenerhöhung anführt und nicht

Bundesminister Lanc

auf die Erhöhungssätze eingeht, die in Wirklichkeit die große Masse der Postdienstleistungen betreffen, also Brief, Postkarte und all diese Dinge. Und da liegen die Erhöhungssätze alle wesentlich unter jenen, die von Rednern der Opposition hier angeführt worden sind und die den Postkunden zusätzlich das Gruseln lehren sollen.

Wir haben aber bei dieser Tarifreform nicht nur darauf geschaut – was notwendig war –, daß mehr Einnahmen erzielt werden – ich möchte ausdrücklich festhalten, daß auch nach dieser Tarifierhöhung noch immer im kommenden Jahr ein Abgang beim Postdienst von rund 1400 Millionen Schilling zu erwarten sein wird, daß es sich also noch immer nicht um kostendeckende Tarife handelt –, sondern wir haben auch darauf geschaut, daß es eine strukturelle Besserung gibt.

Hier waren zwei Dinge maßgebend. Einerseits, daß wir eine Reihe von Gebührenvereinfachungen und stellenweise sogar von Gebührensenkungen beschlossen haben, die eine echte Serviceerweiterung gegenüber unseren Kunden vor allem im ländlichen Raum, vor allem für kleine Fremdenverkehrsbetriebe. Zum Beispiel beim Botenlohn für Zustellungen im ländlichen Gebiet, der bisher auf Kilometer abgestellt war, wird jetzt eine Pauschalgebühr eingehoben, die so gering ist, daß sie für 90 Prozent der davon Betroffenen eine echte Verbilligung bringen wird. Wir haben getrachtet, die Gebührenstruktur in der Richtung neu zu ordnen, daß bei der Post selber weniger Verwaltungs- und Verrechnungskosten, wo immer das bei der jetzigen Stufe möglich war, eintreten, und wir haben darüber hinaus zugegebenermaßen und bewußt jene Gebühren stärker erhöht, die für die Post einen personalintensiveren und damit kostenintensiveren Aufwand bedeuten, und andere, wo dies nicht im gleichen Ausmaß der Fall war, weniger erhöht.

Ich möchte sagen, wir haben uns laufend bemüht und werden uns weiter und verstärkt bemühen, die Post rationeller zu führen, aber dazu ist eine der Voraussetzungen auch eine darauf mehr als bisher abgestellte Gestaltung der Gebühren.

Generell zu glauben, daß eine bessere Organisation und bessere Technologien Kostensteigerungen bei einem so personalintensiven Dienstleistungsbetrieb überhaupt verhindern können, wäre ein Irrglauben. Ein bekannter Professor hat schon 1967 in der „American Economic Review“ zur Kostenentwicklung bei Aktivitäten auf dem Dienstleistungssektor im Bereich der staatlichen Verwaltung folgendes ausgeführt – er sagte: Ich möchte behaupten, daß die Technologische Struktur jeder dieser

Aktivitäten – also wie hier zum Beispiel die Postkräfte liegen –, beinahe unvermeidlich auf ein fortschreitendes und kumulatives Ansteigen der Grundkosten, die bei der Bereitstellung dieser Dienstleistungen entstehen, hinwirke. Als Folge davon sind Bemühungen um eine Kompensation dieses Kostenzuwachses vielleicht vorübergehend erfolgreich, auf lange Sicht sind sie jedoch nur eine Linderung, die auf die zugrunde liegenden Trends keinen wirklichen Einfluß hat.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich betone nochmals: Kein Verkehrsminister und keine Bundesregierung und kein Abgeordneter in diesem Hause hat Freude daran, wenn er für Dienstleistungen, die ein staatliches Unternehmen erbringt, wenn auch nach neun Jahren unveränderter Gebühren, diese Gebühren erhöhen muß. Wir haben uns aber verpflichtet gefühlt, im Interesse einer ordentlichen öffentlichen Wirtschaft diesen Schritt zu tun. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dkfm. DDr. König. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Hohes Haus! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Bundesministers erfordern einige kurze Feststellungen.

Herr Minister, Sie haben hier gesagt, Sie hätten bei der Pressekonferenz in der „Concordia“ eindeutig darauf hingewiesen, daß eine Gebührenerhöhung notwendig ist. Das sei unbenommen. Aber Sie haben sich sehr deutlich von den angegebenen Sätzen des Postkonzepts, des Unternehmenskonzepts der Post, distanziert. Sie haben über die Höhe dieser Sätze nichts ausgesagt. Sie haben wörtlich erklärt – wir haben Sie auch im Ausschuß gefragt –, das Unternehmenskonzept der Post sind die Vorstellungen der Generaldirektion der Post, und Sie haben es auch abgelehnt, dieses Konzept in der Bundesregierung beschließen zu lassen. Es ist von Ihnen immer wieder als ein Unternehmenskonzept der Post und als Vorstellungen der Betriebsleitung der Post hingestellt worden. Sie haben es ängstlich vermieden, vor der Wahl auch nur irgendeine Quantifizierung der beabsichtigten Erhöhungen vorzunehmen. In der Tat haben Sie mit der jetzigen Regierungsvorlage die im Postkonzept angegebenen Erhöhungen weit, weit überboten.

Zum zweiten: Aus dem gesamten Begutachtungsverfahren mußten Sie erkennen, daß Ihre Auffassung auch von jenen Stellen nicht geteilt wird, in denen Ihre Parteikollegen maßgeblich beteiligt sind.

Dkfm. DDr. König

Amt der Wiener Landesregierung: „Den vorliegenden Entwürfen kann daher, soweit diesbezügliche Gebührenerhöhungen vorgesehen sind, in der ausgesendeten Fassung nicht zugestimmt werden.“

Oder, weil Sie sagen, diese Erhöhung macht insgesamt nicht so viel aus. Handelsverbandstellungnahme: „Der derzeitige prozentmäßige Anteil der Postgebühren am Umsatz jedes einzelnen Versandunternehmens liegt zwischen 3½ und 7 Prozent und würde sich durch die Erhöhung auf 7 bis 12 Prozent steigern. Eine vollständige Überwälzung der Kostenerhöhung würde zu einer Anhebung der Verkaufspreise um 4 bis 7 Prozent führen.“ – Generell, Herr Minister.

Oder, Verband österreichischer Zeitungsverleger – Sie sagten, es war nicht möglich, vorher mit ihnen zu reden; der Verband hat im Begutachtungsverfahren bereits Stellung genommen und erklärt: „Der in den Erläuternden Bemerkungen wiedergegebene Satz, daß die einzelnen Gebührenerhöhungen in zumutbaren Grenzen für die Bevölkerung und die Wirtschaft gehalten werden müssen, mutet geradezu als Hohn“ – bitte, so der Zeitungsverlegerverband – „auf die Situation der österreichischen Zeitungen an, deren schwierige Lage nicht zuletzt durch das Bundesgesetz vom 2. 7. 1975 über die Förderung der Presse anerkannt wurde.“

Herr Minister, wenn Sie heute erklären, man hätte erst nachher mit der Presse verhandeln können, dann muß ich Sie schon fragen: Was stimmt nun eigentlich? Die Erläuternden Bemerkungen Ihrer Vorlage, wo Sie schreiben, daß man die Gebührenerhöhung in zumutbaren Grenzen gehalten hat, oder jetzt die Begründung für den Abänderungsantrag Ihrer Fraktion, wo man sagt, daß man sie gesenkt hat, um sie auf ein wirtschaftlich zumutbares Ausmaß zu bringen?

Diesen Widerspruch, Herr Minister, müßten Sie schon aufklären.

Was die Frage des Zeitpunktes anlangt, Herr Bundesminister: Wenn Sie sich an den Kosten orientiert haben oder orientiert hätten, dann hätten Sie bereits vor einigen Jahren erkennen müssen, daß das Defizit der Post dringend nach einer etappenweisen Anhebung der Gebühren ruft. Dann wäre es auch möglich gewesen, durch eine etappenmäßige Anhebung die Belastungen nicht schockartig weiterzugeben und zu vermeiden, daß die Preisspirale neuerlich in Gang gesetzt wird.

Wogegen wir uns heute schon verwahren, das ist die Unterstellung, daß womöglich die Preiserhöhungen, die infolge der Erhöhung der

Postgebühren erforderlich werden, dann von den bösen Firmen verursacht sind, während in Wahrheit das auslösende Moment die Tarifsteigerungen sind, die Sie hier der Bevölkerung zumuten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich darf Ihnen hier einen Zeugen zitieren, der vor Jahren folgendes aus ähnlichem Anlaß erklärt hat: „Unlängst“ – so sagt er – „habe ich zufällig im Spital gehört, wie jemand eine Frau gefragt hat: Was sagen Sie denn zu den Telephonegebührenerhöhungen und zu den Erhöhungen des Briefportos? Da hat sie gemeint: Das ist mir eigentlich egal, denn ich schreibe einmal im Jahr einen Brief, und ein Telefon habe ich nicht.– Nur hat die arme Frau übersehen, daß der Handel und die Wirtschaft natürlich nicht diese“ Milliardensumme – damals waren es eineinviertel Milliarden Schilling, jetzt sind es über zwei oder rund zwei – „an Tarifierhöhungen beim Porto und beim Telefon aus eigenem tragen wird, sondern daß das natürlich in den Preisen seinen Niederschlag finden wird.

Das heißt“ – so fuhr er damals fort –, „die 200 Tage der ÖVP-Regierung werden die Konsumenten ungefähr“ – Sie werden es bald erraten, weres ist – „4 Milliarden Schilling kosten.“ – Es war der damalige Oppositionsführer Dr. Bruno Kreisky am 28. November 1966, der so sprach.

Sehen Sie, so ändern sich die Zeiten. Damals sagte der heutige Herr Bundeskanzler: „Hier hat die österreichische Regierung, das heißt die Regierung der ÖVP“ – gemeint ist heute offenbar die Regierung der SPÖ –, „in Wirklichkeit nichts anderes getan, als den Arbeitnehmern dieses Landes, ganz gleich, ob sie Arbeiter, Angestellte oder Beamte sind, ihren . . . Nettoarbeitsertrag um mehr als 4 Milliarden Schilling reduziert.“

Sehen Sie, Herr Bundesminister, das ist zweierlei Maß, mit dem hier gemessen wird, das ist jene Art, gegen die wir uns wehren, daß man heute so tut, als hätte man vergessen, was man seinerzeit gesagt hat, und daß man vor den Wahlen Ankündigungen oder Dementis macht, die man dann nach den Wahlen sehr schnell vergißt.

Deshalb habe ich hier erklärt, ich stehe dazu, daß die österreichische Bevölkerung sehr bald daraufkommen wird und daß sie sich zweifelsohne von dem Vergleich des Dackels nicht lange beeindrucken lassen wird, Herr Kollege Gradenegger, sondern daß die Bevölkerung erkennen wird, daß das ein ganz dicker Pudel ist, der ihr da am 5. Oktober zugemutet wurde. Und deshalb lehnen wir dieses Gesetz ab! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort?

Präsident Minkowitsch

Wir gelangen nunmehr zur **Abstimmung**, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, mit dem das Postgesetz geändert wird, in 36 der Beilagen.

Da ein Abänderungsantrag vorliegt, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich Ziffer 10 Anlage 2 § 7.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 10 Anlage 2 § 8 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Gradenegger und Genossen vor. Ich lasse darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Es ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes sowie Titel und Eingang in 36 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Mit Mehrheit angenommen. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen**.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Fernmeldegebührengesetz geändert wird, sowie Titel und Eingang in 37 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen**.

11. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (19 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird (44 der Beilagen)

Präsident Minkowitsch: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Wuganigg. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Wuganigg: Herr Präsident! Hohes Haus! Durch die gegenständliche Regierungsvorlage sollen zahlreiche Kandidaten, die sich bereits zur Prüfung für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten angemeldet haben, die Möglichkeit erhalten, auch nach dem 31. Dezember 1975 die Lehramtsprüfung abzulegen. Die vorgesehene Änderung entspricht der für das Auslaufen des Studiums der Staatswissenschaften getroffenen Regelung.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 21. November 1975 in Verhandlung genommen. Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Ermacora wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme der Regierungsvorlage zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf, 19 der Beilagen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Minkowitsch: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen daher zur **Abstimmung** über den Gesetzentwurf sowie Titel und Eingang in 19 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen**.

12. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (24 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und Griechenland und der Türkei andererseits beim Weiterversand von Waren aus Österreich (45 der Beilagen)

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung:

Abkommen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Treichl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Treichl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Das gegenständliche Abkommen, das am 11. Juni 1975 unterzeichnet wurde, trägt den österreichischen Interessen am Verkehr zwischen der EWG und den beiden assoziierten Staaten, Griechenland und der Türkei, hinreichend Rechnung. Österreich hat bereits bei den Verhandlungen über das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren darauf gedrängt, eine möglichst baldige Neuregelung des Warenverkehrs zwischen der EWG und den assoziierten Staaten über österreichisches Gebiet zu erzielen.

Das gegenständliche Abkommen hat gesetzändernden und gesetzergänzenden Charakter, weshalb sein Abschluß der Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz bedarf. Darüber hinaus ist die Bestimmung des Art. 8 Abs. 3 verfassungsändernd.

Der Außenpolitische Ausschuß hat auf Grund eines Antrages des Abgeordneten Radinger folgende Feststellung beschlossen: „Neutralitätsrechtliche oder neutralitätspolitische Bedenken stehen dem Abkommen nicht entgegen.“

Meine Damen und Herren, ergänzend darf ich in diesem Zusammenhang folgendes noch anführen:

Gegen die Formulierung in den Erläuternden Bemerkungen zum gegenständlichen Abkommen, die Bestimmung des Art. 8 Abs. 3 ist verfassungsändernd, weil sie einem zwischenstaatlichen Organ die Befugnis einräumt, ohne Mitwirkung der nach der österreichischen Bundesverfassung zuständigen Organe für Österreich unmittelbar geltendes Recht zu beschließen, wurden von Vertretern der Öster-

reichischen Volkspartei neutralitätspolitische Bedenken vorgebracht.

Ohne diese Bestimmung näher zu erläutern, ließ sie den Schluß zu, daß Österreich eine Beschränkung seiner Handlungsfähigkeit und damit seiner Neutralität zustimmt. Eine genaue Überprüfung ergibt jedoch, daß Österreich bereits in früheren Abkommen, nämlich im Abkommen Österreich-EWG, im Abkommen Österreich-EGKS, im Versandabkommen Österreich-EWG, paritätisch zusammengesetzte Ausschüsse vorgesehen hat, die in ganz bestimmten Fällen ermächtigt werden, einvernehmliche Beschlüsse zu fassen, welche für die Vertragsparteien unmittelbar verbindlich sind.

In allen diesen Fällen ist man zur Feststellung gelangt, daß eine die Unabhängigkeit und Neutralität Österreichs gefährdende Beschränkung der nationalen Souveränität durch diese Regelung nicht gegeben ist, und zwar:

a) ungeachtet des verfassungsändernden Charakters im Hinblick auf das Erfordernis der einvernehmlichen Beschlußfassung und damit der Sicherheit, daß Österreich ohne seine ausdrückliche Zustimmung keine Verpflichtung auferlegt werden kann, die nicht schon in dem Abkommen vorgesehen ist, sowie

b) im Hinblick auf die Möglichkeiten, die durch den einschlägigen Artikel zur Wahrung der Sicherheitsinteressen eingeräumt werden, und

c) im Hinblick auf die vorgesehene Kündigungsmöglichkeit.

Die Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes ist daher in diesem Sinn zu verstehen.

Der Außenpolitische Ausschuß hält im gegenständlichen Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung des Abkommens für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und Griechenland und der Türkei andererseits beim Weiterversand von Waren aus Österreich samt Anhängen I bis III (24 der Beilagen), dessen Art. 8 Abs. 3 verfassungsändernd ist, wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage

Treichl

ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Karasek. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Karasek** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Volkspartei hat im Ausschuß gegen diese Vorlage gestimmt. Sie stimmt jetzt im Plenum dafür. Das verlangt nach einer kurzen Votumserklärung.

Ich stelle fest, daß wir seinerzeit im Ausschuß bei der Debatte keine Bedenken gegen den Vertragstext vorgebracht haben, sondern gegen die Formulierung in den Erläuternden Bemerkungen. Man kann nun dazu sagen, die Erläuternden Bemerkungen sind nicht Teil des Abkommens, daher sind die Bedenken, die dort formuliert sind, rechtsunerheblich. Das ist zwar grundsätzlich richtig, aber vom außenpolitischen Standpunkt sind die Erläuternden Bemerkungen nicht völlig ohne jede Bedeutung. Die hiesigen Botschaften, die Journalisten, die interessierte Öffentlichkeit entnimmt aus den Erläuternden Bemerkungen die Intentionen einer Regierung. Daher muß die Regierung die Erläuternden Bemerkungen so fassen, daß keine Zweifel neutralitätsrechtlicher oder neutralitätspolitischer Natur aus dieser Formulierung entstehen. Der Herr Berichterstatter hat ja bereits auf die Bestimmung des Artikels 8 Abs. 3 hingewiesen, die in den Erläuternden Bemerkungen so kommentiert wird. Die Bestimmung des Artikels 8 Abs. 3 - ich zitiere - „ist verfassungsändernd, weil sie einem zwischenstaatlichen Organ die Befugnis einräumt, ohne Mitwirkung der nach der österreichischen Bundesverfassung zuständigen Organe . . . unmittelbar geltendes Recht zu beschließen.“

Diese Formulierung, meine Damen und Herren, ohne jeden weiteren Kommentar, könnte Zweifel an der Neutralitätskonformität dieses Abkommens aufkommen lassen. Ich erinnere mich sehr genau, meine Damen und Herren, daß in den Jahren 1962 bis 1968 die neutralitätskonforme Zusammensetzung der Institutionenfrage bei unseren EWG-Bemühungen eine sehr große Rolle gespielt hat und einer der vier Neutralitätsvorbehalte gewesen ist, die wir in Brüssel auf den Tisch gelegt haben. Dies rührt daher, daß dem neutralen Staat bekanntermaßen die Abgabe von Souveränitätsrechten an ein internationales Organ unmöglich ist.

Infolge der Zusammensetzung des Organs besteht ein österreichisches Veto, und das hätte

eben in diesen Erläuternden Bemerkungen aufgenommen werden müssen. Daraus entstand die Bedenklichkeit und daraus wurde gerügt, daß nicht *expressis verbis*, Herr Bundesminister, bei dieser Verfassung der Erläuternden Bemerkungen darauf hingewiesen wurde.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich nun eines sehr eindeutig sagen: Uns hat als Fraktion sehr befremdet, daß der zuständige Bundesminister, ja daß der Vorsitzende des Ausschusses sofort ihre Bereitschaft gezeigt haben, diesen Mangel zu beheben und bereit gewesen wären, eine Vertagung des Ausschusses in Kauf zu nehmen, und wir waren bereit, jederzeit vor einer neuerlichen Plenarsitzung eine neue Ausschußverhandlung anzusetzen.

Ich habe festgestellt, daß es offenbar der blinde Eifer des Abgeordneten Marsch gewesen ist, der seiner Fraktion nicht erlaubt hat, diesem Vertagungsantrag zuzustimmen, der von keinerlei parteipolitischen Motiven geprägt war, sondern, wie Sie aus der ganzen Darlegung sehen, ausschließlich auf sachliche Erwägungen zurückzuführen ist. Es war eben ein Justamentstandpunkt der sozialistischen Fraktion, das einfach abzulehnen, offenbar ohne zu wissen oder ohne sich bewußt zu sein in dem Augenblick der Ablehnung, daß man einer Zweidrittelmehrheit für dieses Abkommen bedarf, weil es eben verfassungsändernd ist. Dadurch wurde die Korrektur unmöglich. Es war eine sehr entscheidende Panne.

Es ist nur, meine Damen und Herren, ein Entgegenkommen der Österreichischen Volkspartei, daß wir heute in Form der Berichterstattung eine solche Korrektur vornehmen und daß wir nicht die Vertagung durch das Plenum erzwungen haben. Ich kann Ihnen eines sagen, meine Damen und Herren: Der Herr Bundeskanzler verlangt und wünscht die Konsenspolitik in der österreichischen Außenpolitik.

Wir haben zu erkennen gegeben, daß wir gerne bereit sind, gerade auf diesem Gebiet eine Konsenspolitik zu betreiben. Nur ist das, glaube ich, ein sehr schlechter Auftakt gewesen, in der ersten Sitzung des Außenpolitischen Ausschusses eine sachliche Frage, ein sachliches Bedenken in dieser Art und Weise zu behandeln.

Wenn Sie, meine Damen und Herren, Konsens in der Außenpolitik wollen, dann müssen Sie ein Mindestanfordernis erfüllen: Kooperation und guten Willen! An beidem hat es diesmal gefehlt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? - Das ist nicht der Fall.

Präsident Minkowitsch

Da der vorliegende Staatsvertrag eine verfassungsändernde Bestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages, dessen Artikel 8 Abs. 3 verfassungsändernd ist, samt Anhängen I bis III in 24 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig, also mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

13. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (25 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken für Reisen zur Erfüllung wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, kultureller oder sportlicher Aufgaben (46 der Beilagen)

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit Ungarn über die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken für Reisen zur Erfüllung wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, kultureller oder sportlicher Aufgaben.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Egg. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Egg**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte namens des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (25 der Beilagen).

Das gegenständliche Abkommen bringt für einen verhältnismäßig großen Kreis österreichischer Staatsbürger wesentliche Erleichterungen für Reisen nach Ungarn, zumal es österreichischerseits gelungen ist, bei den Verhandlungen die Aufnahme von Bestimmungen über die Erteilung von längerfristigen Sichtvermerken, das heißt von Sichtvermerken mit einer Gültigkeitsdauer von sechs Monaten, in das Abkommen zu erwirken.

Das gegenständliche Abkommen enthält im Artikel 1 Abs. 1 und 2 sowie im Artikel 3 Abs. 1 Bestimmungen gesetzändernden und gesetzergänzenden Charakters, weshalb sein Abschluß der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz bedarf.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. November 1975 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen des Berichterstatters sowie der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Blenk, Dr. Karasek und Dr. Mock sowie des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Bielka einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß hält im gegenständlichen Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung des Abkommens für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken für Reisen zur Erfüllung wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, kultureller oder sportlicher Aufgaben samt Anlagen A und B sowie deren Übersetzungen (25 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich in die Diskussion einzugehen.

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages samt Anlagen A und B sowie deren Übersetzungen in 25 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

14. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (38 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Gesundheitswesens (47 der Beilagen)

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 14. Punkt der Tagesordnung: Vertrag mit Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Gesundheitswesens.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dr. Wiesinger. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Wiesinger**: Hohes Haus! Im Auftrag des Außenpolitischen Ausschusses berichte ich über die Regierungsvorlage: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Gesundheitswesens.

Der gegenständliche Vertrag trägt der Notwendigkeit der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens Rechnung und bildet einen wesentlichen Beitrag zur Hebung der Volksgesundheit.

Artikel 1 des vorliegenden Vertrages enthält daher die Verpflichtung der Vertragsstaaten, die Zusammenarbeit auf den Gebieten des Gesundheitswesens, der angewandten medizinischen Forschung und der Weiterbildung des medizinischen Personals voranzutreiben.

Im besonderen ist ein Erfahrungs- und Informationsaustausch, ein Austausch von wissenschaftlichen Veröffentlichungen beziehungsweise Gesetzestexten und die gegenseitige Entsendung von Experten vorgesehen. Ferner soll die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen und den medizinischen und wissenschaftlichen Gesellschaften beider Länder gefördert werden.

Der Vertrag hat gesetzändernden und gesetzergänzenden Charakter, weshalb sein Abschluß der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz bedarf.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. November 1975 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen des Berichterstatters sowie des Abgeordneten Dr. Blenk und des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Bielka einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß hält im gegenständlichen Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung des Vertrages für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Gesundheitswesens wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Es hat sich niemand zum Wort gemeldet.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages in 38 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

15. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (26 der Beilagen): Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien (48 der Beilagen)

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage 26 der Beilagen: Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien (48 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kinzl.

Ich bitte ihn, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Kinzl**: Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (26 der Beilagen): Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien.

Der gegenständliche Vertrag lehnt sich weitgehend an die Regelungen des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen sowie an die Konsularverträge zwischen Österreich einerseits und Rumänien, Polen und der DDR andererseits an. Dem Leiter eines Konsulats wird im vorliegenden Vertrag zum Unterschied vom erwähnten Wiener Übereinkommen und analog zu den Konsularverträgen mit Rumänien, Polen und der DDR volle Immunität gewährt. Hiemit wird einer Entwicklung der letzten Jahrzehnte Rechnung getragen, durch die die Rechtsstellung der Konsuln derjenigen der diplomatischen Vertreter angenähert wird.

Der Konsularvertrag ist zum Teil gesetzändernd und zum Teil gesetzergänzend, weshalb sein Abschluß der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz bedarf.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. November 1975 in Verhandlung gezogen

Kinzi

und nach den Ausführungen des Berichterstatters in Anwesenheit des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Bielka einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß hält im gegenständlichen Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung des Konsularvertrages für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Konsularvertrages zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien (26 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Konsularvertrages in 26 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

16. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 8/A (II-33 der Beilagen) der Abgeordneten Blecha, Steinbauer, Dr. Broesigke und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik geändert wird (59 der Beilagen)

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 16. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 8/A der Abgeordneten Blecha, Steinbauer, Dr. Broesigke und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der

politischen Parteien sowie der Publizistik geändert wird (59 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Blecha. Ich bitte ihn, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Blecha**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Verfassungsausschuß hat den gegenständlichen Initiativantrag am 10. Dezember 1975 in Verhandlung gezogen und über Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Prader und Dr. Broesigke beschlossen, dem Hohen Hause lediglich eine Novellierung der Bestimmungen des § 12 Abs. 2 des Stammgesetzes vorzuschlagen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dieser Novellierung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen sollten, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Minkowitsch**: Sie sollten nicht. – Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf sowie Titel und Eingang in 59 der Beilagen. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die schriftlichen Anfragen 43/J bis 47/J eingelangt sind.

Die nächste Sitzung berufe ich für Dienstag, den 16. Dezember, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1976 samt Anlagen (2 und Zu 2 der Beilagen): Beratungsgruppe X, Verkehr, und Beratungsgruppe XIII, Bauten und Technik.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 50 Minuten